Ausgabe auf weißem Druckpapier.

Conversations-Lexikon
der
Gegenwart.

Ein
für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes Werk,
zugleich ein Supplement
zur achten Auflage des Conversations-Lexikons,
sowie zu jeder frühern,
zu allen Nachdrucken und Nachbildungen desselben.

Viertes Heft, Bogen 31—40.
Bestelmeyer bis **Buchdruckerkunst.**

Auf weißem Druckpapier **8** Groschen.
Auf gutem Schreibpapier **12** Groschen.
Auf extrafeinem Velinpapier **18** Groschen.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1838.

Redaction des 40. Bogens beendigt am 28. Juli 1838.


UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT

konnten. In der Kajüte, unter dem Kamin, war eine Fallthüre, um mit jenem Versteck zu communiciren, welches übrigens mit Mundvorrath auf fünf Tage versehen war. Frische Luft ward in die Fässer durch sehr künstlich versteckte Röhren geführt, welche unter den Bettstellen in der Kajüte ausmündeten. Daß aber der Plan für das unbemerkte Entkommen des Schiffes selbst mit genauer Ortskunde sehr wohl berechnet war, ergibt sich aus dem Umstande, daß die Magdalena einen Tag vor der Einschiffung Napoleon's auf dem Bellerophon, den beabsichtigten Weg mit vollster Sicherheit einschlug und auf der ganzen Reise nicht einem einzigen feindlichen Kreuzer begegnete. Nachdem der Plan mit Bertrand verabredet und Lascases mit vorbereitenden und beschleunigenden Maßregeln beauftragt war, ward B. am 10. Jul. Abends zum Kaiser gerufen, der ihn aufs freundlichste empfing. In derselben Nacht vollzog B. mit Lebensgefahr, weil Bertrand versäumt hatte, die Schildwachen zu instruiren, den Befehl des Kaisers, seine Sachen einzuschiffen. Bald nach Mitternacht begab er sich wieder zum Kaiser, um zu melden, daß Alles bereit und der Wind günstig sei. Aber — der Kaiser war n i c h t bereit; er mußte erst die Ankunft seines Bruders Joseph erwarten; zudem war ein anderes Anerbieten seitdem erfolgt. Dieses letzte, ausgehend von drei muthigen jungen Männern, Doret, Conbé und Gentil, denen auch der Capitain Pomée, Commandant der Medusa, hinzugefügt werden muß, wußte B. augenblicklich mit vielem Scharfsinne zu größerer Sicherheit zu benutzen; auf zwei Schaluppen sollten Effecten Napoleon's eingeschifft und ausgestreut werden, daß er auf einer der beiden sich in Person befinde; während die Kreuzer so auf eine falsche Spur verlockt würden, sollte der Kaiser an Bord der Magdalena sich retten. Dies schien Napoleon auch zu wollen, aber erst in der Nacht vom 13. auf den 14. Jul. Bei diesem Aufschub durchzuckte den getreuen B. eine schmerzliche, eine nur zu richtige Ahnung, daß es dann zu spät sein werde. So war's. Zwar noch am 13. Abends war, der Verabredung gemäß, Alles zum Aufbruche bereit; das Loos, sagte Napoleon, war geworfen. Aber beim Herausgehen begegnete B. einem fremden Gesicht; es war Joseph Bonaparte. Als B. wieder zum Kaiser kam, um ihn abzuholen, hieß dieser ihn seine Effecten wieder ausschiffen, und fügte hinzu: „Ich danke Ihnen aufrichtig für Alles, was Sie für mich haben thun wollen. Wenn es sich darum handelte, ein unterdrücktes Volk zu befreien, wie es meine Absicht war, als ich die Insel Elba verließ, würde ich keinen Augenblick anstehen, mich Ihnen anzuvertrauen. Aber es handelt sich einzig und allein nur um meine Person; ich will Die, welche mir treu geblieben sind und mein Schicksal theilen, nicht Gefahren aussetzen, die zum mindesten unnütz sind. Ich bin entschlossen, nach England zu gehen, und ich begebe mich morgen an Bord des Bellerophon." Dieses Wort traf B. wie ein Blitz aus heiterer Höhe. „Dann ist der Kaiser verloren", rief er aus, und, in bitterer Erinnerung persönlicher Leiden (er war zweimal in englischer Gefangenschaft gewesen und nur durch abenteuerliche Anstrengungen entkommen), ergoß er sich in Anklagen der punischen Treue der Engländer. Savary unterbrach ihn mit der Bemerkung, daß seine Ausdrücke wenig gemessen seien. „O, laissez-le parler", begütigte der Kaiser. Aber Alles war vergebens. Zum Abschied, nachdem er ihn zu sich nach England eingeladen, legte der Kaiser eine Doppelflinte in seine Hand, die er lange auf der Jagd geführt: „Je n'ai plus rien dans ce moment à vous offrir, mon ami, que cette arme. Veuillez l'accepter comme souvenir." Die Sache ward ruchbar; vielleicht nicht genug, um B. seine Stelle in der Geschichte des Kaisers anzuweisen, aber doch hinlänglich, um ihn bei der neuen französischen Regierung zu compromittiren. In jenen Tagen des Abfalls war Treue, wie er sie bewiesen, die schlechteste Empfehlung. Der Schmerz über das Mislingen des kühnen und doch so wohl überlegten Planes; der Schmerz über das Eintreffen seiner schlimmsten Prophezeiungen; das bittere Ge-

fühl der Verbannung aus der Heimat, und daß seiner in Rochefort erkrankten Frau Kränkungen nicht erspart worden — dies Alles machte ihn so verstimmt, daß er die bestimmte Schuld der so unglücklichen Wendung der Dinge Denjenigen zuzuschieben scheint, die vielleicht ihre eigne Person nicht im Gefolge des Kaisers bei solchem Wagniß aufs Spiel setzen wollten. In Kiel sah B. seine Gattin zuerst wieder. Dort verlebte er, abwechselnd mit verschiedenen Handelsseereisen, mehre Jahre, bis er 1821 in Ägypten dem Vicekönige, der mit der Bildung einer Kriegsmarine beschäftigt war, seine Dienste anbot. Sie wurden angenommen. In Verbindung mit einem Landsmanne, von Cerisi, erwarb er sich nun die größten Verdienste um die ägyptische Marine. Er erhielt das Commando der schönen, in Marseille erbauten Fregatte Bahire. Dies war die einzige Gelegenheit, bei welcher er 1826 Frankreich wieder gesehen hat. Bald berief Mohammed Ali ihn in den neuerrichteten Admiralitätsrath, bestehend aus einem türkischen Admiral und Contreadmiral, aus Cerisi-Bei und Besson-Bei. Die letztere Benennung stempelt ihn keineswegs zum Muselmann; sie zeigt nur den militairischen Rang an, während Mohammed Ali das einheimische Vorurtheil hinlänglich schonte, um nicht einem Fremden den Oberbefehl zu übergeben. Der türkische Admiral Mutusch Pascha aber fühlte deutlich genug die Überlegenheit der Fremden, um diesen im Rathe wenigstens die ersten Stimmen einzuräumen. Nach der Entweichung des vielverkannten Osman Pascha war B.'s Tod das unglücklichste Ereigniß, das Mohammed Ali's Seemacht zustoßen konnte. B. starb zu Alexandria auf seinem Admiralschiffe am 12. Sept. 1837. Seine Witwe lebt jetzt in Paris, und sein Sohn ist in der französischen Marine angestellt. (3)

Bestelmeyer (Georg), zweiter Bürgermeister der Stadt Nürnberg, wurde am 22. Aug. 1785 zu Schwabach geboren, wo sein Vater Bierbrauer und Tabacksfabrikant war. In der Absicht, sich den Studien zu widmen, besuchte er die lateinische Schule zu Schwabach; allein eine Reise zu seinem Onkel nach Nürnberg, der Kaufmann war, gab die Veranlassung, daß er sich dem Kaufmannsstande zuwendete. Er trat im Sept. 1798 zu Nürnberg in die Lehre, ward 1804 Commis, besuchte Frankfurt und Köln, und kehrte erst nach mehren Jahren ins väterliche Haus zurück, die Geschäfte der Tabacksfabrik in Gesellschaft seines Bruders, David, mit besorgen zu helfen. Nach des Vaters Tode associirten sich beide Brüder, erweiterten das Geschäft, und brachten es auf eine so bedeutende Stufe, daß es schon damals unter die ersten Fabrikanstalten Deutschlands zu zählen war. Am 1. Sept. 1825 wurde die Fabrik nach Nürnberg verlegt, wo sie noch jetzt im höchsten Flor besteht. Schon im J. 1818 wurde B. Gemeindebevollmächtigter und bald darauf zum Landtagsabgeordneten erwählt, in welcher Eigenschaft er den Landtagen von 1819 und 1822 beiwohnte. Hauptsächlich seinem Referat auf dem Landtage von 1819 verdankt Baiern die Durchsetzung des damaligen Zollgesetzes. Im J. 1822 wurde er Mitglied des Schuldentilgungsausschusses und Secretair desselben. Als ihn aber 1827 die Stadt Nürnberg zu ihrem zweiten Bürgermeister erwählte, wurde er in dieser Eigenschaft vom Könige nicht bestätigt, indem man ihn, wie es scheint, des Liberalismus beschuldigte, was aber bei seinen rein bürgerlichen Gesinnungen gar nicht der Fall war und wogegen er sich auch sogar ausgesprochen. Im J. 1830 wurde er fast einstimmig zum Magistratsrathe gewählt, nachdem ihn vorher das Collegium der Gemeindebevollmächtigten zu seinem Vorstande erhoben. Bald darauf abermals als Abgeordneter der Stadt Nürnberg zum Landtage gewählt, verwarf der König seine Wahl kraft seines Rechtes, Magistratsräthe zuzulassen oder nicht. Die Bürgerschaft aber ehrte B. darauf durch ein großes Festmahl, bei welchem ihm eine höchst schmeichelhafte Adresse überreicht wurde. Nachdem er 1836 gesetzlicherweise aus dem Magistrate getreten war, verbat er sich die Wiedererwählung, wurde darauf zum Gemeindebevollmächtigten und dann von diesen zum Vorsteher erwählt. Zu dem Landtage

von 1837 abermals zum Abgeordneten gewählt, erwarb er sich während der Dauer des Landtags das volle Vertrauen des Königs, der ihm das offene Geständniß ablegte, daß er früher einen der Regierung feindlich Gesinnten in ihm erkennen zu müssen geglaubt, daß er sich aber getäuscht habe und Veranlassung nehmen werde, ihm eine öffentliche Genugthuung zu geben. In Folge seines Vortrags über das gesammte Zollwesen, der allgemein für ein wahres Meisterstück gehalten ward, beehrte ihn der König von Preußen im J. 1837 mit einem schmeichelhaften eigenhändigen Schreiben. Überhaupt zeichnen sich alle seine Vorträge durch Bündigkeit und Klarheit aus, weshalb sie auch, bei seinem entschiedenen Rednertalente, in beiden Kammern allgemeinen Anklang finden. Wenn er nun damit zugleich der Achtung der Mitglieder aller Farben genießt, so läßt sich auch der Einfluß sehr leicht erklären, den er fortwährend ausübt. Nach Beendigung des Landtages wurde er 1838 von der Stadt Nürnberg, die ihm so viel verdankt, abermals zum zweiten Bürgermeister gewählt, und nachdem die Bestätigung von Seiten des Königs nun sofort erfolgt, im April feierlichst eingeführt. Unter den von B. herausgegebenen kleinen Schriften erwähnen wir: „Denkschrift über die Verhältnisse der Tabacksfabrikation und der Tabackscultur in Baiern" (1828) und „Vorstellung an die Ständeversammlung des Königreichs Baiern, die Brandversicherungsanstalt betreffend" (1831). (51)

Bestuscheff (Alexander), russischer Romanschreiber, geboren um 1795, gestorben 1837, war, wie Einige angeben, der Sohn eines Professors beim Cadetencorps zu Petersburg. Als russischer Gardeoffizier gab er mit seinem Freunde Rilejeff den ersten russischen Almanach: „Der Polarstern" (Petersb. 1823), heraus. Schon durch diese Erstlinge seiner Muse, besonders aber durch eine geistvolle und durchgehend den innersten Lebensnerv erfassenden Geschichte der russischen Literatur zog er die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Mit Rilejeff in die Empörung vom 26. Dec. 1825 verwickelt, wurde er zum Soldaten degradirt und nach Sibirien an das Ufer des Jenisei verwiesen, sein Freund aber zum Tode verurtheilt. Vorahnend hatte dieser ihm 1825 ein Gedicht gewidmet, welches das Zusammentreffen des Verwiesenen Woinarowski mit dem Geschichtsforscher Gerhard Friedr. Müller in Jakuzk schilderte (übersetzt von Chamisso im „Deutschen Musenalmach", 1832). In ähnlicher Weise traf zu Jakuzk 1829 B. mit dem Professor Erman aus Berlin zusammen, an den er nachher einen von Geist und Witz sprühenden französischen Brief richtete. In der Folge wurde B. begnadigt und in das Heer am Kaukasus versetzt. Hier trat er unter dem Namen **Marlinskij** wieder als Schriftsteller auf. Sein Lebensgang und seine Umgebung war auf seine neuern Erzeugnisse, die in Novellen und Skizzen bestehen, nicht ohne Einfluß geblieben. Es gibt sich in denselben ein ungemeines Talent für Schilderungen der romantisch-grotesken Natur und des bewegten Kriegerlebens kund, zugleich aber scheinen überall Spuren von rohem Soldatenwesen durch. Doch Glanz und Poesie läßt sich ihm nicht absprechen. Das größte und schönste seiner neuern Werke ist der Roman „Amaleth Beg", der den Verrath eines circassischen Häuptlings gegen Rußland schildert und interessante Beschreibungen kaukasischer Gegenden enthält. Um die Mitte des J. 1837 fiel B. in einem Gefechte gegen die noch unbezwungenen Bergvölker unweit Jekaterinodar, wo er in Garnison lag. Mehre seiner Novellen, jedoch ohne besondere Auswahl und ohne den Verfasser zu nennen, wurden von A. von Seebach übersetzt in den „Russischen Novellen und Skizzen" (Leipz. 1837). (46)

Beudant (F. S.), Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Professor der Mineralogie an der Universität zu Paris, geboren daselbst, war früher Zögling der polytechnischen und der Normalschule, dann Repetent an letzterer Anstalt. Im J. 1811 wurde er Professor der Mathematik am Lyceum zu Avignon

und 1813 Professor der Physik am Collège von Marseille. Nach der Restauration erhielt er von Ludwig XVIII. den Auftrag, dessen mineralogische Sammlung aus England nach Frankreich herüberzubringen, und sodann die Stelle als Unterdirector bei derselben. Seit dieser Zeit widmete er sich insbesondere dem Studium der Mineralogie, und leistete den verschiedenen Zweigen dieser Wissenschaft sehr ausgezeichnete Dienste. Auf Kosten der Regierung unternahm er 1818 eine Reise nach Ungarn, das er in mineralogischer Beziehung untersuchte. Die Resultate seiner Forschung legte er in dem reichhaltigen Werke nieder: „Voyage minéralogique et géologique en Hongrie" (3 Bde., Par. 1822, 4., nebst Atlas), ein Werk, welches besonders in Hinsicht auf die Trachytformation und die Tertiairgebilde Ungarns sehr wichtig ist. Der dritte Band, der die systematische Zusammenstellung der geognostischen Resultate enthält, wurde von Kleinschrod ins Deutsche (Leipz. 1825) übersetzt. Nach B.'s Rückkehr aus Ungarn wurde er bei der pariser Universität angestellt und im Nov. 1824 in die Akademie aufgenommen. Sein Hauptwerk ist der „Essai d'un cours élémentaire et général des sciences physiques", der in den „Traité élémentaire de physique" (5. Aufl., Par. 1833; deutsch Leipz. 1830) und „Traité élémentaire de minéralogie" (Par. 1824; 2. Aufl. 1830; deutsch, Leipz. 1830) zerfällt. Namentlich erregte letzterer großes Aufsehen, in welchem B. nicht nur auf der Grundlage von Ampère's kreisförmiger Zusammenstellung der Elemente ein sehr ansprechendes Mineralsystem aufstellte, sondern auch in der Behandlung des Details, zumal der chemischen und optischen Verhältnisse, sehr zweckmäßige und nachahmungswerthe Fortschritte entwickelte. Als selbständiger Forscher bewährte sich B. früher schon in seinen Untersuchungen über die Abhängigkeit zwischen chemischer Zusammensetzung und Krystallisation, über die Möglichkeit des Fortlebens der Meeresmollusken in süßem Wasser und umgekehrt, sowie nachher durch seine Arbeiten über das specifische Gewicht der Mineralien und über die Discussionen der chemischen Analysen der Mineralkörper, welche beide letztere, ihrem wesentlichen Inhalte nach, in die zweite Auflage seiner Mineralogie übergegangen sind.

Beuth (Peter Kaspar Wilhelm), preußischer wirklicher geheimer Oberregierungsrath zu Berlin, Director der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, Mitglied des Staatsraths, geboren zu Kleve am 28. Nov. 1782, der Sohn eines Arztes, zeigte schon frühzeitig, indem er den Vater sich zum Muster nahm, einen entschiedenen Sinn für die Kunst und die Naturwissenschaften. Nachdem er in Berlin seinen Schulunterricht beendigt, studirte er in Halle seit 1798 die Rechte und Kameralwissenschaften und trat hierauf im Frühjahre 1801 als Referendarius der kurmärkischen Kriegs- und Domainenkammer und des Manufactur- und Commerzcollegiums in den Staatsdienst. Im J. 1806 wurde er Assessor bei der Kammer in Baireuth, jedoch von dem damaligen Staatsminister von Hardenberg in dessen Ministerium beschäftigt, und 1809 zum Regierungsrath bei der Regierung zu Potsdam befördert. Als Hardenberg im folgenden Jahre den Auftrag erhielt, die Finanzen des Staats zu ordnen, und die Steuer- und Gewerbepoliceigesetzgebung umzuformen, berief er B. zu der Commission, welche die Gesetze berieth und entwarf, die 1810 bekannt gemacht wurden. Nach der Auflösung dieser Commission kam B. als geheimer Obersteuerrath in das Finanzministerium. Im J. 1813 trat B. als Freiwilliger in die Cavalerie des Lützow'schen Freicorps, und nach dem Frieden wurde er als geheimer Oberfinanzrath in die Abtheilung des Finanzministeriums für Handel und Gewerbe berufen. Er nahm einen wesentlichen Antheil an der Bearbeitung der Steuergesetze vom J. 1817, wurde dann 1821 Mitglied des Staatsraths, 1828 zum Director der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen und 1830 zum wirklichen geheimen Oberregierungsrathe befördert. Im Laufe seiner Dienstzeit hat B. die Grundsätze der Freiheit des Handels und der Gewerbe geltend zu machen gesucht, indem er von

dem Grundsatze ausging, daß der Staat den Gewerbsbetrieb nur insoweit zu beaufsichtigen habe, als gemeine Gefahr durch Ungeschicklichkeit zu besorgen sei; er hat sich zu Denen bekannt, welche es für fehlerhaft halten, ein Gewerbe auf Kosten des andern oder der Consumenten zu begünstigen, sei es durch Steuerschutz oder durch gewerbliche Beschränkungen. Den Staat hielt er verpflichtet, dem Gewerbstande vorzuleuchten, seine wissenschaftliche, künstlerische und technische Ausbildung auf alle Weise zu befördern, und ihn dadurch in den Stand zu setzen, die freie Concurrenz in Dingen zu bestehen, welche landesthümlich sind. Die aufgeklärte preußische Regierung hat ihn dabei auf jede Weise unterstützt und ihm die Ausführung seiner Entwürfe übertragen. Dahin gehören: die Gründung des Gewerbinstituts in Berlin und der Provinzialgewerbschulen; die Reisen ausgezeichneter Zöglinge jener Anstalt ins Ausland; die Herausgabe mehrer kostbaren Werke und Lehrbücher, namentlich der Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker, der Vorlegeblätter für Mechaniker, Maurer, Zimmerleute, der Bauausführungen im preußischen Staate; die Einführung von Fabrikationsverbesserungen aus Nordamerika, England und Frankreich, die B. bei mehren Reisen in jene Länder kennen gelernt hatte; die Verbreitung neuer kostbarer und durch angestellte Versuche erprobter Werkzeuge in zahlreichen Exemplaren als Muster und Auszeichnung unter die Gewerbtreibenden der Provinzen; die Einrichtung der Nationalgewerbausstellungen; die Verwandlung der Bauakademie in eine allgemeine Bauschule. Zur Erweckung der eignen Theilnahme des Gewerbstandes stiftete B. 1821 den Verein für Gewerbfleiß in Preußen, in welchem er den Vorsitz führte. Bei der Einweihung des neuen Universitätsgebäudes zu Halle, am 31. Oct. 1834, wurde er honoris causa zum Doctor der Philosophie promovirt und 1836 von der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste zu Wien als Ehrenmitglied aufgenommen. In Folge der vorletzten Ministerialveränderungen trat B. den Theil des Bauwesens, welcher den allgemeinen Chausséebau betrifft, zu den der Oberaufsicht des Ministers Rother übergebenen Verwaltungszweigen, ab Seit Rother's Rücktritt von der Chausséeverwaltung aber, in Gefolge der Meinungsdifferenzen über die berlin-riesaer Eisenbahn, hat B. diese Branche unter dem Alvensleben'schen Ministerium wieder zugewiesen erhalten.

Bevölkerung. Alle Forschungen der Physiologie und Psychologie haben das Naturgeheimniß der Erzeugung und des Gebärens nicht völlig enthüllen können. Wie die individuelle Fortpflanzung, so bietet auch die des Menschengeschlechts im Ganzen und Großen noch gar manche Räthsel dar, obgleich man sich mit ihrer Lösung besonders in der neuesten Zeit angelegentlich beschäftigt hat. Darum sind die Ansichten sowol über die Gesetze, wonach sich der Gang der Bevölkerung bemißt, als auch über die wahrscheinlichen Folgen desselben, von jeher so verschieden gewesen. Während Malthus auf die Möglichkeit einer Bevölkerungszunahme in geometrischer Progression hinwies, stellte Sadler die Behauptung auf, daß die Fähigkeit der Fortpflanzung im umgekehrten Verhältnisse mit der Dichtigkeit der Population stehe; und während man noch vor einem halben Jahrhunderte in der Größe ihres Wachsthums das ausschließende Kriterium der Staatswohlfahrt zu finden glaubte, gab man sich später dem Glauben an die drohende Gefahr einer Übervölkerung hin. Dieser Glaube kommt noch da und dort zum Vorschein, obgleich die neuesten statistischen Erfahrungen in Europa jene Gefahr wenigstens in sehr weite Ferne hinausrücken und zu dem Schlusse berechtigen, daß noch geraume Zeit die materielle Production nicht blos in gleichem, sondern sogar in stärkerm Verhältnisse, als die Bevölkerung, zunehmen dürfte. Hier gilt es nun, die neuesten Thatsachen ihrer Bewegung in gedrängtester Übersicht und damit zugleich ein hochwichtiges Moment der Culturgeschichte ins Auge zu fassen, weil die Zunahme der Bevölkerung das körperliche Wachsthum der Nationen ist, mit welchem — wie auch im Einzelleben — die Entwickelung des Geistes und Charakters innig

zusammenhängt. Im Rückblicke auf die nur durch partielle Kämpfe unterbrochene Friedensperiode von 1815—30, hatte Charles Dupin die jährliche, durchschnittliche Vermehrung der Bevölkerung Europas für jede Million gleichzeitig Lebender auf 12,000 und Bickes („Die Bewegung der Bevölkerung mehrer europäischer Staaten," Stuttg. 1833) auf 12,390 berechnet. Obgleich die Hungerjahre 1816 und 1817 auf diese Vermehrung einen ungünstigen Einfluß äußerten, so war doch im Verlaufe der Periode der Gesundheitszustand im Ganzen befriedigend. Da überdies die Lücken, die der Krieg veranlaßt, nach hergestelltem Frieden durch eine verhältnißmäßig stärkere Zunahme der Ehen schneller sich ausfüllen, so dürfte die Annahme eines gleichmäßigen Zuwachses für eine fernere Zukunft allzu hoch erscheinen, selbst wenn man davon absieht, daß sich in Folge der Cholera das Sterblichkeitsverhältniß wieder ungünstiger als früher herausstellt. Ohnehin scheinen die neuesten Thatsachen der Statistik für die beiden Factoren der Bewegung der Bevölkerung, Geburten und Todesfälle, auf periodische Zu- und Abnahme hinzuweisen. So zeigte sich im preußischen Staate, nach den sehr genauen Vergleichungen von Hoffmann in Berlin, binnen der vier dreijährigen Perioden von 1820—31 nicht blos eine fortwährende Zunahme der Sterblichkeit, die nur zum Theil als unmittelbare Folge der Cholera erscheint, sondern auch gleichzeitig eine Abnahme der Geburten. Erst in der fünften Periode von 1832—34 hatte wieder vom J. 1833 an eine Zunahme der Geburten und Abnahme der Todesfälle statt.

In Galizien waren etwa 98,000 Menschen bis zum 25. Jan. 1832 an der Cholera gestorben; für Großbritannien wird ihre Zahl auf 31,000, für Frankreich, vom März bis Ende 1832, auf 95,000 berechnet. Im preußischen Staate (Königreich Preußen und Posen, Brandenburg und Pommern, Schlesien und Sachsen) starben an der Cholera im J. 1831 bis Ende Jan. 1832: 32,627; in letzterm Jahre aber überhaupt nur 9091. Nach sehr genauen Vergleichungen im preußischen Staate fand man in den Bezirken, wo diese Krankheit am stärksten wüthete, selbst hiervon abgesehen, eine größere Sterblichkeit, sodaß nicht über $^{4}/_{7}$ des Überschusses über den gewöhnlichen Betrag der Todesfälle auf besondere Rechnung der Cholera kommen. In München hat man zwar im J. 1836 die gegentheilige Bemerkung gemacht, daß während der Cholera die Zahl der an andern Krankheiten Gestorbenen bedeutend geringer war, als 1835 in den gleichnamigen Monaten. Allein die Erfahrungen im Preußischen dehnen sich auf einen weitern Raum und eine längere Zeit aus, und werden überdies durch die Beobachtung unterstützt, daß in den Jahren der Cholera und schon vorher fast allgemein in Europa eine größere Sterblichkeit sich zeigte. So mag man denn wol annehmen, daß überhaupt in den letzten Jahren ein allgemeineres Völkerübel zum Ausbruche gekommen ist, und daß die Cholera, in einzelnen Gliedern der europäischen Völkerkette, nur das äußerste Symptom desselben war.

Übereinstimmende Erfahrungen haben nachgewiesen, daß sich in Europa seit längerer Zeit, namentlich seit Verlauf eines Jahrhunderts, die Sterblichkeit im Ganzen beträchtlich vermindert hat. Hiernach beträgt jetzt, nach dem neuesten Werke darüber von Casper zu Berlin, die mittlere Lebensdauer in Rußland $21,^{3}$, Preußen $29,_{6}$, Schweiz $34,^{6}$, Frankreich $35,^{8}$, Belgien $36,^{5}$, England $38,^{5}$ Jahre. In London insbesondere war sie von 1728—39 nur 6 und von 1820—29 schon 26 Jahre, sodaß also ein Unterschied von 20 Jahren hervortritt. Hierbei ist die Lebensdauer der Weiber, der Verheiratheten, der Wohlhabenden im Allgemeinen größer, als die der Männer, der Ehelosen und der Unbemittelten. Auch nach der Berufsart finden bemerkenswerthe Unterschiede statt. Wenn jedoch Casper, auf frühere Beobachtungen in England gestützt, die Sterblichkeit in den Manufacturbezirken für größer annimmt, als in den gemischten und landwirthschaftlichen, so stehen die neuesten Erfahrungen der letzten Jahre

damit im Widerspruche und es scheint hiernach, daß die Industrie in ihrer höhern Entwickelung keineswegs ein ungünstiges Verhältniß für Diejenigen, die sich mit ihr befassen, zur Folge hat.

Während der letzten Jahre hatte zwar die Cholera in einigen Theilen Europas die Sterblichkeit nicht unbedeutend erhöht, aber immer war doch ihr Erscheinen so vorübergehend und partiell, daß in dem Umfange keines einzigen größern Staates ein Überschuß der Todesfälle über die Geburten statthatte, und daß im Durchschnitte das Wachsthum der Bevölkerung wenigstens keine bedeutende Verminderung erlitten hat. Um so weniger dürfte eine solche Verminderung auf die Dauer eintreten, als auch jetzt wieder der größere Verlust eine desto größere Tendenz zum Ersatze desselbeu hervorrufen wird. Wie also der Einzelne in seiner Jugend fortwächst, indem Krankheiten das Wachsthum zwar vorübergehend verzögern, aber nicht verhindern können, so scheint dies unter manchen periodischen Schwankungen auch für das Völkerleben zu gelten, und die Zunahme der Bevölkerung dürfte hiernach an sich selbst ein Zeichen sein, daß sogar Europa, wie altklug es da und dort sich geberden mag, die Jahre der männlichen Reife noch lange nicht erreicht hat.

Die jährlichen Auswanderungen in fremde Welttheile, die sich wesentlich auf Großbritannien und Irland und auf den südwestlichen Theil des deutschen Völkergebiets beschränken, sind in der neuesten Zeit jährlich bis auf höchstens 100,000 gestiegen und belaufen sich selbst in denjenigen Ländern, wo sie am zahlreichsten sind, auf nicht viel über $^{1}/_{10}$ des jährlichen Überschusses der Geburten. In der Regel hat Irland die meisten Auswanderer und doch hat kaum ein anderes europäisches Land in derselben Progression seine Bevölkerung vermehrt. Nach dem Allen darf man wol annehmen, daß lange und verheerende Kriege, Seuchen und Hungerjahre in viel größerm Umfange, als im letzten halben Jahrhunderte, unsern Welttheil heimsuchen müßten, wenn nicht auf längere Zeit eine durchschnittliche Vermehrung von jährlich ein Proc. vorausgesetzt werden und wenn nicht — bei einiger Verminderung dieser Zunahme in spätern Jahren — nach Verlauf eines Jahrhunderts eine Verdoppelung der europäischen Bevölkerung eingetreten sein sollte. Noch viel stärker ist diese Zunahme in der neuen Welt, so weit genauere Angaben darüber vorliegen. So hatten die Vereinigten Staaten von Nordamerika in 50 Jahren ihre Bevölkerung beinahe verfünffacht und diese Vermehrung ist nicht blos eine Folge der fortwährenden Ansiedelung von Einwanderern, die zum großen Theile im vollkräftigen Alter stehen, sondern besonders auch der nationalökonomischen Verhältnisse, die den Abschluß zahlreicher und frühzeitiger Ehen begünstigen. In der südamerikanischen Republik Neugranada sind bis jetzt die Einwanderungen nicht beträchtlich gewesen und dennoch hatte, wenn man den Volkszählungen von 1825 und 1835 trauen darf, die jährliche Vermehrung auf die Million etwa 35,000 betragen, was auf eine außerordentlich starke Überzahl der Geburten hinweisen und diejenige aller europäischen Staaten weit übertreffen würde. Auch unter diesen letztern ist indessen die Zunahme sehr verschieden. Die Fortdauer der bisherigen Verhältnisse vorausgesetzt, würde nach den freilich nicht ganz zuverlässigen Berechnungen von Moreau de Jonnes, von denen die bei Bickes da und dort abweichen, die Bevölkerung in Rußland in 48 Jahren sich verdoppeln, in Östreich in 44, nach neuern, sorgfältigern Berechnungen aber erst in $51^{1}/_{2}$, in Großbritannien und Irland in 52, in Preußen in 39, nach den neuesten Erfahrungen jedoch beträchtlich später, als im russischen Reiche, in Frankreich endlich erst in 125 Jahren. Wenn wir nun annehmen müssen, daß Frankreich, dessen Bevölkerung jetzt etwa $^{4}/_{7}$ derjenigen Rußlands beträgt, diesem Staate nach einem Jahrhunderte nicht einmal $^{1}/_{3}$ wird entgegenstellen können, und wenn auch die Machtverhältnisse der andern Staaten ähnlichen Veränderungen unterworfen sind, wie nichtig erscheint alsdann der Traum von einem Systeme des politischen Gleich-

gewichts und der Stabilität auf den jetzigen Grundlagen der Macht, während diese Grundlagen selbst einer unaufhaltsam schnellen Veränderung unterliegen.

Die absolute Größe der Bevölkerung bleibt stets ein wichtiges Moment zur Schätzung der Staatskräfte, aber sie ist noch lange kein ausschließender Maßstab dafür. Um auch nur die physischen Völkerkräfte annähernd vergleichen zu können, müssen zunächst auch die Unterschiede der Bevölkerung nach Altersclassen in Betracht kommen. Unter den europäischen Großstaaten hat darin Rußland das ungünstigste Verhältniß, da von jedem Hunderttausend seiner männlichen Bevölkerung nicht ganz 27,000 der vollkräftigen Classe von 20—60 Jahren angehören. Günstiger ist dasselbe in Östreich, noch mehr in Preußen und am günstigsten in Schweden, wo sich die Altersclasse der Männer von 20—60 Jahren für jedes Hunderttausend männlicher Bevölkerung auf mehr als 40,500 beläuft. Mit Schweden soll Frankreich beinahe in gleichem Verhältnisse stehen, sodaß nach Moreau de Jonnes seine Bevölkerung von 15—60 Jahren gegen ⅔, im britischen Reiche aber nicht viel über ½ der gesammten Seelenzahl beträgt. So würde denn, im Verhältnisse zur männlichen Gesammtbevölkerung, von allen europäischen Großstaaten Frankreich die größte und Rußland die kleinste Masse streitbarer Mannschaft besitzen. Diese relative Stärke der mittlern und vollkräftigen Altersclasse wird ziemlich genau im umgekehrten Verhältnisse mit der relativen Zahl der Geburten stehen, weil in den ersten Jahren die Sterblichkeit besonders beträchtlich ist; und im geraden Verhältnisse mit der mittlern Lebensdauer, die von der mehr oder minder zweckmäßigen Sorge für Erhaltung der Gesundheit, also auch von den Fortschritten der Civilisation überhaupt, wenigstens großentheils abhängt. Da nun in Frankreich, das auf höherer Culturstufe steht, die Zahl der Geburten sehr gering und in Rußland, bei niedrigerer Bildungsstufe, verhältnißmäßig viel größer ist, so erklärt sich der hervorgehobene Unterschied aus doppeltem Grunde. Mit seinen raschen Fortschritten in der Vermehrung der Bevölkerung und in der Civilisation, wird übrigens in Rußland auch die größere Sterblichkeit sich nothwendig vermindern und darum auch der noch vorhandene Unterschied in der relativen Größe der vollkräftigen Altersclassen, im Verhältnisse zu den andern Staaten, mehr und mehr sich ausgleichen.

Auch die Unterschiede der Bevölkerung nach dem Geschlechte dürfen für Beurtheilung der Intensität der Staatskräfte nicht außer Acht bleiben, da die weibliche Körperkraft (Muskelkraft) nach Regnier auf ⅔, nach Gerstner etwa auf ⅘ der Manneskraft sich schätzen läßt. Während in Nordamerika, sowie in den britischen Colonien Afrikas und Australiens, die männliche Bevölkerung überwiegt, was sich aus dem längern, wesentlich ungestörten Friedenszustande dieser Länder und aus der größern Zahl männlicher Einwanderer vor den weiblichen erklärt, findet in Europa, als hauptsächliche Folge der lange dauernden Kriege, das umgekehrte Verhältniß statt. Noch im J. 1830 mag die Überzahl des weiblichen Geschlechts durch ganz Europa nahe an sechs Millionen betragen haben. Dieses Misverhältniß gleicht sich jedoch mehr und mehr aus, da in der Friedensperiode von 1815—30 das männliche Geschlecht um 2,700,000 Köpfe mehr, als das weibliche, zugenommen hat und da auch in den letzten Jahren in den meisten Staaten eine größere Vermehrung des erstern wahrzunehmen ist. Hiernach läßt sich mit den ältern Statistikern keineswegs als Gesetz annehmen, daß sich unter allen Verhältnissen, durch den regelmäßigen Verlauf der Geburten und Todesfälle, die Überlebenden der beiden Geschlechter bis zum 14. Jahre ziemlich gleichstellen, ein Gesetz, wonach die durch Krieg in der männlichen Bevölkerung veranlaßte Lücke gar nicht mehr ausgefüllt und das einmal gestörte Gleichgewicht der Geschlechter gar nicht mehr hergestellt werden könnte. Auf der andern Seite hat man neuerdings auf die Thatsache der stärkern Vermehrung der männlichen Bevölkerung die Meinung gegründet, daß diese ohne zeitweise Kriege ein verderbliches Übergewicht er-

langen würde. Fassen wir jedoch die neuesten Thatsachen der Bevölkerungsstatistik genauer ins Auge, so finden wir, daß grade in denjenigen Staaten, wo noch zur Zeit das weibliche Geschlecht am meisten überwiegt, wie in Frankreich und Rußland, auch die Vermehrung der männlichen Bevölkerung am stärksten ist, während sich in andern Staaten, wo sich das Verhältniß schon seit längerer Zeit dem der Gleichheit näherte, wie im preußischen Staate, keineswegs eine bedeutende Zunahme des einen Geschlechts vor dem andern wahrnehmen läßt. Nach einer merkwürdigen Analogie der Erscheinungen läßt sich also allerdings, jedoch in einem andern und höhern Sinne, als die ältern Statistiker thaten, eine stete Neigung der Naturkräfte zur Herbeiführung eines bestimmten Verhältnisses zwischen beiden Geschlechtern annehmen, in der Art, daß grade darum, weil das eine Geschlecht vorübergehend eine besonders starke Verminderung erlitten hat, nun auch zeitweise eine desto stärkere Vermehrung desselben eintreten wird. Wie also bei dem Einzelnen eine Wunde, die er empfangen, mit frischem Fleische sich ausheilt, so fänden wir auch im großen Körper der Menschheit das einfach erhabene Naturgesetz, daß die organisch schaffenden Kräfte nach einer beständigen Herstellung des zeitweise gestörten Gleichgewichts streben, indem sie jeden besondern Verlust besonders zu ersetzen suchen. Damit ist jedoch weder behauptet, daß dieses Gleichgewicht in einer absolut gleichen Anzahl von Individuen jedes Geschlechts bestehe, noch daß die Naturkräfte bei allen Nationen auf Herstellung eines und desselben Verhältnisses hinwirken. Wie sich vielmehr in den einzelnen Familien bald ein Übergewicht der männlichen und bald der weiblichen Familienglieder gewahren läßt, so dürfen wol auch zwischen den mehren Nationen manche Verschiedenheiten stattfinden, welche dann mit dazu beitragen würden, zahlreichere geschlechtliche Verbindungen von Volk zu Volk zu veranlassen und auch von dieser Seite eine innigere Durchdringung und Verschmelzung alles Völkerlebens herbeizuführen.

Sehr wichtig und auf die wichtigsten socialen Fragen hinweisend ist endlich der Unterschied der Bevölkerung nach dem Familienstande und besonders nach dem Verhältnisse der Verehelichten zu den Ehelosen und der ehelich zu den unehelich Geborenen. Die verhältnißmäßige Zahl der jährlich abgeschlossenen Ehen ist besonders beträchtlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Europa haben Rußland und Großbritannien die meisten Ehen, vorzüglich aus dem Grunde, weil im russischen Reiche die große Ausdehnung, deren noch der Ackerbau fähig ist, und weil in Großbritannien der bewundernswürdige Aufschwung der Industrie die Gründung zahlreicher Hausstände begünstigte. Besonders gering ist dagegen dieses Verhältniß in Frankreich, während Deutschland auch hierin, wie in so manchem Andern, die Mitte hält. Was sodann die durchschnittliche eheliche Fruchtbarkeit betrifft, so ist sie in den Staaten Europas so verschieden, daß dieselbe Bickes in drei Classen theilt, wovon in der ersten Classe auf je 1000 Ehen über 5000 Kinder kommen, in der zweiten 4200—4999 und in der dritten weniger als 4200. Der größere Theil Italiens, Würtemberg, Böhmen, Portugal gehören der ersten Classe an; das Großherzogthum Hessen, Östreich, die Niederlande, Mecklenburg, Preußen und Rußland der zweiten und die meisten andern Staaten der dritten Classe. Diese verschiedenen Grade der Fruchtbarkeit hängen nun wol zum Theil mit dem Klima, mit der physischen Beschaffenheit des Landes und mit der Stammesverschiedenheit der Bewohner zusammen, wie man denn namentlich bei dem slawischen Stamme eine etwas größere Fortpflanzungskraft als bei dem germanischen, und bei diesem eine größere als bei dem romanischen, bemerkt haben will. Hauptsächlich entscheidet jedoch hier der Umstand, in wie weit die nationalökonomischen Verhältnisse einen frühzeitigen Abschluß der Ehen begünstigen oder erschweren. Im Allgemeinen findet man spätere Ehen in denjenigen Staaten, wo bei größerer Dichtigkeit der Bevölkerung die Bedürfnisse mannichfaltiger geworden und schwerer zu befriedigen sind. Hieran knüpft sich die weitere Thatsache, daß

sich fast überall in der neuern Zeit die verhältnißmäßige Zahl der jährlichen Trauungen vermindert und dagegen diejenige der unehelichen Geburten wenigstens im Ganzen beträchtlich vermehrt hat, wenn auch zeitweise und in einzelnen Staaten, wie z. B. im preußischen, eine Abnahme der letztern bemerkt wurde. Zwar sind hierbei auch Veränderungen in den sittlichen Ansichten und Begriffen nicht ohne Einfluß, wie denn überhaupt bei allen wichtigen Erscheinungen der Culturgeschichte zugleich moralische und materielle Triebfedern zusammenwirken. Allein immer tritt doch der hauptsächliche Einfluß der letztern sehr deutlich hervor. Wenn also die Abnahme der verhältnißmäßigen Zahl der Ehen und die Zunahme der unehelichen Geburten nicht grade auf eine Verschlimmerung der nationalökonomischen Zustände überhaupt schließen läßt, ein Schluß, dem die Erfahrung widerspricht, so deuten doch jene Thatsachen auf eine ungleichere Vertheilung des Einkommens, oder wenigstens darauf hin, daß in der Meinung einer größern Menge von Menschen die Bedürfnisse des ehelichen Hausstandes in noch höherm Maße, als die Mittel ihrer Befriedigung, zugenommen haben. Über die neuesten Veränderungen im Unterschiede der Bevölkerung nach Abstammung und Sprache, nach der Religion, nach bürgerlicher und politischer Freiheit, nach Wohnort und Beschäftigung, siehe den Artikel Cultur. (36)

Bibliographie. Nachdem durch berühmte Geister Italiens die Morgenröthe des guten Geschmacks aufgegangen war und Griechen, mit Schätzen antiker Literatur von Konstantinopel fliehend, in Italien liebreiche Aufnahme gefunden hatten, trat jene großartigste Reform aller literarischen und culturhistorischen Verhältnisse ein, welche auch das durch die Buchdruckerkunst neugeschaffene Bücherwesen im Innersten berührte. So erklärt es sich, daß grade in dieser Zeit, oder doch bald darauf, jene zwiefache Kenntniß der Bücher, als solcher, die innere und äußere, die wissenschaftliche und materielle, nothwendig wurde, welche gegenwärtig mit zeitgemäß modificirter Begriffsbestimmung Bibliographie genannt wird. Konrad Gesner war es, der im rüstigen Jünglingsalter den Muth besaß, nach dem umfassendsten Plane ein allgemeines Literaturwerk zu bearbeiten, welches noch heute, nach drei Jahrhunderten, eine reiche, unerschöpfte, sichere Quelle für bibliographisches Wissen ist. Die beiden Haupttheile seines Werkes, das Schriftstellerlexikon und die allgemeine systematische Literatur, ergänzten sich auf das glücklichste und wurden dem nächsten Jahrhundert Inbegriff und Summe des literarischen Wissens. Wie aber die Bibliographie sehr richtig der Codex diplomaticus der Literargeschichte genannt wird und als solcher der sicherste Grad- und Höhenmesser der literarischen Cultur und Thätigkeit ist, so bedingt die größere oder geringere Förderung der Literargeschichte auch wieder die Bibliographie. Günstige Verhältnisse mancher Art, richtige Grundsätze der Bearbeiter, liberaler Erschluß öffentlicher und anderer Bibliotheken, lebendiger Bücherverkehr und andere Umstände mehr förderten die bibliographischen Leistungen in Frankreich fast von jeher, während z. B. in Italien, nachdem die großen Namen verschollen, weder das Interesse der Bibliothekare und Literatoren irgend für derartige Studien lebendig, noch auch die bibliographischen Erscheinungen anderes als speciell provinzielles Interesse haben. Die wissenschaftliche Begründung dieses Gedankens ist ein Theil der Aufgabe, welche ein Lehrbuch der Bibliographie dereinst zu lösen haben wird, wenn anders diese Lösung einem Bibliothekar unserer Tage, der die Würde und den Umfang seines Berufs kennt, möglich ist. Ein solches Lehrbuch müßte in strenger Ordnung und nach einem das Ganze wie das Einzelne möglichst umfassenden Plane zuvörderst das Bleibende und Allgemeine vortragen, zugleich aber auch ein Bild der besondern bibliographischen Neigungen einzelner Perioden und Länder liefern und mit Benutzung, zwar der besten Werke des In- und Auslandes, dennoch durchaus gründlich und selbständig gearbeitet werden. Hier genügt es, in großen Zügen die Leistungen der verschiedenen Nationen auf dem Gebiete der Biblio-

graphie namhaft zu machen und zu charakterisiren, wie sie seit dem letzten Jahrzehnd sich gestaltet, ohne im entferntesten nur der Geschichte der Disciplin zu gedenken, ohne endlich jene im Wesen der Sache zwar begründete, bei dem Studium und der Bearbeitung nicht füglich zu trennende Abscheidung der Wissenschaft in reine und angewandte Bibliographie zu berücksichtigen. Die reine Bibliographie betrachtet die Bücher und das gesammte Schriftthum an sich, sie will überhaupt zeigen, was da ist; sie kann in der höchsten Potenz so allgemein gefaßt werden, daß sie sich auf alle Zeiten, alle Völker und alle Wissenschaften erstreckt, ein Gedanke, den Gesner vor drei Jahrhunderten fassen und verwirklichen konnte, der aber der Wissenschaft unserer Tage gegenüber eine factische Unmöglichkeit ist; sie kann ferner nach den besondern Beziehungen von Zeit, Ort und Inhalt oder nach einer und der andern von diesen gemeinsam gearbeitet und je nach Form und Behandlungsart entweder chronologisch, oder alphabetisch, oder systematisch, ferner nur Nomenclatur oder zugleich kritisch und raisonnirend, oder absolut vollständige Verzeichnung oder endlich wissenschaftliche Auswahl des Vorzüglichsten nach dem innern Werthe sein. Die angewandte oder beschreibende, auch materielle Bibliographie betrachtet die Bücher nach ihrer äußern Beschaffenheit, ihren Schicksalen und andern historischen Umständen, meist mit Anwendung auf Neigung und Bedürfniß der Sammler. Sie bildete sich natürlich erst aus, als das Bücherwesen, gefördert durch die immer mehr vollendete Technik der Buchdruckerkunst und als Mittel der Bildung für Jedermann, eine Auswahl des Vorhandenen erheischte, und steigerte sich zu feinern Begriffsbestimmungen, sobald der Bücherluxus entstand. Denn wie der Gelehrte bessere Texte, suchte der Sammler schönes Äußere und interessante Zufälligkeiten; kurz, diese äußern Gründe und äußern Bedingungen der Schätzbarkeit eines Buches sind das Object der angewandten Bibliographie. Solcher Äußerlichkeiten aber gibt es gar viele; sie beziehen sich theils auf die Schicksale, theils auf das Alter, theils auf die äußere Beschaffenheit der Bücher; diese aber ist wieder, je nach Druck und der Art desselben, oder nach dem Material, oder nach der artistischen Ausstattung, oder nach der besondern Beschaffenheit der Exemplare vielfach verschieden. Fast könnte es scheinen, als sei dieser Theil der Disciplin kaum mehr als müßiges Spiel, und leider ist dem häufig so, jenseit des Kanals fast immer; denn ihre eigentliche Bedeutung gewinnt die angewandte Bibliographie erst als Vermittlerin der bibliographischen Kritik, einer wenigstens in Deutschland über Gebühr vernachlässigten Sache, wenn man bedenkt, wie manche literarhistorische Thatsache durch sie begründet, wie mancher Fehler mittels ihrer Hülfe getilgt ist. Daß endlich die Bibliographie, wie jede andere Wissenschaft, auf ihren Hülfswissenschaften ruht, versteht sich von selbst; Paläographie, Geschichte und technische Kenntniß der Typographie, Kunstgeschichte, besonders die der Xylographie, Bibliothekenkunde und Geschichte des Buchhandels sind als die hauptsächlichsten derselben aus dem Grunde namhaft zu machen, weil sie es vornehmlich sind, denen von verschiedenen Standpunkten aus und zu verschiedenem Zwecke der Fleiß der Bibliographen sich zugewendet hat.

Die Betrachtung Dessen, was in Beziehung auf die Bibliographie in den einzelnen Ländern geleistet worden, beginnen wir zunächst in Portugal. So glänzend sich hier bereits am Ende des 18. Jahrhunderts die Aussichten für die Förderung der Literargeschichte und in gewissem Sinne auch der Bibliographie gestaltet hatten und so groß auch der Reichthum an biographischen Werken zur Gelehrtengeschichte war, so scheint es doch fast, als habe sich die ganze Kraft bibliographischer Thätigkeit der Nation in dem Nationalwerk des Diego Barbosa Machado erschöpft und ruhe nun aus, denn außer den Arbeiten des Antonio Ribeiro dos Santos über die Anfänge der Buchdruckerkunst in den „**Mem. do letteratura portug.**" und Ebert's „Überlieferungen", die kirchliche Literatur der portugiesischen Juden (ebend.) und die seltenern Bibelübersetzungen (ebend.), der Notiz des Joaquim de

S.-Agostino über theologische Handschriften in Alcobaça (ebend.) und den literarisch und statistisch interessanten Belehrungen über einzelne spanische Bibliotheken von Joaquim Jose Ferreira Gordo, ist uns auch nicht eine namhafte bibliographische Erscheinung seit mehr denn funfzig Jahren aus Portugal überkommen.

Ungunst politischer und religiöser Verhältnisse, Unvollkommenheit des Buchhandels — denn nicht selten ist der Buchhändler auch Buchdrucker und Buchbinder und fast nie bietet das Geschäft mehr als den eignen Verlag und diesen meist ohne Katalog —, Mangel literarischer Blätter und gelehrter Zeitungen, denn nur wenige Jahre hielten sich die ohnedies meist naturhistorischen „Annaes das sciencias, das artes e das letras" (2 Bde., 1818) und der auch Spanien berücksichtigende „O Espectador portuguez, Jornal de literatura e critica" des José Agostinho de Macedo (Lissabon 1816 fg.) —: dies vornehmlich sind die Ursachen, daß auch in Spanien die bibliographische Thätigkeit sehr gering ist. Um so freudiger ist ein Hülfsmittel zu begrüßen, welches der spanische Buchhändler Vincent Salvá durch seinen „Catalogue of Spanish and Portuguese books with occasional literary and bibliographical remarks" (2 Bde., Lond. 1826—29) von London aus bietet: freilich zunächst nur ein Katalog für den durchaus äußern Zweck des Verkaufs, aber ausgestattet mit werthvollen Notizen, und bis zum Erscheinen der von demselben Verfasser angekündigten „Spanish Bibliography" ein unentbehrliches Handbuch. Es enthält dieser Katalog die Werke eingeborener Spanier und Portugiesen, Handschriften und gedruckte, entweder in der Volkssprache geschriebene Originalwerke oder Übersetzungen, nebst der Angabe aller grade zugänglichen Ausgaben, ferner sämmtliche in Spanien, Portugal, Limousin und Biscaya erschienenen Sachen, ohne Rücksicht auf das Vaterland des Verfassers, und endlich möglichst vollständig Alles, was für spanische und portugiesische Literatur und Grammatik geleistet ist, freilich immer von dem Standpunkte des Verfassers aus, eine Bemerkung, die besonders der Literatur der Classiker gegenüber festzuhalten ist, die als geborene Spanier oder Portugiesen aufgenommen sind. Je mehr aber die spanische Bibliographie im Argen liegt, desto dankenswerther ist die Zusammenstellung aller dieser in vielen Büchern zerstreuten Notizen anzuerkennen, desto bedeutender sind die Bemerkungen des Verfassers, die keineswegs nur von Seltenheit und Kostbarkeit reden, sondern auch oft sehr wesentliche Verbesserungen zu den Werken darbieten, auf weche Spanien mit Recht stolz ist, zu Nicholas Antonio, Latassa, Ximeno, Pinelo, Mendez, Pellicier, Mayans, La Serna Santander u. A. Ein neuestes treffliches Werk dieser Art ist Fuster's „Biblioteca Valenciana" (Bd. 1, Valencia 1827; Bd. 2 wurde von Rich angekauft). Für die Bibliothekenkunde sind des freisinnigen Don Joaq. Lor. Villanueva „Viage literario a la iglesias de España" (10 Bde., Madr. und Valencia) bedeutend, die über die wenig gekannten spanischen Klosterbibliotheken von Valencia, S.-Miguel de los Reyes, Tortosa, Vique S.-Juan de las Abadesas, Casa de Puig en Berga, Cervera u. a. mannichfache Belehrung geben und auch Typographisches besprechen. Auch scheinen für die Kenntniß spanischer Bibliotheken die Berichte der englischen Regierung an das Parlament vom J. 1835 sehr interessant gewesen zu sein. Abgesehen von der spanischen Bearbeitung des Werkes von Bouterwek durch Don José Gomez de la Cortina und Don Nicolas Hugalde y Mollinedo, da es von zu wenig vorwaltend bibliographischer Tendenz ist, haben wir nur noch auf die einzelnen literarhistorischen Notizen in der großen spanischen Statistik von Miniaño aufmerksam zu machen, welche sich bei den einzelnen Ortschaften eingetragen finden. Den Memoiren der königlichen Akademie der Geschichte verdanken wir Belehrung über einen Katalog der Bibliothek der Königin Isabella aus dem J. 1503 und über Arias Montanus; von speciell literarischen Zeitschriften aber sind außer den in Alcala erschienenen „Miscellanea instructiva, curiosa y agradable", allenfalls die in London von flüchtigen Spaniern redigirten Blätter „Ocios" zu nennen;

deren erster im J. 1824 (Apr. bis Jul.) erschienener Band außer sehr allgemein gehaltenen Übersichten über die neueste spanische Literatur (1808 — 23) einige nicht uninteressante Notizen enthält.

Für Italien sind, was großartige Leistungen auf bibliographischem Gebiete betrifft, die Tage des Glanzes vorüber, seitdem Mazzuchelli, Audiffredi, Morelli und Tiraboschi geschieden, der größten Männer, die je in diesen Disciplinen gearbeitet, Magliabecchi's und Bardini's zu geschweigen. Diejenigen Gelehrten, denen bibliographische Studien Berufspflicht sein sollten, feiern meist und die großen Privatsammler, der Herzog Cassano-Serra, Trivulzio, Melzi u. A., sahen ruhig ihre Schätze in englischen Besitz übergehen. So würde uns Italien, das Wenige abgerechnet, was Dibdin hier und dort im „Decameron" bietet, in der That bibliographisch todt erscheinen, machte sich nicht, als eine Folge rühmlicher Vaterlandsliebe, ein gewisses vaterstädtisches Element sehr entschieden geltend, um nach gewissen Richtungen hin auf das reichlichste zu entschädigen. Denn wie die literarhistorische Biographik fast für jede irgend bedeutende Stadt Schriftstellerlexika in verschiedener Gestalt aufzuweisen hat, Venedig seinen Agostino, Neapel Franc. Colangelo, Parma Affó und Pezzana, Bologna Fantuzzi, Perugia Vermiglioli u. s. w., so hat sich wiederum eine jede ihres numismatischen und typographischen Historiographen zu rühmen. So erklärt sich das eigenthümlich individualisirte Bild, welches Italien der bibliographischen Betrachtung darbietet. Für die reine, man möchte sagen, locale Bibliographie haben wir die „Bibliografia delle città e luoghi dello stato pontificio" und Moreni's sehr nützliche „Bibliografia della Toscana", denen sich Ciampi's „Bibliografia critica delle antiche reciproche corrispondenze dell' Italia colla Russia etc." (Florenz 1834) anschließt; jene andere Partie der reinen Bibliographie, die nach dem Inhalte, ist durch Haym und Gamba, der eine dritte Ausgabe der „Serie dei testi di lingua italiana" vorbereitet, durch Marsand's „Biblioteca Petrarchesca" (Mail. 1826), Rossetti's „Petrarca, Giulio Celso e Boccaccio, illustrazione bibliografica" (Triest 1828) und durch Cajetano Melzi's „Supplimento alla bibliografia dei romanzi e dei romanzeschi d'Italia" (in Bd. 4 von Ferrario) auf das würdigste repräsentirt. Allein weit besser bestellt ist das Gebiet der angewandten Bibliographie. Die Typographik zunächst rühmt sich, außer den umfassenden Arbeiten von de Rossi, Boni, Laire, Sassi u. A., für Modena und Reggio des Tiraboschi, für Mantua des Volta, für Neapel des Giustiniani, für Parma des Affó, für Friaul des Bartolini, für Vicenza des Faccioli, für Perugia des Vermiglioli und Brandolese, für Pavia des Comi, für Triest des Rosetti, für Saluzzo des Gazzera, für Calabrien des Capialbi und für Ferrara des Baruffaldi, während die Torrentino an Moreni, die Volpi an Federici, die Bodoni an Lama ihre Biographen, die Incunabelschätze der Biblioteca Borbonica z. B. an F. de Licteriis (3 Bde., Neap. 1828—33), sowie an Angel. Pezzana („Notizie bibliografiche intorno a due rarissime edizione del sec. XV, Parma 1808; französisch Genua 1809) ihre kundigen Erklärer fanden. Seitdem Blume mit seinem gelehrten, längst in seinem hohen Werthe anerkannten „Iter Italicum" zu den Archiven und Bibliotheken ein zuverlässiger Führer geworden ist, bedarf es für die Bibliothekenkunde Italiens keines Wortes, es sei denn, daß von Handschriftenverzeichnissen, Gius. Molini's „Codici Manoscritti italiani dell' I. e R. biblioteca Palatina di Firenze" (Heft 1, Florenz 1833) und desselben „Notizia dei manoscritti italiani, o che si riferiscono all' Italia esistenti nella libreria dell' arsenale in Parigi" (Florenz 1836); für Mantua: G. G. Orti's Abhandlung Intorno alcuni Mss. dell I. R. biblioteca di Mantova e della capitolare Veronese (Verona 1835); für Ferrara Cicognara's Notiz über die Bibliothek (s. „Giorn. Acad.", LI, S. 274), auch Napione's Abhandlungen (s. „Mem. dell' academia di Torino" 1803) und Vernazza's Abhandlung über die Turiner Bibliotheken (s. eben-

daselbst) nachzutragen wären. Für die Enthüllung pseudonymer Schriftsteller besitzen wir seit Kurzem des Vinc. Lancetti Werk (Mail. 1836) und an Hülfsmitteln bieten die Zeitschriften „Antologia", „Giornale arcadico", „Biblioteca italiana", „Eco", „Progresso delle scienze" u. a., der Katalog der Bibliothek Cicognara's mancherlei, und die seit dem J. 1828 in Parma erschienene „Bibliografia italiana" schien wenigstens ein Zeichen etwas mehr angeregten buchhändlerischen Verkehrs zu sein, der den Gelehrten diesseit und jenseit der Alpen gar sehr zu wünschen wäre und zu welchem die Direction des Archäologischen Instituts, wenigstens nach einer Seite hin, den Weg gezeigt hat. Der neuern literarischen Erscheinungen endlich, die der Propaganda ihr Dasein verdanken, gedenkt der „Catalogus librorum, qui ex officina libraria sacri consilii, Christiano nomini propagando formis omnigenis impressi, prodierunt ibique adhuc asservantur, linguarum exoticarum ordine digestus" (Rom 1834).

In den verschiedenartigsten und reichsten Gestalten trat die Bibliographie von jeher in ihrem Mutterlande, in Frankreich, ins Leben. Seitdem Franz I. in großartiger Gesinnung und wissenschaftlichem Streben auf Förderung der Bibliotheken, Unterstützung der Typographie und Belebung des literarischen Verkehrs mit Italien bedacht war, entstanden hier und dort im Lande bedeutende Privatbibliotheken, deren vorwaltende Tendenz praktische Nützlichkeit war, die aber auch äußere Schönheit berücksichtigten; so Grolier, Majoli, Diana von Poitiers. Der Richtung der Zeit gemäß hatten sie allerdings einen encyklopädischen Charakter, wurden aber auch durch echte Kenntnisse und gediegene Gelehrsamkeit getragen. Mit dem Steigen der holländischen Officinen im 17. Jahrhundert (Plantin) sanken die französischen, doch ward der Buchhandel durch die lebendigen frankfurter Messen und das Entstehen der Bücherauctionen selbständig. Der Einfluß politischer Ereignisse (Mazarin) beförderte das Aufkommen sogenannter Collectionen und führte ein Zurücktreten der Liebe zur Pracht- und Schmuckliteratur herbei, die nun in Holland sich geltend machte, wo außerdem die herrschenden humanistischen Studien, die blühende Philologie und Wortkritik den Blick auf die werthvollen Erscheinungen früherer Zeit lenkten und das Auctionswesen förderten, bis es französischer Eifersucht gelang, auch hier wieder den alten Ruhm zu erringen und in Colbert und Letellier Mustersammlungen für Incunabeln, Pergamentdrucke und dergl. aufzustellen. Mit der Richtung auf Fachgelehrsamkeit änderte sich der Charakter der Bibliographie in Frankreich, wo durch Maittaire's Bemühungen und durch deutschen Einfluß in Betreff der kunsthistorischen Seite (Heineken), wenngleich mit entschiedener Richtung auf altfranzösische Literatur — die Incunabelkunde im Großen eigentlich begründet wurde. Verschiedene Collectionen mit typographischer und pädagogischer Tendenz traten den holländischen zur Seite, bis Martin durch seinen Musterkatalog auch die commerciellen Interessen den Holländern entriß, und Debure das erste bibliographische System schuf, bis endlich sein würdiger Nachfolger, Brunet, ein Meisterwerk aufstellte, welches auf den Bücherverkehr in Europa den entschiedensten Einfluß ausgeübt hat und ausüben wird, da es durch Supplemente ergänzt und vervollkommnet wird. Ihm und Renouard gebührt das Verdienst, den Ruhm der neuern französischen Bibliographie für alle Zeiten begründet zu haben, denn nach ihrem Vortritt erst wandten sich die neuern und neuesten Bibliographen den verschiedenen Gebieten der Disciplin zu. Die reine Bibliographie in ethnographischer Beschränkung ist gewissermaßen in Quérard's „France littéraire", welcher sich Desselben „Écrivains de l'histoire de la France 1774—1835", also Fortsetzung des Lelong, anschließen sollen; in wissenschaftlicher z. B. durch Dupin's „Bibliographie du Droit" und Duthilloeul's „Bibliographie Douaisienne" repräsentirt. Seitdem aber der Geschichtschreiber der Aldus, der fleißige und bescheidene Peignot, der gelehrte und rastlose van Praet und der elegante Nodier, dem es gelang, den trockensten Details der

Bibliographie verführerischen Reiz zu verleihen, ihre vielfachen Arbeiten beendet, trat in Folge der neuesten großen Ereignisse in Frankreich jene Richtung auf französische Geschichte und Politik, Philosophie und Poesie entschiedener hervor als je, und wirkte auf die Gestaltung der Literatur und insbesondere der Bibliographie sehr wesentlich ein. Denn wie die „Societé des bibliophiles" mit der von Hause aus mittelalterlichen Tendenz, emsig bemüht ist, immer neue Poésies gothiques françaises, Romans, Mystères, wenngleich nur in wenigen Exemplaren, an das Licht zu fördern — wir gedenken des „Garin de Loherain" von P. Paris, Par. 1833; des „Roman de la Violette" von Fr. Michel, Par. 1834; des „Partenopeus de Blois" von Crapelet, Par. 1834; des „Charlemagne" von Michel, Lond. 1836; der „Trouvères, Jongleurs et Menestrels du Nord de la France etc." von Arthur Dinaux, Bd. 1, wegen der bibliographisch bedeutenden Einleitungen namentlich — so verlangte die Geschichtsforschung die historische Ergründung literarisch wichtiger Erscheinungen und Gestalten, nicht wenig begünstigt durch die Fürsorge der Behörden, die mit Freuden den betreffenden Befehlen ihrer Vorstände gehorchten, weil sie in diesen die Koryphäen ihrer Literatur verehrten. So entstehen lehrreiche und historisch bedeutende Beiträge zur Bibliothekenkunde, Geschichten der Anstalten einerseits, wie Peignot's „Catalogue d'une partie des livres des ducs de Bourgogne" und desselben „Souvenirs relatifs à quelques bibliothèques particulières du temps passé"; Rouard's „Notice sur la bibliothèque d'Aix", Baune's „Notice de la bibliothèque de Chalons sur Saone"; Kataloge der Handschriften und Bücher andererseits, wie P. Paris' „Les manuscrits françois de la bibliothèque du roy" B. 1—2, Par. 1836—37, Barrois' „Bibliothèque protypographique"; Marsand's „I manoscritti italiane della regia bibliotheca Parigina" (Par. 1835, 4.); Le Glay's Handschriftenkatalog für Cambray, Liquet's Katalog für Rouen und Ducoin's für Grenoble; Anderer für Bordeaux, Lyon und sonst zu geschweigen. Unabhängig von officiellem Einfluß und um der Sache willen mit Liebe bearbeitet, reihen sich die Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte der Typographie an: die dritte sehr bereicherte Ausgabe von Renouard's „Annales des Aldes" und desselben „Annales de l'imprimerie des Estienne" (Par. 1837); Crapelet's „Progrès le l'imprimerie en France et en Italie au 16ième siècle"; der „Procès d'Estienne Dolet" und des Paul Lacroix „L'origine des cartes à jouer"; Née de la Rochelle's „Recherches historiques sur l'établissement de l'art typographique en Espagne et en Portugal"; Colomb de Batines' „Matériaux pour servir à une histoire de l'imprimerie en Dauphiné" (Heft 1, Vienne 1837) und Taillandier's „Histoire typographique de Paris et de la France" (Par. 1837); der „Typographie économique" des Grafen Lasteyrie und von diesem selbst gedruckt, in ihrer rein praktischen Tendenz zu geschweigen. Die durch Barbier's Meisterwerk fast abgeschlossene Untersuchung über die anonymen und pseudonymen Schriftsteller, ist durch Demanne's „Nouveau récueil d'ouvrages anonymes et pseudonymes" vermehrt worden. Was aber in der französischen Bibliographie neuester Zeit vermißt wird, und wir möchten sagen, fast vermißt werden muß, sind die Literaturen einzelner Disciplinen, wie sie deren früher z. B. für das Gesammtgebiet der Naturwissenschaften von Hérissant besessen, und wie sie das „Bulletin" von Férussac eine Zeit lang gab. Für die Paläographie als Hülfswissenschaft der Bibliographie ist außer Jorand's „Grammatographie du 9ième siècle, types calligraphiques tirés de la bible de Charles le Chauve, Manuscrit de la bibliothèque royale" (Par. 1837, 4.) neuerdings wenig geleistet, mehr etwa für die Kunde der Autographa durch Peignot und Fontaine. Nächst der im J. 1811 von Beuchot und Pillet begründeten und seitdem unausgesetzt fortgeführten „Bibliographie de la France" und dem Techener'schen, nun von Nodier redigirten „Bulletin du bibliophile et de l'amateur" für die Bibliographie, hat Frankreich an dem im J. 1835 von Du

Tertre gegründeten „Annuaire des imprimeurs, des libraires de Paris, des départemens etc.“, an Guyot de Fère's „Statistique des lettres et des sciences en France“ (Par. 1834) und an Peignot's „Essai historique sur la liberté d'écrire“ treffliche Beiträge für die Statistik der Typographie, während derselbe Peignot es nicht verschmäht, in einem „Essai historique et archéologique sur la reliure des livres“ (Dijon 1834) auch der Geschichte des Buchbindens seinen Fleiß zuzuwenden.

Mögen es in England die ernstern Interessen der Reformen, mit ihren inhaltschweren Folgen, mag es der Tod der eifrigsten Mitglieder des Roxburghclubs, oder mag es naturgemäße Erschlaffung nach jenem überreizten Zustande der Torybibliomanie sein, genug, es hat sich auf das entschiedenste eine Reaction kundgegeben, welche der wissenschaftlichen Bibliographie zu großem Nutzen gereicht, denn diese ist, was auch Dibdin in der „Bibliophobia“ (Lond. 1832), den „Reminiscences“ (Lond. 1836), in seinem neuesten Reisewerke, in unmuthiger Bitterkeit und in dem herben Bewußtsein durchaus veränderter Zustände sagen mag, mit einem Werke bereichert worden, welches, berücksichtigt es auch zunächst nur englische Literatur und englische Interessen, in jeder Hinsicht Epoche macht. Lowndes' „Bibliographers manual“ (4 Bde., Lond. 1834) gibt in alphabetischer Folge in möglichster Vollständigkeit ein Verzeichniß aller seit der Erfindung der Buchdruckerkunst in Großbritannien und Irland erschienenen oder diese Länder betreffenden seltenen, merkwürdigen, nützlichen Bücher, mit steter Hinzufügung bibliographischer wie kritischer Bemerkungen, sowie der Verkaufspreise während des gegenwärtigen Jahrhunderts. Mit nützlicher Beschränkung auf einzelne Wissenschaften, schließen sich, Ritson's „Bibliographia poetica“, W. Wood's „Catalogue of an collection of the best works on natural history“ und Moule's „Bibliotheca heraldica“ zu geschweigen, Reid's „Bibliotheca Scoto-Celtica“ (Glasgow 1832), Forbe's „Manual of select medical bibliography“ (Lond. 1835), ein Anhang der großen Encyklopädie der praktischen Medicin, und in gewisser Beziehung Mendham's „Account of the index of the church of Rome“ auf das würdigste an. Daß aber auch die Behörden diese entschieden wissenschaftliche und den praktischen Nutzen anstrebende Richtung erkannt haben und auf das angemessenste fördern, beweist der rege Eifer, mit dem man bei der Bekanntmachung der Bibliothekenschätze zu Werke geht. Nicht nur, daß man bald nach dem Hintritte Georg's III. auf den Druck des Kataloges seiner Privatsammlung bedacht war („Bibliothecae regiae catalogus“ und „Catalogue of maps, prints, drawings etc.“, 6 Bde., Lond. 1826—29), sind auch neuerdings die Trustees des britischen Museums und namentlich Forshal veranlaßt worden, ihre Schätze zum Nutzen der Wissenschaft zu veröffentlichen und haben mit den „Arundel manuscripts“ (Lond. 1834) einen Anfang gemacht, der, was den innern Werth des Katalogs und den Schmuck wunderherrlicher Facsimiles nach Miniaturen und Schriftproben betrifft, zu dem Ausgezeichnetsten gehört, was jemals geleistet worden. Würdig tritt der von Nicoll begonnene, von E. B. Pusey vollendete „Catalogus codicum manuscriptorum orientalium bibliothecae Bodlejanae“ (P. II, codices arabicos complectens, Orf. 1835, Fol.) dem genannten zur Seite, während Wilson's Verzeichniß der Mackenzie Collection, J. B. B. Clarke's Verzeichniß der europäischen und asiatischen Handschriften des berühmten Ad. Clarke und die Kataloge der Bibliotheken Parr, Hibbert, Cloß, zunächst für äußere Zwecke gearbeitet, von wissenschaftlichem Sinne ein vollgültiges Zeugniß ablegen. Für Bibliothekenkunde ist Hartshorne's „Bookrarities of the university of Cambridge“ (Lond. 1829) zu nennen, wenn schon dem Buche größere Genauigkeit in den Angaben, sowie sichtende Auswahl bei der Masse des Mitzutheilenden zu wünschen wäre, und das letzte Capitel in Dibdin's „Reminiscences“ für die Bibliotheken von J. Adey, Repton, Fr. Freeling, Th. Greenvil, L. Butler, J. Tobin u. A.

zu berücksichtigen. Die Privatdruckereien, deren man sich in England in den neuesten Zeiten nicht mehr zu religiösen und politischen Zwecken bediente, sondern um allerhand Werke über Literatur, Poesie, Geschichte, Topographie mit äußerer Zierlichkeit an das Licht treten zu lassen, schildert J. Martin in seinem „Bibliographical catalogue of books privatly printed" (Lond. 1834), indem er neue und nützliche Belehrung über die Thätigkeit der Lee Priory, Darlington, New-Castle, Middlehill und Strawberyhill presses spendet. Cotton in seinem „Typographical Gazetter" (2. Aufl., Orf. 1831) gibt ein möglichst vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Orte, an denen jemals die Buchdruckerkunst ausgeübt, mit Angabe der Erstlingsdrucke und läßt nur vielleicht grade für Mainz, Strasburg und Harlem allerhand zu wünschen. Timperley's angekündigtes „Biographical dictionary of persons connected with the art of typography" scheint die biographische Seite der Behandlung vorwalten lassen zu wollen. Nach Peignot's Vortritt schrieben Parry und Arnett die Geschichte der Buchbinderkunst. Daß aber auch der Schmuck- und Prachtliteratur, deren Träger leichte novellistische Poesie und dgl. ist, von der reichen Aristokratie manches Opfer gebracht wird, ist Modeerscheinung und wirklich nicht allzu scharf zu rügen, da diese Prachtpressen, wie die der Officin de la Rue, Cornish, Rock uns doch auch das Buch der Bücher in bisher niegeschauter Gestalt, Golddruck auf Emaillepapier, übersenden und die Prinzessin Charlotte in „Frogmore Lodge" ein eigenhändig ausgearbeitetes und gesetztes Verzeichniß brasilischer Insekten in diesem Prachtgewande der Entomologie übergab.

In Amerika ist seit dem Erscheinen der in bibliographischer Hinsicht bedeutenden „Bibliotheca Mexicana" des Eguiara (Mex. 1755) und der für Geschichte der Typographie keineswegs genügenden „History of printing in America" des Isaiah Thomas (2 Bde., Worcester 1810) keine irgend bedeutende bibliographische Leistung namhaft zu machen. Die „Bibliotheca americana", welche die Literatur ausgewählter Bücher zur Geschichte von Nord- und Südamerika und von Westindien enthält, erschien in Paris 1831, und die „Bibliotheca americana, or a catalogue of books in rarious languages, relating to America, printed since the year 1700" des bekannten O. Rich, mit dem „Catalogue of books relating principally to America", die Literatur im 16. und 17. Jahrhundert gedruckter Sachen umfassend, sind londoner Erzeugnisse der J. 1835 und 1832, werthvoll und nützlich allerdings, aber nicht in Amerika entstanden, ebenso wie Ternaux seine nützliche „Bibliothèque américaine" in Paris schrieb und druckte (1837). — Für die literarische Statistik und somit auch für die Bibliographie nicht ohne Bedeutung ist die „General view of the United states of America" (Lond. 1833) und der „American almanac and repository of useful knowledge".

Die Thätigkeit der Holländer und Belgier beschränkt sich, die „Alphabetische Naamlijst van Boeken, welke sedert het jar 1790 tot en met het jar 1831 in Noord-Nederland zijn uitgekommen" mit dem Anhange von 1790 — 1832 (im Haag und Amsterd. 1832—1835, 4.), eigentlich einer Fortsetzung des Abkoude und Arrenberg, und die neun Jahrgänge (1822—30) der der pariser nachgebildeten „Revue bibliographique du royaume des Pays-Bas et de l'étranger" (Brüssel 1822—36) abgerechnet, eigentlich lediglich auf die Streitschriften Scheltema's gegen Schaab in Sachen der mainzer Erfindungsfrage, auf die Arbeiten des Baron von Reiffenberg und auf den „Rapport sur les recherches rélatives à l'invention et à l'usage le plus ancien de l'imprimerie stéréotype" des Baron Westreenen van Tiellandt (Haag 1833). Für die Bibliothekenkunde ist Phil. W. van Heusde's „Catalogus bibliothecae Rheno-Trajectinae" (2 Bde., Utrecht 1833, Fol.) nebst vorangeschickter Geschichte des Instituts, für die Bi-

bliothekwissenschaft Namur's nach Ebert gearbeitetes „Manuel de bibliothécaire" (Brüssel 1834), dem derselbe Verfasser den ersten Theil seiner sehr nützlichen „Bibliographie paliographico-diplomatico-bibliologique générale" (Lüttich 1838) hinzugefügt, für die Incunabelkenntniß namentlich holländischer Officinen Puy de Montbrun's „Recherches bibliographiques" (Leyd. 1836) und der „Catalog d. letterkundige Nalatenschap" von Jac. Koning (2 Bde., Amsterd. 1833—34) mit Auszeichnung zu nennen.

Schweden und Dänemark spenden der bibliographischen Arbeiten wenige. Winther's „Enchiridion litter. scientiae rerum naturalium (Kopenh. 1829) und Wickström's „Conspectus litteraturae botanicae in Suecia ab antiquissimis temporibus usque ad finem anni 1831" (Stockholm 1831) geben, was die Titel nennen; Wieselgréen und Oséen haben seit 1830 die Herausgabe des „Catalogus Manuscriptorum Bibliothecae acad. Lundensis" begonnen; der „Catalog over Islands Stiftsbibl." (Kopenh. 1828) ist nicht bedeutend; die seit 1829 ununterbrochen fortgeführte „Svensk Bibliographi" verkündigt die neuen Erscheinungen; mehr deutsch als dänisch in Wesen und Form bearbeitet Ratjen die Bibliothekwissenschaft. — Aus Rußland ist von bibliographischen Bestrebungen irgend welcher Art, seit dem Erscheinen von Reuß „Ordo bibliothecae universalis caes. Mosquensis" (Mosk. 1826, 4.), nichts zu erwähnen. — Für Polen aber bereitet Muczowski, dem wir die typographisch interessante Bekanntschaft des „Paulus Paulirinus" (Krakau 1835) verdanken, einen polnischen Brunet vor; längst schon gab Lelewel einen Katalog polnischer Incunabeln, und Bandtke, außer seiner krakauer Buchdruckergeschichte, später eine allgemein polnische. — Sandar's Verzeichniß aller in Ungarn seit der Erfindung der Kunst gedruckten Bücher verdient in Deutschland weit mehr bekannt zu sein. — Außer einigen Bibliothekskatalogen, z. B. Vaucher für Genf, Keller für Luzern, ist aus den Schweizercantonen keine bibliographische Erscheinung zu nennen, als die in gewisser Beziehung lobenswerthe Jubelschrift: „Die Buchdruckereien der Schweiz" (St.-Gallen 1836).

Seitdem der ehrwürdige Ersch durch das allgemeine „Repertorium der Literatur" und das „Handbuch der deutschen Literatur" die Bibliographie in Deutschland recht eigentlich technisch begründet, ja, man kann sagen, seitdem er ihr Schöpfer geworden, seitdem sein Nachfolger, Ebert, bald nach Vollendung des „Bibliographischen Lexikons", dem er die schönsten Kräfte und die besten Erfahrungen seines Geschäftslebens gewidmet, nachdem er noch jene treffliche Charakteristik der deutschen Bibliographie im „Hermes" (Bd. 10) gegeben, am 13. Nov. 1834 verstorben, seitdem ist, möchten wir behaupten, die Lage der Sachen im Wesentlichen fast dieselbe geblieben. Noch gar zu oft fehlt es Denen, welche bibliographische Leistungen übernehmen, an jenen nöthigen Vorkenntnissen, jenen Vorbereitungen, welche der technische Charakter der Bibliographie dringend fodert, an jener Genauigkeit in den materiellen Angaben, durch die allein Arbeiten dieser Art für einen ernstern Gebrauch tauglich werden, an jener nothwendigen Kritik, jener Form und Methode, jenem Anknüpfen an das Leben und die Bedürfnisse und Foderungen der Gegenwart u. s. w., welche Vorzüge den Leistungen französischer Bibliographen nicht abzusprechen sind und ihnen praktischen Werth und Reiz unleugbar verleihen. Suchen wir nun die Gründe dieser Misstände in der Entbehrung eines geordneten, gründlichen und umfassenden Vortrags der Literargeschichte, oder in dem Wesen der meisten deutschen Bibliotheken, die vielleicht einem umfassendern bibliographischen Studium nicht günstig sind, in der geringen Anzahl Derer, die sich dem bibliothekarischen Beruf aus reiner Liebe widmen, oder in dem vernachlässigten Zustande, in welchem sich das Bücherverkaufs- und Auctionswesen befindet — genug, das Vorhandensein derselben läßt sich im Allgemeinen nicht leugnen und die deutsche Bibliographie ist allerdings mit wenigen Mo-

bificationen fast noch dieselbe, wie zur Zeit jenes Ebert'schen Aufsatzes. Wir sagen fast dieselbe und verwahren uns damit gegen den Vorwurf, als wollten wir absichtlich verkennen, was seitdem nach mancher Seite hin Umfassendes und Bedeutendes geleistet worden ist, mag es sich nun handeln um größere Leistungen auf dem Gebiete der reinen Bibliographie mit nationaler Tendenz, wie Heinsius und Kayser, oder um speciell wissenschaftliche Literaturen einer gewissen Periode, oder um Arbeiten der angewandten (materiellen) Bibliographie, z. B. für Incunabelkunde, oder für die Hülfswissenschaften der Disciplin, Paläographie, Typographie, in historischer, ethnographischer, statistischer, kunsthistorischer Beziehung, oder endlich um jene mannichfaltigen Verdienste um die Bibliothekwissenschaft, Bibliothekenkunde und die Geschichte des Buchhandels. Die Schätze deutscher Gelehrsamkeit vollständig, übersichtlich und genau, aber auch möglichst nützlich für den praktischen Geschäftsmann zusammenzustellen, ist der Zweck des von Otto Aug. Schulz mit großem Fleiß und mit vieler Umsicht fortgeführten „Allgemeinen Bücherlexikons" von Heinsius (2 Abtheilungen, Leipz. 1836—38, 4.), und es ist dieser Zweck durch Vereinigung aller wissenschaftlichen Werke in ein Alphabet, durch große Genauigkeit in den Titelangaben, durch Ermittelung anonymer und pseudonymer Verfasser und durch Inhaltsangaben der einzelnen Bände bei größern Werken auf sehr befriedigende Weise erreicht. Desselben Stoffes, d. h. einer Aufzeichnung aller von 1750 bis zu Ende des J. 1832 in Deutschland und den angrenzenden Ländern gedruckten Bücher, bemächtigt sich Christ. Gottl. Kayser in seinem „Vollständigen Bücherlexikon" (Leipz. 1834—37), dem sich ein bequemes Sachregister anschließt. Längst anerkannt ist die Resignation, mit welcher sich Ersch der lichtvollen Anordnung der systematischen Übersicht und der bewundernswerth genauen Abfassung seines „Handbuches der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts" unterzog, und längst erntet der Begründer der deutschen Bibliographie den Dank von Tausenden, denen er Führer und Rathgeber geworden. Die Literaturen der classischen Philologie behandeln das „Handbuch der classischen Bibliographie" von F. A. L. Schweigger (3 Bde., Leipz. 1830—34) und das „Lexicon bibliographicum sive index editionum et interpretationum scriptorum Graecorum tum sacrorum tum profanorum" von S. F. G. Hoffmann (3 Bde., Leipz. 1832—36). „Die deutsche Philologie im Grundriß", von H. Hoffmann (Bresl. 1836) gibt in ihrem zweiten Abschnitte die betreffende Bibliographie; Fuhrmann im „Handbuch der neuesten theologischen Literatur" (Iserlohn 1836), Zimmermann im „Handbuch der theologischen Literatur" (Bd. 1—4, Essen 1832—36), Danz in der neuen Ausgabe der Walch'schen „Bibliotheca patristica" (Jena 1834), Stenzel im „Grundriß und Literatur zu Vorlesungen über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (Berl. 1832), Homeyer im „Verzeichniß deutscher Rechtsbücher des Mittelalters und ihrer Handschriften" (Berl. 1836), Hasemann in der „Bibliothek des preußischen Rechts" (Berl. 1836), Sprengel in der „Literatura medica externa recentior" (Leipz. 1829), Engelmann in der „Bibliotheca medico-chirurgica" (Berl. 1837), Dierbach im „Repertorium botanicum" (Lemgo 1831), Becker in der „Literatur des Demosthenes" (Quedlinb. 1830) C. F. Becker in der „Darstellung der musikalischen Literatur" (Leipz. 1836), Laurop im „Handbuch der Forst- und Jagdliteratur" (Erfurt 1830), das archäologische Intelligenzblatt der hallischen „Literaturzeitung" seit 1833, der „Index librorum ad celebranda sacra saecularia confessionis Augustanae traditae tertia a. 1829—31 cum in Germania tum extra Germaniam vulgatorum" (Berl. 1833) geben die betreffenden Literaturen; allein nicht alle entsprechen sie den Anfoderungen, welche an Arbeiten dieser Art mit Recht gemacht werden, und nur wenige der genannten, anderer zu geschweigen, sprechen von den eignen gründlichen Kenntnissen der Belesenheit, dem Apparat und der Gewandtheit in leichter Auffassung

und scharfer Charakteristik ihrer Verfasser, welche Leistungen dieser Art über das Gewöhnliche erheben. An literarischen Wochen- und Intelligenzblättern, Anzeigern für Bücherfreunde hat es keinen Mangel. Vor Allem aber ist wegen seines unbestrittenen Werthes das treffliche „Repertorium der gesammten deutschen Literatur" von Ernst Gotthelf Gersdorf hervorzuheben, welches alle in den Ländern deutscher Zunge seit 1834 erschienenen Bücher und Schriften, soweit sie in den Buchhandel gekommen, möglichst schnell in gedrängter Kürze ihrem Inhalte und Werthe nach charakterisirt. Je beschränkter der Wirkungskreis der allgemeinen Literaturzeitungen ist, weil größere Tiefe ihre Aufgabe wird, je mehr sich die Fachjournale vermehren, desto dringender war das Bedürfniß nach einem allgemeinen Repertorium, desto glücklicher aber auch der seit dem J. 1836 realisirte Gedanke, abhängig davon, eine „Allgemeine Bibliographie für Deutschland" erscheinen zu lassen, die nun eine vollständige Übersicht aller neuen Erscheinungen des deutschen Buchhandels gibt und alles besonders Wichtige aus den Literaturen des gesammten Auslandes hinzufügt, die zu Erwartendes ankündigt und Anzeigen neuer Kataloge, bevorstehende Auctionen u. s. w. gewährt. Die bibliographischen Nachrichten im „Archive für Philologie u. s. w." von Jahn, die Jahresberichte z. B. in Wiegmann's „Allgemeinem Archiv für Naturgeschichte" und Müller's „Archiv für Anatomie und Physiologie" müssen hier ebenfalls erwähnt werden und leisten von ihrem Standpunkte für ihre besondern Zwecke auch bibliographisch Tüchtiges.

Wenden wir uns der angewandten Bibliographie und zunächst der Incunabelkunde zu, so tritt vor Allen mit dem sichern Bewußtsein des innern Werthes das „Repertorium bibliographicum" (3 Bde., Stuttg. 1826—38) von Ludwig Hain hervor, das nach seinem Tode, 1836, aus seinen hinterlassenen Papieren beendet werden konnte. Dasselbe gewährt eine möglichst vollständige Aufzeichnung aller und jeder Drucke des 15. Jahrhunderts, mit Ausschluß der Xylographica, und eine erschöpfend genaue materielle Beschreibung derselben. Indem es aber auf alle literarischen und bibliographischen Erörterungen absichtlich Verzicht leistet und seine Grenzen deshalb enger steckt, um innerhalb derselben möglichst Alles zu leisten, hat das Werk diesen großen Zweck erreicht und ist eines der wesentlichsten Beförderungsmittel der Bibliographie geworden. Einzelnes zwar nur, aber dies umfassend und genau, gibt Joh. Merkel in dem „Kritischen Verzeichniß höchst seltener Incunabeln und alter Drucke, welche in Aschaffenburg aufbewahrt werden" (Aschaffenb. 1832). Fr. Jacobs, dem die Wissenschaft, im weitesten und engsten Sinne des Worts, Mittel geworden ist für den höchsten irdischen Zweck, verschmäht es nicht, in seinen „Beiträgen zur ältern Literatur oder Merkwürdigkeiten der herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Gotha" (Bd. 1 und 2, Leipz. 1835—37) den seiner Obhut anvertrauten Incunabeln treuen Fleiß zuzuwenden. Auch Dranke in den „Beiträgen zur Bibliographie" (Heft 1, Koblenz 1837) gibt viel Interessantes. Fr. Xav. Stöger in seiner Schrift „Zwei der ältesten deutschen Druckdenkmäler" (Münch. 1833) suchte in Pfister'schen Drucken irrthümlich xylographische Monumente; die Wissenschaft von diesen Dingen aber begründete Sotzmann in seiner „Ältesten Geschichte der Xylographie und der Druckkunst überhaupt, besonders in der Anwendung auf den Bilddruck" in Raumer's „Historischem Taschenbuche", (Jahrg. 8), um mit errungener Meisterschaft ein Führer zu werden in diesen labyrinthischen Gefilden, um endlich in der Recension über C. A. Schaab's „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst" (3 Bde., Mainz 1830 fg.) und die Controversschriften die Streitpunkte des bis zum Überdruß seicht und leidenschaftlich geführten Kampfes zu fixiren und zu erörtern, da denn neuerdings J. Wetter in der „Kritischen Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst" (Mainz 1836) und in der „Beantwortung" (Mainz 1837) beiweitem das Gründlichste und Beste geliefert, was je über diese Dinge geschrieben und Ph. H. Külb die Resultate dieser ernsten Forschungen in seiner „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst"

(Mainz 1837) durch eine Jedermann verständliche Darstellung gemeinnützig machte. Die Buchdruckergeschichte einzelner Städte mit größerer oder geringerer wissenschaftlicher Tendenz bearbeiteten Niesert für Münster (1828 und 1834), Mohnike für Stralsund (1833), Friedländer für Berlin (1834), Heller für Bamberg („Leben Georg Erlinger's", Bamb. 1837) und Hammer für Konstantinopel. Der Technik ist das nützliche „Handbuch der Buchdruckerkunst" von Hasper (Karlsr. 1835) und das Meyer'sche „Journal für Buchdruckerkunst" (1834 fg.) gewidmet.

So viel praktische Winke für ein fruchtbares Studium der Bibliothekswissenschaft die frühern Arbeiten M. Schrettinger's auch gaben, so ist ihnen doch eine gewisse Einseitigkeit nicht abzusprechen; dies gilt auch von dem „Handbuch der Bibliothekswissenschaft" (Wien 1834). Allzu dürftig in der That sind Budik's „Vorbereitungsstudien für den angehenden Bibliothekar" (Wien 1834). Erfahrungssätze gibt Friedrich in seinen „Kritischen Erörterungen zum übereinstimmenden Ordnen und Verzeichnen öffentlicher Bibliotheken" (Leipz. 1835) und Richter in der „Kurzen Anleitung eine Bibliothek zu ordnen und in der Ordnung zu erhalten" (Augsb. 1836). — Für die Bibliothekenkunde werden Blume's sachkundig fleißige Werke („Iter Italicum", 4 Bde., 1824—36, und „Bibliotheca librorum manuscripta italica", Gött. 1834) für alle Zeiten Musterarbeiten und unentbehrliche Führer bleiben. Klemm, „Zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Deutschland" (Zerbst 1837) blos eine Zusammenstellung literarhistorischen und statistischen Materials zur Geschichte deutscher Bibliotheken. Höchst bedeutend aber ist es, daß die Vorstände der größten Bibliotheken in Deutschland auch die Historiographen ihrer Anstalten geworden sind; so Fr. Wilken für Berlin („Geschichte der königlichen Bibliothek zu Berlin", Berl. 1828), Jacobs für Gotha, Mosel und Balbi für Wien, Jäck für Bamberg, Petersen für Hamburg, geringerer Arbeiten von Köpke, Preusker, Rump, Dronke u. A. zu geschweigen. — Umfassende Handschriftenverzeichnisse lieferten Blume und Hänel; Verzeichnisse der handschriftlichen Schätze einzelner Anstalten Fleischer und Ebert für Dresden und Wolfenbüttel (Orientalisches), Möller für Gotha (ebenfalls Orientalisches), Endlicher für Wien (Römische Philologie), Naumann, Delitzsch und Fleischer für Leipzig (die Handschriften der Stadtbibliothek), Falkenstein für Dresden, Amann für Freiburg im Breisgau (Juristisches), Wackernagel für Basel (Altdeutsches) und Struve für Görlitz (Italienisches und Lateinisches). Es sind aber diese Verzeichnisse nebst den Katalogen öffentlicher Bibliotheken (so in Bremen, Stralsund, die Wallenberg-Fenderlin'sche und die alljährlich im Druck erscheinenden Accessionskataloge der preußischen Bibliotheken) und den für den Verkauf gearbeiteten Auctionsverzeichnissen ausgezeichneter Privatsammlungen, z. B. Böttiger's, Bülow's, Gebhard's, Günther's, Haffner's, Kropp's, Lundblad's, der Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, Schleiermacher's, Schweighäuser's, Veesenmeyer's, J. H. Voß' u. A. die besten Grad- und Höhenmesser bibliographischer Zustände. Die Geschichte des Buchhandels für die Wissenschaft fruchtbar zu bearbeiten, ist eine sehr schwierige Aufgabe, welche nur Der genügend zu lösen im Stande sein möchte, welcher auf seltene Weise literarhistorische, mercantilische, statistische und rechtswissenschaftliche Kenntnisse in glücklicher Vereinigung besitzt, und so ist denn Fr. Metz's „Geschichte des Buchhandels" (Darmst. 1834—35) sehr unter dem Niveau der großen Aufgabe geblieben, die überall wol erst dann gelöst werden kann, wenn durch zahlreiche und mannichfaltige Monographien, wie z. B. durch Ebert's „Geschichte der literarischen Waarenkunde" als Vorrede zu Kayser's „Deutscher Bücherkunde" (1825), vorgearbeitet sein wird. (62)

Bierbrauerei. In der gegenwärtigen Zeit, welche vielleicht mit noch größerm Rechte als in wissenschaftlicher Beziehung, in Bezug auf die materiellen Interessen die speculative genannt werden muß, welche es selbst so weit gebracht hat, daß man über materielle Interessen in Enthusiasmus geräth, konnte es nicht

fehlen, daß auch das Bier, dieses mit der Existenz eines großen Theils von Deutschland so innig verknüpfte Getränk, Gegenstand von Bestrebungen wurde. Nichts natürlicher, als daß man fragt: entweder ob die Bierbrauerei wirklich so tief gesunken sei, um außerordentliche Anstrengungen nöthig zu machen, oder ob die gegenwärtige Zeit vorzüglich günstige Bedingungen zu Realisation großer Bierunternehmungen biete? Die Antwort auf diese Fragen wird sich von selbst aus einer kurzen Charakterisirung des gegenwärtigen Zustandes der Bierbrauerei ergeben. Ohne uns in die Geschichte des Bieres, eines jedenfalls schon den Alten bekannten Getränkes, weiter einzulassen, genüge hier die Bemerkung, daß das Bier von jeher das eigentliche Nationalgetränk des größten, weinarmen Theils von Deutschland gewesen ist. Geben wir, wie wir nicht wol anders können, das Bedürfniß eines geistigbelebenden Getränkes im Allgemeinen zu, bedenken wir ferner, daß Deutschland von der Natur vorzugsweise zum Getreidebau bestimmt ist, so findet die Sache ihre ganz natürliche Erklärung. Kein Volk, die Engländer ausgenommen, hat auch je die Deutschen im Rufe als Bierbrauer und Biertrinker erreichen können, keines hat eine solche Menge local beliebter und abenteuerlich benannter Biersorten aufzuweisen, — ein Umstand, der immer auf eine gewisse Liebe zur Sache deutet. Während jedoch manche der in früherer Zeit wegen ihrer Güte berühmten Biersorten noch heute ihren alten Ruf behaupten, ja, wie z. B. das bairische Bier, noch gesteigert haben, sind manche der früher beliebten Biere jetzt fast ganz verschollen, manche Gegenden Norddeutschlands und Mitteldeutschlands, welche früher berühmte Biere lieferten, sogar in förmlichen Miscredit gekommen. Unter diese gehört namentlich Sachsen und ein großer Theil des preußischen Staats. Zeigen nun auch jene Beispiele, daß die Kunst des Bierbrauens keineswegs herabgekommen ist, so können doch aus den letztern Lobredner der alten Zeit manchen Stoff zu unangenehmen Vergleichungen finden. Man muß aber einerseits nicht übersehen, daß sich der Geschmack sehr ändert, daß die Berühmtheit der gegenwärtig so in Miscredit gekommenen Gegenden namentlich auf der Erzeugung gewisser außerordentlich bitterer Biere (z. B. Merseburger, Wurzner u. s. w.) beruhte, welche man nicht mehr mag, andererseits daß es bei dem Mangel an Untersuchungen jener ältern Biere sehr schwer oder unmöglich ist, über den relativen Werth der jetzigen und der sonstigen Biere zu entscheiden. Jener nachtheilige Unterschied ist also wahrscheinlich größtentheils nur ein eingebildeter und scheinbarer. Was sich aber verändert hat, das sind die Verhältnisse und Anfoderungen. Sonst trank Jeder Bier, der sich keinen Wein erzeugen konnte; für die höhern Classen war die Concurrenz unserer raffinirten, das Bier zum gemeinen Getränk herabsetzenden, Genüsse, — für die niedern Classen die furchtbare Concurrenz des Branntweins nicht vorhanden, von einer Beschränkung des Biertrinkens auf gewisse Classen, wie jetzt, noch keine Rede. Eine zweite Ursache vermehrter Bierconsumtion war, daß man sonst mehr trank als jetzt. Alle Verhältnisse machten sonst das Bier zu einem für die Meisten erreichbaren Genusse — jetzt ist es für Viele unerschwinglich und man hält sich daher an den Branntwein, der für die Hälfte des Preises mehr Geist enthält. Dazu kommt, daß der durchgängig verwöhntere Gaumen der Zeitgenossen andere Anfoderungen an das Bier macht als sonst, daß die Fortschritte der Gewerbe und Wissenschaften die eigentlich wünschenswerthen Eigenschaften des Bieres: Geist in Verbindung mit Nahrungsstoff in unschädlicher Mischung, viel klarer herausgestellt haben als sonst, daß endlich bei der gänzlich ungeänderten Art des Gewerbsbetriebes auch die Bierbrauerei gegenwärtig mit mehr Fonds an Geld und Kenntnissen betrieben werden muß; Letzteres um so mehr, da ja die oben angeführten Umstände der Entwickelung der Bierbrauerei hindernd entgegenwirken. Die Wahrheit dieser Bemerkungen erhellt am besten daraus, daß die Bierbrauerei in solchen Gegenden, wo entweder der Nationalcharakter die Einwirkung der zuerst angeführten Umstände milderte, und,

zusammengenommen mit günstigen äußern Verhältnissen für Bierbrauerei und herkömmlicher ausgezeichneter Qualität des Products, die Abnahme der Bierconsumtion weniger bemerklich machte, oder wo die Großartigkeit der Fonds und des Betriebes alle Concurrenz überwand, noch heute und mehr als je florirt. Man denke nur an Baiern und an England. Eben dieses theilweise Fortblühen der Bierbrauerei beförderte jedoch nur den Ruin derselben in andern Gegenden. Denn als man, nachdem eine lange Zeit förmlicher Gleichgültigkeit gegen die Sache vorüber war, die Wichtigkeit eines guten Bieres wieder einzusehen anfing und eine große Anzahl von Leuten das Verlangen nach einem entsprechenden Biere geltend machte, da war es natürlich, daß nun nicht die einheimischen Bierbrauereien verbessert, sondern aus jenen Gegenden das Bier herbeigeholt wurde. Bestochen von der Qualität des fremden Bieres, oft blos von dem Namen, übersah man ganz den hohen Preis desselben, ein Umstand, der auf die Entwickelung der einheimischen Bierbrauerei sehr nachtheilig wirken mußte und die Realisation der eigentlichen Aufgabe, nämlich wieder ein gutes, auch den ärmern Classen zugängliches Bier an die Stelle des Branntweines zu setzen, nur noch weiter hinausschob. Dieser Enthusiasmus für fremde Biere erzeugte wol auch das Vorurtheil, als ob sich gute Biere nur in gewissen Gegenden unter ganz besondern Umständen erzeugen ließen, und man verzweifelte fast an der Möglichkeit, mit jenen Fremden concurriren zu können, eine Lage der Dinge, welche gewiß außerordentliche Anstrengungen nöthig machte, um die vorliegende Aufgabe zu lösen, welche selbst die Ausschweifungen entschuldigt, zu denen die Verfolgung dieses löblichen Zwecks gelegentlich Anlaß gab. So viel ist gewiß, Sachsen und die in gleichen Verhältnissen befindlichen Gegenden können bei gestalten Sachen nur durch ein gewaltsames Aufraffen sich der Abhängigkeit entreißen. Ist aber eine solche Emancipation nöthig? Man braucht nur den verderblichen Einfluß des Branntweines ins Auge zu fassen, nur die Lage des gemeinen Mannes in solchen Gegenden zu betrachten, welche im Besitze eines guten und wohlfeilen Bieres sind, um dies unbedingt zu bejahen. Ist sie aber auch möglich? Ein Zweifel wäre Frevel gegen unsere ausgezeichneten Techniker und gegen unsere bereitwilligen Capitalisten. Die gegenwärtige Zeit bietet, abgesehen von der nicht hierher gehörenden wohlthätigen Entwickelung des Associationswesens, in technischer Beziehung ohne Zweifel weit mehr Garantie für die Erreichung des Zwecks, als jede frühere. In der guten alten Zeit betrieb man die Bierbrauerei nur empirisch. Man erzeugte gute Biere, das ist wahr. Aber wie überall, wo die rationelle Grundlage des Verfahrens mangelt, arbeitete man nach Vorschriften, Geheim-Recepten, in denen meist das Wesentliche mit dem Unwesentlichen unsinnig gemengt war, eine Methode, welche zu Entstehung der unzähligen, durch geheime Abweichungen des Verfahrens, besondere Ingredienzien u. s. w. verschiedenen Localbiere Gelegenheit gab. In der Praxis ist man freilich über diesen Sauerteig noch lange nicht überall hinaus, namentlich in den Gegenden, welche nur mittelmäßige und schlechte Biere erzeugen, und die meisten Brauer haben wol von den Fortschritten der neuern Zeit nur die Kunst zu verfälschen, das Bier durch Narkotica zum berauschenden Gifte zu machen und dergleichen Künste profitirt. Die eigentlichen Techniker wissen aber jetzt, was wesentlich und unwesentlich ist, worauf der Proceß des Bierbrauens beruht, welche Bedingungen zu seinem Gelingen nöthig sind. Sie wissen, daß die Qualität der Ingredienzien, des Wassers, der Gerste, des Hopfens u. s. w., daß die Localität der Keller und dergleichen großen Einfluß übt, daß aber die Erzeugung eines vollkommenen Bieres keineswegs an gewisse Länder gebunden ist, sondern überall ermöglicht werden kann. Unsere an Unternehmungen im Großen sich immer mehr gewöhnende Zeit wird es auch nicht schwierig finden, die andere Hälfte der Frage zu lösen, nämlich das Bier billig zu erzeugen.

Die Bierbrauerei beruht, wie die Bereitung aller geistigen Getränke, auf der

Fähigkeit des Zuckers, in Gährung überzugehen. Sie hat mit der Branntweinbrennerei Das gemein, daß sie in der Regel nicht mit schon fertigem Zucker arbeitet, sondern denselben erst aus stärkmehlhaltigen Getreidekörnern darstellt. Dazu benutzt sie den Weg, welchen die Natur selbst beim Keimen einschlägt, indem sie in den Körnern einen Stoff, Diastase genannt, entstehen läßt, welcher das Stärkemehl in Gummi und Zucker (in Vermengung Dextrin genannt) verwandelt und in dieser Gestalt dem keimenden Pflänzchen als Nahrung zuführt. Sie unterscheidet sich von der Branntweinbrennerei dadurch, daß sie nicht wie jene, allen erzeugten Zucker in Weingeist umzuändern und letztern rein zu gewinnen strebt, sondern nur eine gewisse Menge Weingeist erzeugt, welchen sie mit Gummi, Zucker und den in Wasser auflöslichen extractiven Theilen des Getreides in Verbindung läßt. Das Bier ist also wesentlich eine wässerige Auflösung der genannten Stoffe, welche denselben ihre Nahrhaftigkeit, dem Weingeiste ihre berauschende Kraft, der bei der Gährung entwickelten Kohlensäure ihre erfrischende Eigenschaft und dem Hopfen, wenn solcher zugesetzt wurde, ihre Bitterkeit und Haltbarkeit verdankt. Eigentliches Bier läßt sich daher nur aus Getreidearten darstellen, sei es nun, daß der Brauer das Getreide selbst durch Keimen (Wachsen), welches zur gehörigen Zeit durch das Darren unterbrochen wird, in Malz verwandelt und dieses dann mit Wasser auskocht und den Auszug (Würze) mit dem erfoderlichen Hefenzusatze gähren läßt, oder daß er sich des Dextrinsyrups bedient, welcher im Großen dadurch bereitet wird, daß man Stärkmehl durch den erwähnten Einfluß der im gekeimten Gerstenmalze enthaltenen Diastase in Gummi und Zucker umändert. Das Schwierige der Bierbrauerei ist, bei allen diesen Processen den richtigen Grad zu treffen. Zu langes Keimen vermindert den Zuckergehalt wieder; vom Darren hängt zwar die Farbe des Bieres ab, sodaß freilich Braunbier stärker gedarrtes, Weißbier nur Luftmalz verträgt; doch ist immer zu bedenken, daß zu weniges Darren die Haltbarkeit des Bieres vermindert, zu starkes einen Theil des Zuckers wieder zersetzt. Beides darf nicht zu weit gehen. Es ist hier nicht am Orte, auf die verschiedenen Processe einzeln einzugehen und die verschiedenen Hauptarten von Bier zu charakterisiren. Aber klar ist doch, daß bei so klarem Bewußtsein Dessen, was man will, der Zweck eher erreicht werden kann, als bei empirischem Umhertappen. Dazu kommt nun, daß auch die Mittel zu Erreichung des Zwecks, wie die bessere Construction der Darren, die Benutzung des Dampfes zu Erwärmung von Flüssigkeiten, die verschiedenen Vorrichtungen zur Abkühlung von Flüssigkeiten, mechanische Hülfsmittel aller Art u. s. w., sich durch die Fortschritte aller Gewerbe sehr vermehrt und verbessert haben. (31)

Biernacki (Alois Prosper), ein bekannter Agronom, der um sein Vaterland Polen sich viele und große Verdienste erworben, während der Revolution von 1830 Finanzminister, stammt aus einer alten polnischen Familie und wurde 1778 im Palatinat Kalisch geboren. Seine Studien machte er in Deutschland auf der Universität zu Frankfurt an der Oder. Ganz besonders fühlte er sich zum Studium der Agricultur hingezogen, dem er auch mit so großer Beharrlichkeit oblag, daß selbst die großen Ereignisse, die in seine Jugend fielen, ihn nicht auf einen Augenblick demselben entfremden konnten. Seine Ausbildung als Agronom vollendeten mehre Reisen ins Ausland und in Kurzem wurde nun seine Besitzung Sulislawice bei Kalisch eine Art Musterwirthschaft für das ganze Land. Indem er dabei die Grundsätze der englischen Schule zu Grunde gelegt hatte und auf die wirthschaftliche Behandlung eben soviel Rücksicht nahm wie auf die Unterhaltung des Viehes, erlangten seine Electoralschafe, die er 1811 einführte, einen Ruf vor allen andern in Polen und den benachbarten Ländern. Der Wunsch, sein Vaterland möglichst an allen Verbesserungen der neuern Zeit Theil nehmen zu lassen, bestimmte ihn, auf seinen Besitzungen eine Schule des gegenseitigen Unterrichts zu begründen, wo Agronomie, Gartenkunde, Naturwissenschaft und Mathema-

tik getrieben wurde. Auch trat B. in der Folge als Schriftsteller auf und schrieb unter Anderm im Interesse der arbeitenden Classe über die Nothwendigkeit der Frohnablösung gegen Zinsen in Getreide oder in Geld. Während der Dauer des Großherzogthums Warschau bekleidete er die Stelle eines Intendanten der Krondomainen, und es war dies das einzige öffentliche Amt, welches ihn einige Zeit von seinen agronomischen Arbeiten entfernt hielt. Im J. 1820 zum Mitglied des Generalconseils im Palatinate Kalisch erwählt, führte ihn sein Muth und sein Patriotismus sehr bald auf das Gebiet der Politik. Als damals der Kaiser Alexander, der fortwährenden Opposition des Reichstags überdrüssig, den Wunsch zu erkennen gab, daß Deputirte des Generalconseils des Königreichs sich nach Troppau verfügten, um dort vor ihm und im Angesichte des Congresses zu protestiren gegen den factiösen Geist der repräsentativen Versammlung, waren es B. und seine Freunde, die das Generalconseil Kalisch bestimmten, dem kaiserlichen Ansinnen nicht zu entsprechen. In der Folge zeichnete er sich als ein warmer Vertheidiger der Primairschulen aus, die das Gouvernement im Begriff stand, aufzuheben. Alles dies mußte nothwendig dazu beitragen, ihn mit Rußland immer mehr zu entzweien. Russischerseits versuchte man Alles, um zu verhindern, daß B. nicht zum Deputirten gewählt werde; ja man ging sogar soweit, die Stadt Kalisch mit schweren Verlusten zu bedrohen, wenn sie sich beikommen lasse, den patriotischen Candidaten zu wählen. So unterblieb es denn auch bis zum J. 1829, wo er doch endlich gewählt wurde. Seitdem nahm er den rühmlichsten Theil an den Bemühungen der Patrioten, die das Palatinat Kalisch zum Reichstage gesendet hatte. Auch gehört er zu den Unterzeichnern der Adresse, in welcher dieses Palatinat zur Zeit der Krönung des Kaisers Nikolaus gegen die Verletzungen der constitutionnellen Charte des Königreichs protestirte. Während des Reichstags von 1830 widersetzte er sich dem Antrage der Minorität, dem Kaiser Alexander ein Denkmal zu errichten, brachte eine feurige Petition ein zu Gunsten der individuellen Freiheit und entwarf die Anklageacte gegen den Minister der Finanzen, den Fürsten Lubecki. Gleich auf die erste Nachricht von dem Aufstand in Warschau begab er sich nach Kalisch, wo er bei der Entwaffnung der russischen Truppen mitwirkte, die diesen Grenzpunkt besetzt hielten. In Folge des ausdrücklichen Befehls des Dictators eilte er sodann nach Warschau, um dort den Vorsitz in der Rechnungskammer zu übernehmen. Als Mitglied des Reichstags gehörte er zu Denen, welche an die Stelle der Dictatur durchaus eine andere Regierungsform gesetzt wissen wollten, nicht etwa in Folge des Mistrauens gegen die Gesinnung des Dictators, sondern aus übertriebener Legalität. Auch gehörte er zu dem Comité, welches mit der Redaction des Manifestes des Reichstags beauftragt war, worin die Beschwerden Polens gegen den Exkönig weiter auseinandergesetzt waren. Als die Nationalregierung an die Stelle der Dictatur trat, wurde B. das Portefeuille der Finanzen angetragen, vielleicht vorzüglich deshalb, weil man glaubte, daß ein guter Agronom unmöglich ein schlechter Finanzier sein könne. B. schien Dasselbe zu glauben und nahm das Ministerium an. Allein, sowol die Regierung als B. hatten sich getäuscht. Zwar bedurfte es für B. nur kurze Zeit, um Alles zu erfüllen, was die Patrioten bei seinen trefflichen Gesinnungen im Voraus von ihm erwartet hatten; allein dieselbe Zeit reichte auch hin, um Diejenigen vom Schauplatze zu entfernen, die von seinen Talenten überzeugt waren. Er verlor binnen Kurzem das Vertrauen der Kammern und sah sich genöthigt, sich zurückzuziehen. Doch nach dem Falle von Warschau, als sein Nachfolger dort zurückblieb, wurde er, um das Ministerium zu vervollständigen, abermals in dasselbe berufen. Als Patriot folgte er der Auffoderung im Namen des Volkes und suchte endlich, nach längerm Umherreisen, in Frankreich einen Zufluchtsort. Auch im Exil bewies er sich durchgehend als einen sehr rechtlichen Mann und als freisinnigen Patrioten. Fortwährend beschäftigte er sich mit Agricultur und Industrie; seine Erfahrungen und Be-

merkungen hat er in einem Werke „Ziemiaxin" niedergelegt, wovon 1837 ein Prospect erschien, das aber bis jetzt aus Mangel an Fonds und Unterzeichnern noch nicht erschienen ist. (54)

Bildhauerkunst, s. Sculptur.

Billroth (Johann Gustav Friedrich), Professor der Philosophie zu Halle, geboren zu Lübeck am 11. Febr. 1808, gestorben zu Halle am 28. März 1836, erhielt auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt die erste wissenschaftliche Bildung. Auf der Universität zu Greifswald, die er 1825 bezog, studirte er Philologie, und auch in Leipzig, wohin er sich 1826 begab, besuchte er die Vorlesungen Hermann's fleißig; doch wendete er sich hier vorzüglich dem Studium der Theologie zu. Nachdem er ein Jahr in Dresden in dem Hause des ihm von Lübeck her befreundeten Hofraths Gruner verlebt hatte, kehrte er im J. 1829 nach Leipzig zurück und habilitirte sich daselbst 1832 durch Vertheidigung der Schrift „De Anselmi Cantuariensis proslogio et monologio" in der philosophischen Facultät. Er las exegetische und philosophische Collegien mit Beifall und Erfolg, und auch in Halle, wohin er 1834 als außerordentlicher Professor der Philosophie berufen ward, war sein Streben, auf den Geist seiner Zuhörer anregend und gründlich bildend zu wirken, fruchtbar und nachhaltig. Doch er sollte sich weder des neuen, weitern und sicherern Wirkungskreises, noch des häuslichen Glückes, das ihm durch seine Verheirathung 1835 zu Theil geworden, lange erfreuen; eine Krankheit, deren Keim Niemand in dem lebenskräftigen Manne geahnet hatte, entwickelte sich schnell und er unterlag ihr, wenige Stunden nachdem ihm durch die Geburt seines Kindes die letzte Freude geworden. B. war durch sein innerstes Wesen für die Theologie bestimmt und gewiß würde er sich, wäre ihm längeres Leben vergönnt gewesen, ihr auch als Universitätslehrer vorzugsweise gewidmet haben. Die Philosophie aber galt ihm nicht blos als eine nur äußerlich vorbereitende, vielmehr als eine in ihrem Grunde mit der Theologie unzertrennlich verbundene Wissenschaft, und auf der Überzeugung, daß die wissenschaftliche Regeneration der Theologie, wie sie von der Philosophie aus begonnen, so auch durch sie fortgeführt und vollendet werden müsse, beruhte seine Beschäftigung namentlich mit dem Systeme Hegel's, das er in seinem „Commentar zu den Briefen des Paulus an die Korinther" (Leipz. 1833) exegetisch anwandte. Aus dem Streben, dem Einfluß eines flachen Rationalismus auf den Religionsunterricht und die Behandlung des Kirchenliedes entgegenzuwirken, ist seine erste Schrift „Beiträge zur wissenschaftlichen Kritik der herrschenden Theologie, besonders in ihrer praktischen Richtung" (Leipz. 1831) hervorgegangen. Auch das Studium der Kunst, namentlich die eifrige Beschäftigung mit der Harmonielehre und der Geschichte der Kirchenmusik, von der er in Aufsätzen der „Cäcilia" und der „Berliner musikalischen Zeitung" und in der mit C. F. Becker besorgten trefflichen „Sammlung von Chorälen aus dem 16. und 17. Jahrhundert, der Melodie und Harmonie nach aus den Quellen herausgegeben" (Leipz. 1831) Proben geliefert hat, war ihm nicht blos Liebhaberei, sondern hing innig zusammen mit seinen theologischen Bestrebungen und mit dem Wunsche, den kirchlichen Cultus wieder zu der Würde und Bedeutung, die er in dem ersten Jahrhundert des Protestantismus gehabt, emporgehoben zu sehen. Von der Tüchtigkeit seiner philologischen Studien zeugt sowol der erwähnte Commentar zu den Korintherbriefen, als besonders die „Lateinische Schulgrammatik" (Leipz. 1834), die er auf eine „Lateinische Syntax" (Leipz. 1832) folgen ließ. Die lichtvolle systematische Behandlung der Sprache und die scharfe, bestimmte Fassung der Regeln hat dieser Grammatik so allgemeine Anerkennung erworben, daß schon 1838 eine zweite Ausgabe, besorgt von Ellendt, erscheinen konnte. Seine „Vorlesungen über Religionsphilosophie" wurden nach seinem Tode von seinem Nachfolger, dem Professor Joh. Eduard Erdmann (Leipz. 1837), herausgegeben. (63)

Bischöfe (evangelische). Der Name ἐπίσκοπος, aus dem das deutsche Bischof entstanden ist, bezeichnet einen Aufseher. Als Name einer Kirchenwürde findet sich das Wort schon im Neuen Testamente. Den Gemeinden an einzelnen Orten wurden bereits zu der Apostel Zeit Vorsteher gesetzt, die von der Aufsicht über ihre Gemeinde, die sie zu führen hatten, den Namen Bischöfe empfingen, nicht selten aber auch Presbyter oder Älteste hießen. Sie bildeten anfangs keinen besondern Stand und waren auch an Rechten einander völlig gleich, obgleich schon früher, nach der Natur der Sache, die Vorsteher der Gemeinden in großen Städten an Ansehen und Einfluß die andern überwogen haben mögen. Es dauerte aber nicht lange, so sah man sie, nach Art der Priester und Leviten des Alten Testaments, als einen besondern Stand an, und unterschied nun Klerus und Laien. Nachdem im 4. Jahrh. die Kaiser Christen geworden waren, so bildete sich auch eine gesetzliche Unterordnung der Bischöfe, und der Bischof der Hauptstadt einer Provinz trat mit dem Titel eines Metropolitanbischofs an die Spitze der Bischöfe der ganzen Provinz. Einige, die Bischöfe von Rom, Antiochien, Jerusalem, Alexandrien, Konstantinopel, wurden durch das Ehrenprädicat der Patriarchen ausgezeichnet. Der Name Papa aber war noch auf keinen Bischof eingeschränkt und der römische Klerus gab diesen Ehrentitel unbedenklich dem Bischof Cyprian von Karthago. Da jedoch Rom die Hauptstadt des Römerreichs war, so räumte man auch bald den Bischöfen von Rom den ersten Rang ein. Die Rechte der Bischöfe waren indeß noch wenig bestimmt, und sie blieben stets von den Kaisern abhängig. Die frühere Zertrümmerung des lateinischen oder abendländischen Römerreichs gab dem Bischofthume in der lateinischen Kirche bald eine höhere Bedeutung, während im griechischen Reiche die Abhängigkeit der Bischöfe von den Kaisern unverändert blieb. Es gelang nämlich den Bischöfen von Rom, allmälig die weltliche Oberherrschaft über Rom zu erlangen, diesen Besitz gelegentlich zu erweitern und so den heutigen Kirchenstaat zu bilden; zugleich gelang es ihnen auch, eine Theorie vom Bischofthum in Umlauf und allmälig in Geltung zu bringen, welche ihnen unbeschränkte Herrschaft über die Kirche zusprach. Diese Theorie besteht in den Sätzen: Es gibt eigentlich nur **einen** Bischof der Kirche, der die Fülle aller Kirchengewalt, wie sie Christus, der Gottmensch, selbst hatte, in sich vereinigt, und dieser ist der Bischof von Rom, als Gottes und Christi Stellvertreter. Er hat volle Gewalt über die Lehre, die Ceremonien, das Kirchengut, über Klerus und Laien; er allein hat das Recht von göttlichen und menschlichen Geboten zu dispensiren, Kirchenversammlungen zu berufen, zu leiten und deren Beschlüsse zu sanctioniren, und er ist Niemandem für Alles, was er thut, verantwortlich als seinem Gewissen. Alle andere Bischöfe der Christenheit sind nur seine Bevollmächtigten, die er einsetzen und absetzen kann, sie besitzen nicht mehr Rechte als er ihnen überträgt; sie müssen daher auch einzig und allein ihm gehorchen und haben von keinem weltlichen Regenten Befehle anzunehmen. (Dieses ist das eigentliche Papal- oder Curialsystem, das jedoch von Bischöfen und Rechtsgelehrten immer Widerspruch gefunden hat, welche behaupteten, alle Bischöfe hätten gleiche Rechte und der Papst sei nur primus inter pares, welchen Grundsatz man das Episcopalsystem nannte, das aber jetzt in der römischen Kirche fast ganz in Vergessenheit gekommen ist.) Jeder Bischof hat ein von ihm ganz abhängiges Consistorium zur Seite, in welchem er präsidirt und durch dessen Beihülfe er seinen Sprengel regiert.

So fand die Reformation die katholischen Bischöfe. Da die Päpste die beharrlichsten Feinde der Reformation waren, so mußte in allen Ländern, wo man reformirte, das Curial- oder Papalsystem aufhören; dagegen aber konnte das Episcopalsystem auch bei der Reformation bleiben, unter der Voraussetzung, daß die Bischöfe die Reformation annahmen. Dieses erfolgte am vollständigsten in **England** wo das Bischofthum, wie es in der römischen Kirche nach dem Epis-

copalsystem war, beibehalten wurde, und die Bischöfe ihr großes Einkommen und beinahe alle ihre Rechte behielten. Zwar wurden sie unter König Karl I. hart verfolgt, und es entstanden die Presbyterianer, Independenten und andere antibischöfliche Sekten; aber unter Karl II. wurden sie im J. 1662 in ihre Einkünfte und Rechte wieder eingesetzt, und haben sie in der englischen Staatskirche, die man auch die Hochkirche oder die Episcopalkirche nennt, behalten. Der Oberherr der Kirche und also auch der Bischöfe, ist der König, der sie auch ernennt, und ihnen Sitz und Stimme im Oberhause gegeben hat. Ihr sehr reiches Einkommen beruht auf Zehnden und liegenden Gründen. Es gibt in England 21 Bischöfe, von denen 17 unter dem Erzbischofe von Canterbury und 4 unter dem Erzbischof von York stehen. Der Erzbischof von Canterbury ist Primas des Reichs, residirt in London, hat den nächsten Rang nach der königlichen Familie, krönt den König, weihet die andern Bischöfe und beruft auf Befehl des Königs Provinzialsynoden, in denen er präsidirt. Er ist jedoch in Beziehung auf die andern Bischöfe nur primus inter pares. Der Erzbischof von York geht allen Herzogen, die nicht vom königlichen Geblüte sind, vor, krönt die Königin und hat in seinem Sprengel dieselben Rechte, welche der Erzbischof von Canterbury besitzt. Jeder Bischof hat das Recht, die Pfarreien seines Sprengels zu besetzen, die ihm untergeordneten Geistlichen zu ordiniren, zu suspendiren und abzusetzen, und seine Befehle nicht in des Königs, sondern in seinem eignen Namen zu erlassen. Die Ermordung eines Bischofs wird nach englischen Gesetzen wie ein Vatermord bestraft.

Fast ebenso unverändert blieb das katholische Bischofthum in Schweden. Hier wurden die Bischöfe im J. 1531 protestantisch und behielten gleichfalls ihr Einkommen und ihre Rechte. Primas des Reichs, jedoch auch nur nach dem Episcopalsysteme als primus inter pares, ist der Erzbischof von Upsala, der von den sämmtlichen bischöflichen Consistorien gewählt und vom Könige bestätigt wird. Er krönt den König, verrichtet alle geistlichen Handlungen in der königlichen Familie, weihet die andern Bischöfe, präsidirt in den Synoden der Geistlichkeit und ist der Sprecher des geistlichen Standes auf den Reichstagen. Die andern Bischöfe werden von ihren Stiftern erwählt und dem Könige vorgeschlagen. Sie präsidiren im Stiftsconsistorio, examiniren und ordiniren die Candidaten und Pfarrer, weihen Kirchen und Kirchhöfe, halten Synoden, visitiren die Kirchen und wachen über die Reinheit der Lehre. Sie haben Sitz auf den Reichstagen und tragen noch den bischöflichen Ornat, den Mantel, den Hirtenstab, die Mitra und das Brustkreuz. Der König pflegt sie und ihre Kinder, wenn sie nicht schon vom Adel sind, in den Adelstand zu erheben. Schweden und Norwegen haben zusammen 16 Bischöfe.

Mehr dem Namen als dem Wesen nach blieb das Bischofthum in Dänemark. Hier wurden die der Reformation widerstrebenden katholischen Bischöfe, welche ebenso große Macht als Güter besaßen, vom König Christian III. im J. 1536 abgesetzt, ihre Güter zum Fiscus geschlagen und dafür vom Könige neun andere evangelische Bischöfe ernannt, mit einem jährlichen Gehalt von ungefähr 1500 Speciesthalern. Der berühmte Dr. Bugenhagen, Pastor zu Wittenberg, weihte sie am 2. Sept. 1537 zu ihrem Amte ein. Der Bischof von Seeland ist dem Range nach der erste und königlicher Beichtvater. Zwar haben die dänischen Bischöfe das Recht, die Streitigkeiten ihrer Geistlichen zu entscheiden, aber sie stehen ganz unter der Landesregierung zu Kopenhagen, welche die eigentlichen bischöflichen Rechte übt, obgleich sie nicht einen geistlichen Beisitzer hat. In dieser Beziehung ist die dänische Kirche von den Laien abhängiger als alle andern protestantischen Kirchen, die durch Consistorien regiert werden, wo es doch wenigstens zwei geistliche Beisitzer gibt, denn auch die Streitigkeiten in der Lehre werden in Dänemark von dieser Laienbehörde entschieden. In den deutschen Provinzen Dänemarks sind keine Bischöfe, sondern in Schleswig-Holstein ist ein Generalsuperintendent und in Lauenburg ein Superintendent.

In allen übrigen Ländern, wo man die Reformation annahm, wurde das Bischofthum sowol dem Namen als den Rechten nach abgeschafft, und nur erst in neuerer Zeit in der vereinigten evangelischen Kirche Preußens und Nassaus, dem Namen, aber nicht den Rechten nach, wiederhergestellt. Indem die Reformatoren in allen Dingen zur apostolischen Kirche zurückgingen, so erkannten sie auch, daß das katholische Bischofthum im Neuen Testamente nicht zu finden sei, sondern daß man jeden Pfarrer einen Bischof nennen könne, und daß sie einander gleich seien. Dieses Princip der Gleichheit aller Pfarrer oder Pastoren wurde am vollkommensten ins Leben eingeführt in den reformirenden Schweizercantonen, besonders in Genf. Die Pastoren, einander völlig gleich, wählten sich blos einen Moderator, Antistes oder Senior, um ihre Versammlungen zu leiten. Doch behielt bei ihnen das Collegium der Pastoren das Recht, rein kirchliche Gegenstände allein zu bestimmen. Dieser ganze antibischöfliche Typus der Kirchenverfassung ging auch zu den Reformirten Frankreichs, Hollands und Schottlands über, wo es nirgend Bischöfe gibt.

Die Absicht der lutherischen Reformation in Deutschland ging ursprünglich gar nicht auf die Abschaffung der Bischofswürde; ja man wollte sich nicht einmal der Aufsicht der katholischen Bischöfe entziehen, sondern man erklärte sich wiederholt, namentlich auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530, bereit, sich den katholischen Bischöfen unter gewissen Bedingungen, besonders wenn sie die Predigt des Evangeliums nicht hindern wollten, zu unterwerfen. Da aber die Bischöfe fest an dem Papste hingen und die Reformation mit aller Macht bekämpften, so mußte man ihnen endlich den Gehorsam ganz aufsagen. Dies geschah aber nur allmälig. Noch lange blieben in Sachsen die Bischöfe von Meißen, Naumburg-Zeitz, Merseburg, Magdeburg, und man sorgte nur bei Erledigung eines Bischofssitzes dafür, einen evangelisch gesinnten Bischof einzusetzen. So wurde Amsdorf Bischof von Naumburg-Zeitz, der Prinz Georg von Anhalt Suffraganbischof von Merseburg, und brandenburgische Prinzen wurden Bischöfe von Magdeburg. Doch dauerte dieses nicht lange. Kurfürst August von Sachsen säcularisirte die Bisthümer Meißen, Naumburg-Zeitz und Merseburg, und setzte statt der Bischöfe Superintendenten ein, und Magdeburg kam im westfälischen Frieden als weltliches Fürstenthum an Brandenburg. Die bischöfliche Würde erlosch hierauf bei den deutschen Protestanten völlig. Denn die zwei Fürstbischöfe zu Osnabrück und Lübeck, welche blieben, waren eigentlich nicht Bischöfe, sondern Reichsfürsten; sie verrichteten auch keine bischöfliche oder geistliche Function. Ihr besonderes, im westfälischen Frieden festgestelltes Verhältniß endete das J. 1803; Osnabrück kam an Hanover, Lübeck an Holstein. Im Herzogthume Preußen fanden sich, als es Herzog Albrecht 1525 säcularisirte, zwei Bischöfe vor, der von Samland und der von Pomesanien, welche in ihren Functionen blieben, weil sie die Reformation annahmen. Später aber, und zwar im J. 1587, hob man auch in Preußen die Bischofswürde auf, die nur von Friedrich I. zum Behuf seiner Königskrönung im J. 1701 wieder erneuert wurde, indem er den Hofprediger Ursinus, der ihn salben sollte, mit dem Titel eines Bischofs schmückte. Nach Aufhebung des Bischofthums in Deutschland eigneten sich die Fürsten das Kirchenregiment in ihren Landen, das die katholischen Bischöfe gehabt hatten, zu und setzten als Ersatz der katholischen Bischöfe und der bischöflichen Consistorien fürstliche Consistorien ein, die aus einem weltlichen Director und weltlichen Beisitzern bestanden, zu denen man aber überall einen oder einige Geistliche als Beisitzer berief. Sie führten das Kirchenregiment im Namen und Auftrage des Fürsten, als des Inhabers der bischöflichen Rechte. Da man aber doch für nöthig fand, den einzelnen Pfarrern Aufseher zu geben, so bestellte man die Pfarrer angesehener Städte unter dem Titel der Superintendenten, Ephoren oder Inspectoren zu Aufsehern über gewisse Sprengel, jedoch ohne ihnen irgend

einen Theil der bischöflichen Rechte zu übertragen, ausgenommen das Recht, die Kirchen und Schulen ihres Sprengels zu visitiren und neue Kirchen einzuweihen. In einigen Gegenden wurden die Superintendenten der Hauptstädte, wie die zu Dresden, Wittenberg, Mansfeld, Magdeburg, Stettin, Weimar, Gotha, Königsberg und in andern Orten zu Generalsuperintendenten gemacht, jedoch gleichfalls ohne Jurisdiction. In Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt führt der erste Geistliche den Titel Prälat; im Hanöverschen blieb ein evangelischer Abt von Lokkum, im Braunschweigischen der evangelische Abt zu Michaelstein. In den Reichsstädten führte der erste Geistliche der Stadt meist den Titel eines Seniors.

Die erste Wiederherstellung des Bischofnamens unter den deutschen Protestanten geschah bei der Brüdergemeine im J. 1735, deren Bischöfe aber als solche, keine besondern Rechte und Functionen haben, sondern ganz abhängig sind von der Direction der Brüderunität, welche sie mit Aufträgen versieht. Seit dem J. 1816 hat auch Preußen den Namen der Bischöfe wiederhergestellt, jedoch blos als Ehrenprädicat und ohne alle bischöfliche Rechte. Den Bischoftitel führen gegenwärtig Dr. Friedr. Rulemann Eylert (s. Bd. 3) seit 18. Jan. 1818; Dr. Ritschl in Stettin seit 27. Aug. 1827; Dr. Neander (s. Bd. 7) in Berlin seit 1. Jan. 1830; Dr. Freymark in Posen, seit 9. Jan. 1832; Dr. Dräseke (s. Bd. 3) in Magdeburg seit 13. Jan. 1832; und Dr. Roß, Generalsuperintendent der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen seit 1837. Sie tragen als Bischöfe ein Brustkreuz und bei Amtshandlungen einen seidenen Talar. Auch erhielt der evangelische Bischof zu Königsberg, Borowsky (gest. am 10. Nov. 1831), im J. 1829 das Prädicat eines evangelischen Erzbischofs. Unter den übrigen deutschen Staaten ist nur Nassau neuerlich dem Beispiele Preußens gefolgt und hat für seine vereinigte evangelische Landeskirche einen Bischof ernannt. Überblickt man das Ganze und sieht man auf die Wirkung dieser Veränderungen, so muß man urtheilen, daß die englischen Bischöfe zu viel an Rechten und Einkünften des katholischen Bischofthums und die dänischen zu wenig behalten haben, daß aber die deutschen Superintendenten und Generalsuperintendenten am wenigsten geeignet sind, das christliche Bischofthum zu ersetzen. Es war schon ein unglücklicher Einfall, einen der Kirche so fremden Titel der Superintendenten zu wählen und den aus der Apostel Zeit herstammenden und der Kirche so ehrwürdigen und in ihr heimisch gewordenen Titel der Bischöfe ganz in Abgang kommen zu lassen. Noch nachtheiliger aber war es, daß man von den reichen säcularisirten Kirchengütern ihnen nur einen ärmlichen Gehalt, ja an manchen Orten gar keinen, bestimmte, und sie dadurch und durch eine Ranglosigkeit, die sie in monarchischen Staaten aus dem Umgange der Fürsten, der Höfe und der vornehmen Geschlechter verwies, herabdrückte und tief unter die katholischen Bischöfe herabsetzte. Gewiß trug dieser Umstand nicht wenig bei, daß so viele Prinzen und Personen der höhern Geschlechter in der Folge zum Abfalle von der protestantischen Kirche bewogen werden konnten. (64)

Björnstjerna (Magnus Friederich Ferdinand, Graf), schwedischer Generallieutenant, bekannt als Staatsmann wie auch als Schriftsteller, wurde am 10. Oct. 1779 zu Dresden geboren, wo sein Vater, der später bevollmächtigter Minister am Reichstage zu Regensburg wurde, damals als schwedischer Legationssecretair lebte. Seine Erziehung erhielt er in Deutschland; erst 1793 kam er nach Schweden, um in die Armee einzutreten. Beim Ausbruche des finnischen Krieges bereits zum Hauptmann avancirt, bewies er während dieses Krieges bei mehren Gelegenheiten ausgezeichnete Tapferkeit und erwarb sich den Majorsgrad. Nach dem Frieden wurde er im Apr. 1809 als geheimer Botschafter an den Kaiser Napoleon abgeschickt, bei dem er am Tage vor der Schlacht bei Eckmühl eintraf. Im Oct. 1812 unterhandelte er in London wegen des Verkaufs der Insel Guadeloupe, und 1813 ging er als Oberst mit der schwedischen Armee nach Deutschland. Hier

wurde er commandirt, Hamburg zu entsetzen und die Insel Vierlande zu vertheidigen, zog sich aber, da er dieses nicht vermochte, auf die große Nordarmee zurück, und wohnte nun den Schlachten bei Großbeeren und Dennewitz bei. B. war der Erste, der beim Vorrücken der Armee nach der Elbe, den Übergang über dieselbe mit einem Detaschement Cavalerie, Infanterie und Jäger, am 20. Sept., bewerkstelligte, worauf er in Wörlitz festen Fuß faßte, das er aber, vom Feinde überfallen, sehr bald wieder aufgeben mußte. Hierauf erhielt er am 27. Sept. den Befehl, Dessau einzunehmen. Bei der Erstürmung dieser Stadt wurden ihm zwei Pferde unter dem Leibe getödtet, auch erhielt er eine schwere Contusion durch eine Kanonenkugel. Nichtsdestoweniger konnte er der Schlacht bei Leipzig beiwohnen. Mit dem General Lallemand schloß er später die Capitulation über Lübeck ab; auch unterhandelte er wegen der Übergabe der Festung Mastricht. Nach der Einnahme von Paris kämpfte er in Holstein und darnach in Norwegen, bis er endlich mit dem Prinzen Christian Friedrich die Convention zu Moß abschloß, der die Vereinigung Schwedens und Norwegens folgte. B. wurde 1815 Generaladjutant und in der Freiherrnstand erhoben, 1820 Generallieutenant und 1826 mit dem Grafentitel ausgezeichnet. Von 1828—33 war er bevollmächtigter Minister am großbritannischen Hofe. Als Repräsentant und Schriftsteller bekennt sich B. zu einem gemäßigten Liberalismus. Im J. 1835 schrieb er über mögliche Verbesserungen der schwedischen Repräsentation, ein in Schweden seit der Einführung der Constitution allerdings vielfältig besprochenes Thema. Auch Sir Henry Parnell's Schrift über das englische Staatsschuldensystem veranlaßte B. zu einer Gegenschrift in englischer Sprache (übersetzt vom jetzigen Bischof Agardh), in der er zu beweisen suchte, daß grade seinem Staatsschuldensysteme Großbritannien seine politische Bedeutung, den Flor der Gewerbe und des Handels einzig und allein zu danken habe, wie er denn schon früher in zwei schwedisch verfaßten Schriften die Anwendung des Fonds- oder Stocksystems auf sein Vaterland, als schlechterdings nothwendig, kräftig anempfohlen hatte. Diese Frage, von der Regierung lebhaft unterstützt, kam wirklich auf dem Reichstage von 1834 zur Sprache, wurde aber von den Reichsständen mit großer Stimmenmehrheit verworfen. (15)

Blacas d'Aulps (Herzog von), Diplomat, Expair von Frankreich, stammt aus einer armen altadeligen Familie, und wurde 1770 zu Aulps in der Provence geboren. Er trat sehr jung in den Militairdienst, war beim Ausbruche der Revolution Capitain der Cavalerie, emigrirte und kämpfte in Condé's Armee, später in der Vendée, gegen Frankreich. Darauf begab er sich nach Italien, und wurde sehr vertraut mit Ludwig XVIII., der ihn nach Petersburg schickte, um in Rußland den Bourbons ein Asyl auszuwirken, was auch gelang. Als Kaiser Paul 1800 sich mit den Franzosen versöhnte und den Bourbons den Aufenthalt in seinem Reiche verweigerte, folgte B. Ludwig XVIII. nach England. Mit seinem Gönner kam er 1814 nach Frankreich zurück, wo er als Minister des königlichen Hauses großen Einfluß auf alle Staatsgeschäfte gewann und nach d'Avaray's Tode ganz allein das Vertrauen des Königs besaß. Er war es aber auch, der, wie Frau von Staël urtheilte, von allen Franzosen, die mit Ludwig XVIII. zurückgekommen waren, die Lage Frankreichs vielleicht am richtigsten beurtheilte. Allein er besaß zu wenig Menschenkenntniß und ließ sich daher sehr leicht täuschen. Da mit dem Ministerium des königlichen Hauses die Stellen eines Großmeisters der Garderobe und des Bauintendanten vereinigt worden waren, so hatte er einen sehr einträglichen Posten, was bald um so größere Eifersucht und Unzufriedenheit erregte, da B. im Rufe war, an der Spitze der königlichen illiberalen Camarilla zu stehen. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba bestimmte B. den König, daß er sich nicht nach England, sondern nach Ostende und von da nach Gent begab. Hier war er, wie in Paris, Minister und Günstling Ludwig's XVIII.; doch hielt dieser bei seinem abermaligen Einzuge in Paris für gut, B. nicht in Paris zu lassen, und er-

nannte ihn zum Botschafter in Neapel. Dort vermittelte B. die Vermählung des Herzogs von Berri mit der Prinzessin Marie Karoline, Mutter des Herzogs von Bordeaux. Seitdem hatte er als Botschafter zu Rom großen Antheil an dem berüchtigten Concordate von 1817, das den Freiheiten der gallicanischen Kirche großen Eintrag that. Später wurde er wieder Botschafter in Neapel. Im J. 1821 befand er sich auf dem Congresse zu Laibach, begleitete sodann den König Ferdinand nach Neapel zurück und war hierauf zugleich Botschafter am päpstlichen Hofe, bis 1822 der Herzog von Laval-Montmorency ihn ablöste. Zum ersten Kammerherrn des Königs ernannt, legte er am 3. Nov. 1822 den Eid in die Hände desselben ab; doch schon 1825 übernahm er wieder den Gesandtschaftsposten in Rom. In der Folge sehen wir ihn abermals am Hofe Ludwig's XVIII., dessen Nachfolger, Karl X., B. ebenfalls mit seinem vollen Vertrauen beschenkte. Der Herzog gehörte zu der dem Volke verhaßten Hof- und Priesterpartei des Cardinals Latil und des Barons Dumas, obgleich man ihm nicht überspannte ultramontane Grundsätze oder eine unmittelbare Mitwirkung bei den Ordonnanzen vom 25. Jul. 1830 Schuld geben kann. Seine Treue gegen die entsetzte ältere Linie der Bourbons bewies er mit achtungswerther Festigkeit. Nach der Julirevolution versagte er dem Könige Ludwig Philipp seinen Eid und verzichtete dadurch auf die Pairswürde. Er folgte Karl X. nach Holyrood, das er mit ihm im Sept. 1832 verließ und befand sich seitdem fortwährend in dessen Umgebung. Nach dem Tode Karl's X. zu Görz, am 6. Nov. 1836, bewies B. dieselbe Anhänglichkeit dem Herzoge und der Herzogin von Angoulême und lebte mit ihnen auf dem Schlosse Kirchberg in Niederöstreich. B. ist sehr reich und besaß in Paris eine äußerst merkwürdige Kunstsammlung, von welcher Manches durch Panofka beschrieben worden; vorzüglich ist das Werk über des Herzogs orientalische Medaillen von dem königlichen Bibliothekar Reinaud: „Description des monumens musulmans du cabinet de M. le duc de B." (2 Bde., Par. 1828), das man mit vollem Rechte eine orientalische Archäologie genannt hat. Vgl. über ihn Lubis, „Histoire de la restauration 1814—30" (2 Bde., Par. 1837). (25)

Blanc (Ludwig Gottfried), Doctor der Theologie, zweiter Prediger an der Domkirche und ordentlicher Professor der romanischen Sprachen an der Universität zu Halle, wurde zu Berlin am 19. Sept. 1781 von unbemittelten, zur französischen Colonie gehörenden Ältern geboren. Er besuchte das französische Gymnasium daselbst und erhielt seine theologische Bildung in dem mit diesem Gymnasium verbundenen theologischen Seminar, in welchem er von 1796—1801 verblieb, und in den letzten Jahren, wie auch noch nachher, bis zu seinem Abgange nach Halle, Unterricht im Griechischen, Lateinischen, in der Geschichte u. s. w. in den obern Classen des Gymnasiums ertheilte. Im Sept. 1805 wurde er zur Unterstützung eines ältern Predigers in Berlin ordinirt und hielt gleich darauf im Oct. eine Probepredigt bei der französisch-reformirten Gemeinde zu Halle, bei welcher er im Jun. 1806 das Amt als zweiter Prediger antrat. Als im J. 1809 die Vereinigung der deutsch- und der französisch-reformirten Gemeinde erfolgte, ward er im Jul. 1809 dritter Prediger der vereinigten Domgemeinde. Bekannt als ein eifriger Widersacher des französischen Unwesens in Deutschland, wurde er auf den Verdacht, daß er zum Umsturz der westfälischen Regierung mit mehren Andern sich verschworen habe, im J. 1811 zugleich mit Bertram und von Krosigk verhaftet und gefesselt abgeführt. Nach kurzem Aufenthalte zu Magdeburg in das Castell zu Kassel gebracht, verblieb er hier nach einem einzigen unerheblichen Verhöre als Staatsgefangener, bis ihn am 28. Sept. 1813 das russische Streifcorps unter Czernitscheff in Freiheit setzte. Er kehrte nach Halle zurück, war jedoch bald darauf genöthigt, sich nach Berlin zu wenden, wo er sogleich als Feldprediger eine Anstellung erhielt. Mit einem einzigen Freunde, der als Freiwilliger zum Heere ging, machte er sich auf den Weg, konnte aber, durch den Eisgang des Rheins mehre

Tage aufgehalten, erst im Febr. 1814 unweit Bar sur Aube das Blücher'sche Hauptquartier erreichen, mit welchem er den Schlachten von Brienne und von Champaubert beiwohnte, worauf er endlich in Chalons sur Marne das York'sche Corps erreichte, bei welchem ihm auf den Wunsch des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs von Preußen, eine Anstellung als Brigadeprediger bei der Brigade desselben, der zweiten des ersten Armeecorps, zu Theil ward. In dieser Eigenschaft machte er die Schlachten von Laon und von Paris mit, und in Folge der letztern wurde ihm vom Könige das eiserne Kreuz am schwarzen Bande verliehen. Nach dem Frieden kehrte er in seine frühern Verhältnisse in Halle zurück; aber bald nachher rief ihn der Wiederausbruch des Krieges abermals zum Heere, doch hatte sich dieses Mal seine Anstellung so verzögert, daß er erst nach der Schlacht von Belle Alliance seine Brigade bei Chateaudun erreichen konnte. Nach Beendigung des Krieges kehrte er wieder nach Halle zurück und verheirathete sich im J. 1816 mit der Tochter des ehemaligen Professors der Medicin, Junker, mit welcher er sich am Abend vor seiner zweiten Abreise nach Frankreich verlobt hatte. Er blieb nun bis zum Tode seines ältesten Collegen, 1837, in der nämlichen Stellung bei der Domkirche, und rückte erst 1838 in die zweite Stelle ein. Im J. 1822 war er zum außerordentlichen Professor der romanischen Sprachen und ihrer Literatur bei der hallischen Universität ernannt worden und erhielt bald darauf von der Universität Erlangen honoris causa die Doctorwürde. Im J. 1833 wurde er zum ordentlichen Professor ernannt und hat bisher grammatische, exegetische und literarhistorische Vorträge über die französische, italienische und zum Theil auch über die spanische Sprache und Literatur gehalten. Seine Studien in diesen Fächern sind ebenso umfassend als gründlich; namentlich aber hat er den Werken des Dante nebst allen darauf bezüglichen Forschungen mit ihrer sehr reichen Literatur eine so große Sorgfalt zugewendet, daß in dem ganzen Bereiche dieses Faches ihm nichts fremd geblieben ist, und so manche von den schwierigen Fragen, deren Dante's Werke eine große Zahl darbieten, hat er aufs glücklichste gelöst. Die Begeisterung, welche er für diesen Dichter besitzt, versteht er auch Andern mitzutheilen; einen Beleg davon gibt der zu Halle bestehende Dante-Verein. Seine Vorlesungen vereinigen mit einem großen Schatz genauer Forschungen zugleich den Reiz eines geschmackvollen Vortrages, poetischen Sinnes und theilnehmender Wärme, sodaß sie außer vielfacher Belehrung auch einen höchst angenehmen, heitern Genuß gewähren, den der Eindruck seiner edeln und liebenswürdigen Persönlichkeit noch bedeutend erhöht. Überdies sind ihm die bedeutsamsten Richtungen unserer Zeit nicht fremd geblieben, und namentlich war seine innige Freundschaft mit Schleiermacher und Steffens für ihn von großer Bedeutung. Nächst den von ihm im Druck erschienenen „Predigten" (Halle 1811), einer Broschure: „An meine Mitbürger" (1817), über die damals angeregte Union, und „Die beiden ersten Gesänge der göttlichen Komödie, mit Rücksicht auf alle frühern Erklärungsversuche erläutert" (Halle 1832), haben wir als sein Hauptwerk zu erwähnen das „Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner" (4 Bde., Halle 1824; 2. Aufl., 3 Bde., 1833; 3. Aufl., nebst einem Atlas, 1838). (42)

Bleek (Friedrich), ordentlicher Professor der Theologie zu Bonn, einer der ausgezeichnetsten biblischen Exegeten und Kritiker, wurde zu Arensboek im Holsteinischen am 4. Jul. 1793 geboren. Schleiermacher wollte zwar keine Schule; wenn aber die Vereinigung der lernbegierigsten und gewissenhaftesten, gegen die sich aufdrängende Wahrheit unterwürfigsten Kritik mit der lebensvollsten christlichen Frömmigkeit von jeher eine Hauptaufgabe und Haupteigenthümlichkeit Schleiermacher's wie auch De Wette's gewesen ist, so kann B., welcher, ihnen folgend, Beides in vorzüglichem Grade besitzt und auf das glücklichste in sich zu ver-

binden weiß, schon deshalb als einer der bedeutendsten Schüler Schleiermacher's und De Wette's betrachtet werden. Er war Zuhörer Beider, sowie Neander's, nachdem er von Kiel, wo er zuerst studirte, 1812 nach Berlin gegangen war. Dahin kehrte er auch, nach überstandenem Examen zu Glückstadt, im J. 1818 zurück, habilitirte sich und lehrte hier seit 1823 als außerordentlicher Professor bis zum J. 1828, wo er, als Lücke von Bonn nach Göttingen ging, dem Rufe nach Bonn folgte. Als Docent beschränkt er sich fast ausschließlich auf Exegese des Alten und Neuen Testaments und biblische Einleitungswissenschaft. Auch als Schriftsteller geht er selten hinaus über Das, was zur Geschichte des Urchristenthums und der ihr benachbartesten Gebiete gehört; er ist sparsam und langsam in seinen Mittheilungen; aber wie er mit Kennerblick immer nur solche Gegenstände auswählt, deren Bearbeitung nach dem Stande der Wissenschaft grade recht eigentlich an der Reihe und Bedürfniß ist, so bringt er auch jeder Partie, welche er anrührt, jedesmal wesentlichen Gewinn. Sogleich seine erste Abhandlung, „Über die sibyllinischen Orakel" in Schleiermacher's, De Wette's und Lücke's „Theologischer Zeitschrift" (Heft 1), worin er mit dem Scharfblicke seines Meisters Zeiten und Bestandtheile unterscheiden lehrte, eröffnete für die völlig vernachlässigte Kritik derselben eine neue Bahn. Nicht minder lehrreich und einflußreich für die richtige Beurtheilung des Daniel sind seine Forschungen über dieses Buch in derselben Zeitschrift (Heft 3) geworden; und wenn auch seine Vermuthungen über den nach dem Erfolge veränderten Plan der Apokalypse in obiger Zeitschrift (Heft 2) und über den Pentateuch in Rosenmüller's „Repertorium" (Bd. 1) nicht so allgemeine Beistimmung gefunden haben, so zeigen sie doch auch, besonders die erstern, die Feinheit seines kritischen Taktes, sein Schleiermacher'sches Reproduciren und Unterscheiden von Composition und Meditation bei dem zu beurtheilenden Schriftsteller. Ähnliches gilt von seinen Abhandlungen in den „Theologischen Studien und Kritiken". Noch unvollendet ist seine größte Arbeit, die schon 1828 angefangene und 1836 fortgesetzte Bearbeitung des Hebräerbriefes, welche schon als das Muster einer von alter und neuer Dogmatik emancipirten, aber von dem historischen Standpunkte der biblischen Theologie mit Liebe reproducirenden und das Einzelne in seinem Verhältniß zum Ganzen begreifenden Exegese genannt werden kann. (49)

Blittersdorf (Friedrich Landolin Karl, Freiherr von), großherzoglich badischer Staatsminister, Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, ist zu Mahlberg im altbadischen Theile des Breisgaus am 10. Febr. 1792 geboren. Sein Vater stand früher in baden-badenschen Diensten, wurde aber, beim Anfall von Baden-Baden an das verwandte Baden-Durlach, 1771, von dem damaligen Markgrafen von Durlach, Karl Friedrich, in die eignen Dienste übernommen und, in Anerkennung seiner Geschäftskunde, Thätigkeit und Redlichkeit, nach einiger Zeit zum Landvogt in Mahlberg ernannt. Seine Gattin war eine geborene von Bischbach aus Baiern, katholisch wie ihr Gemahl, weswegen auch der Sohn in der katholischen Confession erzogen ward und derselben fortwährend mit Wärme anhängt. Der junge B., welcher schon früh sehr schöne Anlagen zeigte, wurde fast noch als Knabe in das damalige Institut der Pagerie in Karlsruhe aufgenommen und machte dann gleichzeitig seine ersten Studien in dem Lyceum daselbst. Von 1809—12 besuchte er die beiden Landesuniversitäten zu Freiburg und Heidelberg und zeichnete sich daselbst sowol durch die classische Vorbildung, die er mit sich brachte, als durch fortdauernden Eifer des Studiums und zumal durch Streben nach allseitiger Wissenschaftlichkeit aus. Er beschränkte sich daher keineswegs auf das gewählte Hauptfach, die positive Jurisprudenz, sondern wandte auch den philosophischen und historischen Disciplinen, zumal auch den neuern Sprachen, seine Zeit und Geisteskräfte zu. Aus dieser akademischen Zeit rührt seine früheste Berührung mit dem gegenwärtigen Großherzoge, Leopold,

welcher damals ebenfalls in Heidelberg den Studien oblag. Auch rührt daher seine noch jetzt fortdauernde vertraute Bekanntschaft und zum Theil innige Freundschaft mit mehren nunmehr theils im Staatsdienst, theils in der Kammer einer ausgezeichneten Wirksamkeit sich erfreuenden Männern. Nachdem er 1812 als Rechtspraktikant recipirt worden war, wurde er 1813 Gesandtschaftssecretair zu Stuttgart, sodann 1814 mit dem badischen Kriegsminister, dem Freiherrn von Berstedt, im Hauptquartier der Verbündeten accreditirt, woselbst er in diplomatischen Geschäften sich auszeichnete und in nähere Bekanntschaft, zum Theil in folgenreiche Verbindungen mit vielen der vorzüglichsten diplomatischen Notabilitäten kam. Im J. 1816 ward er zum Legationsrath erhoben und sodann bei der in demselben Jahre geschehenen Eröffnung der deutschen Bundesversammlung dem großherzoglichen Bundestagsgesandten, Freiherrn von Berstedt, als Gesandtschaftssecretair beigegeben. Unterm 17. Jun. 1817 ward er im geheimen Cabinet des Großherzogs angestellt, unterm 27. Jan. 1818 zum Geschäftsträger am kaiserlich russischen Hofe und am 16. Febr. 1821 zum Bundestagsgesandten zu Frankfurt, wo er sich alsdann mit der Tochter des reichen Schöffen Brentano vermählte, ernannt. Mit solchen Beförderungen gingen auch Titel und Ordensverleihungen gleichen Schritt. So ward B. 1815 Kammerjunker, 1817 Kammerherr, 1818 Ritter des zähringer Löwenordens, 1823 Commandeur desselben Ordens, 1824 Geheimrath und Commandeur des östreichischen Leopoldordens, 1827 Großkreuz des zähringer Löwenordens und 1834 Großkreuz des großherzoglich hessischen Ludwigsordens.

Solches rasche Voranschreiten in Staatsdiensten und Würden ließ eine noch weitere Erhöhung voraussehen. Gleichwol war man vielfach überrascht, als im Oct. 1835 plötzlich die Ernennung B.'s zum Staatsminister bekannt ward. Man fragte sich zuvörderst, was die Ursache der von dem Freiherrn von Türkheim begehrten und erhaltenen Entlassung gewesen, und sodann, welche politische Richtung die neue Ernennung anzeige? Der Freiherr von Türkheim befand sich nämlich noch in voller Thätigkeitskraft und war anerkannt als ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben und gründlicher Geschäftskenntniß. Mit der treuesten Anhänglichkeit an die Regierung und an die Interessen der öffentlichen Ordnung und Ruhe verband er einen reinen constitutionnellen Sinn, edle Rechtsliebe; auch war er, obschon nach Verhältnissen und Grundsätzen Aristokrat, gleichwol auch den Geist der Neuzeit mit Weisheit beachtend und für Vaterlands- und Nationalwohl mit regem Eifer erfüllt. Darum erfreute er sich auch in der badischen zweiten Kammer eines besondern achtungsvollen Vertrauens, und so oft er durch seine Stellung aufgefodert ward, gegen einzelne Redner in der Kammer aufzutreten, so that er es doch immer auf eine gemäßigte, von persönlicher Verletzung entfernte Weise und gab daher nicht ein einziges Mal zu stürmischen Scenen Anlaß. In Betrachtung dieser Umstände besorgten jetzt Manche, daß der Ministerwechsel eine den constitutionnellen Principien ungünstige Richtung andeute. In der zweiten Kammer zumal, welche schon seit 1831 gegen die nacheinander erfolgten Bundesbeschlüsse Verwahrungen eingelegt und daher auch gegen den badischen Bundestagsgesandten, weil er jenen Beschlüssen zugestimmt, laute Klagen erhoben hatte, herrschten Mistrauen und Besorgniß vor, und man konnte daher, wenn der neue Minister in die Kammer treten würde, sehr lebhaften Discussionen entgegensehen. Auf der andern Seite war auch B. etwas gereizt durch die ihm bekannte Stimmung der Kammer, und er konnte es nicht sofort vergessen, daß dieselbe, während er als Bundestagsgesandter in Frankfurt war, zu wiederholten Malen mit einiger Bitterkeit gegen ihn sich ausgesprochen und auch die ihm von der Regierung angewiesenen Gehaltszulagen gemisbilligt und verweigert hatte. Es ist nämlich schwer, in solchen Dingen genau zu unterscheiden, was gegen die Sache und was gegen die Person geht,

und B. ist es daher nicht zu verargen, wenn er Das, was die Redner in der Kammer nur gegen die Tendenz des Bundestages überhaupt und gegen ihn blos in der Eigenschaft als Gesandter daselbst vortrugen, auch auf seine Person bezog.

Aus diesen Verhältnissen flossen sodann, als am Landtage von 1837 B. in den Kammern erschien, fast nothwendig einige unsanfte Berührungen von beiden Seiten, es fanden einige so heftige Auftritte statt, wie sie in der Geschichte der badischen Kammern noch niemals stattgefunden. Ja, es kam dahin, daß sich bald die Meinung verbreitete, B. sei im Staatsministerium der Gegner des Ministers Winter, was dann neuen Grund zu Misvergnügen und Besorgnissen gab. Denn der Minister des Innern, Winter, wiewol ein sehr strenger Royalist, und in der Kammer gegen die liberalen Redner oftmals mit fast übergroßem, selbst unparlamentarischem Eifer auftretend, war dennoch der Mehrheit derselben als Repräsentant des demokratischen Princips gegenüber dem aristokratischen theuer, und es machte sich nun mehr und mehr die beängstigende Ansicht geltend, daß die etwaige Verdrängung Winter's aus dem Cabinet das Signal zu ganz übermäßiger Präpotenz des Adels sein würde. Indessen gelangte man, was das Verhältniß B.'s und des Ministers von Reizenstein zu Winter betrifft, blos zu Muthmaßungen; das Wahre an der Sache blieb natürlich Cabinets- und Hofgeheimniß. Das Verhältniß B.'s zur Kammer verbesserte sich von Tag zu Tag. Man legte beiderseits einige Vorurtheile gegeneinander ab, und der Minister insbesondere änderte seinen frühern aus einer seinem Charakter oder Temperament eignen, etwas zu großen Reizbarkeit geflossenen, mitunter aufgeregten und aufregenden Ton allmälig in jenen der ruhigern Discussion und der rücksichtsvollen Begegnung um. Zugleich mußte auch die Opposition seinen lichten Geist, seinen schnellen Blick und seine große Gewandtheit in Verfechtung seiner Ansichten, sowie den Reichthum seiner Kenntnisse achtungsvoll anerkennen. Auch vermehrte er seine von da an entstehende Popularität durch einen in der ersten Kammer wider ein adeliges Mitglied, welches im Sinne des „Berliner politischen Wochenblatts" gegen die Regierung auftrat, glänzend geführten Streit, wobei natürlich die liberalere öffentliche Meinung völlig auf seiner Seite war. Man fing an, sich der Hoffnung zu überlassen, daß B. im Herzen constitutionnell gesinnt und nur durch auswärtige Verhältnisse zu gewissen Richtungen genöthigt sei, daher auch, wenn solche Verhältnisse sich aufheitern sollten, zum Fortschreiten auf der constitutionnellen Bahn geneigt sein werde. Seinen Privatcharakter betreffend, so wird allgemein desselben Biederkeit, Festigkeit und ritterliche Ehrenhaftigkeit anerkannt. (43)

Bluhme oder, wie er sich als Schriftsteller schreibt, **Blume** (Friedrich), Oberappellationsrath zu Lübeck, ist am 29. Jun. 1797 zu Hamburg geboren. Seit 1809 auf dem dortigen Johanneum, dann auf dem Gymnasium vorbereitet, begann er im J. 1817 auf der Universität zu Göttingen seine rechtswissenschaftlichen Studien, welche er seit 1818 in Berlin und seit 1819 in Jena fortsetzte, wo er auch die juristische Doctorwürde erwarb. In seiner Dissertation: „De geminatis et similibus, quae in Digestis inveniuntur, capitibus" (Jena 1820), ist die Richtung seiner Studien wie seiner spätern wissenschaftlichen Thätigkeit bestimmt bezeichnet; noch mehr aber ist dies der Fall in seiner schon in Berlin begonnenen Abhandlung: „Die Ordnung der Fragmente in den Pandektentiteln; ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Pandekten" (abgedruckt in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft", Bd. 4, S. 257—472). Es liegt in derselben eine der glänzendsten Entdeckungen vor, durch welche in der neuesten Zeit seit der durch Hugo und Savigny erfolgten Restauration der rechtsgeschichtlichen Studien die historische Jurisprudenz bereichert worden ist, und wenn der aus ihr gewonnene praktische Nutzen für Kritik und Exegese nicht so groß gewesen ist, als dies im Anfange Viele gehofft haben, so wird sie dennoch den Namen ihres Verfassers für immer in lebendigem Andenken und Ehren erhalten. Noch im J. 1820 begab sich

B. nach Hamburg, und trat dort nach Erlangung des Bürgerrechts in die praktische Laufbahn ein. Aber schon im folgenden Jahre veranlaßten ihn Familienbande zu einer Reise nach Italien, auf welcher zugleich die mit so glücklichem Erfolge begonnenen rechtsgeschichtlichen Studien fortgesetzt und namentlich die im J. 1816 in einer veroneser Handschrift von Niebuhr gefundenen, von Göschen und Bethmann-Hollweg entzifferten Institutionen des Gajus einer wiederholten Untersuchung unterworfen werden sollten. Die auf dieser Reise durch genaue Durchforschung einer großen Anzahl bisher fast unbekannt gebliebener Bibliotheken gewonnenen Resultate liegen theils in den vielfachen von B. für die unter Leitung seines Freundes Pertz erscheinenden „Monumenta Germaniae historica", für Schröder's Ausgabe des „Corpus juris civilis", für Savigny's „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter" und für das „Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde" gelieferten Beiträgen, theils in dem „Iter italicum" (4 Bde., Berl. und Halle 1824—36) und in der „Bibliotheca librorum manuscriptorum italica" (Gött. 1834) vor, in welchen ein unerschöpflicher Reichthum von literarhistorischen, archivalischen und antiquarischen Nachrichten niedergelegt ist. Eine Folge dieser fruchtbringenden wissenschaftlichen Thätigkeit war der schon früher beabsichtigte Übergang B.'s in die akademische Laufbahn, seine Beförderung zu einer juristischen Professur in Halle, welche er im J. 1831, nachdem er von Jena, dann von Wolfenbüttel und Hamburg ergangene Berufungen ausgeschlagen hatte, mit einer Professur in Göttingen vertauschte. Im J. 1833 endlich trat er, von Hamburg berufen, in die bei dem Oberappellationsgerichte zu Lübeck durch Cropp's Tod erledigte Stelle ein. Seit dieser Zeit sind keine weitern Proben seiner schriftstellerischen Thätigkeit, als deren Ergebnisse außer den bereits bezeichneten Schriften noch einzelne Beiträge zu Ersch's und Gruber's „Encyklopädie" und zu mehren kritischen und juristischen Zeitschriften, der „Grundriß des Kirchenrechts" (Halle 1826 und 1831); der „Grundriß des Pandektenrechts" (Halle 1829) und die Ausgabe der „Mosaicarum et Romanarum legum collatio" (Bonn 1833) zu nennen sind, erschienen. Im Augenblicke ist jedoch durch die ehrenvolle Berufung B.'s nach Breslau an des verstorbenen Unterholzner Stelle, die Hoffnung rege geworden, daß B. dem akademischen Leben sich wieder zuwenden und dadurch die Muße erlangen werde, von der wir noch viele glänzende Früchte zu hoffen berechtigt sind. (5)

Blum (Karl), Hofcomponist und Regisseur bei der königlichen Oper in Berlin, ein beliebter Arbeiter für das reale deutsche Theater, als Componist sowol wie als Bühnendichter, der in neuester Zeit seinen Namen durch mehre glückliche Theaterstücke, namentlich Lustspiele, auf den deutschen Bühnen noch mehr eingebürgert hat, ist in Berlin geboren. Schon in früher Jugend versuchte er sich als Schauspieler am Rheine (1805) und ging dann als Sänger nach Königsberg, wo er unter Hiller's Leitung die Theorien der Musik studirte. Nachdem er in Wien unter Salieri (1817) und in Paris seine Kräfte versucht, und dann vorübergehend die technische Direction des königsstädtischen Theaters zu Berlin geleitet hatte, fand er zuletzt beim königlichen Hoftheater eine dauernde Anstellung. Die Zahl seiner Instrumentalcompositionen und Gesangssachen ist sehr groß. Unter seinen frühern Genrecompositionen heben wir hervor die Opern „Claudine von Villa Bella" (1810) und „Das Rosenhütchen", das in Wien 39 Aufführungen hintereinander erlebte, das Ballet „Aline" und seinen in Tirol und der Schweiz fast national gewordenen „Gruß an die Schweiz". In neuerer Zeit ist B. in seiner Eigenschaft als Componist mehr in den Hintergrund getreten; nur das einactige „Mary, Max und Michel" und die zweiactige Opera buffa „Bergamo" sind von ihm ins Leben getreten. B. war der Erste, der das Vaudeville aus Frankreich auf deutschen Boden verpflanzte; doch ist er neuerdings auf diesem Felde von Andern abgelöst worden; auch will die Gattung selbst, wie es jetzt scheint, in Deutschland nicht dauernd sich halten. Ebenso hat B. in der Übertragung französischer

Novitäten Andern Platz gemacht, die nicht immer ihm an Gewandtheit gleichkommen. Dafür ist er, nachdem er seinen Versuch im historischen Schauspiele („Friedrich August in Madrid") nicht fortgesetzt, mit einer Reihe geschickter und glücklicher Bearbeitungen aus dem Italienischen aufgetreten. Seine „Mirandolina", nach Goldoni's „Locandiera", die auf allen deutschen Bühnen ein Liebingsstück geworden, ward die Chorführerin folgender Lustspiele, die von der immer freier gewordenen Kraft des deutschen Bearbeiters ein vortheilhaftes Zeugniß ablegen: „Ich bleibe ledig", „Metastasio", „Capricciosa", „Bruno und Balthasar" und „Die Verlobung in Genf". Frei aus dem Englischen ist sein Schauspiel: „Die Herrin von der Elfe" gearbeitet; Originalstücke sind: „Der Hirsch", ein Schauspiel in zwei Acten; „Lisette", Lustspiel in einem Act; „Schwärmerei nach der Mode" und „Der Ball zu Ellerbrunn", Lustspiele in drei Acten. (6)

Bobbinetmanufactur ist ein hauptsächlich der neuern Zeit angehörender und grade gegenwärtig in lebhafter Fortbildung begriffener Industriezweig, der sich jedoch fast allein auf England beschränkt und namentlich zu Nottingham seinen Hauptsitz hat. Bobbin-net (von bobbin, die Spule und net, das Netz), nennt man die durch Maschinen erzeugte Nachahmung des früher nur durch Handarbeit, mittels Klöppeln erzeugten Spitzengrundes. Der Petinet (Point-net) kommt im Wesentlichen mit ihm überein. Wie überall das Product der Handarbeit schnell von dem Maschinenproducte, mit dem es weder in Egalität noch in Billigkeit Schritt halten kann, verdrängt wird, so auch hier. Die Bobbinetstühle haben den Klöpplern die Fertigung des einfachen Spitzengrundes entrissen, ihnen aber bis auf die neueste Zeit noch die eigentlichen façonnirten Spitzen lassen müssen. Indessen macht man gegenwärtig erfolgreiche Anstrengungen, die Bobbinetstühle durch eine ähnliche Vorrichtung, wie die Jacquard'sche für Webestühle, auch zur Fertigung gemusterter Gegenstände in den Stand zu setzen. Da man von der Bobbinetmanufactur die Ausdrücke: Weben, Stuhl u. s. w. zu gebrauchen pflegt, so könnte daraus eine irrthümliche Verbindung dieses Industriezweigs mit der Maschinenweberei entstehen. Man braucht indessen nur ein Stück Bobbinet genau anzusehen, um sich zu überzeugen, daß es hier auf etwas ganz Anderes als bei der Weberei ankommt, nämlich auf die Bildung regelmäßiger Löcher oder Maschen durch Verschlingung der Fäden. Nimmt man ein Stück Bobbinet so vor sich, daß die Saalleisten sich rechts und links befinden, und betrachtet es unter einer geeigneten Vergrößerung, so sieht man, daß das Gewebe aus drei Classen von Fäden besteht, nämlich senkrechten, geschlängelt verlaufenden und schiefen, von rechts nach links und von links nach rechts laufenden, sich um die senkrechten Fäden schlingenden und zwischen ihnen kreuzenden. Die schrägen Fäden bilden eigentlich nur eine Classe, denn jeder von rechts nach links gehende Faden schlägt sich, sobald er an die andere Saalleiste gekommen ist, um den letzten der senkrechten Fäden herum, wodurch die Saalleiste gebildet wird, und geht dann von links nach rechts weiter und so umgekehrt. Lassen sich nun auch allenfalls die senkrechten Fäden mit der Kette oder dem Aufzuge, die schrägen aber mit dem Eintrage oder Einschusse der Weber vergleichen, so liegt doch auf der Hand, daß der Proceß der Bobbineterzeugung vielmehr dem Strumpfwirken verwandt ist. Man könnte überhaupt Weben, d. h. Erzeugung von Zeuchen aus lauter geraden sich einfach kreuzenden Fäden, vom Wirken, d. h. Verschlingen der Fäden zu Bildung regelmäßiger Maschen, allgemein unterscheiden. Das Wirken hat nun offenbar weit größere Schwierigkeiten, wenn es durch Maschinen ausgeführt werden soll, als Weben. Dennoch ist die Strumpfwirkerei mit Maschinen sehr alt. William Lee von Nottingham war es, der 1589 den ersten Strumpfwirkerstuhl, damals Knitting-frame genannt, aufstellte. Er ist auch als der Vater der Bobbinetmanufactur anzusehen, denn letztere hat sich ganz allmälig aus der Strumpfwirkerei entwickelt.

So sehr also auch die glänzende Entwickelung der Bobbinetmanufactur der

gegenwärtigen Zeit angehört, so schwer würde es sein, die Zeit ihres Ursprungs genau anzugeben. Nachdem Lee lange vergebens gestrebt hatte, seiner Erfindung in England Eingang zu verschaffen, nachdem er, mismuthig darüber, in Rouen einen nicht unglücklichen, aber nach Heinrich IV. Ermordung wieder aufgegebenen Einführungsversuch gemacht hatte, nachdem durch den bestochenen Meade die Erfindung nach Venedig übergepflanzt, aber aus Mangel an Maschinenbauern auch dort wieder aufgegeben war, nachdem endlich auch mehre Versuche in Holland gescheitert waren, drang allmälig die gute Sache durch und bereits 1664 erhielten die Maschinenstrumpfwirker Englands vom Parlamente die Rechte einer Corporation. Im J. 1669 zählte England 660 Stühle, von denen auf London allein 400 kamen. Drei Viertel verarbeiteten damals nur Seide. Im J. 1695 zählte schon London allein über 1500 Strumpfwirkerstühle. Jedoch war allmälig auch eine bedeutende Zahl Stühle nach Frankreich und den deutschen Staaten ausgeführt worden und die Ausländer fingen an bessere Waaren zu liefern wie die Engländer, was wenigstens in Bezug auf Sachsen noch heute gilt. Damals wurde das erste Verbot der Maschinenausfuhr in England gegeben. Es half nichts, wie auch die gegenwärtigen Verbote die Entwickelung des Maschinenwesens auf dem Continente höchstens auf kurze Zeit zu hemmen, glücklicherweise aber nicht zu unterdrücken vermögen. Die immer wachsende Anmaßung der Strumpfwirkercompagnie, welche ein Monopol zu erschleichen suchte, führte endlich 1730 ihre Auflösung durch Parlamentsbeschluß herbei. Um dieselbe Zeit fing man an, auch Baumwolle zum Strumpfwirken anzuwenden. Die Ausländer, namentlich die Franzosen, übertrafen damals die Engländer besonders durch die Schönheit der Zwickel (clocks) an ihren Strümpfen; vermöge einer eignen Einrichtung an ihren Stühlen waren sie nämlich im Stande, die Schlingen oder Maschen während des Webens in verschiedenen Richtungen zu verschieben und spitzenähnliche Muster zu erzeugen. Dies war der erste Anfang. Bald darauf wurde die point-net-Maschine erfunden, welche damals nur ein Anhängsel an den Strumpfwirkerstuhl war und wol ein netzartiges Gewebe erzeugte, welches aber diese Beschaffenheit nur dann beibehielt, wenn es gesteift wurde. Dennoch waren bald über 1200 Menschen in England mit diesem neuen Zweige beschäftigt, über 20,000 mit der weitern Verarbeitung des Stoffs. Strutt 1759 und Horton 1776 erfanden nun Maschinen, um bobbinetartige Gewebe zu erzeugen, aber erst 1809 gelang es Heathcoat, eine Maschine herzustellen, welche ungefähr Dasselbe erreichte, was die jetzigen Bobbinetmaschinen leisten. Um indessen einen Begriff von dem Abstande zwischen dieser Maschine und den heutigen zu geben, genügt es, zu sagen, daß jene zu Bildung einer einzigen Masche 24 Bewegungen und noch vier zu Befestigung der Masche brauchte, während die neuesten Maschinen in Allem nur sechs Bewegungen brauchen. Die erste Maschine konnte in einer Stunde nur ein Stück von 240 Löchern Länge weben; heute webt man sechsmal so viel und von doppelter Breite. Man steckte bald ungeheure Capitale in diesen neuen Industriezweig und innerhalb drei Jahren waren bereits 5000 Bobbinetstühle mit einem Anlagecapitale von ungefähr 3 Mill. Pf. St. aufgestellt. So reißend aber war in den J. 1833 und 1834 der Fortschritt der Verbesserungen, daß man bald die ältern Maschinen effectiv als altes Eisen verkaufen mußte. Im J. 1836 waren in Nottingham von 3712 im J. 1831 bestandenen Maschinen nur noch 165, welche man zu Aufnahme nöthiger Veränderungen fähig befunden hatte, im Gange, alle übrigen waren neu. Man bedenke aber, daß die neuen Maschinen den 10—25fachen Werth haben, als die alten, und daß der Verkaufspreis der alten nicht 1/10 ihres Einkaufspreises betrug. Wer so glücklich war, Maschinen zu besitzen, die sich den neuen Anfoderungen gemäß abändern ließen, hatte aber auch nun für eine Ausgabe von 10—20 Pf. St. eine 10—25fach werthvollere Maschine und er vermochte mit derselben, statt daß er früher nur Stücke von 4 Pence an Werth erzeu-

gen konnte, jetzt, mit ganz geringer Vermehrung der Fabrikationskosten, Stücke zu 3½—4 Schill. zu produciren. Diese große Vermehrung des Werths der Waare, welche, trotz der Überschwemmung des Markts und der durch Concurrenz gedrückten Preise, immer noch die Vermehrung der Fabrikationskosten überstieg, ist natürlich nur in der Verbesserung der Maschinen zu suchen, wodurch man nicht allein die Qualität des glatten Bobbinets (plain-net) und der erst später eingeführten Streifen (quillings) sehr verbessert, sondern auch die Erzeugung façonnirter Waaren (fancies) möglich machte. Letztere wurden bald so gesucht, daß im J. 1835 1000 Stühle auf Erzeugung derselben eingerichtet, der Werth derselben dadurch aufs Zehnfache erhöht, 2000 Arbeiter mehr als sonst beschäftigt, für 100,000 Pf. St. Baumwollengarn nur zu solcher Waare verarbeitet wurde. Natürlich, daß gegenwärtig das Bestreben hauptsächlich auf die Ausbildung dieses Zweiges der Bobbinetmanufactur gerichtet ist. Da über die Größe der Ausfuhr und des Materialverbrauchs keine speciell auf Bobbinet bezüglichen Angaben vorliegen, so können wir, um einen Begriff von der gegenwärtigen Ausdehnung der Bobbinetmanufactur in England zu geben, nur anführen, daß 1836 3547 Bobbinetstühle im Gange waren, von denen 1425 plain-net, 1122 quillings und 1000 fancies erzeugten; 2162 Stühle kamen allein auf Nottingham. Diese 3547 Stühle mögen ungefähr 10,000 Menschen beschäftigen.

Außerhalb England hat die Bobbinetmanufactur noch keine bedeutende Entwickelung erlangen können. In Deutschland ist das einzige Etablissement die große Bobbinetmanufactur zu Harthau bei Chemnitz, welche musterhaft eingerichtet, doch zugleich auch einen Beweis liefert, wie schwer es ist, gegen England aufzukommen. Die Bobbinetmaschine selbst, eine der complicirtesten Maschinen, welche wir besitzen und einer der höchsten Triumphe der Maschinenbaukunst, zu beschreiben, würde an diesem Orte weder möglich noch passend sein. Man hat namentlich drei dem Princip nach verschiedene Hauptclassen und eine unzählige Menge Varietäten derselben, von denen die meisten jedoch vor der Hand nur noch auf dem Papier zu bestehen scheinen. Man unterscheidet ferner Handstühle und eigentliche, durch Elementarkraft bewegte Maschinenstühle. Alle kommen indessen darin überein, daß die senkrecht verlaufenden Fäden wie beim Maschinenwebstuhl senkrecht als Kette aufgespannt werden; statt aber beim Webstuhl ein einziges Weberschiffchen zwischen diesen Kettenfäden hin und her gleitet, und zwar von rechts nach links und umgekehrt, entspricht hier jedem Kettenfaden eine (oder auch zwei) besonders construirte Spule, auf welche ein Eintragfaden aufgewunden ist. Diese Spulen bewegen sich von vorn nach hinten und umgekehrt zwischen den Kettenfäden hindurch und nach jeder solchen Bewegung machen sie eine Seitenbewegung, wodurch sie theils untereinander ihre Plätze wechseln, theils nun bei der nächsten Bewegung zwischen andere Kettenfäden hindurchgehen, als vorher. Die Reihenfolge dieser Bewegungen ist so berechnet, daß Maschen gebildet werden müssen und daß, wenn eine Anzahl Maschen, welche der Hälfte der Kettenfäden gleichkommt, fertig ist, die anfängliche Ordnung der Spulen grade umgekehrt, nach abermaliger Bildung einer solchen Anzahl Maschen aber wiederhergestellt ist. Dadurch kommt es, daß die Eintragfäden den oben beschriebenen Verlauf nehmen. So geschieht es bei glattem Bobbinet, Streifen werden ebenso gewebt, aber in großer Zahl nebeneinander, damit sie die Breite des Stuhls füllen und sich nicht dehnen; sind sie fertig, so werden die Fäden ausgezogen, welche die einzelnen Streifen provisorisch verbunden haben. Wenn nun bei diesem Vorgange ganz ähnliche regelmäßige Überspringung von Kettenfäden und andere Abweichungen angebracht werden, wie sie die Jacquardmaschine beim Webstuhl möglich macht, so muß natürlich statt des glatten Spitzengrundes ein gemusterter entstehen. Es läßt sich nicht leugnen, daß man auf diesem Wege noch die außerordentlichsten Triumphe der Maschinenweberei feiern wird. (31)

Böckel (Ernst Gottfried Adolf), Generalsuperintendent des Herzogthums Oldenburg, Oberhofprediger und geheimer Kirchenrath zu Oldenburg, wurde zu Danzig am 1. Apr. 1783 geboren. Seine erste Ausbildung erhielt er in seinem Geburtsorte zuerst auf der reformirten Schule an der Petrikirche, dann auf dem akademischen Gymnasium. Von 1801 an studirte er zu Königsberg; hier blieb er auch nach seinen Studienjahren, indem er zuerst 1804 an der zweiten Classe der deutsch-reformirten Schule, dann 1805 an der ersten Classe des Collegium Fridericianum angestellt wurde, und diese Ämter gaben ihm vollends die solide Schulbildung, deren Spur auch selbst in seinen Predigten vielfach zu erkennen ist. Auch zeigte er schon hier durch seinen lateinischen Commentar über den Hosea (1807) und durch sein Programm über alttestamentliche und Homerische Theophanien, wie er seine philologischen und theologischen Studien zu verbinden wisse. Nachdem er ein Jahr lang Prediger auf einem ostpreußischen Dorfe gewesen, wurde er 1809 Pastor in seinem Geburtsorte, zuerst an der Jakobi- und dann an der Johanniskirche, zugleich auch eine Zeit lang Militairprediger, und besonders dieses letztere Amt, welches er grade im J. 1814 übernahm, und seine damaligen kraftvollen Reden („Vier Reden zur Feier vaterländischer Feste", Berl. 1815; „Religiöse Vorträge bei besondern Gelegenheiten", Berl. 1816 u. a.) begründeten seinen Ruf als Prediger. Im J. 1820 ging er als Prediger, Professor der Theologie und Scholarch nach Greifswald; 1816 als Hauptpastor zu St.-Jakobi nach Hamburg und 1833 nach Dräsecke's Abgange als Pastor an der Ansgariuskirche nach Bremen, bis er 1836 in seine jetzige Stellung in Oldenburg eintrat. B. gehört seiner theologischen Richtung nach zur ältern rationalistischen Schule und reihet sich an Prediger wie Zollikofer und Marezoll; mit antiker Klarheit, mit männlicher Reife des Urtheils und der Erfahrung, mit feiner psychologischer Beobachtung und mit einem durch sie gewonnenen Ideenreichthume knüpfte er in seinen Predigten vornehmlich sittliche Nutzanwendungen an den biblischen Stoff an, welchen er dazu auf das fleißigste heranzieht, sowol die erzählten Begebenheiten aller Art, als die doctrinellen Aussprüche, aus deren leicht eingepaßten Worten er oft längere Stellen seiner Predigten eindringlich zusammenfügt. Dabei sind strenge und sichtbare Anordnung des Materials zum logischen Ganzen, ungemeine Gewandtheit in den Übergängen, eine fast überall sich gleiche, periodische und elegante, aber niemals schwerfällige oder überladene Schriftsprache Eigenthümlichkeiten seiner Predigten, deren mündlicher Vortrag noch durch ungewöhnliche äußere Gaben gehoben wird. In einer Reihe von Sammlungen sind diese jetzt auch in einem größern Kreise bekannt geworden; besonders werden geschätzt seine in Hamburg gehaltenen „Passionspredigten" (4 Bde.; 2. Aufl., Hamb. 1834); seine in Bremen vorgetragenen „Biblischen Sittengemälde" (2 Bde., Bremen 1835—36), seine frühern „Festpredigten" (Berl. 1822) und „Epistelpredigten" (Halle 1823). In besonderm Grade zeigt sich sein feiner Takt für die gegebenen Umstände und deren wirksame Benutzung in seinen Gelegenheitsreden, wie außer den angeführten in der spätern Sammlung der „Predigten zum Theil bei besondern Veranlassungen" (2 Bde., Hamb. 1828 und 1834), in seinen Abschieds- und Antrittspredigten, neuerlichst auch vor andern in der „Traurede des Königs Otto von Griechenland" (Oldenb. 1836), sowie bei der Confirmation einer oldenburgischen Prinzessin. An seine Predigten schließt sich eine Reihe anderer, der praktischen Theologie angehörender Schriften an, seine populairen Auslegungen biblischer Bücher, in welchen exegetische Gelehrsamkeit zwar zurückgehalten ist, aber nicht fehlt, sein „Andachtsbuch für denkende Christen" (Hamb. 1833), sein „Leitfaden beim Religionsunterrichte" (Bremen 1836) u. s. w.; dahin gehört auch sein jetzt erscheinendes „Leben Jesu, ein Andachtsbuch" (1. Hälfte, Berl. 1838). Bei verschiedenen Gelegenheiten hat sich B. als Vertheidiger der Union der evangelischen Kirchenparteien gezeigt; 1821 eröffnete er dafür sogar eine Zeitschrift „Ireneon",

welche jedoch bald wieder einging. Unter seinen Leistungen für eigentliche gelehrte Theologie ist außer seinen Commentaren, von denen die nicht populairen einer frühern Periode angehören, und außer seiner Bearbeitung von Ersch's „Handbuche der theologischen Literatur", besonders sein Versuch bemerkenswerth, durch Vergleichung nicht nur der alexandrinischen, sondern auch der übrigen griechischen Übersetzungen des Alten Testaments die Sprache des Neuen Testaments zu erläutern; schon seine „Specima novae clavis in Graecos et vet. Test. interpretes etc." (Lpz. 1820) deuteten an, was hier noch zu thun sei; durch den Schleusner'schen „Thesaurus" wurde vielleicht damals die Arbeit unterbrochen, aber dem Vernehmen nach arbeitet B. noch jetzt an einer Ausgabe der „Graecorum vet. Test. interpretum fragmenta" und einem Lexikon dazu. Als Kirchenbeamter und Geschäftsmann wirkt er vielleicht weniger, als geschehen könnte und als Manche wünschen, durch gewinnende Liebe, aber desto mehr mit Festigkeit und Umsicht; sehr preiswürdig sind seine Veranstaltungen zur Schärfung der Candidatenprüfungen, denn beklagenswerther ist nichts bei den meisten Geistlichen der kleinern norddeutschen Staaten, als die unter ihnen epidemische Gleichgültigkeit gegen geistige Fortbildung und literarische Anstrengung; diese Schlaffheit aber kann, besonders bei der ältern Generation, vielleicht weniger durch schroffe Zucht, als durch ein versöhnendes hülfreiches Entgegenkommen vermindert werden. (49)

Böckh (Friedrich von), badischer Finanzminister, der Sohn eines Rechnungsraths in Karlsruhe, hatte anfangs die Absicht, sich der Feder zu widmen. Nachmals studirte er zu Heidelberg die Kameralwissenschaften, und im J. 1803 war er als Secretair bei der in Folge des Reichsdeputations-Hauptrecesses nothwendig gewordenen Besitzergreifungs-Commission angestellt. Hierauf erhielt er die Stelle eines Hofrathsassessors, kam 1807 als Kammerrath nach Manheim, wurde drei Jahre später als Finanzrath wieder nach Karlsruhe gezogen und 1815 zum geheimen Referendar ernannt. Nachdem Baden 1818 seine ständische Verfassung erhalten, trat B. beim ersten Landtage als Regierungscommissair auf. So dürftig damals die Früchte des constitutionnellen Lebens waren, so wurden doch die höhern Staatsdienerstellen, die bisher fast nur für Sinecuren des Adels gegolten hatten, dem Talente, der Geschäftskenntniß und der wissenschaftlichen Tüchtigkeit zugänglicher. Damit öffnete sich für B. eine Laufbahn schneller Beförderung. Er wurde 1820 Director der Oberrechnungskammer, 1821, nach dem Tode des Finanzministers von Fischer, wirklicher Staatsrath und provisorischer Director des Finanzministeriums, 1824 definitiver Chef desselben; ein Jahr darauf nahm er den Adel an, und erhielt das Commandeurkreuz des zähringer Löwenordens in Brillanten, nachdem er schon früher zuerst Ritter, dann Commandeur dieses Ordens geworden war. In diesen Amtsverhältnissen bewährte er den Ruf eines ausgezeichneten und thätigen Geschäftsmannes, bearbeitete mit besonderer Sorgfalt das directe Steuerwesen, brachte strenge Ordnung und Klarheit in die Verwaltung und wurde der Schöpfer eines geordneten Staatshaushalts und eines wohlbegründeten Staatscredits. Doch die Cabinetsregierung Ludwig's und die Herrschaft der Reaction in Deutschland überhaupt, war nicht die Zeit, wo eine finanzielle Reform davon ausgehen konnte, vor Allem weniger Einnahmen zu fodern, und nach diesen die Ausgaben zu bestimmen. Unter diesen Umständen ließ es B. seine nächste Sorge sein, dahin zu wirken, daß das Gegebene möglichst ungeschmälert an den Ort der Bestimmung gelange, und daß auf dem langen Zwischenwege vom untersten Einnehmer bis zu den Centralkassen eine Ersparniß erzielt werde. Der Großherzog Ludwig selbst, obschon keineswegs geneigt, die Sparsamkeit auch auf die Ausgaben auszudehnen, konnte nicht umhin, dem Verwaltungssysteme B.'s seinen Beifall zu schenken, und ernannte denselben am 14. Mai 1828 zum wirklichen Finanzminister und zum Großkreuz des zähringer Löwen. Während in andern Ministerien jene maßlose Verschwendung vorherrschte, welche später durch die Prüfung

der Stände an das Licht gezogen und einer strengen Rüge unterworfen wurde, herrschte in dem von B. geleiteten Finanzministerium eine Ordnung und Sparsamkeit, die auf dem Landtage von 1831 ehrende Anerkennung fanden. Auch auf diesem Landtage zeigte sich B., der wie auf allen vorhergehenden seit 1819 Regierungscommissair war, als den gewandtesten Redner des Ministeriums; feiner und gewandter als der Principalcommissair Winter, kam er den Vorschlägen der Volkskammer, namentlich in Beziehung auf Ablösung der Zehnten und Frohnen, so bereitwillig entgegen, als es sich von einem Gegner des Feudalwesens und des alten Abgabenwirrwarrs erwarten ließ, und löste mehrmals die sich selbst gestellte Aufgabe, in der Adelskammer die Anträge der Volkskammer zu unterstützen. Der von ihm am 10. Jul. 1831 der Kammer vorgelegte Gesetzentwurf der Zehntablösung entsprach im Allgemeinen den Ansichten der liberalen Partei. Bei den Verhandlungen über den Anschluß Badens an den deutschen Zollverein auf demselben Landtage sprach sich B., was man von ihm als dem Begründer eines durch die Erfahrung als vortheilhaft bewährten Systems minderer Zollsätze nicht erwartet hatte, zu Gunsten des Anschlusses aus, und gab dadurch vorzugsweise wol die Veranlassung, daß die Volksmeinung diesem Anschlusse eine politische Absicht unterlegte und lebhaft für die entgegengesetzte Ansicht sich interessirte. Als im J. 1832 durch ganz Deutschland die Reactionen begannen, zeigte sich B. als einen warmen Vertheidiger der Verfassung und soll mit Winter und Nebenius sich entschieden gegen Aufhebung des Preßgesetzes ausgesprochen haben. Als dagegen auf dem Landtage von 1833 in der zweiten Kammer der Antrag gestellt wurde: „die Kammer möge ihre verfassungsmäßigen Rechte wahren, in Bezug auf neuere Ministerialrescripte, die den Abgeordneten, welche im Staatsdienste ständen, vor der Eröffnung der Ständeversammlung zugekommen wären", widersetzte sich B. dem Antrage und suchte das Recht der Regierung zu solchen Instructionen zu vertheidigen. In einen noch hartnäckigern Kampf mit der zweiten Kammer gerieth er während des Landtags von 1835, als er auf die Äußerung Rotteck's, daß das Finanzministerium bei der eigenmächtigen Zinsreduction der Staatsschulden ohne Zustimmung des ständischen Ausschusses offenbar seine Competenz überschritten habe, sich dahin äußerte: „Die Einberufung des Ausschusses sei zu solchen Operationen, die keinen Aufschub litten, gar nicht nöthig. Man müsse nach dem Geiste der Verfassung handeln, und eben deswegen werde er zu solchen Operationen den Ausschuß nie einberufen. Überhaupt sei die Publicität nicht wie die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze."

Bode (Wilhelm Julius Ludwig), Director des Magistrats der Stadt Braunschweig, wurde zu Königslutter am 18. Mai 1779 geboren. Schon sein Vater, welcher dort Stiftsprediger war, hatte die Neigung zu geschichtlichen Studien in ihm geweckt; neben dem Studium der Rechte, welchem B. sich von 1798—1801 zu Helmstedt und Göttingen widmete, und mehr noch in den Nebenstunden, welche ihm seine richterlichen Ämter zu Königslutter (1802) und Bardorf (1811), zu Vorsfelde (1814) und Riddagshausen (1820) übrig ließen, hatte er mit immer zunehmendem Eifer vornehmlich die Geschichte seines Vaterlandes betrieben. Proben dieser Studien waren zuerst im „Braunschweigischen Magazin" (1822) und in seiner Schrift: „Das Grundsteuersystem des Herzogthums Braunschweig" (Braunsch. 1824) erschienen. Dadurch war der braunschweigische Stadtdirector Wilmerding auf ihn aufmerksam geworden, und diese Bekanntschaft wurde für sein ganzes Leben entscheidend. Wilmerding hatte fast lebenslang den Gedanken verfolgt, der Stadt Braunschweig wieder eine unbeschränktere Verwaltung, als ihr seit 1671 eingeräumt war, zu vindiciren, und hatte in den Jahren der westfälischen Fremdherrschaft vielfache Gelegenheit erhalten, die bisherige Verwaltung der Stadtgüter und mit ihr die beste Rechtfertigung der Ansprüche der Stadt kennen zu lernen. Als nun der Landtagsabschied von 1823 der Stadt einen durch ihre Deputirten zu wäh-

lenden unabhängigen Magistrat wiedergab, so lag darin eine Auffoderung mehr, jenen Gedanken aufzunehmen und durch eine historische Nachweisung zu begründen. Doch für diese weitaussehende Aufgabe hielt sich Wilmerding schon für zu alt; desto mehr freute er sich aber, in einem jüngern Manne historischen Sinn und Kenntniß der Landesgeschichte mit Geschäftserfahrung und Festigkeit vereinigt zu finden, und desto lieber empfing er 1825 die seit Jahren gefoderte Dienstentlassung, da er zugleich B., auf welchen er die Wahl der Stadtdeputirten geleitet hatte, noch bei seinen Lebzeiten als Nachfolger begrüßen, ihn selbst noch in das Rathhaus der Neustadt einführen und in seine sichern Hände mit seinem Amte auch alle seine unvollendete Arbeit niederlegen konnte. Unter Herzog Karl konnte freilich die Verhandlung über Zurückgabe städtischer Güter noch nicht zum Ziele führen; doch wurde schon unter ihm Einzelnes erreicht zur Concentrirung städtischer Verwaltungszweige; ebenso die Reorganisation aller Stadtschulen und die Gründung der Realschule. Schon fing in der letzten Zeit Herzog Karl an, B. seinen Unwillen fühlen zu lassen, weil dieser sich weigerte, die Communication mit den ständischen Corporationen, welche ihre Stellung gemisbraucht hätten, abzubrechen; seine Ämter und Einkünfte als Director des anatomisch-chirurgischen Collegiums und als Mitglied der Landesökonomiecommission wurden ihm genommen. Doch hinderte dies B. nicht, beim Ausbruche der Unruhen für die Erhaltung der Ordnung zu thun, was möglich war. Am 1. Sept. 1830 übergab er dem Herzoge im Namen der Bürgerschaft eine Vorstellung, worin mit Offenheit die allgemeine Verstimmung geschildert und um Erleichterung besonders für die arbeitenden Classen, zugleich auch um Berufung der Stände gebeten wurde. Am Abend des 6. Sept., als der Herzog persönlich angegriffen war, erbat er von ihm die Erlaubniß, daß zum Schutze der Stadt gegen die tumultuirende Menge einige hundert Bürger aus dem Zeughause bewaffnet werden dürften, nur verbot der Herzog, durch sein Mistrauen auch diese Maßregel lähmend, daß sie Schießgewehre erhalten und daß sie ans Schloß kommen dürften, wo er sich schon selbst schützen wolle. Auch noch am 7. Sept. versuchte B. Vorstellungen beim Herzoge Karl, und bewirkte auch, daß dieser ihn beauftragte, die aufgefahrenen Kanonen ins Zeughaus zurückzuführen, und daß er ihm auf dem Wege dahin noch ein Rescript nachschickte, worin für die Ärmern Erlaß an der Personalsteuer, 5000 Thaler für Lebensmittel und Arbeit durch Bauten verheißen wurde. Allein dies kam zu spät; als B. es auf dem Hofe des Zeughauses neben den zurückgebrachten Kanonen vorlas, zeigte das Durcheinanderrufen der Menge, daß schon Niemand mehr solchen Verheißungen traue, wie es denn eben deshalb auch nichts wirkte, daß B. es zugleich durch eine gedruckte Proclamation weiter bekannt machte. So vermochte er auch nicht am Abende der Zerstörung des Schlosses Einhalt zu thun; als er nach der Flucht des Herzogs, aufgefodert vom General von Herzberg, sich mit den bewaffneten Bürgern dorthin begab, war schon Feuer hineingeworfen; seine Stimme wurde in dem Lärm nicht mehr gehört; die schlechtbewaffneten Bürger wurden von dem Haufen insultirt und zum Theil entwaffnet; ohnehin hatte Niemand besondern Eifer, sich für den Herzog Karl in Gefahr zu begeben oder auch nur den Verwüstungen Einhalt zu thun, in welchen man ein höheres Strafgericht sah; auch war nicht abzusehen, wie, wenn nun noch Gewalt gebraucht wurde, Pöbel und Bürger unterschieden werden sollten. Schon mußte B., wenn er in seinen Versuchen fortfuhr, für seine Person Schlimmeres fürchten; sein treuer Diener wurde im Gedränge von ihm weggerissen und gemishandelt, und so beschränkte er sich, zum Schutz anderer öffentlicher Gebäude, welche bedroht schienen, Sicherheitsmaßregeln zu treffen und zugleich für bessere Bewaffnung der Bürger zu sorgen, ohne welche kein Ende der Excesse abzusehen war, während das Stadthaus zum Asyl wurde für Viele, welche sich wegen ihres Verhältnisses zum Herzoge Karl sonst nirgend in der Stadt sicher glaubten. Hier zeigte sich nun der Werth einer selbständigern und

wirksamern Stadtverwaltung; in den nächsten Tagen wäre völlige Anarchie gewesen, wenn nicht die Stadt, wie sie unabhängig von der Regierungsveränderung fortbestand, selbst für sich und für die Erhaltung der Ordnung gesorgt hätte; und B., indem er in diesem Bestreben nur seinem gewohnten Berufe folgte, behielt eben dadurch am besten eine durch nichts zu ersetzende Unbefangenheit, Entschlossenheit für ungewöhnliche Maßregeln und Unabhängigkeit von den streitenden Parteien. Darum eignete er sich auch am besten, dem Herzoge Wilhelm, nachdem dieser am 10. Sept. 1830 eingetroffen war, über das Geschehene Bericht zu erstatten und ihm für manche zunächst zu ergreifende Maßregeln mit einer nur auf die Zweckmäßigkeit derselben bedachten Unparteilichkeit Vorschläge zu machen, welche, da sie nicht ungehört blieben, für dessen Regierung bleibende wohlthätige Folgen hatten. Bald konnte er nun auch unter der neuen Regierung, und unter dem vermehrten Zutrauen seiner Mitbürger mit viel mehr Erfolg als vorher seine Wirksamkeit für die Befestigung des Wohles der Stadt wieder aufnehmen. So wurde denn schon 1832 zur Lösung der alten Hauptfrage über das Stadtvermögen eine Übereinkunft erreicht, wonach der rechtlich schwer fortzuführende Streit wol für immer entschieden sein wird. Nach dem Interimisticum vom 26. Aug. 1832 behält die herzogliche Kammer zwar die Verwaltung des großen Stadtvermögens, aber sie übernimmt dafür bestimmte Leistungen und Zuschüsse, welche dem jährlichen Ertrage desselben von 36,000 Thlrn. gleichkommen, und die Stadt bezieht überdies, neben der von ihr selbst ausgeschriebenen Communalsteuer, die jährlichen Einkünfte des Magistratsärars von 7500 Thlrn., ohne daß die Stände hierin etwas ändern können. Dieser Vertrag sichert zugleich der Stadt für alle Zukunft die Mittel, ihre Schulen, Kirchen, Armenpflege, Hospitäler und alle übrigen gemeinnützigen Anstalten auf das wirksamste zu unterstützen. Wie dies unter B.'s Einwirkung geschieht, zeigt eine Vergleichung des frühern Zustandes aller dieser Anstalten mit dem jetzigen; er hat auch seit 1832 selbst angefangen, in einzelnen Heften über die Stadtverwaltung in Braunschweig seinen Mitbürgern Rechenschaft zu geben, und durch diese Öffentlichkeit zugleich ihren Gemeinsinn und ihre Theilnahme an seinen Bestrebungen zu vermehren. Dafür hat er auch den Lohn, ihrer bleibenden Anhänglichkeit gewiß zu sein; ebenso ehrt die Regierung seine Gesinnung und seinen Eifer. Herzog Wilhelm ertheilte ihm seinen Orden gleich bei Stiftung desselben und machte ihn 1833 zum Präsidenten des Obersanitätscollegiums; auch die Stände, zu deren Ausschusse er jetzt gehört, kennen ihn zwar nicht als eines der beredtesten, aber als eines der wohlmeinendsten, für alles Gute empfänglichsten und thätigsten Mitglieder. Für seine eigne Neigung aber ist in dem einfachsten häuslichen Leben eine Zurückziehung in seine geschichtlichen Studien, welche sein praktischer Sinn aber stets auf die Gegenwart zu beziehen weiß, das ersehnteste Glück und eine unfehlbare Erhebung über jede Verstimmung. Seit den letzten Jahren beschäftigt ihn besonders eine Geschichte des Münzwesens der Staaten und Städte Niedersachsens, und eine Geschichte des sächsischen Städtebundes vom 13.—16. Jahrhundert, und besonders über die fast unbekannte Geschichte des letztern, welcher im Norden eine ähnliche Stellung einnahm wie der schwäbische Bund im Süden, werden seine Mittheilungen aus dem fast noch gar nicht benutzten Stadtarchive sehr belehrend sein. (64)

Boguslawski (Palon Heinrich Ludwig von), Doctor und außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität, Conservator der Sternwarte zu Breslau, preußischer Hauptmann der Artillerie außer Dienst, in neuester Zeit besonders durch seine Beobachtungen des Halley'schen Kometen bekannt geworden, wurde am 7. Sept. 1789 zu Magdeburg geboren, wo sein Vater, **Joh. Heinr. Georg von B.**, der auch als Schriftsteller im philosophischen und geschichtlichen Fache sich bekannt gemacht hat und 1802 starb, als Hauptmann lebte. Kränklichkeit des jungen B. und die Versetzungen seines Vaters ließen ihn erst nach dem

Tode desselben die Domschule zu Magdeburg besuchen. Hier wurde seine unbezwingliche Neigung zur Astronomie geweckt und durch seine Lehrer auf vielfache Weise unterstützt. Im J. 1806 trat er auf kurze Zeit in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger und in demselben Jahre knüpfte er mit Bode einen Briefwechsel an, der bis zu dessen Tode unterhalten wurde. Der Komet von 1807 gab ihm die erste Gelegenheit, Beobachtungen anzustellen. Im J. 1809 zum Bombardier bei der schlesischen Artilleriebrigade bestimmt, bestand er in Berlin das Examen so ausgezeichnet, daß er schon 1811 zum Lieutenant ernannt wurde und zum Besuch der allgemeinen Kriegsschule in Berlin blieb, wo er an Bode's Beobachtungen des großen Kometen Theil nehmen konnte und mit Bessel in Königsberg in literarischen Verkehr trat. Die Feldzüge des Befreiungskrieges verschafften B. durch seine Verbindung mit Bode den Zutritt zu den vorzüglichsten Observatorien und die Bekanntschaft mit den ausgezeichnetsten Männern. In seinem kriegerischen Berufe wurde B. in der Schlacht bei Kulm verwundet und gefangen nach Pirna geführt, konnte sich jedoch bald nach Böhmen retten und vor Erfurt wieder zu seinem Corps stoßen. Mit diesem ging er am 30. Jan. 1814 über den Rhein und beschloß seine militairische Laufbahn in Folge eingetretener Augenschwäche mit der Schlacht bei Belle=Alliance, bei der er eigenhändig den ersten und letzten Kanonenschuß abfeuerte. Seitdem widmete er sich mit eben soviel Glück als Eifer der Landwirthschaft, und legte seine Erfahrungen nachmals in den „Schlesischen Provinzialblättern", in Weber's „Jahrbuch der Landwirthschaft" und anderwärts nieder. Nach und nach besserte es sich auch mit seinen Augen und es verlor sich endlich die Schwäche gänzlich. Seine Liebe zur Astronomie war während der Zeit immer noch die alte geblieben, hatte es ihm auch an Gelegenheit gefehlt, sich selbstthätig mit Astronomie zu beschäftigen. Die ungünstigen landwirthschaftlichen Conjuncturen der letzten Jahre des dritten Decenniums ließen ihn 1829 freudig die Gelegenheit ergreifen, als Mitglied der königlichen Generalcommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse seinen Wohnsitz wieder in Breslau zu nehmen und in dem neuen Wirkungskreise sowol den reichen Schatz seiner Erfahrungen anzuwenden, als auch mit der wissenschaftlichen Welt wieder in nähere Berührung zu treten. Er wurde Mitglied der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, schloß sich an den meteorologischen Verein der physikalischen Section dieser Gesellschaft an und übernahm 1832 die Bearbeitung des astronomischen Theils des schlesischen Volkskalenders. Im Oct. 1831 wurde er zum Conservator der Sternwarte ernannt, wodurch endlich ein von frühester Jugend an gehegter Wunsch nach einem so mannichfach bewegten Leben in Erfüllung ging. Er begann mit gewohntem Eifer die von früherer Zeit her ihm liebe Beschäftigung und vermochte troß der schwachen teleskopischen Hülfsmittel seiner Sternwarte doch namentlich lichtschwache Objecte, wie den Biela'schen Kometen bei seinem Erscheinen und Verschwinden, die Verfinsterung des sechsten Saturnustrabanten im Jan., Apr. und Mai 1833 und den Encke'schen Kometen im Jul. 1833 zu beobachten; die von ihm aufgezeichneten Momente des Verschwindens und Wiedererscheinens des Saturnusringes im Apr. und Jun. 1833 wurden von Bessel der Rechnung zum Grunde gelegt. Während der J. 1835 und 1836 widmete B. besonders dem Halley'schen Kometen viel Zeit, welchen er zuerst auffand und bis zuletzt verfolgte, ja sogar noch drei Tage länger als Lamont mit dem größten der damals existirenden Refractoren. Nach allen Seiten hin seine Thätigkeit erstreckend, machte er in der Versammlung der Naturforscher in Breslau im J. 1833 eine bequemere Methode der geographischen Ortsbestimmung bekannt, schloß sich neben seinen gewöhnlichen meteorologischen Beobachtungen den 36stündigen Beobachtungen, die mit denen Herschel's am Cap correspondiren, an, hält seit 1835 mit einem Gauß'schen Apparate die magnetischen Termine von Gauß und Humboldt und ist Theilnehmer an den von Zeit zu Zeit erfolgenden Sternschnuppenbeobachtungen. Da mit B.'s

Stellung anfänglich keine lehramtliche Wirksamkeit verbunden war, so hielt er nur Vorlesungen vor einem größern Publicum über populaire Astronomie; doch wurde er durch seine Auffindung des Halley'schen Kometen von Jena mit dem Doctordiplom, von Dänemark mit der goldenen Medaille, von der Akademie der Wissenschaften in Paris mit dem Lalande'schen Preise beschenkt, von der Geographischen Gesellschaft zu Berlin zum Ehrenmitgliede erwählt und in Folge dieser Auszeichnungen im Jun. 1836 zum außerordentlichen Professor der philosophischen Facultät ernannt. Außer den genannten Blättern finden sich von ihm auch mehre Abhandlungen in Bode's „Astronomischem Jahrbuche", Gruithuisen's „Analekten", in dem „Jahresberichte der Schlesischen Gesellschaft" und den „Astronomischen Nachrichten". (30)

Bohlen (Peter von), ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen zu Königsberg, geboren zu Wüppels in der oldenburgischen Herrschaft Jever am 13. März 1796, brachte seine früheste Jugend bei der großen Armuth seiner Ältern in sehr gedrückten Verhältnissen hin. Der Vater nährte sich von Handarbeit, ohne dem Sohne eine andere Zukunft bieten zu können. Sehr bald der Ältern beraubt, kam er als Waise 1811 in das Gefolge eines französischen Generals und 1814 nach Hamburg, wo er drei Jahre in dienenden Verhältnissen zubrachte. Endlich nahm sich seiner die Freimaurerloge an, und gewährte ihm, als sie seine entschiedenen Anlagen, seinen Eifer und Sinn für Wissenschaft erkannt, die Mittel zu weiterer gelehrter Ausbildung. Auf dem Gymnasium zu Hamburg, wo er 1817 aufgenommen wurde, hatte er vorzüglich dem würdigen Gurlitt sehr viel zu danken, der ihm auch Muth zum Besuche einer Universität zusprach. Schon auf der Schule hatte B. seinen Studien eine bestimmte Richtung gegeben; die orientalische Literatur war ihm nicht mehr fremd, und mit dem Persischen war er schon vertraut. Zu dieser Vorliebe gesellte sich eine glückliche poetische Anlage, die ihn den persischen Himmel und seine Dichter immer mehr lieb gewinnen ließ, daher die Glut beider ihn schon jetzt ebenso fesselte, wie später die Zauberwelt Indiens. Die Folge seines Bildungsganges dagegen, der sich auf Selbstbelehrung gründete, war, wie es den Autodidakten meist zu gehen pflegt, eine gewisse Scheu vor den sprachlichen Kleinigkeiten. Erst auf der Universität zu Halle, seit 1821, wo er Gesenius', Rödiger's und Hoffmann's Schüler wurde, sah er sich genöthigt, seinen poetischen Eifer in den philologischen umzuwandeln. Im Herbst 1822 ging er nach Bonn, wo Freytag und Schlegel seine Lehrer wurden, und nachdem er sich hier als Privatdocent habilitirt, im Frühjahre 1825 als außerordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen nach Königsberg, wo er 1830 ordentlicher Professor wurde. Im J. 1831 erhielt er von Seiten der Regierung eine Unterstützung zu einer gelehrten Reise nach England. Er hatte 1837 die Absicht, eine zweite Reise dahin zu unternehmen, als er in Berlin erkrankte, in Hamburg einen Rückfall bekam, sodaß er sich noch gegenwärtig zur Wiederherstellung seiner Gesundheit im südlichen Frankreich aufhält. Zu den Verdiensten B.'s als Gelehrter kommen seine trefflichen Eigenschaften als Lehrer und als Mensch; er ist sehr mild von Charakter, höchst gefällig und treu in der Freundschaft. Seine erste Schrift waren die „Symbolae ad interpretationem sacri codicis ex lingua persica" (Lpz. 1822), in denen er die in der heiligen Schrift vorkommenden Wörter persischen Ursprungs zu erklären suchte. Dieser folgte die fleißige „Commentatio de Montenabbio" (Bonn 1824), die seine Fortschritte in der arabischen Sprachkenntniß beurkundet, seinem einseitig verwerfenden Urtheile über den geschilderten Dichter aber nicht überall Eingang verschaffen konnte. In Königsberg eröffnete er seine akademische Laufbahn durch Herausgabe des „Carmen arabicum Amâli dictum, breve religionis islamiticae systema complectens, e codicibus descriptum et in sermonem latinum conversum" (Königsb. 1825). Ferner erschienen von ihm „Vermischte Gedichte und Übersetzungen" (Königsb. 1826). Mit dem „Penta-

men de Buddhaismi origine et aetate definiendis", worin er den Zeitpunkt, in welchem der Stifter des Buddhaismus lebte, nachzuweisen suchte, eröffnete er seine schriftstellerische Thätigkeit über Indien, dem sein größtes und berühmtestes Werk: „Das alte Indien mit besonderer Rücksicht auf Ägypten" (2 Bde., Königsb. 1830—31) gewidmet ist, das die Archäologie dieses Landes in ein helleres Licht zu setzen sucht. Wie er selbst in der Vorrede sagt, wollte er Heeren's unübertroffene Darstellung durch die Kenntniß der Sprache ergänzen und dadurch manche neue fruchtreiche Ergebnisse gewinnen. Die „Commentatio de origine linguae Zendicae e Sanscrita repetenda" (Königsb. 1831) hat an Bopp in mehrfacher Beziehung einen gewichtigen Gegner gefunden. Dieser folgten Bhartrihari's „Sententiae" mit Scholien und lateinischem Commentar, ferner die deutsche poetische Nachbildung dieser „Sprüche" (Hamb. 1835) und endlich „Die Genesis historisch-kritisch erläutert" (Königsb. 1835), worin der Verfasser bemüht war, zum Verständniß, zur richtigen Auffassung und Würdigung des Buches vorzudringen, indem er dasselbe so viel als möglich aus sich selbst erklärte, frei von den hergebrachten Meinungen und willkürlichen Deutungen auf der Basis der in der neuern Zeit über die Genesis geführten Untersuchungen. Nicht sowol die Mängel seines Buches, als vielmehr der historisch-kritische Standpunkt, von dem aus er dasselbe bearbeitete, haben ihm die heftigen Angriffe zugezogen, die in der Schrift des wie es scheint nicht ganz dazu berufenen Professors Mor. Drechsler („Die Unwissenschaftlichkeit im Gebiete der alttestamentlichen Kritik, belegt aus den Schriften neuerer Kritiker, besonders des Herrn von Bohlen und Vatke", Leipz. 1837) ihren Culminationspunkt erreichten. (35)

Böhme (Jakob) und seine Philosophie. Wenn diesem Manne, geboren 1575, gestorben 1624, hier ein besonderer Artikel gewidmet wird, so kann das nur dadurch gerechtfertigt werden, daß zwischen ihm und manchen Richtungen der Gegenwart eine Verwandtschaft und Beziehung stattfindet, welche ihn zum Gegenstande einer besondern Aufmerksamkeit macht. Um dieses Verhältniß B.'s zur Gegenwart auseinander zu setzen, ist ein kurzer Rückblick auf die Vergangenheit nöthig. B.'s Schriften hatten sogleich nach seinem Tode, vorzüglich in Norddeutschland, Holland und England, zahlreiche Freunde gefunden, welche in ihnen zwar keine Anregung zum wissenschaftlichen Denken, aber reiche Nahrung für ihren, über dem Geheimniß des göttlichen Seins und Wirkens dumpf brütenden Mysticismus fanden. Von ihnen gingen die ersten Sammlungen seiner Schriften aus (zuerst durch Ammersbach und Beetke, Amst., eigentlich Halberst. 1675; sodann vollständiger durch J. G. Gichtel, 10 Bde., Amst. 1682; am vollständigsten durch J. O. Glusing, Hamb. 1715, 4.; auch Leipz. 1730), deren wiederholte Ausgaben ihre Verbreitung beweisen, ohne daß ihr Inhalt von Seiten des kirchlichen Lehrsystems oder, wenn man Leibnitz's ehrenvolles Urtheil über B. ausnimmt, von der im 17. und 18. Jahrhundert innerhalb und außerhalb der Schule herrschenden Philosophie anerkannt wurde. Der Grundgedanke B.'s, der unter einer Masse phantastischer und verworrener Bilder in seiner „Aurora" (1610) und in den Schriften „Von den drei Principien des göttlichen Wesens" (1618), „Vom dreifachen Leben des Menschen", „Sex puncta mystica", „Sex puncta theosophica" am deutlichsten hervortritt, besteht darin, daß das Heraustreten der Welt (der Creatur) aus der Einheit des göttlichen Wesens, welches in sich selbst als Dreieinigkeit unterschieden ist, durch mystische Erleuchtung angeschaut und in Worte gefaßt werden könne. Der Gegenstand dieser mystischen Anschauung ist daher theils Gott außer der Natur und der Creatur, das Mysterium, das in sich selber natur- und unterschiedslos ist, von ihm auch der Ungrund, das ewige Eine, die Stille ohne Wesen, das stille Nichts, der ungründliche Wille, das Temperamentum genannt; theils das Hervorgehen des Creatürlichen aus Gott. Dieses Herausgehen der Creatur, welches zugleich ein Insichgehen des stillen Nichts ist,

schildert B. so: „Das ewige Nichts fasset sich in ein Auge oder ewig Sehen zu seiner Selbstbeschaulichkeit, Empfindlichkeit oder Findlichkeit und führt sich dadurch aus in ein Leben und Weben des Willens", es ist in ihm ein Princip der Negation, der Differenzirung, von B. Widerwärtigkeit oder Widerwille genannt. „Alle Dinge", sagt er, „bestehen in Ja und Nein, es sei göttlich, teuflisch, irdisch oder was sonst genannt werden mag. Das Eine, als das Ja, ist eitel Kraft und Leben und ist die Wahrheit Gottes oder Gott selber. Dieser wäre in sich selbst unerkenntlich und wäre darin keine Freude oder Erheblichkeit, noch Empfindlichkeit ohne das Nein. Das Nein ist der Gegenwurf des Ja oder der Wahrheit, auf daß die Wahrheit offenbar und etwas sei, darinnen ein Contrarium sei, darinnen die ewige Liebe wirkend, empfindlich, wollend und das zu lieben sei." Das ewige Eine „urständet" also in sich, d. h. es wird sich selbst zu Etwas, es substantialisirt sich dadurch, daß es sich einführt in die Zweiheit. „Das Nichts", sagt er einmal, „hat eine Sucht nach dem Etwas", es entwickelt den Gegensatz in sich, und ist somit die Quelle des Creatürlichen. Daher der Ausdruck: es qualirt sich (es ist Quelle der einzelnen erscheinenden Qualitäten); diese Qual oder Qualirung ist, wie Hegel bemerkt, eben die selbstgefühlte und bewußte Negativität. Dieser Scheidungs- und Entwickelungsproceß wird von B. größtentheils unter den mannichfaltigsten sinnlichen Bildern dargestellt; Licht und Finsterniß, Zorn und Liebe, Feuersqual und Brennen, Hitze, Herbe, bittere Qual, Pein und Schrack, Wort, Schall und Hall, Stechen und Brechen u. s. w. sind ihm aber nicht bloße Bilder, sondern diese Bilder setzt er gradezu an die Stelle des Begriffs, und daraus erklärt sich auch die Explication der sieben Eigenschaften, „in welchen die ewige Natur in ihrem ersten Grunde steht", gleichsam der primitiven Naturpotenzen, die sich in den einzelnen Naturdingen, d. h. der sichtbaren Welt als dem dritten Principium ins Unendliche ausbreiten. Dieser Theil seiner Philosophie ist am meisten mit phantastischer Verworrenheit überladen und die Naturansichten des Theophrastus Paracelsus finden in B.'s brütender Phantasie einen fruchtbaren Boden, aus welchem die abenteuerlichsten Anschauungen sich entwickeln. Das Einzelne ist hier von keinem Interesse; nur muß noch hinzugesetzt werden, daß in dem ewigen Ungrunde auch das Princip des Bösen enthalten ist; das Böse ist die Schiedlichkeit, die Differenzirung, der in der Eigenheit festgewordene, vom Ganzen abtrünnige Wille; das Böse ist daher ganz eigentlich voll Qual und Pein, aber dennoch nothwendig und unvermeidlich, wenn überhaupt etwas (Bestimmtes, Wirkliches) werden sollte. Es ist aber auch nicht etwas absolut Festes, nicht zu Überwindendes, sondern nur ein Durchgangspunkt, der immer nur eine relative Bedeutung, als Bedingung und Ausdruck der Weltentwickelung hat; daher „ursachet auch die Peinlichkeit (des Bösen), daß sich der Wille, welcher in Eigenheit sich geschieden hat, dem heiligen ungründlichen Leben wieder eineignet, daß er gesänftigt wird, und in der Sänftigung wird er im Leben Gottes offenbar. Der Abgrund und Ungrund fasset sich aus der Zerrissenheit der Pein wieder zusammen in das Reich der Freuden, in die süße Milde, die Liebe und den Glanz des Lichtes u. s. f."

Vergleicht man nun den ausgesprochenen Grundgedanken mit denen mancher neuern Systeme nach Kant, so kann es nicht Wunder nehmen, warum dem B. eine gegen das Urtheil der frühern Zeit über ihn sehr merklich abstechende Anerkennung zu Theil geworden ist. Als die Schelling'sche Philosophie mit ihrer intellectuellen Anschauung des Absoluten und den Differenzirungen und Potenzirungen desselben auftrat, wurde sie von den Gegnern anfangs aus Spott mit der Schwärmerei des görlitzer Schusters verglichen. Sie lehnte aber diese Vergleichung nicht ab, sondern Schelling selbst sanctionirte sie gleichsam durch seine „Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freiheit" (1809), in welcher er zur Bezeichnung der Hauptsache gradezu den Ausdruck des Ungrundes von B. entlehnte. Die Zulässigkeit,

ja Nothwendigkeit einer solchen Anerkennung von Seiten dieser philosophischen Richtung läßt sich auch gar nicht verkennen; und während Spinoza, der seine pantheistische Weltansicht mit der Nüchternheit angeblicher logischer Demonstrationen entwickelte, als der Prophet der wahren Philosophie gerühmt wurde, konnte B., in welchem dieselbe Weltansicht mehr in einem tiefen, aber dunkeln religiösen Gefühle wurzelnd sich in Form einer maßlosen Phantastik auszuarbeiten strebte, nicht unbeachtet bleiben. Das Hervorgehen der Gegensätze aus dem Einen und die Rückkehr derselben in das Eine ist bei ihm ganz bestimmt und deutlich ausgesprochen, so wenig auch bei ihm an eine eigentliche wissenschaftliche und begriffsmäßige Ausführung zu denken ist. Diese begriffsmäßige Entwickelung darzustellen, setzt sich nun bekanntlich die Hegel'sche Philosophie durch ihre Dialektik zum Ziele, deren treibendes Princip die immanente Negativität, die Negativität des Positiven ist. Auch dieses Princip, welches, wenn man einmal auf diesem Standpunkte stehen bleiben zu müssen glaubt, zwar keineswegs der Anwendung nach, welche die Hegel'sche Philosophie davon macht, aber doch seinem allgemeinen Begriffe nach nicht sehr fern liegt, findet sich bei B. laut den mitgetheilten Stellen sehr deutlich ausgesprochen. Daher urtheilt Hegel in seiner „Geschichte der Philosophie" („Werke", Bd. 15, S. 300 fg.) so über ihn: „Die allgemeine Idee Böhme's zeigt sich einerseits tief und gründlich; er kommt andererseits aber, bei allem Bedürfniß und Ringen nach Bestimmung und Unterscheidung in der Entwickelung seiner göttlichen Anschauungen des Universums nicht zur Klarheit und Ordnung. Er steht im tiefsten Interesse der Idee, kämpft sich damit herum; aber die Formen, die er gebraucht, sind keine Gedankenbestimmungen. So roh und barbarisch er einerseits ist und so sehr man es nicht aushalten kann, anhaltend in ihm zu lesen und die Gedanken festzuhalten, so hat dies derbe Gemüth doch eigentlich in der That eine ungeheure barbarische Kraft, die Wirklichkeit als Begriff zu gebrauchen. Im Hintergrunde ist der speculativste Gedanke, der aber nicht zu seiner ihm angemessenen Darstellung kommt."

Noch einen nähern Berührungspunkt dürfte endlich B. mit der neuern Gestalt der Schelling'schen Philosophie in Anspruch nehmen. Sowie nämlich Schelling und seine Anhänger der Hegel'schen Philosphie vorwerfen, daß in ihr das Princip der Freiheit ganz verloren gegangen und das der Nothwendigkeit an seine Stelle getreten sei und behaupten, daß, während Hegel die Diremtion des Begriffs in seine Momente, den Proceß der Idee als nothwendig darstelle und die Befreiung des Geistes zum concreten Selbstbewußtsein als das nur nothwendige Ziel im Processe des Begriffes auffasse, das absolute Prius als ein sich frei manifestirender Wille, als freies Subject zu denken sei, findet sich diese Priorität des Willens bei B., wenn auch nur um sich die Selbsterfüllung des Ungrundes nach Analogie des menschlichen Bewußtseins anschaulich zu machen, doch schon angedeutet. „Wie mag in einem einigen Willen eine Erkenntniß seiner selbst sein?" fragt B. und antwortet darauf: „Gott, so viel er Gott heißt, kann nichts wollen, als sich selber; so er aber etwas will, so ist dasselbe von ihm ausgeflossen und ist ein Gegenwurf seiner selbst, darin der ewige Wille in seinem Etwas will. So nun das Etwas nur eines wäre, so hätte der Wille darin kein Vorbringen; und darum hat sich der ungründliche Wille in Anfang geschieden. Gleichwie sich das Gemüth des Menschen im Verstande mit den Sinnen in einen Gegenwurf seiner Ebenbildniß einführet und mit demselben ausfleuset und im Bilde einfasset, welches Bild die Gedanken des Gemüthes sind, darin der Wille des Gemüthes wirkt, — also ist auch von dem ewigen Gemüthe der Empfindlichkeit zu erkennen, daß sich der Ausgang des einigen Willens Gottes durchs Wort in Schiedlichkeit habe eingeführet, aus der Einheit in die Vielheit"; und an einer andern Stelle: „am Gemüth hat man ein Gleichniß des göttlichen Lebens". Zugleich erhellt hieraus, wie sehr das Urtheil über B. von der Kritik dieser Richtungen der neuern Philosophie abhängt;

jedenfalls haben die letztern bewirkt, daß man ihn in der neuesten Zeit von Seiten der in ihm liegenden speculativen Lehren richtiger aufzufassen bemüht gewesen ist, und in dieser Beziehung ist nächst den Darstellungen seiner Lehre von Hegel am angeführten Orte und Feuerbach in der „Geschichte der neuern Philosophie" (Bd. 1, Ansbach 1833) zu vergleichen Wilh. Ludw. Wullen „Jak. Böhme's Leben und Lehre" (Stuttg. 1836), welche kleine Schrift aber den Anfoderungen, die man an eine solche Monographie machen kann, nicht vollständig entspricht. Auch haben zwei neue Ausgaben seiner Werke begonnen; es sind von der einen, die K. W. Schiebler besorgte, nur zwei Bände (Leipz. 1831—32) und von der andern ist bis jetzt nur ein Band (Stuttg. 1835) erschienen; „Blüten aus Jak. Böhme's Mystik" wurden von Wullen (Stuttg. 1838) herausgegeben. (40)

Böhmen, dieser köstlichste Edelstein in der Kaiserkrone Östreichs, wurde in den letzten Jahren der Schauplatz vieler wichtigen, wenn auch stillen Veränderungen und Verhandlungen. Zu wiederholten Malen sah es die mächtigsten Souveraine und die ersten Staatsmänner Europas in seinen Gauen versammelt, und fand dieses auch, wie angegeben wurde, nur zu persönlichem Austausch freundschaftlicher Gesinnungen unter den Monarchen statt, so konnte doch auch ein solcher nicht ohne Folgen für die politischen Verhältnisse Europas bleiben. Im J. 1833 kamen Franz I. und Nikolaus I. auf dem Schlosse Münchengrätz (10.—19. Sept.) zusammen, und die Böhmen empfingen ihren alten Kaiser und König, den sie neun Jahre lang nicht gesehen hatten, allenthalben mit wirklicher Freude und ungeheucheltem Jubel. Sein Sohn und Nachfolger Kaiser Ferdinand I., als König in Böhmen V., unternahm die erste Reise nach seinem Regierungsantritte gleichfalls nach Böhmen, wo seit dem 26. Sept. 1835 in Teplitz nicht nur die drei Monarchen von Östreich, Rußland und Preußen, sondern auch die meisten Mitglieder ihrer Häuser und viele andere deutsche regierende Fürsten sich vereinigten, die dann vom Kaiser Ferdinand eingeladen, seit dem 4. Oct. sich in Prag einfanden. Ein noch erhebenderes Schauspiel erneuerte sich im folgenden Jahre in Prag, als Kaiser Ferdinand, nach empfangener Huldigung sämmtlicher Stände der zur alten Krone Böhmens gehörigen Länder, Böhmen, Mähren und Schlesien, am 7. Sept. sich selbst als König, am 12. Sept. darauf die Kaiserin, seine Gemahlin, als Königin von Böhmen krönen ließ. Böhmens Große, die Fürsten Metternich, Colloredo, Lobkowitz, die Grafen Kolowrat, Czernin, Clam-Martinitz, Mitrowsky u. A. blieben dem Throne so nahe, wie zuvor; an der Spitze der Landesverwaltung steht bereits seit 1826 der alle Elemente der Landeswohlfahrt so thätig fördernde Oberstburggraf von Prag, Graf Chotek (s. d.). Im Sept. 1837 versammelte sich in Prag der Verein deutscher Naturforscher. Die Geschäftsführung hatten der Graf Kaspar von Sternberg und der Professor von Krombholz übernommen; die allgemeinen Versammlungen wurden im großen Promotionssaale des Karolinums am 18., 22. und 26. Sept. gehalten. Wirkliche Mitglieder waren 350 anwesend, die Zahl aller eingeschriebenen Theilnehmer aber belief sich auf 650. Die Stadt betrachtete im eigentlichen Sinne des Wortes die Versammelten als ihre Gäste, die sie mit Aufmerksamkeiten überhäufte; der Obristburggraf gab ihnen ein großes Gastmahl in der kaiserlich königlichen Burg; auch ließ die Stadt zum Andenken an die Versammlung eine Gedächtnißmünze prägen und an die Mitglieder vertheilen.

Von des Landes Ruhe und zunehmendem Flor zeugt die in neuerer Zeit so rasche, und selbst durch das zweimalige Wüthen der Cholera (1831—32 und 1836) nicht gehemmte Zunahme der Bevölkerung, ohne daß der Krebsschaden der modernen Civilisation, der Pauperismus, sich bis jetzt besonders sichtbar gemacht hätte. Nach den amtlichen Conscriptionstabellen betrug nämlich die Population Böhmens im J. 1780 nur 2,561,794 Seelen; bis zum J. 1800 stieg sie auf

3,042,622, im J. 1814 nach den Kriegen nur auf 3,111,583, zehn Jahre später (1824) auf 3,582,098, und abermals zehn Jahre später (1834) auf 4,059,546 Seelen; jetzt (1838) beläuft sie sich, mit Einschluß des im Lande stationirten Militairs, bereits auf mehr als 4,150,000 Seelen. Hat sich nun auch die Urproduction im Lande nicht in gleichem Maße vermehrt, so ist sie doch noch mehr als genügend, die einheimischen Bedürfnisse zu decken; noch klagt der Landwirth über geringen Absatz seiner Naturproducte. Dagegen nimmt hier die Gewerbs- und Fabrikindustrie um so bedeutender zu. Obgleich in einzelnen Zweigen von der Lombardei, von Mähren und Niederöstreich übertroffen, ist doch Böhmen im Ganzen dasjenige Land der östreichischen Monarchie, welches die größte und vielseitigste Industrie besitzt. Ihren wichtigsten Gegenstand bildet in der neuesten Zeit die Baumwolle, deren Verarbeitung in den vielen Spinnereien, Webereien und Druckereien Böhmens ein Capital von mehr als 24 Millionen Guld. Conv.-Münze in Umlauf setzt und an 140,000 Arbeiter beschäftigt; wogegen bei der Schafwolle nur gegen 12 Millionen Gulden an Capitalumsatz angegeben werden, obgleich bei ihrer Bearbeitung an 100,000 Menschen beschäftigt sind. Die jährliche Fabrikation von Linnenwaaren wird im Werthe auf 9,747,000 Guld. geschätzt, wovon mehr als die Hälfte außerhalb des Landes abgesetzt wird. In der Glasfabrikation behauptet Böhmen fortwährend seinen alten Vorrang; es erzeugt in 75 Glashütten und raffinirt in 22 andern Etablissements jährlich für mehr als 6 Mill. Guld. Glaswaaren jeder Art, welche einen bedeutenden Absatzartikel fürs Ausland bilden. Auch die Production der verschiedenen Metall-, insbesondere der Eisenwaaren ist erheblich, und die des Porzellans in Zunahme begriffen. Zu den übrigen Fabrikzweigen ist in der neuesten Zeit noch die Runkelrübenzuckerfabrikation hinzugetreten, welche im J. 1838 bereits 29 Fabriken beschäftigte, die zusammen jährlich über 30,000 Centner Zucker lieferten. Es leidet keinen Zweifel, daß dem in neuerer Zeit sichtbar werdenden Aufschwunge der böhmischen Industrie der am 1. März 1833 ins Leben getretene Patriotische Verein zur Ermunterung des Gewerbgeistes ebenso förderlich ist, wie die in Prag seit 1828 öfter wiederholten öffentlichen Ausstellungen der Industrieerzeugnisse Böhmens. Den innern Verkehr erleichtern die Kunststraßen, welche am Schlusse des J. 1837 innerhalb des Landes nicht weniger als 790 Meilen Länge betrugen, worunter 350 Meilen Privatmauthstraßen waren, die andern 440 aber von dem kaiserlich königlichen Straßenfonds erhalten wurden. In der Anlegung der Eisenbahnen ging Böhmen bekanntlich den meisten Ländern des Continents voran; jetzt aber bleibt es darin sehr zurück, da die verhältnißmäßig geringe Frequenz auf den böhmischen Bahnen dieselben als einen kostspieligen Luxus herausstellte. Der politische Zustand des Landes hat in der neuesten Zeit wenig Veränderungen erlitten. Im Verkaufe der Staats- und Kameralherrschaften wurde fortgefahren. Die Kameralgefällenverwaltung erhielt eine vollständige Organisation im Lande, auch wurden neue Gesetze über die Staatsmonopolsordnung und über Zollübertretungen erlassen; eine neue Gerichtsordnung aber, eine Berggesetzgebung, ein neues Wechsel- und Lehenrecht werden noch erwartet. Dem übermäßigen Andrange zu den Studien wurde schon seit 1826 durch mehre Verordnungen gesteuert; die 25 Gymnasien wurden auf 22 reducirt, und es fiel die Gesammtzahl der Frequentanten aller Studienanstalten Böhmens seit 1824 von 11,000 nach und nach auf 9000 herab. Dagegen wurde das Volksschulwesen um so mehr gehoben und erweitert; im Ganzen zählt man gegenwärtig in 44 Haupt-, 3312 Trivial- und 40 abgesonderten Mädchenschulen gegen 50,000 Schüler. Zu den übrigen Bildungsanstalten traten in den letzten Jahren einige neuerrichtete Realschulen und insbesondere mehre Kleinkinderwartanstalten, wie in Prag, so auch auf dem Lande hinzu. Auch die von den Landständen und von besondern Privatvereinen, mit Genehmigung der Regierung, gegründeten Anstalten für Wissenschaft und Kunst, wie das technische

Institut, das Vaterländische Museum, die Akademie der bildenden Künste, das Conservatorium der Musik u. s. w. werden durch den patriotischen Sinn der Gebildeten fortwährend in ihrer Wirksamkeit erhalten. (65)

Böhmer (Johann Friedrich), Vorsteher der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main. Es mag im Allgemeinen als voreilig gelten, über die Bildung eines Mannes und über den Werth seiner wissenschaftlichen Arbeiten ein Urtheil auszusprechen, während er noch in frischester Thätigkeit zu unsern Zeitgenossen gehört; von B. wird sich aber auch jetzt schon ohne Voreiligkeit klarer und sicherer reden lassen als von vielen Andern, da die Gründlichkeit und der wohlgemessene Plan aller seiner Arbeit mit seinem ganzen geistigen und sittlichen Charakter in zu tief begründetem Einklange stehen, als daß in ihnen je eine Änderung zu erwarten ist. Den Grundton, von dem alle seine dem Publicum übergebenen Schriften getragen werden — man kann sagen: von dem sein Leben getragen wird —, ist von ihm selbst in der Vorrede zu seinen Kaiserregesten streng und rein ausgesprochen worden. „Möge Niemandem", äußert er, „das scheinbar Mechanische meiner Arbeiten misfallen. Es gibt eigentlich keine mechanische Arbeiten; jede ist nur Das, wozu der Arbeiter sie macht. Was kann es fördern, am Gebäude der Geschichte weiter zu bauen, wenn der Boden noch nicht untermauert ist? Weg mit solchem Danaidengeschäft und lieber hin zu grundlegenden Arbeiten! Sanctus amor patriae dat animum." Mit gänzlicher Verzichtung auf den Anbau solcher Producte, welche dem Momente dienen und in momentaner Anerkennung ihren Lohn finden, hat sich B. der unbefangenen, sichern Forschung über das Leben des deutschen Reiches zugewendet, und, wenn für des letztern Reichthum und Tüchtigkeit ein schönes Zeugniß darin liegt, daß, wie unbetrauert es auch in greisem Alter hingestorben zu sein und sich überlebt zu haben schien, doch die Liebe zu dem Hingeschiedenen schon im nächsten Decennium eine Anzahl der tüchtigsten Geister erfüllt und in einer Reihe Werke, die seitdem über sein früheres Dasein erschienen sind, ihm ein unvergängliches Denkmal theils schon gesetzt hat, theils zu erbauen weiter fortfährt, so liegt andererseits für B.'s dauernde Anerkennung eine ebenso große Gewähr in der Reinheit und Gemessenheit, mit der ihn grade diese Liebe ergriffen und zeither bewegt hat.

B. ist im J. 1795 zu Frankfurt am Main geboren, wo sein Vater Director der reichsstädtischen Kanzlei war. Er widmete sich den Rechtsstudien und besuchte die Universitäten zu Heidelberg und Göttingen, auf welcher letztern er den Doctorgrad in der Jurisprudenz erwarb. Nach vollendeten Studien reiste er nach Italien, lebte längere Zeit namentlich in Rom, und gewiß hat dieser Aufenthalt an einem Orte, wo grade damals die neuere deutsche Kunst in ihrem Erwachen und die Anerkennung des so lange verkannten Schönen und Großen, was das Mittelalter hervorgebracht, mit den Hoffnungen auf eine reiche, glänzende Entwickelung deutschen Geistes in der nächstliegenden Zukunft im trautesten Vereine war, den bleibendsten Einfluß auf B.'s Bildung und Urtheil gehabt. Diesem römischen Aufenthalte gehört wol auch die freundliche Verbindung mit Rückert an. Mögen die damals begründeten Richtungen in Kunst und Literatur anfangs zu manchem Carrikirten geführt haben; B. konnte dadurch nicht zum Verkennen des Fruchtbaren, Wohlthätigen, was in diesen frisch aufgebrochenen Bahnen zu finden war, bestimmt werden, und fester, deutscher in sich gebildet, kehrte er aus Italien zurück. Einige Jahre nach seiner Rückkunft fand er kurz nacheinander auch die äußern Veranlassungen, die Liebe, welche er für Deutschlands Kunst und Geschichte in sich genährt, zu bethätigen. Persönliche Bekanntschaft mit dem verstorbenen Minister von Stein gewann ihn für die Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde; er ward Vorsteher der städtischen Bibliothek in Frankfurt, und eine Stellung als Mitadministrator des Städel'schen Kunstinstituts gewährte ihm Gelegenheit, die Liebe zur Kunst wie zu seiner Vaterstadt zu bewähren. Die Liebe zur

frankfurter Geschichte konnte durch nahe Befreundung mit von Fichard nur Nahrung erhalten. Zwölf Jahre lang wirkte B. in seiner Stellung als Mitadministrator des Städel'schen Instituts, gab diese dann aber freiwillig auf, um seine Thätigkeit ungestörter auf einen engern Kreis zu richten, den ihm die im Fache der Philologie, Geschichte und Jurisprudenz ausgezeichnete Stadtbibliothek und seine Arbeiten für deutsche Geschichte darboten. Diese letztern sind bis jetzt durchgehends auf urkundliche Grundlegung gerichtet gewesen; und wie es bei solchen Unternehmen, die außer eines unermüdlichen Triebes, außer eines festen, unbefangenen Urtheils und aufopfernder Hingebung an den Gegenstand, auch wesentlich eines längere Zeit unverwandt fortgesetzten Sammelns bedürfen, natürlich ist, sind von B. Schritt für Schritt immer vollendetere, reichere Arbeiten zu Tage gefördert worden — Arbeiten, für die ihm die Nachwelt einmal in der Sicherheit, mit der sie auf seinen Fundamenten steht, einen wenn auch schweigenden, aber steten Dank wissen wird. Zuerst erschienen: „Die Urkunden der römischen Könige und Kaiser von Konrad I. bis Heinrich VII., 911—1313, in kurzen Auszügen u. s. w." (Frankf. 1831, 4.); sodann: „Die Reichsgesetze von 900—1400 nachgewiesen" (Frankf. 1832, 4.), eine Arbeit, welche den 4. Band der „Monumenta Germaniae historica" ebenso wesentlich gefördert hat, als die von B. veranstalteten Regesten der Kaiserurkunden die nothwendige Grundlage bilden für eine größere und vollständigere denselben Monumenten einzuverleibende ähnliche Sammlung. Ihnen folgten als Vervollständigung des erwähnten Verzeichnisses der Kaiserurkunden: „Die Urkunden sämmtlicher Karolinger" (Frankf. 1833, 4.) und das „Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt" (Bd. 1, Frankf. 1836, 4.). Durch die Herausgabe dieses größern Urkundenbuches hat er sich um die Geschichte Frankfurts ein ausgezeichnetes Verdienst erworben, und seine fortgesetzten Bemühungen zu vollständiger Sammlung der alten Kaiserurkunden, zu welchem Entzwecke er mehrfach die Archive Deutschlands, Frankreichs und Italiens bereist hat, lassen eine für die allgemeine deutsche Geschichte ebenso ausgezeichnete und verdienstvolle Arbeit erwarten, als die ebenerwähnte es für die Geschichte seiner Vaterstadt ist. Vgl. K. H. von Lang's „Sendschreiben an B., als Herausgeber der Kaiser-Regesten, mit Beiträgen und Ergänzungen" (Nürnb. 1833). (34)

Bommel (Cornelius Richard Anton van), Bischof von Lüttich, wurde am 5. Apr. 1790 aus einer begüterten und angesehenen Familie in Leyden geboren, die seit langer Zeit schon einen ehrenvollen Platz unter den katholischen Familien Hollands einnimmt und deren Mitglieder oft zu den höchsten Ämtern im Kreise der Municipalverwaltung, die in den Niederlanden für sehr bedeutend gelten, gelangt sind. Noch vor Kurzem war ein naher Verwandter des Bischofs von Lüttich Bürgermeister von Leyden. Der junge B. genoß einer sehr sorgfältigen Erziehung und widmete sich früh schon dem geistlichen Stande. Ausgebreitete Kenntnisse und eine besondere Vorliebe für den Unterricht, die sich auch in seinem spätern Leben äußerte, bestimmten ihn, sich demselben im Anfange seiner geistlichen Laufbahn vorzugsweise zu widmen. Er wurde bald von seinen Vorgesetzten mit der Leitung einer jener zahlreichen Bildungsanstalten beauftragt, welche der Klerus in den Niederlanden damals überall errichtete, um der Erziehung eine katholische Richtung zu geben. B. wurde Präsident des kleinen Seminariums von Haegeveld in der Nähe von Leyden; als aber die niederländische Regierung, da sie dem Bestreben der Geistlichkeit, ihre Unterrichtsanstalten der Beaufsichtigung des Staats zu entziehen, nicht anders Einhalt zu thun vermochte, durch den Beschluß vom 14. Jun. 1815 alle Schulen dieser Art aufhob, mußte auch B. sein Seminarium schließen sehen und zog sich in das Privatleben zurück. Man hat behauptet, daß er an den Verhandlungen, die sich nun über die Freiheit des Unterrichts erhoben, durch die Herausgabe mehrer anonymer Flugschriften, in welchen dieselbe eifrig vertheidigt wurde, einen lebhaften Antheil genommen habe; doch liegen darüber keine Beweise

vor, vielmehr blieb er in sehr gutem Vernehmen mit der Regierung, was schon daraus hervorgeht, daß ihm König Wilhelm, wie es scheint besonders auf Empfehlung Capaccini's, der damals Nuntius in den Niederlanden war, 1829 den erledigten Bischofssitz von Lüttich übertrug, in einem Augenblicke, wo die Unzufriedenheit mit der Regierung schon einen hohen Grad erreicht hatte und Niemand sich verhehlen konnte, daß die Tendenz der unirten katholischen und liberalen Opposition einen Kampf mit der Regierung auf Leben und Tod beabsichtigte. Die Stellung B.'s bei seinem Eintritte in das Bisthum war höchst schwierig. Während er das Vertrauen und die Gunst des Königs in einem ausgezeichneten Grade genoß, brachte ihn seine neue Würde in die unmittelbarsten und nächsten Beziehungen zu den Katholiken. Ein Theil seiner wesentlichsten Interessen war mit denen der Gegner der Regierung auf das engste verschmolzen, und man konnte mit Gewißheit voraussehen, daß er in Kurzem eine schwierige Wahl zu treffen haben würde. Unter so verwickelten Verhältnissen verfolgte B. einen Mittelweg, zu dessen Einhalten eine so kluge Gewandtheit, eine solche jeder Lage entsprechende Haltung gehören, wie nur er sie besitzt. Er suchte eine Vermittelung zwischen den Extremen herbeizuführen, die allein die Katastrophe abzuwenden vermocht hätte, und der Proceß de Potter's, der wegen Preßvergehen zu 18monatlichem Gefängniß verurtheilt war, bietet einen interessanten Beweis dieser Bestrebungen des Bischofs dar. Als später die Revolution in Belgien ausgebrochen, soll König Wilhelm, wohl bedenkend, von welchem Einflusse es sein werde, wenn ein so hochgestellter Geistlicher sich entschieden von derselben lossage, B. aufgefodert haben, den Sitz seines Bisthums aus dem rebellischen Lüttich nach dem treugebliebenen Mastricht zu verlegen. Der Prälat jedoch entschied sich für die Sache Belgiens und entsagte seinen Beziehungen zu Vaterland, Freunden und Verwandten. Er blieb in Lüttich, wo die ausgezeichneten Eigenschaften, die er in der Ausübung seines Hirtenamtes entwickelte, sein Scharfblick, seine umfassenden Kenntnisse, seine Gewandtheit in der Führung der schwierigsten Angelegenheiten, ihm eine der einflußreichsten Stellungen in der katholischen Partei verschafften. An den öffentlichen Angelegenheiten hat er jedoch seit der Revolution keinen directen Antheil genommen; er beschäftigte sich vielmehr hauptsächlich mit der Organisation der geistlichen Angelegenheiten seiner Diöcese, und wendete besonders eine unablässige und eifrige Sorgfalt auf die Verbesserung des Unterrichts in derselben. Er hat das große Verdienst, die Elementar- und mittlern Schulen in seinem Bisthum aus dem Zustande des Verfalls gehoben zu haben; auch nahm er sehr thätigen Antheil an der Gründung der katholischen Universität, und seine Ansicht, daß der Unterricht in allen seinen Zweigen auf der Höhe der Fortschritte, welche die Wissenschaften in neuern Zeiten gemacht haben, gehalten werden müsse, hat er zu wiederholten Malen öffentlich und mit großem Nachdrucke ausgesprochen. Neuerdings hat man ihm häufig eine sehr directe Einwirkung auf den Erzbischof von Köln zugeschrieben und die schwersten Beschuldigungen gegen ihn als einen der Leiter einer hyperkatholischen Partei, die sich den Fortschritten der Aufklärung und liberaler Ideen überall entgegensetze, ausgesprochen. Doch die Art und Weise, wie er die geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten seines Bisthums leitet, spricht eben nicht zu Gunsten dieser Behauptung; ebenso wenig liegen öffentliche Documente vor, aus denen sein Antheil an der kölner Angelegenheit hervorginge, vielmehr hat B. in einem Briefe an den Minister de Theux auf das bestimmteste erklärt, sich nie in directen oder indirecten Verbindungen mit dem Erzbischofe von Köln befunden zu haben. Außerdem hat B. in einem Circular an die Geistlichen seines Bisthums dieselben nachdrücklichst aufgefodert, sich jeder Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten ihrer Nachbarn zu enthalten, und in einem gegen Ende Febr. 1838 erlassenen Hirtenbriefe an die Gläubigen spricht er den Wunsch aus, daß die rheinischen Katholiken nie vergessen möchten, daß die einzigen Waffen, deren der Christ sich in dem Kampfe

für seinen Glauben bedienen dürfe, Geduld, Sanftmuth, Ausharren und christliche Liebe seien. (53)

Bona, einer der drei Hauptpunkte der französischen Besitzungen in der ehemaligen Regentschaft Algier, ist die vorzüglichste Küstenstadt der Provinz Konstantine. Von der einen Seite durch die Felsen des Meeresufers und eine von Karl V. errichtete Citadelle gedeckt, ist sie im Südwesten von einer sumpfigen Ebene begrenzt, welche sich in einer Ausdehnung von anderthalb Lieues bis zu den Gebirgen erstreckt. Unmittelbar daneben befinden sich die Ruinen des alten Hyppone (Hyppo-Regius). Vor der französischen Besetzung war Bona nur mit einer schlechten verfallenen Mauer umgeben. Der Hafen, welcher wenig Schutz hat, ist nur während der guten Jahreszeit sicher und bequem. Gleichwol war Bona früher einer der Haupthandelsplätze an der afrikanischen Küste, namentlich für den Abzug der Producte des 32 Lieues südwestlich davon gelegenen Konstantine. Die französisch-afrikanische Compagnie bezog von hier vor 1789 vorzüglich Wolle, Wachs, rohe Häute und Getreide. Auch erfreute sich Bona damals noch einer ziemlich wohlhabenden Bevölkerung von 12,000 Seelen. Später jedoch sank diese mit dem Verfalle des Handels und durch die noch hinzukommenden Verheerungen der Pest schnell bis auf 2000 Seelen herab. Einige englische Kaufleute machten, nachdem sie gegen die bestehenden Verträge von dem Dei von Algier dazu die Erlaubniß erhalten hatten, im J. 1805 den Versuch, den Handel durch Anlage einiger Comptoirs wieder zu beleben; allein sie verloren dabei ihre Capitale und mußten den Plan wieder aufgeben. Seit der Besitznahme der Regentschaft Algier durch die Franzosen ist Bona als militairischer Posten für die Beherrschung der Provinz Konstantine vom Meeresufer her von Wichtigkeit geworden. General Bourmont ließ Bona, gleich nach der Einnahme von Algier, durch eine Brigade des Expeditionscorps, unter den Befehlen des Generals Damrémont, besetzen, und durch diesen wurden schon damals die verfallenen Mauern nothdürftig wiederhergestellt und gegen den Andrang der Kabilen die ersten leichten Schutzwerke aufgeworfen. Allein die indessen in Frankreich mit der Julirevolution eingetretenen Ereignisse veranlaßten im Aug. 1830 die Räumung dieses Platzes (s. Algier), und nachdem General Clauzel vergeblich den Versuch gemacht hatte, Bona durch Unterhandlungen an das Interesse Frankreichs zu knüpfen, ward im Sept. 1831, zur Zeit des Generalcommandos des Generals Berthezène, auf eignes Verlangen der von allen Seiten bedrängten Einwohner von Bona, eine abermalige Expedition dahin unternommen, welche jedoch, ungeschickt angelegt und geleitet, gleichfalls keinen Erfolg hatte. Ein ehemaliger Bei von Konstantine, Ibrahim, übte hierauf in Bona eine Gewaltherrschaft, welche die Einwohner bald zu dem Entschlusse trieb, sich abermals in die Arme der Franzosen zu werfen. Auf ihr Verlangen schickte ihnen der Herzog von Rovigo im Febr. 1832 den tunesischen Renegaten Jussuf und den Capitain Armandy zu, welche sich durch einen kühnen Schlag der Citadelle zu bemächtigen wußten, von wo aus sie dann die Stadt so lange im Zaume zu halten vermochten, bis ihnen von Algier Verstärkung zukam, welche den Besitz von Bona für die Zukunft sicherte. Seitdem wurde in Bona ein eignes Militaircommando errichtet, welches im Mai 1832 zuerst dem General Uzer übertragen wurde. Die Besatzung ward nach und nach bedeutend verstärkt, und überhaupt darauf hingearbeitet, Bona als Stützpunkt für die fernern Operationen in der Provinz Konstantine zu einem Hauptwaffenplatze der Regentschaft zu machen. Die Civilverwaltung daselbst ward allmälig auf den Fuß der von Algier eingerichtet, und nachdem unter den Bewohnern der Stadt und Umgegend einmal einiges Vertrauen Wurzel gefaßt hatte, stellten sich auch wieder Ruhe, Ordnung und selbst Betriebsamkeit ein. Die Bevölkerung, welche durch die letzten Ereignisse ganz herabgekommen war, hob sich nach und nach wieder auf 1200 Eingeborene und 1700 Europäer. Im Anfange hatte zwar die Besatzung gegen die von dem Bei von Konstantine aufgewiegelten

Stämme noch einige heftige Kämpfe zu bestehen; allein nachdem sie einige Male mit Glück zurückgeworfen worden waren, gehörte der District von Bona zu den ruhigsten Theilen der Regentschaft. Die Regierung arbeitete indessen fortwährend daran, Bona durch Erweiterung der Festungswerke und die Anlage der zu einer dauernden Besetzung nöthigen Bauten zu Dem zu machen, wozu es seine Lage bestimmt hatte. Die im J. 1833 eingesetzte afrikanische Untersuchungscommission gab den Aufwand der in der Stadt, dem Hafen und der Umgegend zum Zwecke einer dauernden Besetzung nöthigen Arbeiten, bei dem Normalstande der Garnison von 4000 Mann, auf jährlich 4,500,000 Francs an. Diese Arbeiten sind auch zum Theil erst unter der Leitung des Generals Uzer, welcher bis im März 1836 daselbst commandirte, und dann unter General Trézel, seinem Nachfolger, ausgeführt worden. Doch bleibt auch hier noch Vieles zu thun übrig, und die Pläne, mit welchen die Regierung gegenwärtig in Bezug auf die definitive Organisation ihrer Herrschaft im nördlichen Afrika umgeht, erstrecken sich vorzüglich mit über Bona, welches durch die unglückselige Explosion der Citadelle zu Anfange des J. 1837 an seinen Werken wieder bedeutenden Schaden gelitten hat; denn die Wichtigkeit, welche Bona als Waffenplatz besitzt, ist vorzüglich 1836 und 1837 während der Expeditionen gegen Konstantine (s. d.) hervorgetreten. (4)

Bonaparte. Den weit verzweigten Stamm der B. hat der Völkersturm aus dem Boden gerissen, woraus er die Kraft zum riesenhaften Wachsthume zog; er hat die einzelnen Zweige dahin und dorthin zerstreut, um sie in fremdem Lande welken und absterben oder zu fernerm Wachsthum neue Wurzeln schlagen zu lassen. Der noch jetzt in Kraft bestehende Beschluß des pariser Friedens vom 20. Nov. 1815, der alle B. vom französischen Boden ausschließt, beweist indessen, daß man den Zauber dieses Namens keineswegs als erloschen betrachtet. Doch was auch die Politik dafür geltend mache, für das Gefühl bleibt es ein verletzender Widerspruch, daß die Verbannung in einer Zeit fortdauert, wo zahlreiche Adressen die Zurücknahme des Beschlusses fodern, wo die Stadt Bourbon-Vendée verlangt, daß ihr der Name ihres Gründers Napoleon wiedergegeben werde, wo sich dem Haupte der Familie zu Ajaccio ein Denkmal erhebt, wo die Vendomesäule sich wieder enthüllt, wo der Griffel eines David den Sieger von Arcole, von seinen republikanischen Kriegern umringt, in der schönsten Periode seiner Laufbahn verherrlicht, wo selbst in Großbritannien, bei der Jahresfeier der Schlacht von Waterloo, neben der Bildsäule Wellington's diejenige Napoleon's mit Lorbern gekrönt erscheint, wo endlich der Marschall Soult, wie verlautet, die ihm angetragene außerordentliche Gesandtschaft zur Krönung der Königin Victoria nur unter der Bedingung annahm, um die Auslieferung der sterblichen Überreste Napoleon's bitten zu dürfen, und diese Bitte ihm gewährt worden sein soll. Von Frankreich geschieden, haben die B. in Deutschland und in der Schweiz, in Italien, Großbritannien und Amerika Aufnahme gefunden und manche Bande geknüpft, die sie mit andern Völkern verbinden, während noch bei den Meisten der Blick der Sehnsucht nach Frankreich gerichtet ist.

Von den Ältern der B. sollte der Vater, Carlo, weder den Glanz noch den jähen Fall seines Hauses erleben. Wol aber war es der Mutter beschieden, Alles zu ertragen, was das mütterliche Herz am tiefsten empfinden mag, den vollen, tragischen Wechsel des Schicksals und eine schmerzlich reiche Ernte des Todes unter den Gliedern ihrer Familie. Seit 1814 in Rom, starb daselbst Lätitia am 2. Febr. 1836, im 86. Jahre. Während mehrer Jahre war sie blind und bettlägerig, in Folge eines Hüftenbruchs; aber mit Ergebung und Standhaftigkeit ertrug sie ihr Geschick. In der letzten Zeit sah sie nur Wenige ihrer Verwandten. Nur ihr Stiefbruder, Cardinal Fesch (s. Bd. 4), war häufig bei ihr und hat in den letzten Tagen ihr Bett nicht verlassen. Auch er, der Oheim Napoleon's, theilt mit den andern Napoleoniden die Verbannung aus Frankreich. Er ist von seinem

erzbischöflichen Sitze Lyon fern gehalten und der Antrag des Departementalraths in dieser Stadt vom J. 1837, daß für ihn eine Ausnahme vom Verbannungsbeschlusse gemacht werde, ist ohne Erfolg geblieben.

Der älteste Sohn Lätitia's, Joseph (s. Bd. 2), der ehemalige König von Spanien, nachher Graf von Survilliers genannt, hält sich gegenwärtig in London auf. Seine Gattin, Maria Julie Clary, Schwester der jetzigen Königin von Schweden, lebt mit ihrer jüngsten Tochter Charlotte (geboren am 31. Oct. 1802, verheirathet zu Rom im Nov. 1825 mit Napoleon Ludwig, dem Sohne ihres Oheims Ludwig, und Witwe seit 1831) zu Florenz. Die älteste Tochter, Lätitia, geb. am 8. Juli 1801, ist seit dem 30. Jun. 1822 mit dem ältesten Sohne ihres Oheims Lucian verheirathet.

In einer verhängnißvollen Zeit, als noch der neue Königsthron in Frankreich auf schwacher Grundlage ruhte, starb am 22. Jul. 1832, 21 Jahre alt, der einzige Sprößling Napoleon's mit Maria Luise (s. Bd. 7), Napoleon, nachher Franz Karl Joseph genannt, geboren als König von Rom am 20. März 1811, seit 1818 zum Herzog von Reichstadt ernannt, und mit ihm sanken manche Besorgnisse der Machthaber, sowie manche Hoffnungen ins Grab, die sich an die viel versprechende Entwickelung des jungen Mannes knüpfen mochten.

In einer zahlreichen Nachkommenschaft hat sich dagegen der Stamm des dritten Bruders, Lucian (s. Bd. 2), des Helden am 18. Brumaire, nach Napoleon's Sturze Fürst von Canino genannt, der gegenwärtig mit seiner Gemahlin, der Witwe des Banquier Jouberton, seinen wesentlichen Aufenthalt in London hat und 1838 Deutschland besuchte, fortgepflanzt. Von seinen beiden Töchtern erster Ehe ist die älteste, Charlotte, um deren Hand einst Ferdinand VII., als Prinz von Asturien, sich bewarb, seit dem 29. Dec. 1815 mit dem Prinzen Gabrielli in Rom verbunden. Nachdem die Ehe der jüngern, Christine, mit dem schwedischen Grafen Posse für ungültig erklärt war, heirathete sie 1826 den Lord Dudley Stuart, Mitglied des britischen Parlaments, mit dem sie in London wohnt. Der älteste Sohn aus der zweiten Ehe Lucian's, Karl, der als Erstgeborener des Fürsten von Canino den Titel Prinz von Musignano führt, hat zwei Söhne mit der ältesten Tochter Joseph's und lebt mit seiner Familie in der Nähe von Rom. Karl ist als Naturforscher ausgezeichnet. Während seines Aufenthalts in Nordamerika gab er ein Prachtwerk über amerikanische Ornithologie heraus und neuerdings ließ er auf seiner Villa bei Rom ein großes Werk über die Fauna Italiens auf seine Kosten drucken und lithographiren, wofür ihn die Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte. Wissenschaftlicher Zwecke willen begab er sich im J. 1837 ohne vorgängige Erlaubniß der Regierung nach Paris, ohne daß jedoch seinem Aufenthalte Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden wären. Ein zweiter Sohn Lucian's, Paul, starb am 5. Aug. 1827 bei Spezzia auf einer Seereise nach Griechenland. Seine Tochter Lätitia, gegenwärtig gleichfalls zu Paris, ist seit 1824 mit dem Irländer Wyse zu Waterford verheirathet. Die beiden andern Söhne Lucian's, Piedro Napoleon und Antonino, jener 21, dieser 20 Jahre alt, lebten nach der Abreise ihres Vaters aus Italien in der Nähe von Rom. Manche Gerüchte von Excessen entstanden, die sie auf ihren Jagden begangen haben sollten. Namentlich hielt man sie der Tödtung eines päpstlichen Feldwächters verdächtig; doch wurden später die Gerüchte über ihr Betragen als theilweise unwahr und übertrieben bezeichnet. Die päpstliche Regierung fand indessen hierin Veranlassung, die Verhaftung Beider am 3. Mai 1836 anzuordnen. Dem Jüngern gelang es, nach Amerika zu entkommen, von wo er kürzlich nach Europa zurückgekehrt ist. Der Ältere setzte sich zur Wehr, erstach mit einem Jagdmesser den mit seiner Verhaftung beauftragten Offizier der päpstlichen Carabiniere und verwundete tödtlich den Wachtmeister der

selben. Nach dem heftigsten Widerstande übermannt, wurde er verwundet und in Ketten nach Rom gebracht und vor Gericht gestellt. Die Untersuchung ergab keine Spur hinsichtlich der Ermordung jenes Feldwächters; wegen seines Widerstandes gegen die öffentliche Gewalt, der Tödtung und Verwundung ihrer Vollstrecker wurde jedoch durch Urtheil vom 24. Sept. 1836 die Todesstrafe über ihn ausgesprochen, die der Papst in Verbannung verwandelte. Von Neuyork aus suchte Piedro die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zurückzuweisen und seine Vertheidigung als Nothwehr gegen Sbirren und Soldaten darzustellen, deren Offizier ihn zuerst angegriffen habe. Gegen diese Vertheidigung glaubte die „Gazette de France" den Umstand geltend machen zu können, daß kein Mitglied seiner Familie gegen die frühere Darstellung der Sache reclamirt habe, und daß seine Verhaftung und Verbannung nicht ohne Theilnahme seines Großoheims, des Cardinals Fesch, erfolgt sei.

Aus der Ehe der ältesten Schwester des Kaisers Napoleon, der ehemaligen Großherzogin von Toskana, Maria Anna Elisa, Gräfin Compigniano, gestorben 1820 bei Triest, mit Felice Pasquale Bacciochi (s. Bd. 1), dem ehemaligen Fürsten von Lucca, Piombino, Massa, Carrara und Garfagnana, der seit 1831 in der Nähe von Bologna lebt, ist nur noch eine Tochter vorhanden: Napoleone Elise, geboren am 3. Jun. 1806 und seit 1825 mit dem Grafen Camorasa in Ancona, einem der reichsten Edelleute der Mark, vermählt. Ein Sohn, Friedrich Napoleon, geboren in Codroipa bei Udine im Aug. 1814, starb zu Rom am 7. Apr. 1833 in Folge eines Sturzes vom Pferde.

Ludwig B. (s. Bd. 2), der ehemalige König von Holland, nachher Graf von St.-Leu genannt, lebt seit 1826 in Florenz. Von seinen drei Söhnen aus der Ehe mit der liebenswürdigen und geistvollen Hortensie Beauharnais, der Adoptivtochter Napoleon's, ist ihm nur der jüngste geblieben. Der älteste, Napoleon Karl, geboren am 11. Oct. 1802, starb schon am 5. Mai 1807; der zweite, Napoleon Ludwig, geboren am 11. Oct. 1804, nach dem Tode seines ältesten Bruders Kronprinz von Holland, seit dem 3. Mai 1809 Großherzog von Kleve und Berg, seit dem Nov. 1825 verheirathet mit seiner Cousine, Charlotte, der Tochter Joseph Bonaparte's, starb zu Forli am 17. März 1831. Den schmerzlichen Verlust dieses ihres zweiten und die Rettung ihres jüngsten Sohns, der sich seit dem Tode seines zweiten Bruders Napoleon Ludwig Karl nennt, geboren am 20. Apr. 1808, schildert Hortensie in der Schrift: „La reine Hortense en Italie, en France et en Angleterre pendant l'année 1831" (1833). Es gährte in Italien und schon waren da und dort Unruhen ausgebrochen. Hortensie selbst wurde Zeugin des blutig unterdrückten Aufstands zu Rom, am Ende des Carnevals von 1831. Geraume Zeit vor dem Ausbruche der Insurrection in Modena hatte das Haupt derselben, Menotti, den nachmals der Herzog von Modena hinrichten ließ, ihre beiden Söhne zu Florenz aufgesucht. Menotti schilderte ihnen die Lage Italiens, das auf ihre Mitwirkung zähle, wenn der Augenblick der Erhebung gekommen sei. Sie erklärten sich bereit, dem Rufe zu folgen. Als nun in den römischen Marken der Aufstand ausbrach und Hortensie die plötzliche Abreise ihrer Söhne erfuhr, ahnete sie deren Vorhaben und war fortan darauf bedacht, sie von einem Unternehmen abzuwenden, wovon sie sich keinen günstigen Ausgang versprechen konnte. Wäre dies unmöglich, so wollte sie ihnen Rettung aus drohenden Gefahren bringen. Zu diesem Zwecke verschaffte sie sich zu Florenz, durch Vermittelung eines Engländers, einen Paß auf den Namen einer englischen Dame und für deren zwei Söhne. Die beiden jungen B. hatten unterdessen auf der Linie von Foligno bis Civita-Castellana die Vertheidigung organisirt. Der Ältere bestand an der Spitze von 200 Insurgenten ein siegreiches Treffen gegen eine Schar aus den Bagnos entlassener Räuber, mit einigen Soldaten gemischt, die im Namen des Papstes zur Wiedereinnahme der Städte Terni und Spoleto

heranzogen; während der Jüngere die Anstalten zum Sturme von Civita-Castellana leitete. Aber die Furcht, durch den Namen der B. ihre Sache zu gefährden, hatte die revolutionnaire Regierung vermocht, die beiden Brüder ihres Commandos zu entheben und nach Bologna zurückzurufen. Zu Forli angekommen, wurde Napoleon Ludwig plötzlich krank und starb an einer Brustentzündung in den Armen seines Bruders, voll Kummer über die Entfernung von Gattin und Ältern und voll Verachtung gegen die feigen Häupter der Empörung. Auf die Nachricht vom Anmarsche der Östreicher und auf nähere Kunde vom Aufenthalte ihrer Söhne, war unterdessen Hortensie nach den Marken abgereist. Auf dem Wege nach Pesaro, wo sie ihren jüngsten Sohn wiederfand, vernahm sie die schmerzliche Nachricht von der Krankheit und bald auch von dem Tode des ältern. In Ancona wurde auch Jener an den Rötheln bedenklich krank. Die besorgte Mutter wußte durch scheinbare Anstalten das Gerücht zu verbreiten, als habe er sich nach Korfu eingeschifft, während sie ihn in ihrem Hause, wo bald darauf der östreichische Obergeneral seine Wohnung nahm, pflegte und verborgen hielt. Es gelang ihr, die Wachsamkeit der Östreicher zu täuschen und auf ihren englischen Paß, mit ihrem noch immer kranken Sohne und dem gleichfalls in die Insurrection verwickelten Marquis Zappi, unter mancherlei Gefahren der Entdeckung Italien zu durchreisen und das französische Gebiet zu erreichen. In Paris entdeckte sie sich dem Könige und Casimir Périer. Nach der mit ihnen getroffenen Verabredung sollte sie ihre Reise nach England fortsetzen, von da aus in einem ostensibeln Schreiben den König um die Erlaubniß eines Besuchs der Bäder von Vichy ersuchen und auf dem Wege dahin durch Paris reisen. Zu London, wo sie mit großer Auszeichnung empfangen wurde, traf sie mit dem Sohne Murat's, der grade mit seiner jungen Gattin aus Amerika angekommen war, sowie mit ihrer Nichte, der Kaiserin von Brasilien, zusammen, die hier gleichfalls mit ihrem Gemahle ein Asyl suchte. Von Talleyrand mit einem Passe versehen, begab sie sich durch Frankreich nach ihrem Schlosse Arenenberg im Canton Thurgau, ohne jedoch Paris zu berühren, da ihr Sohn erklärt hatte, daß er, sollte er daselbst das Volk niedersäbeln sehen, nicht umhin könne, sich auf dessen Seite zu schlagen. Zu Arenenberg verlebte sie in stiller Zurückgezogenheit ihre letzten Jahre, Vielen eine Wohlthäterin, von Allen geliebt und geachtet, die ihr näher zu treten Gelegenheit hatten. Ihr jüngster Sohn, Napoleon Ludwig Karl, erwarb sich als Bürger von Thurgau manche Verdienste um sein neues Vaterland, theils durch Förderung des Militairwesens, wie z. B. durch Gründung des Cantonalschützenvereins, theils durch Unterstützung verschiedener Lehranstalten. Durch Entschlossenheit wurde er Retter eines Weibes und eines Kindes aus drohender Lebensgefahr. Er ist Verfasser eines Werks über Artillerie zur Instruction eidgenössischer Offiziere; auch gab er „Politische und militairische Betrachtungen über die Schweiz" (Zürich 1833) heraus, die der Beachtung der Tagsatzung empfohlen wurden. Im J. 1834 wurde er zum Artilleriehauptmann des Canton Bern ernannt. Der Versuch am 30. Oct. 1836 von Strasburg aus die französische Regierung zu stürzen (s. Strasburger Ereigniß), führte ihn nach Nordamerika, aber auf die Nachricht von der schweren Krankheit seiner Mutter eilte er in die Schweiz zurück, da er besondere Verpflichtungen, der französischen Regierung gegenüber, nicht eingegangen war. Etwa zwei Monate nach der Rückkehr ihres Sohnes nach Arenenberg, starb daselbst Hortensie am 5. Oct. 1837, 54 Jahre alt, nach schmerzlichen Leiden. Zur Zeit ihres Glanzes war sie Königin, Tochter einer Kaiserin, Schwester eines Vicekönigs; aber ihr schönster Ruhm ist die tiefe Trauer, womit das Volk, von fern und nahe zusammenströmend, ihren Sarg zur Gruft geleitete. In ihrem Testamente beklagt sie, daß sie nicht das Glück ihres Gemahls machen konnte, von dem sie lange getrennt gelebt, und verzeiht Allen, welche, frühere Wohlthaten vergessend, mit Verleumdung sie verfolgt hatten. Ihre irdischen Überreste wurden zu Ruel bei Paris

neben dem Sarge ihrer Mutter Josephine beigesetzt, zu deren Grab sie bei ihrer Reise aus England in die Schweiz noch einmal gewallfahrtet war. Nachdem wiederholte Schritte von Seiten der französischen Regierung, um Entfernung ihres Sohnes aus der Schweiz, erfolglos geblieben, wurde in Folge der Vertheilung der Schrift des ehemaligen Lieutenant Armand Laity „Relation historique des évènemens du 30 Oct. 1836. Le prince Napoléon à Strasbourg", die der Prinz im Manuscripte mit Anmerkungen begleitete, im Jun. 1838 ein Hochverrathsproceß vor dem Pairshofe eingeleitet, der am 10. Jul. mit der Verurtheilung Laity's zu fünfjährigem Gefängnisse, 10,000 Fr. Strafe, lebenslänglicher Überwachung durch die hohe Policei und Bezahlung der Proceßkosten endete.

Napoleon's zweite Schwester, die schöne Maria Pauline, vermählt mit dem Fürsten Borghese (s. Bd. 2), Herzoge von Guastalla, starb zu Florenz am 9. Jun. 1825, ohne Hinterlassung von Kindern aus ihren beiden Ehen. — Die dritte Schwester, ehemals Königin von Neapel, Maria Annonciata Karoline, Gräfin von Lipano, hielt sich neuerdings, zur Betreibung einiger Geldfoderungen, in Paris auf; doch mußte sie nach glücklicher Beendigung ihrer Geschäfte im Jul. 1838 Frankreich wieder verlassen. Sie hat aus der Ehe mit dem unglücklichen Könige Murat (s. Bd. 7) zwei Söhne und zwei Töchter. Von diesen ist die ältere, Lätitia Josephine, mit dem Grafen Pepoli in Bologna und Luise Julie Karoline seit dem 27. Oct. 1825 mit dem Grafen Rasponi in Ravenna vermählt. Ihr ältester Sohn, Achille, geboren am 21. Jan. 1801, Advocat in Georgien, war 1831 Obrist der Fremdenlegion in Belgien und ist jetzt wieder Pflanzer in Florida. Er schrieb über die Colonisation in den südlichen und westlichen Vereinsstaaten; doch trotz seiner bei mancher Gelegenheit lebhaft ausgesprochenen, republikanischen Gesinnungen, theilt er die im Süden und Westen Nordamerikas vorherrschenden Ansichten über Negersklaverei. Der zweite Sohn, Lucian Napoleon Karl, geboren am 16. Mai 1803, hält sich meist in Neuyork auf. Beide Brüder sind mit Amerikanerinnen verheirathet.

Der jüngste Bruder Napoleon's, Hieronymus (s. Bd. 2), Herzog von Montfort, hält sich seit 1831 theils in der Mark Ancona, theils in Florenz auf. Seine Gemahlin und treue Schicksalsgefährtin nach dem Falle seines Hauses, die Prinzessin Friederike Katharine von Würtemberg, starb zu Lausanne am 28. Oct. 1835. Sein Sohn aus erster Ehe mit der Amerikanerin, Elise Patterson, Hieronymus, geboren am 6. Jul. 1805 bei London, ist seit dem 9. Nov. 1829 zu Baltimore mit einer Amerikanerin verheirathet. Aus zweiter Ehe sind drei Kinder vorhanden: Hieronymus Napoleon, in Gesichtszügen und Haltung dem Kaiser sehr ähnlich, geboren zu Triest am 24. Aug. 1814, würtembergischer Stabsoffizier; Mathilde, geboren im Jun. 1820, und Napoleon, geboren 1825, gegenwärtig Zögling der Militairakademie zu Ludwigsburg.

Die dem Hauptstamme der Napoleoniden durch Verschwägerung und Adoption vereinigten beiden Seitenzweige haben sich durch vielfache Verbindungen mit mehren altfürstlichen Regentenhäusern enger verknüpft und in einer zahlreichen Nachkommenschaft von Söhnen, Töchtern und Enkeln weithin sich ausgebreitet. Der zu Manheim wohnenden, verwitweten Großherzogin von Baden, Stephanie Luise Adrienne Napoleone, der Adoptivtochter des Kaisers Napoleon, hat ein frühzeitiger Tod ihre beiden Söhne entrissen. Von ihren drei Töchtern ist nur die jüngste, Marie Amalie Elisabeth Karoline, geboren am 11. Oct. 1817, noch unvermählt. Die älteste, Luise Amalie Stephanie, geboren in Schwetzingen am 5. Jun. 1811, ist seit dem 10. Nov. 1830 mit dem Prinzen Gustav Wasa verbunden, und Josephine Friederike Luise, geboren in Karlsruhe am 21. Oct. 1813, vermählte sich den 31. Oct. 1834 mit dem Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen und wurde am 22. Sept. 1835 Mutter eines Sohnes. Die Stammmutter einer noch zahlreichern Nachkommenschaft ist die Witwe des

Herzogs Eugen von Leuchtenberg, ehemaligen Erbgroßherzogs von Frankfurt, eines Adoptivsohnes Napoleon's, die Prinzessin Auguste Amalie von Baiern. Ihre älteste Tochter, Josephine, geb. zu Mailand am 14. März 1807, ist die Gemahlin des Kronprinzen Oskar von Schweden und Mutter von vier Söhnen und einer Prinzessin. So haben also die beiden Seitenzweige des Napoleonischen Stammes sich zugleich der vertriebenen und der herrschenden Königsfamilie Schwedens verbunden. Die zweite Tochter des neufürstlichen Hauses Leuchtenberg, Eugenie Hortensie Auguste, geboren 1808 in Mailand, ist seit 1826 dem Erbprinzen Friedrich Konstantin von Hohenzollern-Hechingen vermählt. Der älteste Sohn, August, geboren am 18. Dec. 1810, reiche Hoffnungen erweckend, vermählte sich am 25. Jan. 1835 mit der Königin Donna Maria von Portugal, starb aber schon nach wenigen Monaten zu Lissabon, am 28. März desselben Jahres. Die dritte Tochter, Amalie Auguste Eugenie Napoleone, geboren am 31. Jul. 1812, seit 1831 Witwe des Kaisers Dom Pedro von Brasilien, Herzogin von Braganza, ist die Mutter einer am 1. Dec. 1831 geborenen Tochter, Maria Amalie. Die vierte Tochter des Leuchtenberg'schen Hauses, Luise Theodolinde Eugenie Auguste, wurde am 14. Apr. 1814 in Mantua geboren. Der jüngste Sohn, Maximilian Joseph Eugen August, nach dem Tode seines Bruders der Erbe der standesherrlichen Landgrafschaft Leuchtenberg und des Fürstenthums Eichstädt, geboren zu München am 2. Oct 1817, ist jetzt Obrist und Inhaber des königlichen bairischen Chevauxlegersregiments König.

Von allen diesen Gliedern des Stammes der Napoleoniden gehörten zur eigentlich kaiserlichen Familie nur die drei Brüder: Napoleon, Joseph und Ludwig mit ihren Nachkommen, denn nur für diese, also mit Ausschluß der Brüder Lucian und Hieronymus, hatte das französische Volk die Frage über die Erblichkeit des neu gegründeten Kaiserreichs mit großer Mehrheit bejahend beantwortet. Im Verlaufe weniger Jahrzehnde hatten die anschwellenden Wogen der französischen Revolution diese Familie auf eine Höhe erhoben, auf welcher sie die Weltgeschichte für alle Zukunft in ihre Jahrbücher eingetragen hat. Noch jetzt knüpfen sich an ihren Namen mannichfache Interessen, Wünsche und Besorgnisse. So ist es denn immer von Bedeutung, darauf zu achten, wie die Napoleoniden selbst, bei veränderten politischen Verhältnissen, ihre jetzige Stellung zu den Nationen und zu den Monarchen ins Auge fassen. Wir sahen die beiden ältern Söhne des ehemaligen Königs von Holland im Kampfe für die Unabhängigkeit Italiens thätigen Antheil nehmen und von Seiten des jüngsten den Versuch, gegen die jetzige Dynastie, welche Frankreich beherrscht, die Waffen Frankreichs zu wenden. Außer diesen zur That gewordenen Gesinnungen beurkunden sich die politischen Ansichten mehrer Glieder der Familie B. durch verschiedene neuerdings von ihnen ausgegangene Schriften und Documente. So erließ Joseph B., auf die Nachricht von der Julirevolution, am 18. Sept. 1830 von Neuyork aus ein Schreiben an die französische Deputirtenkammer, worin er die Ansprüche des Herzogs von Reichstadt auf den französischen Thron zu entwickeln suchte. Aber das Schreiben wurde nicht verlesen, da bei dessen Ankunft Ludwig Philipp schon als König ausgerufen war. In einem spätern im „Morning Herald" abgedruckten Schreiben, vom Apr. 1834, an die Unterzeichner der Petition um Zurücknahme des Verbannungsgesetzes von 1815, behauptet Joseph, daß die Einführung des allgemeinen Stimmrechts, der Preßfreiheit u. s. w. in Napoleon's Willen gelegen und daß sich die ihm wohlbekannten Absichten seines Bruders nach Herstellung des allgemeinen Friedens glänzend enthüllt haben würden. Auch erklärt er, daß die Mitglieder der Familie B. dem Rufe der französischen Nation stets entsprechen würden, daß ihr Grundsatz sei: „Alles für und durch das französische Volk." Über den Herzog von Reichstadt berichtet Hortensie in dem schon angeführten Werke, daß er auf das von verschiedenen Seiten an ihn gerichtete Ansinnen, nach den Juliereignissen sich nach

Frankreich zu begeben, erwidert habe: „Ich kann nicht als Abenteurer dahin zurückkehren. Möge die Nation mich berufen und ich werde wol Mittel finden, dahin zu gelangen.“ Auch noch manches Andere deutet auf den mächtigen Eindruck, den die Julirevolution auf ihn gemacht hatte, und wol mochte er hoffen, noch einmal das Schwert seines Vaters ziehen zu können. Von ihrem eignen Sohne sagt Hortensie, er habe auf vielfache Anträge, die ihm zu London gemacht worden, geantwortet: „Es sei nicht an ihm, mit Gewalt über die Wünsche der Nation zu entscheiden, deren Beschlüsse er stets achten werde.“ Schon in seiner Erwiderung auf einige Bemerkungen in den Memoiren des Generals Lamarque (Bd. 1), hatte Lucian B. für jede monarchische Verfassung das in Großbritannien vorhandene Gleichgewicht der Gewalten angepriesen und die Meinung geäußert, daß die Freiheit ohne Erbadel nur in der Republik möglich sei. Auch in seinen eignen „Mémoires“ (Bd. 1, Par. 1836), worin er zugleich alle frühern unter seinem Namen erschienenen Denkwürdigkeiten für unecht erklärt, spricht er in demselben Sinne über die Verfassung Großbritanniens, äußert sich vielfach gegen die französische Schreckensherrschaft, sagt Manches zum Lobe der jetzigen französischen Regierung, sucht jedoch sehr umständlich zu entwickeln, daß vor einer allgemeinen Abstimmung und Genehmigung der französischen Nation die neue Königsgewalt keineswegs auf einer rechtlichen Grundlage ruhe. In allen diesen Äußerungen der Napoleoniden tritt die Ansicht hervor, daß der Nationalwille in seinen verschiedenen Offenbarungen als einzige Quelle alles Rechts zu betrachten sei, und wol auch der geheime Wunsch und der Glaube an die Möglichkeit, daß der Wille der französischen Nation noch einmal zu ihren Gunsten sich erklären könne.

Welche Aussicht aber auf Erfüllung solcher Hoffnungen bietet sich dar? Die Weltgeschichte wiederholt sich nicht in denselben Formen. Schwerlich wird eine französische Revolution zum zweiten Male alle Macht der Nation in die Hände eines einzigen Gewaltigen legen. Noch weniger wird der Stamm der Napoleoniden selbst einen zweiten Napoleon erzeugen, der dem ersten an Geistesgröße gleichkommt. Nur in Zwischenräumen von Jahrtausenden werden solche Titanen geboren und ihren Riesenkräften so weite Kreise der Entwickelung und Wirksamkeit zugewiesen. Und vielleicht ist überhaupt die Zeit vorüber, in welcher ein Einzelner ein so gewaltiges persönliches Übergewicht zu gewinnen vermochte; denn mehr und mehr sind die Nationen zu einer selbstthätigen Rolle berufen und mehr und mehr verschwindet die Bedeutung des Einzelnen vor derjenigen der Massen. Doch auch die Herakliden kehrten in ihre Heimat zurück, obgleich nur Einer ihrer Ahnen zu den Höhen des Olymps sich aufgeschwungen hatte. Ein tiefer, tragischer Sinn und ein ernster Fingerzeig für die Richtung ihrer künftigen Bestrebungen liegt für die Napoleoniden in ihrem eignen Schicksale. Mit eiserner Hand hatte Napoleon die Völker zusammengehalten. Als dann im Frost des Winters diese Hand erstarrte, empörten sich mit den Elementen auch die Nationen gegen den lange erduldeten Zwang und wie in der Urgeschichte der Menschen, so wurden auch jetzt wieder der Baumeister und die Gehülfen am neuen Riesengebäude der Macht in alle Welttheile zerstreut. Vor dem Willen verbundener Nationen zersplitterte die Kraft eines Einzigen. Lange mag dieser Völkerwille schlummern, aber er tritt in bedeutenden Momenten für Alle, die hellen Auges sind, unzweideutig hervor. Und welche fernern Loose den Napoleoniden zufallen mögen, ob ihnen engere oder weitere Kreise des Wirkens beschieden seien, aller Ruhm ihres Namens, ihre ganze Bedeutung in der Geschichte der Zukunft hängt von dem Maße der geistigen Kraft und des sittlichen Muthes ab, womit sie auch von ihrer Seite den wahren Völkerwillen zu erkennen und zu vollstrecken wissen, ohne noch die Wünsche des eignen Ehrgeizes für die der Nationen gelten zu lassen. (36)

Borghesi (Bartolomeo, Graf), nicht blos als Gelehrter, sondern ganz besonders als politischer Charakter der ausgezeichnetste aller lebenden Italiener,



wurde zu Savignano am 11. Jul. 1781 geboren. Von seinem Vater, Pietro, der ebenfalls einer der verdienstvollern Gelehrten seiner Zeit war, schon früh den Wissenschaften zugeführt, gab B. bereits in seinem 11. Jahre eine Bronzemünze des Kaisers Heraclius (Cesena 1792) heraus. Nachdem er in seinem 13. Jahre den Vater verloren, brachte ihn seine Mutter, Cattarina Conti, 1795 in das Collegio dei Nobili und von 1798—1800 besuchte er das Adelscollegium von San-Luigi in Bologna. Nach der Rückkehr in seine Heimat stiftete er mit mehren nachmals berühmten Gelehrten, z. B. Perticari, Girolamo Amati und Luigi Nardi die Accademia Savignanese, einen Gelehrtenverein, ähnlich den Arcadiern in Rom. In jenen Zeiten seiner frischen Jugend zeichnete sich B. auch als geistvoller Dichter aus und nur Wenigen soll es geglückt sein, dem Sonett einen so entschieden epigrammatischen Charakter aufzuprägen, als ihm. Seine ruhmreiche antiquarische Thätigkeit begann mit dem Studium der Urkunden, indem er sich vorgesetzt hatte, die Annalen des Ludovico Muratori namentlich in chronologischer Beziehung zu emendiren, und es werden seine Arbeiten in dem Metropolitanarchive von Ravenna als sehr bedeutend und äußerst ergiebig gerühmt. Leider erlaubt es ihm seine Gesundheit nicht, dieselben fortzusetzen; er begab sich 1802 nach Rom, wo er unter Gaetano Marini den Grund zu seiner epigraphischen Wissenschaft legte, die er wie Keiner beherrscht. Seine epigraphischen Studien setzten sich sehr bald mit der ihm angeborenen numismatischen Neigung und mit der von seinem Vater ererbten Sammlung römischer Münzen in eine lebendige Wahlverwandtschaft, und gewiß ist die Untersuchung der Genealogien römischer Familien und der ihr Dasein bezeugenden und ehrenden Münzen von Keinem vor ihm mit gleicher Klarheit, Umsicht und Sicherheit geführt worden. Im J. 1807 und nachmals wiederholt ging B. nach Mailand, wo er das von Cattaneo gegründete und trefflich eingerichtete Münzcabinet, sowie die dazu gehörige überaus reiche antiquarische Bibliothek vielfach benutzte. Die Freundschaft, welche er daselbst mit Labus schloß, übte auf die gelehrte Richtung des Letztern einen so günstigen Einfluß, daß man auch diesen nach ihm zu den ausgezeichnetsten römischen Epigraphikern rechnen darf. Nach der Rückkehr Papst Pius VII. wurde B. von diesem ersucht, die vaticanische Münzsammlung zu ordnen und zu katalogisiren. Als er diese bedeutende, äußerst mühsame Arbeit zu einem gewissen Abschlusse gebracht hatte und ihm auferlegt wurde, sich einen Lohn für seine Verdienste auszuwählen, beschränkte er sich mit wahrhaft classischer Bescheidenheit auf ein Gesuch, ihn und seinen Hausstand für alle Zeiten durch ein päpstliches Breve von den Fastenobservanzen zu entbinden. Bei seinem Aufenthalte in Mailand und seinen vielen Reisen war er mit Vielen befreundet worden, die bei den nachfolgenden politischen Ereignissen compromittirt wurden. Obschon dies bei B. nicht im geringsten der Fall war, so hat er es doch vorgezogen, seit dem J. 1821 sich in die Republik San-Marino zurückzuziehen. Hier lebt er seinen gelehrten Arbeiten, zugleich aber als ein guter Bürger den ihm anvertrauten Staatsgeschäften. B.'s Gefälligkeit und uneigennützige Theilnahme an allen literarischen Zwecken seines Bereichs darf beispiellos genannt werden. Trotzdem daß seine eignen sehr ausgedehnten Arbeiten ihn zwingen sollten, jeden Augenblick zu Rathe zu halten, schließt er sich dennoch mit einer wunderbaren Hingebung und aufopfernder Liebe an jedes fremde Unternehmen, für das er in Anspruch genommen wird, an. So unterstützte er namentlich seinen Freund Perticari bei der Emendation des „Dittamondo" von Fazio degli Uberti und bei den Untersuchungen über den Ursprung der italienischen Sprache. Die von ihm zum Forcellini'schen Lexikon gelieferten Artikel sind so zahlreich und bedeutend, daß sie allein ihm einen bedeutenden Rang in der philologischen Literatur sichern würden; und es genügt, dabei nur an die Ergebnisse zu erinnern, welche er aus einer Untersuchung der Tironiani'schen Noten gezogen und gewonnen hat, um nicht von dem epigraphischen Sprachschatze zu reden, den er diesem Gesammtwerke im weitesten Umfange

eingereiht hat. Sein Hauptwerk werden die Consularfasten sein, an die er sein Leben gesetzt hat. Alle andern Leistungen hat man mit Recht, gegen dieses gehalten, für Proben seines Talents und seines Fleißes anzusehen. Dennoch sind diese für sich so bedeutend, daß sie ihn ohne Weiteres als den ersten Numismatiker und Epigraphiker des römischen Alterthums hinstellen. Als Numismatiker hat er die Hauptresultate seiner Untersuchungen über die Consularmünzen in den numismatischen Dekaden des „Giornale Arcadico" (vom 12. Bdchn. an), welche noch nicht beschlossen sind, niedergelegt. Sein großes Consularwerk betrifft vorzüglich das Buch: „Nuovi frammenti dei fasti consolari capitolini illustrati" (2 Bde., Mail. 1818—20, 4.). Das „Giornale Arcadico" zählt ihn zu seinen Stiftern; und nächst diesem darf sich vorzüglich das Institut für archäologische Correspondenz seiner thätigsten Theilnahme rühmen. Außerdem hat er die Acten der römischen Akademie für Archäologie mehrfach unter Anderm durch seine Dissertation: „Sull' ultima parte dei Censori romani" (Rom 1836), die der Akademie von Turin durch „Dichiarazione di una lapide Gruteriana, per cui si determina il tempo della Prefettura urbana di Pasislo, e l'età di Palladio Rutilio Sauro" (Turin 1836), die der Accademia Ercolanese durch eine Abhandlung über einen bisher unbekannten Consul L. Barbulejus Optatus Ligarionus, eine Arbeit der umfassendsten Gelehrsamkeit, bereichert und geschmückt. Unter den mit seinem Namen erschienenen Werken zeichnen sich zwei Abhandlungen über den Triumphbogen des Augustus in Rimini (1813 und 1825) aus, dann die von Labus herausgegebene und bevorwortete Abhandlung: „Delle gente Arria romana, e di un nuovo denaro di M. Arrio secondo" (Mail. 1817); endlich das Werk: „Sulla notizia di alcuni diplomi imperiali di congedo militare", herausgegeben von Costanzo Gazzera. So viel zur Bedeutung seiner Verdienste und Bedeutung als Gelehrter. Mehr noch ließe sich zu seinem Lobe als Mensch, als Bürger und als politischer Charakter sagen. Frei von Eitelkeit wie selten ein Mensch, hat er sich und seine Verdienste stets eher zu verbergen als zu zeigen gesucht. Seine Einsicht in alle Zweige der Staatsverwaltung hätte ihn zur Bekleidung der höchsten Ämter befähigt; doch nie hat er etwas der Art gesucht. Als Gelehrter wiederholt mit auswärtigen Rufen beehrt, haben alle diese Auszeichnungen nicht vermocht, seine Eitelkeit zu wecken oder ihn seiner persönlich bescheidenen Stellung zu entziehen. Mit allem Recht und ohne Übertreibung darf man von ihm rühmen, daß, wenn ihn Zeit und Verhältnisse nicht selbst den Männern einer größern Vorzeit angereiht haben, kein Charakter des neuern Italiens so geeignet sei, wie der seinige, die historischen Heroen römischer Großheit zu vergegenwärtigen. (66)

Bornhauser (Thomas), einer der eifrigsten Beförderer der politischen Umgestaltung der Schweiz, wurde zu Weinfelden im Thurgau von unbemittelten Ältern am 26. Mai 1799 geboren. Die Zeitereignisse während seiner Jugend, Klopstock's Gesänge und die Bekanntschaft mit der allgemeinen, besonders aber der schweizerischen Geschichte, weckten frühe in ihm die Liebe für Dichtkunst, Freiheit und Vaterland. Nach vorbereitenden Studien widmete er sich in Zürich der Theologie, sowie mit besonderm Eifer der Philosophie und Poesie. In Weinfelden, wo er eine Lehrerstelle bekleidete, schrieb er eine ungedruckt gebliebene Tragödie, „Hans Waldmann", und als Pfarrer zu Matzingen (1824) das Trauerspiel „Gemma von Art" (Trogen 1829), wozu eine alte Sage den Stoff bot. Schon früher war B. als politischer Schriftsteller aufgetreten, indem er um jeden Preis eine Revision der Verfassung Thurgaus herbeizuführen strebte. Großes Aufsehen erregte seine „Rede beim Volksfeste am Stoß 1826" und seine Abhandlung „Über Thurgaus bürgerliche Bildung und Schulwesen". Nach und nach gewann er einen wachsenden Einfluß im Volke, auf das er auch durch die Sängervereine zu wirken suchte. Endlich rief die Julirevolution zu kühnerm Handeln auf, und es fand seine



Schrift „Über die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung" den lebhaftesten Anklang. Eine von ihm, Merk und Nägele verfaßte Petition, im Oct. 1830 von 2500 Bürgern unterschrieben, foderte einen neuen Verfassungsentwurf und Abstimmung darüber in den 32 Cantonskreisen. Volksversammlungen und Verfassungsrath wurden nun auch in andern Cantons das Losungswort. Im Thurgau suchte sich indessen die Regierung der Bewegung zu bemeistern. Erst auf die nachdrückliche Remonstration der Kreise sah sie sich zur außerordentlichen Berufung des großen Raths genöthigt, der am 9. Nov. 1830 abzutreten und einem neuen großen Rathe Platz zu machen beschloß, in welchem die Reformfreunde ein entschiedenes Übergewicht erhielten. Da auch B. auf ausdrückliches Verlangen des Volks in die mit Bearbeitung des Verfassungsentwurfs beauftragte Sechzehnercommission und dann in den großen Rath selbst aufgenommen wurde, obgleich das Gesetz vom 9. Nov. die Geistlichen davon ausgeschlossen hatte, so stieg die Erbitterung der Aristokraten gegen ihn. Namentlich suchte man den protestantischen Geistlichen der katholischen Bevölkerung als einen Feind ihrer Kirche zu verdächtigen. Es wurde sogar sein Leben bedroht, namentlich am 2. Jan. 1832, durch den fanatischen Anhänger der Aristokratenpartei, Häberle, was zu einem großen Tumulte Veranlassung gab. Die Sechzehnercommission, von B. geleitet, von Eder's Gewandtheit und Erfahrung, von Keller's consequenter Freisinnigkeit unterstützt, hatte bald den Entwurf des Grundgesetzes vollendet, der nach einigen Abänderungen durch den großen Rath am 14. April 1831 von der großen Mehrheit des Volks angenommen wurde. B., dem man oft Ämtersucht vorgeworfen, hatte schon bei seiner frühern Vertheidigung der politischen Rechte der Geistlichen erklärt, daß er nach Vollendung der Verfassung wieder ins Privatleben treten werde. Seinem Vorsatze treu, zog er sich 1831 nach Arbon am Bodensee zurück, wo er die Zeit, die ihm der Beruf als Pfarrer übrig ließ, seinen literarischen Neigungen widmete. Als aber 1833 Keller aus dem großen Rathe trat und die Sarnerpartei ihr Haupt erhob, glaubte er dem Vaterlande seine Muße opfern zu müssen. Die Politik überhaupt war aber unterdessen schlaffer geworden und so drang B. mit seinen entschiedenern Ansichten nicht immer durch. Nur in der Klosterfrage gelang es ihm 1835, durch seinen Antrag auf Aufhebung der Klöster wenigstens so viel zu bewirken, daß diese unter Staatsverwaltung gesetzt und das Noviziat aufgehoben wurde. Im J. 1837, als die Revision der thurgauischen Verfassung zur Sprache kam, war B. dagegen, weil er dafür hielt, daß hierbei weniger das Volk, als die Ämtersucht Einzelner, ihre Rechnung fände, und daß die Verbesserungen, deren Nothwendigkeit er nicht leugnete, auf dem Wege der einfachen Gesetzgebung könnten vorgenommen werden. Um dieser Meinung willen wurde er besonders von der züricher Presse mit ungerechter Bitterkeit angegriffen. Als nun das thurgauische Volk mit großer Mehrheit diese Revision verlangte, sah er dessen Abstimmung für einen Freibrief an, um abermals aus dem öffentlichen Leben zurückzutreten und seine Entlassung als Mitglied des großen Raths zu geben. B. hat in neuerer Zeit eine mit Beifall aufgenommene Sammlung „Lieder" (Trogen 1832) herausgegeben, sowie ein episches Gedicht „Heinz von Stein" (Zür. 1836). Ein historischer Roman, „Ida von Toggenburg", befindet sich gegenwärtig unter der Presse. Im Fache der Politik schrieb B. den „Andreas Schweizerbart" (St.-Gallen 1834), eine Volksschrift über Verbesserung des Bundes; eine Reihe von Artikeln in der Zeitung „Der Wächter"; auch erwarb er sich ein großes Verdienst durch seine Sammlung der „Verfassungen der Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft" (Trogen 1833). (36)

Bosnien oder **Bosna**, ein zum osmanischen Reiche in Europa gehöriges Ejalet, unter einem Pascha von drei Roßschweifen, bildet mit seinen Grenzmarken: Serbien, Slawonien, Kroatien und Dalmatien eine Übergangsgegend zwischen asiatischer Roheit und mitteleuropäischer Verfeinerung. Barbarei kämpft

hier mit Gesittung hartnäckiger als in jedem andern Theile unsers Festlandes, und Italiens und Deutschlands Cultur sind bis hierher noch nicht vorgedrungen. Das Gemisch der Einwohner, theils Bosnier, theils Kroaten, Morlaken, Montenegriner, Osmanlis, Serbier, Griechen, Juden, Zigeuner und Wlachen, Ungarn, Armenier, Italiener, Deutsche, Illyrier, Dalmatier u. s. w., eine Gesammtmasse von 930,000 Seelen bildend, deutet zur Genüge an, welch sonderbares Durcheinander von Stämmen, Sprachen, Sitten, Gebräuchen und Glaubensmeinungen sich hier darbieten muß. In Hinsicht der religiösen Bekenntnisse sondert sich des Landes Bevölkerung in ungefähr 280,000 Moslemin, 460,000 griechische und 165,000 römisch-katholische Christen, in 12,000 Israeliten, 10,000 Heiden und mehre tausend armenische oder evangelische Christen. Die eigentlichen Bosnier oder Bosniaken sind ein Volk von slawischer Herkunft und Sprache, 370,000 Individuen an der Zahl, mit Mischlingsgebräuchen, theils zum Islamismus, theils zur griechischen und römisch-katholischen Kirche sich bekennend. Sie sind roh und barsch in ihrem Benehmen, trotzig und zurückstoßend gegen Fremde, tapfer, kühn, grausam und raubgierig. Wie ungestüm sie aber auch im Kriege oder auf ihren Streifzügen sein mögen, zeigen sie sich doch demungeachtet friedliebend und rechtschaffen in ihren häuslichen wie in ihren nachbarlichen Verhältnissen. Arbeitsam, mäßig, treffliche Reiter, treiben sie etwas Landwirthschaft, Viehzucht und Karavanenhandel; Jagd und Fischfang sind jedoch, nächst Krieg und Plünderungen, ihre Lieblingsbeschäftigungen. Ihre gewöhnliche Tracht ist leicht, eng anschließend, dabei bequem, an Festtagen aber und während des Krieges sehr abenteuerlich, indem sie dann Wolfs-, Fuchs-, Katzen- oder andere Thierfelle über die Schultern werfen und flügelähnliche Mützen aufsetzen, an denen sie Adler-, Geier- und Nachteulenflügel befestigen. Das weibliche Geschlecht ist, gleich dem männlichen, von starkem, regelmäßigem Körperbau, schön gewachsen und fast durchgehends hübsch. Dabei leben die muselmännischen Frauen in Bosnien viel weniger zurückgezogen, als in den übrigen türkischen Provinzen, und schon seit langer Zeit genießen sie die Freiheit, sich öffentlich, mehr oder weniger verschleiert, zu zeigen, während die hiesigen Griechinnen sich fast ausschließend auf ihre innern häuslichen Verrichtungen beschränkt sehen. Die Kroaten, Krawaten oder Kroatier, etwa 180,000 Individuen, sind ein schlankes, kräftiges, unerschrockenes und arbeitsames Volk, aber ungebildet, wild und zu jeder Ausschweifung von Natur geneigt. Sie sind theils griechische, theils römisch-katholische Christen, und nur äußerst wenige von ihnen haben sich dem Islamismus zugewendet, den sie im Allgemeinen verabscheuen, weshalb auch nur selten Osmanlis unter ihnen wohnen. Ihre vorzüglichsten Verrichtungen bestehen in Ackerbau, Viehzucht und Tauschhandel. Das von ihnen bevölkerte Land, westlich von dem eigentlichen Bosnien, erzeugt Holz, Getreide, Wein, Taback, Obst, Zuchtvieh, Pferde und Wild im Überfluß. Die Kroaten, unter türkischer wie unter östreichischer Herrschaft, bedienen sich der illyrisch-slawonischen Sprache, die viele Ähnlichkeit mit der polnischen hat. Sie stammen her aus Böhmen, von wo sie im J. 640 nach ihren jetzigen Wohnorten ausgewandert sind. Die Morlaken oder Morlachen, etwa 145,000 Seelen, von ungewisser Abstammung, meist mit blondem Haar, hellblauen oder grauen Augen, plattgedrückten Nasen und etwas hervorstehenden Backenknochen begabt, hausen größtentheils in Herzegowina und in Kroatien. Sie sind höflich untereinander wie gegen Fremde, gewandt im Handel und äußerst gelehrig, zugleich aber auch habgierig, raubsüchtig, sehr listig, entschiedene Feinde der Türken und überaus gastfreundschaftlich. Die Meisten bekennen sich zur griechischen, höchstens ein Viertel zur römisch-katholischen Kirche. Sie bedienen sich einzig und allein der slawonischen Mundart und verständigen sich durch dieselbe recht gut mit ihren Nachbarn, den Kroaten und Bosniern. Ihr Unabhängigkeitsgeist veranlaßt

sie vorzugsweise in Dörfern und zerstreuten Gehöften zu wohnen, wo sie ihren Fleiß der Landwirthschaft und Viehzucht, wie dem Fischfange und der Jagd widmen. Die Montenegriner, wie es scheint Nachkommen der alten Avaren, sind zwar nur ein kleines aber überaus kraftvolles Volk von ungefähr 95,000 Seelen, ein rauhes, wildes, dennoch schönes Gebirgsland bewohnend, das von Albanien, dem Litoral, der Herzegowina und Bosnien umschlossen wird. Ihre Sitten und Gebräuche sind einfach und natürlich, wie die von ihnen bevölkerte Gegend, dabei aber auch ungestüm, starr und roh, wie ihre Waldbäche, ihre steilabgerissenen Felsen und ihre öden Triften. Sie sind durchaus dem griechischen Ritus ergeben, und ihr Bischof wohnt im östreichischen Dorfe Stanowich. Freiheit und Unabhängigkeit, welche sie durch mehrmals wiederholte hartnäckige Kämpfe gegen die Türken sich zu erwerben und zu sichern gewußt, sind ihre höchsten Güter. Den geringen Tribut, zu dem sie sich der Pforte verpflichtet haben, zahlen sie nur sehr unregelmäßig. Ihre Sprache ist eine verdorbene slawische Mundart. Auffallend ist die Ähnlichkeit zwischen ihrer Lebensweise, ihren Gebräuchen und Gewohnheiten und denen der Basken (s. d.). Wie bei diesen lebt jede Familie vereinzelt in ihrer eignen Behausung, in Mitte ihres Grundeigenthums, und Viehzucht, ein wenig Ackerbau und Jagd sind ihre Hauptverrichtungen. Des Landes Staatsverfassung ist aristokratisch-republikanisch. Die Regierung befindet sich in den Händen eines Volksrathes, an dessen Spitze ein Wladika oder Anführer steht. Einer der hervorstechendsten Züge im Charakter der Montenegriner ist ihre Neigung zu überspannter Begeisterung für Alles, was sie nach ihren Begriffen als wahr, recht und gut erkennen. So erhoben sie sich 1767 zu Gunsten des Abenteurers Stefano Piccolo, der sich für den russischen Kaiser Peter III. ausgab, und einen ähnlichen Beweggrund hatte ihr Aufstand und ihr Kampf von 1797 gegen die osmanische Herrschaft, wodurch sie ihre jetzige fast ganz selbständige Regierungsform sich erwarben. Gleich den Kroaten, den Bosniern und den Morlaken gehen die Montenegriner nie anders aus als bewaffnet. Gewöhnlich tragen sie eine Flinte mit langem Lauf über dem Rücken, ein Paar Pistolen im Gürtel, ein langes Messer und einen gekrümmten Säbel. Einige bedienen sich auch noch der Wurfspieße und der Schleuder. Die beinahe ausschließend im eigentlichen Bosnien angesiedelten Osmanen, deren Zahl auf ungefähr 90,000 Individuen angegeben wird, bestehen in den seit längerer oder kürzerer Zeit aus Albanien, Rumelien und der Bulgarei eingewanderten Türken, größtentheils Beamten, Militairpersonen, reichen Eigenthümern u. s. w. Sie bilden beiweitem den aufgeklärtesten, unterrichtetsten und wohlhabendsten Theil der Bevölkerung des ganzen Ejalets, sind aber keineswegs die obersten Inhaber und Leiter der Macht. Diese befindet sich vielmehr in den Händen der reichen muselmännischen Bosnier, die, gemeinschaftlich mit den Osmanen, in ihrem Lande fast alles Grundeigenthum allodial oder als Erblehn besitzen; doch sind auch viele Christen Eigenthümer und Lehnsleute. Die ersten sind im Allgemeinen der Pforte sehr zugethan, weil sie besorgen, daß sie, im Falle der Eroberung Bosniens durch eine christliche Macht, ihrer Besitzungen verlustig werden dürften, da sie dieselben früher lediglich durch Beraubung der Christen erworben haben. Die angesehensten, reichsten und mächtigsten Familien unter ihnen bilden eine Art Oligarchie, welche des Landes innere Verwaltung sich zugeeignet, weshalb der vom Sultan ernannte Pascha nur eine sehr beschränkte Macht auszuüben im Stande ist. In der neuesten Zeit ist Bosnien, grade wegen dieser Oligarchie und der von ihr veranlaßten Misbräuche und Bedrückungen, von oft wiederholten Unruhen, Volksaufständen und Parteikämpfen bewegt worden, die jetzt zwar einigermaßen beschwichtigt scheinen, früher oder später jedoch eine vollständige Umgestaltung der Regierungsform und höchst wahrscheinlich ein Losreißen von der Pforte herbeiführen zu wollen scheinen. Eine solche Entwickelung gestaltet sich um so unvermeidlicher, wenn man erwägt, daß von fast einer Million Einwohner wenig mehr als ein

Viertel der mohommedanischen Lehre zugethan und kaum ein Zehntel wirkliche Osmanen sind, während die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung slawischen Ursprungs und christlichen Glaubens ist. In dem eigentlichen Bosnien selbst, das auf 370 □Meilen etwa 450,000 Einwohner hat, haben die Christen und besonders Slawen das Übergewicht. In den übrigen Theilen des Ejalets dieses Namens, dessen Ausdehnung, mit Einschluß des türkischen Kroatien, der Herzegowina und Montenegros, auf 760 □Meilen berechnet wird, ist die Zahl der Osmanen so gering, daß man sie gar nicht in Anschlag bringen kann. Wol sind bisher die Morlaken, die christlichen Bosnier und die Kroatier, die eifrigsten Urheber und Beförderer solcher Insurrectionen, dazu eigentlich nur von Raubsucht angetrieben worden, was sich durch ihre bewaffneten Einfälle in die östreichischen Provinzen der kroatischen und slawonischen Militairgrenze, wie in Dalmatien, beurkundet, jedenfalls offenbart sich dadurch jedoch auch die Unbehaglichkeit und das Bedrückte ihres gesellschaftlichen Zustandes, der in mehr als einer Beziehung einer durchgreifenden, von Grund aus verbessernden vernunftgemäßen Umgestaltung bedürftig ist.

Bosnien wurde von den Griechen als zum Lande der Scythen gehörig betrachtet. Die Römer hielten es für einen integrirenden Theil Pannoniens. Seit Konstantin Porphyrogenitus ist es unter seinem jetzigen Namen bekannt. Während der Völkerwanderung wurde es zuerst von Gothen, dann von Slawen überschwemmt und Serbien einverleibt. Swatopulk machte es wieder zu einem selbständigen Staate; Krescimir vereinigte es 879 mit seinem Königreiche Kroatien und bis 1080, wo es abermals unter serbische Botmäßigkeit gerieth, hatte es seine eignen Regenten. Durch Bela II. im J. 1138 mit Ungarn verbunden, wurde es später durch fast ganz unabhängige Bane oder Statthalter verwaltet, von denen einer, Namens Twarke, 1366 sich sogar den Königstitel beilegte. Nach ihm herrschten noch sechs Souveraine, bald unumschränkt, bald den Türken zinsbar. Der letzte König fiel 1463 im Kampfe mit Sultan Mohammed II. Bosnien wurde nun eine türkische Provinz, um deren Besitz Matthias Hunniades noch einige Zeit mit den Osmanen stritt, bis es 1527, nach der Schlacht von Mohatsch, vollkommen in der letztern Gewalt gerieth. Piccolomini's Besetzung des Landes im J. 1689 war nur von kurzer Dauer und zehn Jahre nachher wurde durch den Frieden von Karlowitz der Besitz von Bosnien der Pforte von Neuem zugesichert. Das gegenwärtige türkische Kroatien wurde, gleichzeitig mit Bosnien, von den Osmanen erobert. Es gehörte früher zum Königreiche Kroatien, das bald fränkische, bald bairische Herrscher hatte, von 843—876 zu Italien gehörte, bis Mucimer daraus ein unabhängiges Königreich bildete, das 994 den griechischen Kaiser als Oberherrn anerkannte, dann 1114 von Venedig erobert, drei Jahre nachher wieder verloren, 1168 dem griechischen Scepter unterworfen und endlich 1180 mit Ungarn vereinigt wurde. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mehrmals von den Türken angegriffen, wurde Kroatien stückweise von ihnen erobert und zu Ende des 17. Jahrhunderts zum Theil an sie überlassen. Die Herzegowina gehörte früher zu Kroatien, wurde 1362 zu Bosnien geschlagen, dann wieder von Kaiser Friedrich III. davon losgerissen und zu einem selbständigen Herzogthume, Saba, gemacht. Mohammed II. eroberte sie gleichzeitig mit Bosnien, und seit 1699 gehört sie definitiv zur Türkei.

Das Ejalet Bosnien sondert sich in acht Sandschakate oder Unterstatthalterschaften: Bosna Serai, Trawnik, Zwornik, Fotscha, Doboy, Biograd (Kroatien), Hersek (Herzegowina) und Montenegro. Die ganze Statthalterschaft — gegen Norden durch den Sau- oder Savefluß von der östreichisch-kroatischen oder slawonischen Militairgrenze geschieden, gegen Osten durch den Drinafluß, durch das Jublanikgebirge und den nordwestlichen Hauptzweig der argentarischen Alpenkette vom Fürstenthume Serbien, im Süden durch den höchsten Rücken und einige Verzweigungen der kareniſchen Alpen von Albanien, endlich gegen Südwest



und West durch das Kosman=, Timor= und Sterizagebirge vom östreichischen Litoral, Dalmatien und Kroatien — ist, mit alleiniger Ausnahme des Theiles längs der Save, ein vollkommenes Gebirgsland, in allen Richtungen von mehr oder weniger hohen Bergketten durchschnitten, deren Hauptzug, welcher die karnischen und julischen Alpen mit dem Balkan verbindet, sich 5—7600 Fuß über die Meeresfläche erhebt. Seine Gipfel sind nackt, zerklüftet und vom Sept. bis zum Jun. mit Schnee bedeckt. Die Abhänge zu beiden Seiten, größtentheils dicht bewaldet, lassen nur hier und da einzelne Viehweiden oder cultivirte Stellen sehen. Des Bodens Plastik kommt der in den illyrischen Alpen ziemlich nahe: ein sonderbar durcheinandergeworfenes Gemisch von den Gipfeln der dinarischen Alpen sich abstufender Gebirgszweige, deren mehre durch ihre eigenthümlichen Profile, ihre sich durchkreuzenden Thalgelände, ihre Schluchten, Höhlen, Engpässe und durch ihren Wasserreichthum sich auszeichnen. Der Bäche und Flüsse gibt es eine große Menge. Das Klima ist im Allgemeinen sehr gesund. Der Ackerbau ist nur in der Ebene einigermaßen bedeutend, wozu der überaus fruchtbare Boden das Seinige beiträgt. In allen Gegenden des Landes, vorzüglich in Herzegowina und Montenegro, gibt es Kastanienwaldungen, ebenso wenig fehlt es an andern Baumfrüchten jeder Art. Wildpret, Geflügel und Fische sind so häufig wie das verschiedenartigste Ungeziefer. Die Viehzucht im Gebirge befaßt sich weniger mit Rindvieh und Pferden als mit Schafen, Ziegen, Schweinen und besonders mit Federvieh. Wilde und zahme Bienenschwärme sind in Menge vorhanden. Obgleich das Ejalet Bosnien reich ist an den verschiedensten Erzen, selbst an Silber und Gold, so wird doch der Bergbau äußerst nachlässig betrieben. Zigeuner und Morlaken graben auf Blei, Quecksilber, Eisen und Steinkohlen. Handel und Gewerbfleiß sind wenig bedeutend. Außer einigem Tauschverkehre, den die Eingeborenen direct betreiben, werden alle Handelsvortheile den im Lande wohnenden Griechen (15,000), Armeniern, Juden (12,000), Deutschen, Italienern u. s. w. zu Theil. An den größern Flüssen sind viele Gerbereien, wo verschiedene Arten Leder, Saffian u. s. w. zubereitet werden. Einen andern Industriezweig bilden grobe Wollenzeuche, die meist im Lande selbst verbraucht werden. Auch gibt es in einigen Städten Gewehr=, Säbelklingen= und Messerfabriken. Warme und andere Heilquellen befinden sich zu Novi oder Novibazar, zu Budimir und anderwärts. An fahrbaren Landstraßen fehlt es beinahe durchgehend. Die Hauptstadt des ganzen Ejalets und des Sandschakats Bosnien ist Bosna Serai, auch Sarajewo genannt, am Zusammenflusse der Migliazza mit der Bosna, eine Stadt von 72,000 meist muselmännischen Einwohnern. Sie ist ganz offen, rings von Bergen umschlossen, hat eine ziemlich starke in einiger Entfernung von ihr liegende Citadelle, über 15,000 unansehnliche Häuser, gegen hundert Moscheen, mehre griechische und römisch=katholische Kirchen und beträchtlichen Handel. Andere ansehnliche Festungen sind Trawnik, Banjaluka und Zwornik. Überhaupt sind die meisten nur einigermaßen bedeutenden Orte befestigt, so Vischegrad, Türkischbrod, Fotscha, Srebernik, Vinchacz u. s. w. Im türkischen Kroatien liegen die Städte Bebir, Serbucz, Dubaza, Bichacz, Beligrad, Ostrowitza, Bodsacz und Banguliska. Der Hauptort von Herzegowina, die Stadt Trebigno oder Trebin, an der Trebenitza, hat 10,000 Einwohner und ist stark befestigt. Des Landes wichtigste Festung ist jedoch Mostar, an der Narenta. Die bedeutendste Ortschaft in Montenegro ist Czettigne, am Bogana, mit etwa 2000 Einwohnern. (24)

Böttiger (Karl Wilhelm), Hofrath und Professor der Literatur und Geschichte an der Universität zu Erlangen, der Sohn des bekannten Karl August B.'s, wurde zu Budissin am 15. Aug. 1790 geboren, und in Folge der baldigen Versetzung seines Vaters nach Weimar, nachdem er hier den ersten Unterricht genossen, von 1804—8 auf dem Gymnasium zu Gotha zur Universität vorbereitet. Seine theologischen Studien machte er in Leipzig und wurde hierauf 1812 Hauslehrer in

Wien, wo er sich dem Studium der Geschichte zuwendete. Im J. 1815 ging er, um Heeren zu hören und die dortige Bibliothek zu benutzen, auf ein Jahr nach Göttingen und 1817 habilitirte er sich bei der Universität zu Leipzig, wo er über sächsische und deutsche Geschichte las und 1819 außerordentlicher Professor wurde. Seiner Habilitationsschrift über Heinrich den Löwen ließ er die ausführlichere Biographie dieses berühmten Welfen (Hanov. 1819) folgen. Zugleich fing er an vielen Theil an Zeitschriften und Encyklopädien zu nehmen. Im J. 1821 folgte er dem Rufe zu der durch Meusel's Tod erledigten Professur an der Universität zu Erlangen, wo er bald sehr heimisch wurde und 1822 die zweite Stelle an der Universitätsbibliothek erhielt. Bereits Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, trat er auch zu der frankfurter Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, von deren wichtiger Aufgabe eine seiner kleinen Schriften: „De opera, historiae Germaniae recentissime navata" (Erlang. 1821) handelt. Durch lebendige Darstellung in Verbindung mit Wohlfeilheit des Preises empfehlen sich seine „Allgemeine Geschichte für Schule und Haus" (6. Aufl., Erl. 1836), seine „Deutsche Geschichte" (5. Aufl., Erlang. 1832), seine „Geschichte Baierns nach seinen alten und neuen Bestandtheilen" (Erlang. 1832) und seine „Allgemeine Geschichte des deutschen Volks und des deutschen Landes" (Bd. 1 und 2, Stuttg. 1835—36). Dem Könige von Baiern, Max Joseph, hat er in den „Denkmälern verdienstvoller Deutschen" und umfassender in den „Zeitgenossen" (dritte Reihe, Nr. 5), ein würdiges Andenken gesetzt, treu und wahr und ohne alle Lobesübertreibungen. Seine „Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen" (2 Bde., Hamb. 1830—31), die eine Abtheilung der von Heeren und Ukert herausgegebenen „Europäischen Staatengeschichte" bildet, aber eigentlich nicht recht in diese Sammlung hineinpaßt, ist ein Werk fleißiger Forschung. Der „Biographischen Skizze" seines Vaters (Leipz. 1837), ließ er aus dessen handschriftlichem Nachlasse „Literarische Zustände und Zeitgenossen" (2 Bdchn., Leipz. 1838) folgen, die neben dem Lesenswerthen und Interessanten doch auch Vieles enthalten, was der Vater mit gutem Bedachte nicht in die Öffentlichkeit hatte übergehen lassen.

Böttiger (Karl Wilhelm), schwedischer Dichter, gegenwärtig Docent an der Universität und Gehülfe bei der Bibliothek zu Upsala, ist zu Westerås am 15. Mai 1807 geboren und stammt von deutschen Großältern ab. Er wurde 1833 zum Doctor der Philosophie promovirt, und zweimal erhielt er von der schwedischen Akademie als Dichter den Preis. Seine Gedächtnißrede auf Gustav III. wurde 1837 mit verschiedenen bisher ungedruckten Actenstücken gedruckt. Seine „Ungdoms Minnen frons Sångens Stunder", haben seit 1830 bereits drei Auflagen erlebt. Einer zweiten Sammlung von Gedichten, die viele gelungene Übersetzungen von Uhland's Romanzen enthält, ließ er 1837 eine dritte Sammlung folgen. Im J. 1835 besuchte er Deutschland, wo er von seinem Verwandten, dem nunmehr verstorbenen Hofrath Böttiger in Dresden, sehr freundlich empfangen wurde, Italien, Frankreich und Holland; doch kehrte er leider von einer asthmatischen Krankheit befallen, 1836 in die Heimat zurück und um sie zu heben, unternahm er, auf Kosten der Regierung, im Sommer 1838 eine zweite Reise nach Italien. Seine Dichtungen athmen stille Sehnsucht, ernste Liebe und melodische Anmuth. (15)

Bourbons. Das Haus des Priamus ist verwaist. Im alten Illyrien, nahe der Grenzscheide des Ost- und des Westreiches der Römerwelt, deren Trümmer hier mit dem Norden zusammenstießen, starb am 6. Nov. 1836 im 80. Jahre seines Alters ein rüstiger Greis, das Haupt des ältern Astes des königlichen Stammes von Frankreich, in seiner dritten Verbannung, von der asiatischen Seuche ergriffen, **Karl X.** (s. Bd. 6). Er entschlief in den Armen der unglücklichsten aller Frauen, welche einen König, ihren Vater, eine Königin, ihre Mutter, auf das Schafott steigen, ihren Bruder im Gefängnisse verschmachten gesehen hatte,

und nun dem zweiten königlichen Oheime die Augen zudrückte. Es war seine Nichte und Schwiegertochter, Maria Theresia, Dauphine und Herzogin von Angoulême (s. Bd. 1), die jetzt mit ihrem Gemahle, Ludwig Anton von Bourbon, Herzog von Angoulême, und mit ihrem Neffen, Heinrich Dieudonné von Artois, Herzog von Bordeaux, dem Sohne des meuchlings gemordeten Herzogs von Berri und Enkel Karl's X., das Leichenbegängniß des Hauptes der Familie veranstaltete, dem durch ein besonderes Zusammentreffen als Zuschauerin eine Nichte Napoleon's, Elise Bacciochi, vermählte Gräfin Camorasa, beiwohnte, die das Schloß Canale, eine Stunde von Görz, bewohnt.

Das ältere Haus der Bourbons ist nun zwar verwaist; aber jenes leichte Trostwort der Hoffnung, mit welchem der greise Exkönig, vier Jahre zuvor, als er Holyroodhouse verlassen, das Festland in Hamburg betrat: „Tout change dans ce monde et ça changera aussi", belebt noch jetzt den Muth und das Vertrauen des verbannten Königshauses und seiner Anhänger. Ihr Schild ist das von Talleyrand einst auf dem Congresse zu Wien so wirksam ausgesprochene Wort „Legitimität", und die Legitimisten in wie außerhalb Frankreich, vorzüglich die Familien des alten Hofadels im Faubourg St.-Germain, haben auf diesem Grundsatze ein System des politischen Glaubens und Handelns errichtet, das, mit dem ritterlichen Sinne und der altfranzösischen Galanterie verbunden, ihre Anhänglichkeit an die verbannte Familie zu einer Art Cultus steigert und sich in einzelnen Handlungen bald mit rührender Wahrheit, bald mit auffallendem Trotze, besonders in der französischen legitimen Presse, bei jeder Gelegenheit ausspricht. Je weniger aber die Politik der Cabinete sich mit den Hoffnungen des Hauses, dessen Schicksal ihnen eine vollendete Thatsache geworden ist, beschäftigen kann und will, desto sinnreicher ist der französische Journalismus in Entwürfen, von denen die unschuldigsten jene Heirathspläne sind, welche dem Herzoge von Bordeaux bald eine Großfürstin, bald eine Erzherzogin, bald die junge Königin von Spanien zur Gemahlin bestimmen, um ihn dort auf den Thron von Polen, hier auf den von Spanien zu erheben. So gefahrlos diese Phantasien auch sind, so gibt es dennoch ernste Rücksichten, welche die Dynastie Bourbon-Orleans bei den Berechnungen ihrer Staatskunst auf die Zweige der ältern Linie zu nehmen hat, sei es auch nur, um Verschwörungen, die sich unter verschiedenen Formen immer wiederholen, zu begegnen, oder das Spiel endloser Ränke zu vereiteln. Es ist daher außer dem reinmenschlichen noch von politischem Interesse, die Glieder des ältern Hauses Bourbon in ihrer glanzlosen Verborgenheit näher zu betrachten und ihre Schicksale und Wanderungen in der letzten Vergangenheit zu verfolgen.

Der Graf von Ponthieu, Karl X., hatte am Ende des Oct. 1832 alle Glieder seiner Familie auf dem Hradschin in Prag um sich versammelt. Nur seine zweite Schwiegertochter, Marie Karoline Herzogin von Berri (s. Bd. 1), die Mutter des Herzogs von Bordeaux, befand sich seit Ende Apr. auf ihrem abenteuerlichen Zuge in Frankreich und seit dem 8. Nov. 1832 als Staatsgefangene auf der Citadelle von Blaye. Der Kaiser Franz I. von Östreich hatte der vertriebenen Königsfamilie die edelste Gastfreundschaft zugesichert und behandelte den 76jährigen Karl als Bruder. Eine Ehrenwache zeichnete den altfranzösischen Hof zu Prag aus, und die böhmischen Großen warteten dem alten Monarchen auf. Er hatte nebst seinem Sohne, dem Dauphin, schon am 2. Aug. 1830 dem Throne von Frankreich zu Gunsten seines Enkels, des Herzogs von Bordeaux, als dereinstigen Heinrich V., entsagt, womit die Dauphine aber keineswegs zufrieden war. Deshalb und weil jene bedingte Entsagung ihren Zweck verfehlte, hatte Karl X. sein Thronrecht aufs Neue in Anspruch genommen. Die Herzogin von Angoulême, mit frommen Übungen und ihrem Schmerze beschäftigt, widmete sich der Erziehung der Kinder ihrer Schwägerin: ihres Neffen, des Herzogs von Bordeaux, Henri Dieudonné, geboren am 29. Sept. 1820, der auch den Na-

men Graf von Chambord führte, und ihrer Nichte, der feurigen, lebhaften Marie Therese d'Artois, geboren am 21. Sept. 1819, die auch Gräfin von Rosny, an Karl's kleinem Hofe aber Mademoiselle de France genannt wurde. Unterdessen hatte die Herzogin von Berri, die in Blaye am 10. Mai 1833 von einer Tochter entbunden worden war, den sicilischen Grafen Hector Lucchesi-Palli, neapolitanischen Gesandten am Hofe des Königs der Niederlande, zweiten Sohn des neapolitanischen Fürsten von Campo-Franco, Vicekönigs von Sicilien, als ihren Gemahl genannt, mit dem sie 1832 insgeheim getraut worden sei. Nach dieser Erklärung ward sie am 8. Jun. 1833 mit ihrem Kinde nach Palermo eingeschifft, wo sie am 5. Jul. landete und den von ihr angegebenen Gemahl fand. Bald darauf wurde eine schon vom 7. Jun. datirte Protestation der Herzogin veröffentlicht, in welcher sie ihren Sohn, „den Erben des Namens und der Tugenden Heinrich's des Großen", als den legitimen König von Frankreich, allen guten Franzosen empfahl. Sie reiste dann von Palermo nach Rom, wo man unter ihren Anhängern, als eifrige Henriquinquisten, die Herzoge von Duras, Montmorency-Laval, Fitz-James u. A. bemerkte; von Rom begab sie sich über Florenz nach Deutschland, um sich mit der Familie in Prag zu vereinigen. Allein hier waren der Exkönig und noch mehr die Herzogin von Angoulême mit der Mutter des Herzogs von Bordeaux so unzufrieden, daß die letztere jedes Zusammenleben mit derselben verweigerte, und der König zwar den Zutritt zu seiner Person ihr gestatten, aber in keinem Falle jemals zugeben wollte, daß sie über seines Sohnes Kinder die Vormundschaft führe. Als Vermittler erschien zwar im Sommer 1833 der Vicomte de Chateaubriand, welcher in dem „Kinde des Unglücks" den rechtmäßigen König von Frankreich sah, am Hofe Karl's X., um, wie man glaubte, Verhaltungsvorschriften in Betreff der geheimen, von den Legitimisten zu verfolgenden Politik einzuholen und der Herzogin von Berri die präsumtive Regentschaft zu erwirken; allein der greise König empfing ihn kalt und weigerte sich, auf irgend eine politische Erörterung mit ihm einzugehen. Ebenso wenig gelang es Chateaubriand, den Cardinal Latil, den Herzog von Blacas (s. d.) und den Baron Damas, den Erzieher des Herzogs von Bordeaux, für seine Pläne zu gewinnen. Die Rathgeber Karl's sahen in ihm den Feind des alten strengmonarchischen Systems. Chateaubriand verließ daher Prag voll Unmuths. Der Hof selbst aber überließ sich der grundlosen Hoffnung, den Umsturz der neuen Ordnung in Frankreich noch zu erleben, wozu die Verwickelung der europäischen Politik, Rußlands Entfernung von dem französischen Bürgerkönige und die Zusammenkünfte der Monarchen, vorzüglich die in Münchengrätz, Anlaß geben mochten, die jedoch auf die Wünsche des Hauses Bourbon keine Rücksicht nehmen konnten. In Erwartung jener Zukunft wurde der junge Herzog von Bordeaux in jesuitisch-monarchischen Grundsätzen unter den Augen der Herzogin von Angoulême streng erzogen. Diejenigen Personen, welche die Foderungen des Zeitalters mehr berücksichtigten, mußten, als jakobinisch Gesinnte, den Hof verlassen, und Damas verschrieb nun aus Rom zwei Jesuiten, als Erzieher des künftigen Königs von Frankreich. Indeß sah Karl doch ein, daß eine militairische Bildung nöthig sei; die Jesuiten wurden zurückgeschickt und Damas gab seine Dimission. Jetzt erhielt der Graf d'Hautpoult die oberste Leitung des Unterrichts, bis der General Latour-Maubourg eintreten konnte. Schon sollte der junge Prinz, nach altfranzösischem Herkommen, mit dem zurückgelegten 13. Jahre, am 29. Sept. 1833, für majorenn erklärt werden, da kamen von Paris mehre junge Edelleute, an ihrer Spitze der junge Herzog von Fitz-James, Alfred von Fougerais und von Walsh in 20 Kutschen an der Grenze Böhmens an, um dem volljährigen dereinstigen Souverain ihre Huldigung darzubringen. Allein der Exkönig trug Bedenken, sie anzunehmen. Ohne ihre Ankunft zu erwarten, reiste er am 28. mit dem Herzoge von Bordeaux und Mademoiselle eiligst nach Grätz, um der Herzogin von Berri, die in Begleitung ihres Gemahls und des Grafen von

Montbel über Triest kam, zu begegnen. Die Henriquinquisten aber mußten in Pilsen auf Pässe vom Herzoge von Blacas warten, ehe sie in Prag dem Herzoge von Angoulême für den volljährigen Prinzen den Degen und die Sporen des Ritterthums überbringen konnten. Die Urtheile über den Herzog von Bordeaux waren damals widersprechend; Einige rühmten seine Geistesfähigkeiten und seinen Charakter, auch seine äußere Persönlichkeit; Andere sprachen ihm, aber wol mit Unrecht, körperliche und geistige Vorzüge ab. Die Zusammenkunft des Königs Karl und seiner Enkelkinder mit der Herzogin von Berri fand am 14. Oct. in Leoben statt, und es wurde bestimmt, daß die Mutter nicht nach Prag kommen sollte, wohin Karl X. mit den Kindern zurückkehrte. Die in Blaye geborene Tochter der Herzogin war auf der Reise in Livorno geblieben und daselbst am 18. Nov. 1833 gestorben. Nach mehren Unterhandlungen und Reisen im J. 1834, auf welchen die Herzogin von Berri auch Wien besuchte und in Prag mit ihrer Schwägerin sich aussöhnte, fand sie auf dem kaiserlichen Schlosse zu Brandeis in Böhmen einen fürstlichen Wohnsitz. Unterdessen hatte der alte politische Roman von einem angeblichen Ludwig XVII. (s. d.) neue Auflagen erlebt. In Paris trat 1834 ein Baron von Richemont, in Deutschland um dieselbe Zeit ein Uhrmacher, Naundorf, in Krossen, unter dem Namen Ludwig Karl Herzog der Normandie auf.

Fast vier Jahre lebte die Familie Bourbon in Prag sehr zurückgezogen. Karl X. vergnügte sich auf der Jagd und besuchte im Sommer Teplitz; der Herzog und die Herzogin von Angoulême brauchten die Heilquellen von Karlsbad. Doch trafen sie nie mit den Monarchen von Östreich und Preußen zusammen; denn Karl verließ jedesmal vor ihrer Ankunft Prag und Teplitz. Weniger einförmig war das kleine Hoflager der Herzogin von Berri in Brandeis; auch sie ging öfters auf die Jagd und unternahm Reisen nach Oberöstreich und nach Wien. Später, im J. 1836, nahm sie ihren Aufenthalt wieder in Grätz, wo sie ein großes Haus machte und ein heiteres Leben führte. Hier besuchte sie ihr Halbbruder, der König von beiden Sicilien, Ferdinand II., als er von Wien in seine Staaten zurückreiste. Im Oct. 1836 wurde sie daselbst von einer Tochter entbunden, weshalb sie im Nov. zu der Trauerfeierlichkeit in Görz sich nicht begeben konnte. So lange sie in Brandeis war, durfte sie nur selten ihre Kinder in Prag sehen, und alle Schritte, die sie versuchte, um sich mit ihnen wieder zu vereinigen, oder auf eine zweckmäßigere Erziehung des Herzogs von Bordeaux Einfluß zu erhalten, waren vergeblich. Der junge Heinrich und Mademoiselle, die sogenannten Enfans de France, standen fortwährend unter der unmittelbaren Obhut des Exkönigs und der Leitung der Herzogin von Angoulême. Der Herzog von Angoulême aber beschäftigte sich eine Zeit lang mit dem Plane, in Begleitung des Herzogs von Bordeaux nach Spanien zu gehen, um daselbst für die Sache des Prätendenten zu kämpfen; es standen jedoch politische Gründe seinem heroischen Traume entgegen, und die verschiedenen Parteien am Hofe des alten Königs konnten über das Ob und Wie nicht einig werden. Indeß die Attentate, welche das Leben des Königs der Franzosen, Ludwig Philipp, bedrohten, unterhielten fortwährend den Glauben der Legitimisten und Henriquinquisten an eine dritte Restauration.

Im Mai 1836 veranlaßten die Vorbereitungen zur Krönung des Kaisers Ferdinand I. in Prag die verbannte Familie, den Hradschin zu verlassen. Karl X. begab sich auf seinen Sommersitz Buschtiehrad und dann nach Teplitz, wo er mit dem Herzoge von Angoulême, dem Herzoge von Bordeaux und dem Cardinal Latil am 29. Mai eintraf. Schon vorher, am 14. Apr., war die Herzogin von Angoulême mit ihrer Nichte, Mademoiselle de Rosny, nach Wien gereist, wo Beide, von der kaiserlichen Familie auf das freundschaftlichste empfangen, in der Burg wohnten; sie kehrten aber schon in den ersten Tagen des Mai, weil man in Wien den Besuch der Herzoge von Orleans und Nemours erwartete, nach Prag zurück, von wo sie später nach Karlsbad gingen. Der Berather der Familie in allen welt-

lichen Dingen, der Herzog von Blacas, hatte damals in der Nähe von Schönbrunn die Herrschaft Erla gekauft. Nach vollendeter Cur verließ Karl X. mit seiner Familie, am 10. Jul., Teplitz und begab sich nach Budweis, um entweder in Laibach oder in Görz, wo der schöne Coronini'sche Palast für ihn gemiethet worden war, seinen künftigen Aufenthalt zu wählen. Die Herzogin von Beira verlegte daher ihren Wohnsitz von Laibach, am 29. Jun. 1836, nach Salzburg, wo sie unter dem Namen einer Herzogin von Anguejas, mit der mütterlichen Aufsicht über die drei Infanten, die Söhne des spanischen Bourbons, des Prätendenten Don Carlos, eifrig beschäftigt, noch jetzt lebt und den Einzug der spanischen Karlisten in Madrid erwartet, um Carlos V. als ihren Gemahl dort wiederzusehen. Um diese Zeit war aber die Cholera in Laibach ausgebrochen, Karl X. verweilte daher, nachdem er das gastfreundliche Böhmen für immer verlassen, in Linz, wohin auch die Herzogin von Angoulême mit ihrer Nichte sich zu ihm begab. Karl wollte jetzt die Reise nach Görz, weil die Cholera in der Nähe ihm drohte, ganz aufgeben, und ließ durch den Herzog von Blacas, auf dessen Namen, die Herrschaft Kirchberg am Wald, unweit des Klosters Zwetl, die bisher dem Grafen d'Orsais gehört hatte, ankaufen, wo sich nach und nach der ganze Hof einfand.

Endlich, obwol ungern, beschloß Karl in den wärmern Süden zu ziehen. Alle Glieder des königlichen Hauses, mit Ausnahme der Herzogin von Berri, vereinigten sich am 20. Oct. in Görz. Hier wurde am 4. Nov. Karl's Namensfest gefeiert. Bei der Tafel noch gesund und heiter, fühlte er Abends sich unwohl. In der Nacht stellte sich ein heftiges Erbrechen ein, mit allen Zeichen der Cholera, wie aus dem Berichte des Grafen Montbel über die letzten Tage Karl X. hervorgeht. Zwar wurde man Meister der Krankheit; allein es folgte eine Schwäche, der seine starke Constitution unterlag. Karl X. starb ohne Kampf, unter den Gebeten des Bischofs von Hermopolis, Frayssinous, und von den Seinigen umgeben, im Palaste Coronini, am 6. Nov. um 1 Uhr Morgens. Einstweilen ward die Leiche in dem auf einem Berge bei Görz, zu Castagnaviza, gelegenen Franziskanerkloster, in der Gruft der alten Grafen von Thurn und Taxis, beigesetzt. Sein Herz verschloß eine Urne mit der Aufschrift: „Ici est le coeur du très-haut, très-puissant, et très-excellent prince Charles-le-dixième du nom, par la grace de Dieu roi de France et de Navarre. Mort à Gorice le 6 Nov. 1836. Age de 79 ans et 28 jours.“ Im folgenden Jahre wurde die Leiche, dem Wunsche des Verstorbenen gemäß, in der erzherzoglichen Gruft zu Grätz, in dem Mausoleum des Kaisers Ferdinand's II., wo seine Gemahlin, Marie Theresie, Tochter des Königs von Sardinien, seit 1805 ruht, feierlich beerdigt.

Der Kaiser Ferdinand sandte den Grafen Wittgenstein und den Feldmarschalllieutenant, Grafen Coudenhoven, nach Görz, um der königlichen Familie sein Beileid zu bezeugen und sie zur Rückkehr nach Prag einzuladen. Auch der Fürst Rohan, der älteste Freund des Hauses Bourbon, kam von Wien nach Görz, um seine Theilnahme zu beweisen. Durch seine letzte Willensverordnung hatte der König den Herzog von Bordeaux zu seinem Universalerben ernannt; allein er hinterließ nur Schulden, die sich nach französischen Blättern auf 20 Millionen Francs belaufen sollen. Seit Karl's X. Tode ist Ludwig (Anton), der Herzog von Angoulême, geboren am 6. Aug. 1775, das Haupt der Familie des ältern Zweiges der Bourbons. Seine Umgebungen nennen ihn Ludwig XIX.; doch erhält er nur im Innern seines Palastes königliche Ehren. Die königliche Familie blieb den Winter über in Görz und kehrte, nach verschiedenen Ausflügen, erst im Mai 1837 nach Kirchberg am Wald zurück, wo sich auch die Herzogin von Berri auf einige Tage einfand. Das letzte Wort, welches Karl X. im Sterben an seine Familie richtete: „Seid einig!“ schien damals nicht ganz in Erfüllung zu gehen. Die Herzogin von Berri reiste bald wieder ab, um ein von ihr bei Weyer in Oberöstreich erkauftes Landgut in Besitz zu nehmen, von wo sie später nach Grätz zu-

rückkehrte. Im Aug. 1837 besuchte endlich auch der Herzog von Bordeaux Wien, aber im strengsten Incognito, und seit dem Oct. 1837 war die Familie wieder in Görz vereinigt. (25)

Bowles (William Lisle), angesehen als Dichter, polemischer Schriftsteller, als ein unermüdlicher aber ehrenwerther Vertheidiger der Episkopalkirche, deren Diener er ist, und als einer der liebenswürdigen Charaktere aus einer frühern Zeit, stammt aus einer achtbaren Familie in Wiltshire. Geboren in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, bezog er um 1776 die Schule von Winchester. Sodann ins Trinity College zu Oxford aufgenommen, erhielt er den Preis für ein lateinisches Gedicht auf die Belagerung von Gibraltar, welches, wenn man die Jugend des Verfassers betrachtet, nicht ohne Verdienste ist. Im J. 1792 wurde er Master of arts, schloß 1797 eine glückliche Ehe mit der Tochter des Dr. Wake, Präbendars von Westminster, und ward von Lord Somers bald darauf für die Stelle von Dumbledon in Gloucestershire präsentirt. Im J. 1803 ward er selbst Präbendar der Kathedrale von Salisbury und erhielt vom Erzbischof Moore das Rectorat, dem er noch jetzt mit allem Eifer vorsteht. Sein Leben ist getheilt zwischen den Pflichten für sein Amt, mit dem er auch noch eine Magistratsstelle in Wiltshire verbunden hatte, seinen poetischen und literarischen Beschäftigungen und dem Land- und Gartenbau, dem er mit englischer Beharrlichkeit und mit Geschmack obliegt. Sein Rectorat und sein Landgut Bremhill sind blühende Zeugen seiner Emsigkeit in diesem Fache, welche, wie es bei seinem Charakter natürlich, mit altenglischer Gastfreundschaft verbunden ist. Nur einmal jährlich besucht er die Hauptstadt, um, wie er sagt, mit der großen Welt im Einklange zu bleiben und nicht vom Strom der Meinungen und Begebenheiten bei Seite geschoben zu werden. Mit neuen Gedanken und verdoppeltem Eifer für seine Landfreuden kehrt er dann wieder dahin zurück. Das Leben eines glücklichen, von der Würde seines Amtes durchdrungenen englischen Landgeistlichen bietet nicht viel bemerkenswerthe Begebenheiten dar. Nur durch zwei heftige literarische Streitigkeiten hat B. Aufsehen erregt. In seiner Ausgabe der Werke Pope's griff er den Dichterwerth des berühmten Mannes durch einige vorausgeschickte Doctrinen „über die unwandelbaren Grundsätze der Dichtkunst" an, eine Ansicht, die zwar nicht in Deutschland, damals aber in England neu war und ihn in einen heftigen, dauernden Federkrieg verwickelte. Campbell und Lord Byron waren unter seinen Gegnern. Der Streit endete in England unentschieden, da man die hundertjährige Meinung der Vorfahren, daß Pope ein Dichter gewesen, nicht mit einem Male aufgeben konnte. Entschieden geschlagen trat er vom Kampfplatze ab, nachdem er gegen das „Edinburgh review" und Brougham die notorische Mangelhaftigkeit der ältern englischen Schuleinrichtung zu vertheidigen versucht. Es war nur Pietät für die Schule, in der er erzogen und einst Primus omnium gewesen, die ihn zu einem Kampfe, der nicht durchzufechten ist, antrieb. Sein erstes Werk waren seine „Sonnets" (1789); ihnen folgten „Verses on Howard's description of prisons" und sein „Grave of Howard"; ferner seine „Sorrows of Switzerland" (1800) und sein „The spirit of discovery by sea" (1805), wol das vorzüglichste seiner Gedichte. B. gehört nur in die zweite Classe der englischen Dichter der neuern Zeit, seine beschreibende Poesie ist unserm Geschmacke fremd, wenn wir auch Einzelnheiten anerkennen; es ist daher nichts von ihm übersetzt. Eine englische Kritik sagt von ihm: „Er streift zu nahe am Mittelmäßigen, und doch ist der Styl gut, die Gesinnung edel. Seine Werke, die Schöpfungen eines tugendhaften und edeln Geistes, werden zu wenig von Leidenschaften bewegt, keine Gedanken, die athmen, keine Worte, die brennen. Er ist zart, aber nie ergriffen; launig, aber angesteckt von der kalten Correctheit eines Gelehrten. Mit Donner und Blitz kann er nicht spielen, noch auf dem Sturme reiten. Er kann nicht stürmen mit Sporen der Hast, denn sein Pfad geht durch den ruhigen Sonnenschein, und sein Schritt ist abgemessen, ruhig

und sicher. Er schreibt nicht um zu spannen und zu erschrecken, aber die zartern Gefühle des Herzens weiß er anzuregen und gewinnt den Leser, den er von der menschlichen Seite zu fassen weiß." Als Geistlicher der hohen Kirche, an deren Unfehlbarkeit zu zweifeln ihren Dienern unerlaubt wäre, hat er, unbeschadet seines milden Charakters, gegen die Anhänger der Sekten mit allem Eifer episkopaler Orthodoxie polemisirt. Aber seine Meinungen sind seine eignen Herzensmeinungen, und alle Urtheile über ihn als Mensch stimmen dahin überein, daß es kaum einen liebenswürdigern und geradgesinntern Mann in den drei Königreichen gebe. (6)

Bowring (John), Doctor der Rechte, bekannt durch seine vielen wissenschaftlichen Reisen, wurde zu Exeter in Devonshire geboren. Wenige mögen auf den, oft misverstandenen, oft gemisbrauchten Namen eines Weltbürgers so vollgültigen Anspruch haben, wie dieser Engländer. Die Gabe der Sprachen, die ihm in hohem Maße zu Theil geworden, ist ihm nicht das Mittel zur Befriedigung einer, vielleicht verzeihlichen Eitelkeit, die etwas darin sucht, den Ausländer, ob er aus dem Süden oder dem Norden stamme, durch die Begrüßung in seiner eignen Mundart zu überraschen; auch nicht das Vehikel zu weitschichtigen, für die Mehrzahl seiner Landsleute ungenießbaren, Untersuchungen; sondern es ist die Eigenthümlichkeit eines jeden Volkes, an der er sich erfreut, die er vorzugsweise da aufsucht, wo sie von den conventionnellen Formen der allgemeinen Bildung weniger berührt worden ist — im Volksliede — und die er mit großer Gewandtheit und sichtbarer Liebe in Übersetzungen wiedergibt. Überall auf dem Festlande, wo er erschien, brachte er den Entschluß mit, durch Nationalvorurtheil sich nicht aufhalten oder irren zu lassen, die fremde Sitte zu achten, über jeden zufälligen Unterschied wegzusehen und Jedem, der in allgemein menschlichen Sympathien mit ihm zusammentraf, als einem längst Bekannten, im Dienste der Humanität ihm Mitverbündeten, die Hand zu reichen. So gelang es ihm, in allen Ländern Europas nach und nach nicht allein schätzbare literarische Verbindungen anzuknüpfen, sondern traute Freundschaft zu schließen und überall heimisch sich zu bewegen, ohne Anstoß zu geben oder zu nehmen. Ein großer Theil seiner Thätigkeit knüpft sich an seine vielfachen Reisen. Handelsreisen hatten ihn nach Rußland und Holland geführt; russische Dichterproben („Specimens of the russian poets", 2 Bde., Lond. 1821—23) und eine „Batavian anthology" (Lond. 1824) waren die nächste Ausbeute. Überhaupt scheint Nationalpoesie ihn um so mehr anzuziehen, im Verhältniß wie sie draußen wenig beachtet wird. Überblickt man das Verzeichniß seiner Übersetzungen, so findet man neben den bekanntern Sprachen und Stämmen auch polnische („Specimens of the polish poets", Lond. 1827), serbische („Servian popular poetry", Lond. 1827), böhmische („Cheskian anthology", Lond. 1832), ungarische („Poetry of the Magyars", Lond. 1830), illyrische, slowakische, altangelsächsische, isländische, friesische, provençalische, catalonische, valencianische Volkslieder („Ancient poetry and romances of Spain", Lond. 1824). Nur der Argwohn einer schwachen, mit ihrem Volke zerfallenen Regierung konnte in Dem, der als Bote des Friedens und der Freundschaft überall erschien, einen Emissair fremder Aufwiegler zu entdecken glauben, und doch geschah es, daß B. am 7. Oct. 1822 in Calais verhaftet, nach Boulogne geführt, dort in hartem Gefängniß festgehalten wurde, bis endlich die französische Regierung, bei der sofort nach Empfang der Nachricht von B.'s Verhaftung, auf Canning's Veranlassung von Seiten der englischen Gesandtschaft die geeigneten Schritte geschehen waren, aus Mangel an allen Beweisen ihres Argwohns sich für die endliche Freilassung entschied. Es ist dies aber um so mehr zu beachten, da auch anderwärts die Gespensterfurcht den Reisen B.'s politische Zwecke unterlegen wollte. Aus seinem politischen Glaubensbekenntnisse hat er übrigens niemals ein Geheimniß gemacht. Bezeichnet wird es durch B.'s Verhältniß zu Jeremy Bentham, welches

so fest auf persönliche Anerkennung und einstimmende Überzeugung begründet war, daß Bentham ihm die Vollstreckung seines Testaments und die Herausgabe seiner gesammten Schriften (nach Dumont's Tode) übertrug. Mußte B. schon durch Bentham's unbestechlichen Wahrheitssinn, seinen rücksichtslosen Freimuth, unerschöpften Eifer und seine noch im Greisenalter fast ungestüme Kraft sich angezogen fühlen, so war ihm Bentham's Richtung außerdem noch von einer Seite besonders zugänglich. B. stammt nämlich von den alten Covenanters, und die Abneigung gegen die anglikanische Hierarchie hat bei ihm auch den dogmatischen Grund, daß er mit dem Glaubensbekenntniß der englischen Unitarier näher als mit dem irgend einer andern Gemeinde übereinstimmt. Alle, die ihn kennen, wissen, daß er von dem starren und im Wahn einer besondern geistigen Überlegenheit befangenen Wesen weit entfernt ist, das hin und wieder den englischen Unitariern vorzuwerfen ist. Aber je weniger in seinem eignen Charakter die Elemente der Unduldsamkeit sich vorfanden, desto mehr mußte ihn die Ausschließung der Dissenters von politischen Rechten verletzen, desto thätiger war er eine Reihe von Jahren hindurch, mit Schrift und Rede, für die Vorbereitung derjenigen Maßregel, die von den unbedingten Verfechtern des Bestehenden nicht mit Unrecht als die Vorläuferin einer weitern, politischen Reform war bezeichnet worden. Sein lebhaftes Interesse für durchgreifende Reform bethätigte sich auch in seinem Antheile an dem „Westminster review", das, im J. 1824 gegründet, zuerst unter den bedeutendern Journalen als Organ der Bentham'schen Schule auftrat und von B. redigirt wurde, als derselbe, in Folge der Krisis des J. 1825, von den Handelsgeschäften sich gänzlich zurückgezogen hatte. Daß B. einige Zeit nach der französischen Julirevolution von der Redaction zurücktrat, mag hier erwähnt werden, damit er nicht für die maßlose Heftigkeit verantwortlich gemacht werde, mit welcher dieses Journal in den letzten Zeiten seiner abgesonderten Existenz in einigen Fragen Partei genommen. Seine Reisen wurden übrigens durch die Redactionsgeschäfte, wenn auch erschwert, doch nicht unmöglich gemacht. Im J. 1828 besuchte er Holland und ließ im „Morning Herald" eine Reihe Briefe erscheinen, welche damals großes Aufsehen machten und gesammelt ins Holländische übersetzt wurden. Sie fanden auch in Holland viele Aufmerksamkeit, und die Universität zu Gröningen sendete dem Verfasser aus Rücksicht darauf, im Oct. 1828, das Diplom als Doctor; als jedoch B. bei der belgischen Revolution unumwunden seine Überzeugung aussprach, daß Belgien zur gewaltsamen Trennung durch das Regierungssystem berechtigt und selbst genöthigt gewesen, veränderte sich die Stimmung, und einer seiner genauesten Freunde, der Dichter de Clercq, sagte sich öffentlich von ihm los. Im J. 1829 besuchte B. Kopenhagen und sammelte dort Materialien für eine skandinavische Anthologie.

Eine neue Bedeutung erhielten B.'s Reisen, als sie den Charakter officieller Missionen zur Untersuchung der Handelsverhältnisse der Continentalstaaten annahmen. Der Baron Louis hatte, als französischer Finanzminister, der englischen Regierung den Vorschlag gemacht, einer gemischten Commission die Darstellung und Begutachtung der zwischen Frankreich und England bestehenden Handelsregulationen zu übertragen. Den französischen Commissairen, Baron Freville und Graf Dannegun-Duchâtel, wurden von englischer Seite B. und Villiers beigesellt. Diese lieferten im J. 1834 einen ersten und im folgenden Jahre einen zweiten Bericht, welche dem Parlamente vorgelegt wurden. Beide sind Meisterstücke in ihrer Art. Eine solche Fülle so genauer Daten (bereitwillig waren alle amtlichen Quellen dazu eröffnet) ist vielleicht niemals zusammengestellt, um das Verkehrte, das Hemmende und Erdrückende, das Unpolitische commercieller Beschränkungen und eifersüchtiger Bewachung darzuthun, und die Principien der Handelsfreiheit auf dem Wege der Erfahrung zu rechtfertigen. Eine ganz neue Entdeckung war es für die Engländer (wol auch für manchen Festländer), als [illegible]icht über den

Handel, die Fabriken und Gewerbe der Schweiz" (deutsch von Henne, Zür. 1836) den Erfahrungsbeweis lieferte, daß selbst eine blühende Fabrikthätigkeit, eine solche, die mit englischer Industrie rivalisirt und englische Manufacte nicht selten vom Markte verdrängt, bestehen könne, ohne die Beschränkungen und ohne den entfernten Gedanken eines Prohibitivsystems. Eine Reise nach Italien im Spätjahre 1836 lieferte die Materialien zu B.'s Bericht über Toscana, der gleichfalls dem Parlamente vorgelegt ward. Nach seiner Rückkehr war er, in Folge mannichfacher Anstrengungen, mehre Monate durch eine ernsthafte Krankheit von öffentlichen Geschäften zurückgehalten. Im zweiten reformirten Parlament war B. von Kilmarnock erwählt. Seine parlamentarische Thätigkeit war vorzugsweise den Gegenständen gewidmet, welche seinen Beschäftigungen in den letzten Jahren entsprachen; namentlich zeigten seine Vorschläge zur Vereinfachung und Verbesserung des öffentlichen Rechnungswesens, wie genau er auch fremde Einrichtungen studirt, und das Bewährte den englischen Verhältnissen anzupassen versteht. Gegen den Schluß der Session veranlaßten bei der Berathung des Budget B.'s Sendungen einige Bemerkungen. Der Haupteinwurf, daß nämlich ein Parlamentsglied von der Regierung für einen dem Staate geleisteten Dienst keine Entschädigung annehmen dürfte, ohne seinen Sitz zu räumen und seine Vollmacht seinen Committenten zurückzustellen, ist jetzt factisch dadurch beseitigt, daß B. bei den Wahlen von 1837, welche im Allgemeinen weniger günstig für seine Partei ausfielen, nicht Mitglied des Parlaments ward. Aber Keiner hat ihm entgegenhalten können, daß sein Verhältniß zum Ministerium auf die Unabhängigkeit seiner Abstimmungen einen Schatten werfe, und wie fest die Überzeugung von der Nützlichkeit seiner öffentlichen Dienste steht, beweist schon der Umstand, daß mehre Ministerien nacheinander ihm Missionen übertragen haben. Gegenwärtig befindet sich B. in Ägypten, um, wie er in einem Schreiben an einen Freund sagt, den Versuch zu machen, in der Zukunft eines Landes zu lesen, dessen Vergangenheit so manchen Forscher angezogen. Ohne Zweifel wird er für britische Interessen und für ein wenig erkundetes Feld der Statistik dort reiche Ausbeute finden. Aber zu wünschen wäre, daß auch das englische Ministerium zu der Überzeugung gelangen möchte, daß viel näher bei der Heimat für B.'s Thätigkeit ein Feld sich eröffnet, das von der englischen Regierung nicht länger mit ihrer bisherigen, unbegreiflichen Gleichgültigkeit wird betrachtet werden dürfen. Noch immer findet man nur ausnahmsweise einen Engländer, der die große Thatsache des deutschen Zollvereins begreift. Wenn der edle Lord an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten seine Neugierde über die Sandebenen der Pyramiden, über die Palmen des Landes der Pharaonen befriedigt haben wird, mag ihm dann nicht einleuchten, wie wichtig es wäre, wenn ein Mann von B.'s Scharfblick und Gewandtheit auch im Sande der Mark und im Thiergarten heimisch würde? **Hic Rhodus, hic salta!** (3)

Brahe (Magnus, Graf), Generaladjutant der schwedischen Armee, Generallieutenant, Reichsmarschall, Oberhofstallmeister, Chef des Generalstabes, Kanzler, Ritter und Commandeur aller schwedischen Orden und Ritter mehrer russischen und preußischen Orden, geboren 1790, stammt aus einem uralten Geschlechte, das dem schwedischen Throne mehre Fürsten gegeben hat, die heilige Brigitta unter seinen Ahnen zählt und in der Adelsmatrikel die erste Stelle einnimmt. Diesem Geschlechte gehörte der große Pehr B. an, geboren 1602, der unter der Königin Christine den Wohlstand Finnlands schuf und im höchsten Ansehen 1680 verstarb. Der Großvater des Grafen, Erich Graf von B., geboren 1722, wurde als der Urheber einer royalistischen Verschwörung auf Befehl der Reichsstände 1756 enthauptet; der Vater dagegen genoß das freundschaftliche Wohlwollen des Königs Karl Johann in hohem Grade, das dieser in gesteigertem Maße auf den Sohn vererbte, der mit schnellen Schritten zu den höchsten Würden des Reiches sich emporschwang. B. [illegible]ſts in der Umgebung des Königs; er wohnt im königlichen

Schlosse und ist der stete Begleiter des Königs auch auf der kleinsten Reise. Dessenungeachtet benutzte B. früher nur selten seinen Einfluß beim Könige; indem er dem Kriegswesen, welches unter seiner Leitung steht, sich mit vielem Eifer widmete, enthielt er sich jeder Einmischung in andere Angelegenheiten. Erst seit 1826 nahm er im Geheim einen entschiedenen Theil an den wichtigsten Staatsangelegenheiten. Konnte es ihm schon vorher bei seiner vertrauten Stellung zum Könige nicht an Neidern fehlen, so war es natürlich, daß sich über sein geheimes Wirken bald sehr heftig tadelnde Stimmen öffentlich vernehmen ließen. Ziemlich allgemein sprach man eine Zeit lang von Camarillaregierung; indessen sind die Stimmen der Unzufriedenheit mehr und mehr verklungen, nachdem man den Charakter des Grafen mehr kennen gelernt hat. Von allen Seiten wird jetzt anerkannt, daß er ein sehr freundlicher und liebenswürdiger Mann und daß sein zuvorkommendes Wesen nicht officiell erkünstelt sei, sondern aus angeborener Güte und wahrem Wohlwollen des Herzens hervorgehe. Auch seinem Anschließen an den König liegt nicht des Grafen Privatinteresse, sondern wahre Freundschaft zum Grunde; er ist keineswegs reich, obschon man behauptet hat, daß der König ihm bedeutende Summen geschenkt habe, und das stete Verweilen um die Person des Königs hat für ihn bei seiner schwächlichen Constitution manches Unbequeme und Lästige. Mag er auch als Günstling des Königs den und jenen seiner Günstlinge, die beim Volke nicht beliebt sind, befördert haben, so muß man doch gestehen, daß Alle, die von ihm befördert wurden, nicht ohne Verdienst sind. (15)

Brandes (Rudolf), Doctor, Hofrath und Medicinalrath, einer der vorzüglichsten Pharmaceuten Deutschlands, wurde am 18. Oct. 1795 zu Salzuflen im Fürstenthume Lippe-Detmold geboren, wo sein Vater Apotheker war. Er besuchte einige Jahre das Gymnasium zu Osnabrück und trat dann in einer Apotheke seine pharmaceutische Laufbahn an. In den J. 1815 und 1816 studirte er in Halle; doch sah er sich nach dem Tode seiner Ältern durch Familienverhältnisse genöthigt, die fernere Ausführung seines anfänglichen Ausbildungsplans auf einen 1½jährigen Aufenthalt in Erfurt zu beschränken, wo er unter Bucholz, der damals schon erblindet und kränklich war, sich der Experimentalchemie widmete. Nach mehren Reisen mußte er nach Hause zurückkehren und 1819 die väterliche Apotheke übernehmen. Hier schaffte er sich sehr bald einen angemessenen und schönen Wirkungskreis, sowol in der redlichen und treuen Verwaltung seiner Officin, als auch in der Gründung des „Apothekervereins im nördlichen Deutschland", eines Instituts, welches der deutschen Pharmacie zur größten Ehre gereicht und auf die Fortschritte und wissenschaftliche Gestaltung derselben den segensreichsten Einfluß gehabt hat. In Verbindung mit Meißner, Trommsdorf, Schrader und Staberoh gründete er die Hagen-Bucholz'sche Stiftung, indem Freunde und Verehrer von Bucholz und Hagen ein bedeutendes Capital zusammenbrachten, von dessen Zinsen jährlich eine goldene Preismedaille an Apothekergehülfen ausgetheilt wird, die eine von Seiten des Vorsteheramtes der Stiftung aufgegebene Preisfrage angemessen gelöst haben. B.'s zahlreiche chemische und pharmaceutische Arbeiten, unter welchen besonders mehre musterhafte Analysen von Vegetabilien, Mineralwässern, Untersuchungen von Salzen u. s. w., sämmtlich durch eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes ausgezeichnet, genannt zu werden verdienen, finden sich zum Theil in dem von ihm im Vereine mit Andern herausgegebenen „Archiv der Pharmacie des Apothekervereins im nördlichen Deutschland" (zweite Reihe, Bd. 1—12, Lemgo 1834—37), das zuerst unter dem Titel: „Archiv des Apothekervereins im nördlichen Deutschland für die Pharmacie und ihre Hülfswissenschaften" (Bd. 1—39, Schmalkalden, dann Lemgo 1822—31) und nachher unter dem Titel „Annalen der Pharmacie; eine Vereinigung des Archivs des Apothekervereins und der des Magazins für Pharmacie" (3 Jahrgänge, Lemgo 1832—34) erschien, und in der ebenfalls von ihm herausgegebenen „Pharmaceutischen Zeitung des

Apothekervereins im nördlichen Deutschland" (11 Jahrgänge, Lemgo 1827—37); zum Theil in Schweigger's, Poggendorff's, Trommsdorff's, Buchner's und Geiger's Journalen, zum Theil in einzelnen chemischen Schriften, wie die über Pyrmont, Tatenhausen und Meinberg u. s. w. Besondere Erwähnung verdient auch das von ihm herausgegebene alphabetische „Repertorium für die Chemie" (Bd. 1—4, Hanov. 1827—33), ein Denkmal seines Fleißes und seiner umfassenden Gelehrsamkeit.

Brandis (Christian August), Professor der Philosophie zu Bonn und Cabinetsrath des Königs von Griechenland, wurde am 13. Febr. 1790 zu Hildesheim geboren. Er widmete sich den philologischen und philosophischen Wissenschaften auf den Universitäten zu Kiel und Göttingen, hielt sich seiner Gesundheit halber eine Zeit lang in Dresden auf und promovirte 1813 zu Kopenhagen mit Herausgabe seiner „Commentationes Eleaticae". Nachher vertauschte er Kopenhagen mit Berlin, wo er kaum seine Vorlesungen begonnen hatte, als ihn 1816 Niebuhr bewog, ihm als Secretair der preußischen Gesandtschaft nach Rom zu folgen. So ergiebig und theuer dieses Verhältniß ihm war, so konnte er doch seiner wahren Bestimmung wegen eine noch ehrenvollere Wahl, die ihn traf, nicht ablehnen, als es galt, die umfangsreichen, mühseligen Forschungen, Sammlungen und Sichtungen zu übernehmen, welche bei der von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin entworfenen großen kritischen Ausgabe der Werke des Aristoteles erfoderlich wurden. B. widmete sich in den nächsten Jahren dieser Aufgabe, von der ihm das beiweitem Schwierigste zufiel, ganz und ausschließlich, und auch von seinem nachherigen Leben zu Bonn hat die nun gereifte und großentheils ans Licht getretene Ausführung den besten Theil hinweggenommen. Damals bereiste er in Gesellschaft von Immanuel Bekker, der den kritisch-grammatischen Theil der Arbeit besorgte, die für den Zweck wichtigsten europäischen Bibliotheken, und hielt sich besonders zu Paris und in England längere Zeit auf. Auf solchen seltenen und gewinnreichen Umwegen kehrte er zur akademischen Thätigkeit zurück, indem er 1821 eine ordentliche Professur zu Bonn antrat, wo er zeither in immer ausgedehntern Beziehungen der Universität zur Zierde gereicht hat und so festgewurzelt ist, daß er mehren auswärtigen Berufungen von Bedeutung gern entsagte. Nur Schelling's Vermittelung und die Größe und Schönheit des Zwecks vermochte es über ihn, im J. 1837 sich für die Dienste des jungen Königs von Griechenland, welchem er zu tieferer Begründung in den Wissenschaften Vorträge zu halten hat, auf zwei Jahre Urlaub zu erbitten. Sein bedeutendes Bildungsglück wußte er von jeher, wie Wenige, zu schätzen und zu genießen. Schon die anregende Jugendgenossenschaft zu Göttingen mit Lachmann, Bunsen, Lücke u. A., eine Gemeinschaft, die während einer düstern und schweren äußern Zeit geistige Lebensfülle in sich zu nähren wußte, wie vielmehr der Umgang in Berlin mit Schleiermacher, Savigny, Buttmann und das dauernde Verhältniß zu Niebuhr ist dahin zu rechnen. Den Letztern zu erkennen und in besonnener Kritik des Mannes immer verehrungsvoller für ihn gestimmt zu werden, gehört zu B.'s Wesen. Leider hat er bisher über ihn nur in einer lateinischen Rectoratsrede sich öffentlich geäußert. Zu so vielem Reise- und Anschauungsglück brachte B. außer den ausgezeichneten Kräften lebendiger und fester Aneignung eine unermüdliche Thätigkeit, völlige Hingebung an den jedesmal bedeutendsten Gegenstand und das beständige Bewußtsein von der Einheit der Wissenschaft und Kunst mit Leben und Gesinnung mit, sodaß es wol nicht befremdet, wenn wir vor Allem in ihm den Mann von vollseitiger Bildung nach jetzigem Höhenmaße und den wahrhaft praktischen deutschen Gelehrten rühmen. Die Öffentlichkeit kennt ihn vornehmlich als einen der vorzüglichsten Lehrer der Geschichte der Philosophie. Seine oben genannten „Eleatica", die Aufsätze über Sokrates und Plato, Alles den ähnlichen Leistungen Schleiermacher's und

Böckh's verwandt, bereiten in Verbindung mit den Aristotelischen Arbeiten auf das Urtheil vor, welches die Kritik neuerdings über sein „Handbuch der Geschichte der griechisch-römischen Philosophie" (Thl. 1, Berl. 1835) ausgesprochen, daß dasselbe für die Erkenntniß des griechischen Denkens durch Feststellung des Thatsächlichen eine neue erste Basis lege. Den Neigungen, von jetzigen Systemen aus die Alten denken und sprechen zu lehren, ist hiermit das kräftigste Gegengewicht gehalten. Daß B. bis jetzt durch seine mit bewundernswerther Gewissenhaftigkeit fortgesetzten Arbeiten für Aristoteles („Scholia graeca in Aristotelis metaphysica", Berl. 1837), durch seinen zeitraubenden Verkehr mit Gelehrten des Auslandes, den er der deutschen Wissenschaft wegen gern unterhält, durch viele amtliche Beziehungen, vor Allem aber durch seine Bescheidenheit abgehalten wurde, seine Philosophie mitzutheilen und an den speculativen Verhandlungen der Zeit nähern Antheil zu nehmen — nur in Recensionen, z. B. über die Herbart'sche Metaphysik, hat er es gethan — ist um so mehr zu beklagen, da Schüler und Freunde wol wissen, wie viel von ihm nicht nur für den speciellen Anbau der Metaphysik, Psychologie, Ethik und Religionsphilosophie, sondern auch für Herstellung der von der Genialität vernachlässigten philosophischen Methode und für die Begrenzung und Vereinigung jetztzeitiger Richtungen zu erwarten wäre. — Sein Vater, Joachim Dietrich B., Leibarzt des Königs von Dänemark und Conferenzrath, geboren zu Hildesheim 1762, erhielt 1787 die medicinische Doctorwürde und wurde darauf Professor der Arzneiwissenschaft zu Kiel. Hier lehrte er bis 1809, wo er dem Rufe als königlicher Leibarzt nach Kopenhagen folgte. Als praktischer Arzt hat er sich in Dänemark großen Ruhm erworben, und die allgemeine Literatur kennt ihn als einen Schriftsteller von gediegener, kräftiger Eigenthümlichkeit. Die Mehrzahl seiner Werke sind in deutscher Sprache geschrieben; unter ihnen erwähnen wir seine „Pathologie" (Hamb. 1808, Kopenh. 1815); „Über humanes Leben" (Schleswig 1825); „Erfahrungen über die Anwendung der Kälte in Krankheiten" (Berl. 1833); „Nosologie und Therapie der Kachexien" (Bd. 1, Berl. 1834) und „Über Leben und Polarität" (Kopenh. 1836). Auch seine kleinern Schriften, die in dänischer Sprache erschienen, z. B. „Om Industrien og Midlerne til dens Befordring" (Kopenh. 1812) wurden ins Deutsche übersetzt. (67)

Braniß (Christlieb Julius), Professor der Philosophie zu Breslau, wurde daselbst den 18. Sept. 1792 geboren. Er studirte in den Jahren 1810—16 zu Berlin und Breslau Philologie und Philosophie und machte sich schon frühzeitig durch die Preisschrift: „Die Logik in ihrem Verhältniß zur Philosophie, geschichtlich betrachtet" (Berl. 1823) und eine andere Schrift: „Über Schleiermacher's Glaubenslehre" (Berl. 1824) sehr vortheilhaft bekannt. Nachdem er 1823 die philosophische Doctorwürde zu Göttingen erlangt hatte, habilitirte er sich 1826 an der Universität seiner Vaterstadt durch Vertheidigung der Dissertation „De notione philosophiae christianae" auf dem philosophischen Katheder und wurde unmittelbar darauf zum außerordentlichen und im J. 1833 zum ordentlichen Professor der Philosophie daselbst ernannt. Die philosophische Ansicht, welche B. selbständig und doch auch in wesentlichem Zusammenhange mit der durch Fichte, Schelling und Hegel bezeichneten Richtung der Speculation auszubilden bemüht gewesen ist, bezeichnen sein „Grundriß der Logik" (Bresl. 1830) und sein „System der Metaphysik" (Bresl. 1834). Die erstere Schrift ist zwar ihrem wesentlichen Inhalte nach eine Darstellung der alten Aristotelischen Logik, welche man seit Hegel die Verstandeslogik zu nennen angefangen hat, weist aber am Schlusse hin auf eine Logik des Vernunftbegriffs, der Idee, als welche das Sein nicht außer sich habe, sondern selbst die absolute Einheit des Seins und Denkens sei, deren Selbstverwirklichung darin besteht, daß die Relativität des Seins und Denkens auf jeder untergeordneten Stufe über sich selbst hinausweist, bis ein Begriff hervortritt, welcher nicht mehr über sich hinaustreibt und somit absoluter Begriff ist. Die Con-

struction des Wissens und der Welt vom absoluten Begriffe aus, in welchen die Verstandesreflexion sich auflöst, ist die Metaphysik, welche ihm deshalb wesentlich Idealphilosophie ist. Die Idee ist nicht nur Selbstnegation des Verstandes, Abstraction von allem Gegebenen, sondern in sich selbst wesentlich positiver Begriff, d. h. das Denken setzt sein Thun absolut, folglich absolutes Thun, und hierin findet B. den adäquaten Ausdruck für die Idee. Weil aber das freie absolute Thun seinem Begriffe nach in seinem Dasein nicht zugleich seine Wirklichkeit hat, muß es sich entwickeln; diese Entwickelung stellt sich dar in der Idealphilosophie oder Metaphysik, welche von der absoluten Idee ausgehend, ohne auf die factische Wirklichkeit Bezug zu nehmen, den Weltbegriff aus jener zu entwickeln hat, während die Realphilosophie, ausgehend von der Wirklichkeit, dem Gegebenen, dieses auf die Idee zu reduciren, durch sie zu bestimmen und somit zur Weltidee zu erheben haben würde. Die weitere Gliederung der Idealphilosophie gründet B. darauf, daß das absolute Thun an sich ist, und in Beziehung zur Welt, als Grund der Welt ist, wodurch für die Welt zugleich eine Rückbeziehung zur Idee, diese als Zweck der Welt gesetzt ist, womit die Aufgaben der ideellen Theologie, Ontologie und Ethikologie, bezeichnet sind. Indem B. in dem erstern Theile aus dem Begriffe des absoluten Thuns sogleich die Ichheit, das absolute Selbstbewußtsein, die absolut persönliche Geistigkeit desselben zu reduciren sucht, tritt er namentlich hierdurch in Gegensatz zu der Hegel'schen Philosophie, welche der Proceß der Idee mit dem leeren Sein = Nichts beginnen läßt, was B. für eine leere Abstraction erklärt; womit dann auch seine Polemik gegen die Hegel'sche Methode, die er eine bloße Verstandesdialektik nennt, zusammenhängt. Durch gebildete Sicherheit der Darstellung und Streben nach Stringenz der Entwickelung zeichnet sich B. in nicht geringem Maße aus. Eine „Geschichte der Philosophie bis auf die gegenwärtige Zeit" haben wir von ihm noch zu erwarten. (40)

Branntweinbrennerei. Daß die große Zunahme der Branntweinconsumtion unter dem Volke in der vergangenen Zeit theils ihren Grund in der schlechten Qualität billiger Biere gehabt, theils aber auch selbst rückwirkend das Herabkommen der Bierbrauerei beschleunigt habe, läßt sich nicht leugnen, und es haben die Bestrebungen mancher Gegenden, der Bierbrauerei aufzuhelfen, den sehr humanen Hauptgrund, die Branntweinconsumtion zu vermindern. Denn so zuträglich der Branntweingenuß in kleinen Mengen den arbeitenden Classen ist, so wenig wird Jemand die Nachtheile des gegenwärtigen Misbrauchs schlechter Branntweine in Abrede stellen. Hieraus geht nun freilich hervor, daß jede Bestrebung, die Bierbrauerei in die Höhe zu bringen, in ihren Wirkungen auf die Branntweinbrennerei, nämlich in Bezug auf den Absatz des Branntweins, nachtheilig zurückwirken muß. Jene nachtheilige Einwirkung auf die Branntweinbrennereien mancher Länder, z. B. Sachsens, welche bereits der Zollverband gehabt hat, wird sich dadurch sehr steigern und allgemeiner werden. Davon kann nun die Folge eine doppelte sein. Erstens wird sich die Zahl der Branntweinbrennereien sehr vermindern, zweitens aber wird das Loos, einzugehen, hauptsächlich die kleinen, durch den Handverkauf bestehenden Brennereien treffen, während sich die mehr fabrikmäßig betriebenen, namentlich zugleich Alkohol, Brennspiritus u. s. w. producirenden Etablissements halten werden. Sowie überall verminderte Consumtion einerseits und fabrikmäßiger Betrieb andererseits einen Fabrikationszweig in technischer Hinsicht zu heben geeignet sind, so auch hier. Man wird auf Mittel sinnen müssen, auch bei geringer Consumtion mit Vortheil zu fabriciren; man wird nicht blos billig, sondern auch gut fabriciren müssen, weil sonst an eine Concurrenz mit den besser werdenden Bieren nicht gedacht werden kann. Alles dies ist aber in gewissem Grade nur bei fabrikmäßigem Betriebe zu erreichen. So nachtheilig also in Bezug auf das Productionsquantum die gegenwärtigen Verhältnisse

den Branntweinbrennereien sein mögen, so werden sie doch in technischer Hinsicht den alten Schlendrian vollends wegzuschaffen und Verbesserungen aller Art einzuführen, sehr wirksam sein. Das allgemeine Fortschreiten kann ohnehin schon an einem einzelnen Zweige nicht spurlos vorübergehen, und was von der Bierbrauerei in Bezug auf die jetzt vollständigere und richtigere Kenntniß aller Processe sich sagen läßt, gilt auch bei der Branntweinbrennerei. Der Proceß ist hier freilich einfacher, da er nicht den Zweck hat, die extractiven Stoffe des Getreides und unzersetzten Zucker neben Weingeist in dem Getränke zu vereinigen, sondern nur Weingeist liefern will. Der Zweck des Einmaischens und der Vorgang dabei ist im Wesentlichen ganz wie bei der Bierbrauerei, nur daß man hier den gebildeten Zucker ganz durch Gährung in Weingeist übergehen läßt, den man dann abdestillirt. Die Destillationsapparate, welche in neuerer Zeit Gegenstand ganz besonderer Thätigkeit geworden sind, haben mehre Bedingungen zu erfüllen. Sie müssen möglichst wenig Brennmaterial consumiren, ein Anbrennen der Maische unmöglich machen, den verflüchtigten Weingeist ohne Verlust condensiren, die Erreichung eines beliebigen Concentrationsgrades gleich bei der ersten Operation möglich machen, endlich das Destillat frei von dem Fusel (d. h. einem brenzlich-öligen, aus Zersetzung des natürlichen fetten Öls im Getreide zum Theil hervorgehenden Stoffe) liefern. Viele der neuern Destillationsapparate erreichen die meisten dieser Zwecke in ziemlich hohem Grade, doch existirt noch keiner, der alle Aufgaben gleich vollkommen löste. Der Branntweinbrenner bedient sich übrigens nicht blos des Getreides; er benutzt Kartoffeln, deren Stärkmehlgehalt aber nicht von selbst in Zucker übergeht, da sie keine Diastase enthalten, weshalb Gerstenmalz zugesetzt werden muß; er benutzt ferner mit großem Vortheil allerhand Substanzen, welche schon gebildeten Zucker enthalten, namentlich Melassen und Syrupe. Die Benutzung des Stärkezuckersyrups, sei er nun durch Schwefelsäure gewonnen, oder durch Gerstenmalz (Dextrinsyrup), bezeichnet einen großen, der neuern Zeit angehörigen Fortschritt in der Branntweinbrennerei. Abgesehen von dem Nutzen des Branntweintrinkens im mäßigen Grade, abgesehen von der technischen Nothwendigkeit des Weingeistes, dessen Production Sache der fabrikmäßigen Brennereien ist, hat die Branntweinbrennerei als Mittel, überflüssiges Getreide, Abfälle der Zuckerfabrikation u. s. w. zu benutzen, große Wichtigkeit für den Landwirth. Die von der Folgezeit zu lösende Aufgabe wird eine Versöhnung der verschiedenen für und wider die Branntweinbrennerei streitenden Interessen sein. Diese Lösung aber wird um so befriedigender ausfallen, je mehr das Gewerbe in jeder Hinsicht den Anfoderungen zu entsprechen sucht. (31)

Brasilien im vierten Jahrzehnd des 19. Jahrhunderts. In Amerikas republikanischer Staatenwelt ist das erbliche, constitutionnelle Kaiserthum Brasilien der Größe nach der erste, der Volksmenge nach der dritte Staat; in der politischen und bürgerlichen Ausbildung steht es mit den meisten neuen Freistaaten in Südamerika, Chile vielleicht ausgenommen, fast auf einer und derselben Stufe der Unmündigkeit und Schwäche. Brasilien ist die einzige Monarchie der neuen Welt; aber diese Form wurzelt nicht in seinem Volksleben. Dennoch gibt es auf dem ungeheuern Raume von 130,000 □Meilen nicht **ein** Volk, das ein Gesetz und eine politische Geschichte hat; es gibt nicht einmal eine Nation, die einen Ursprung und eine Sprache besitzt, sondern nur Mischlinge von europäischem, afrikanischem und indianischem Blute, oder nach Balbi ungefähr 900,000 Portugiesen und Creolen, 600,000 freie Mestizen, 250,000 Sklavenmestizen, 180,000 freie Neger, 2,926,500 Negersklaven, 300,000 bekehrte Indianer, 150,000 unabhängige Indianer mit Einschluß der europäischen Ansiedler, Deutsche und Schweizer, zusammen über 5,300,000 Seelen. Noch größer ist die Verschiedenheit der Bildungsstufen; doch der bürgerlichen Gesammtentwickelung am feindseligsten ist das furchtbare Misverhältniß zwischen den Rei-

chen und Armen, zwischen den Freien und Sklaven, zwischen den europäisch Gebildeten, dem verwilderten Sklavenpöbel und dem thierischen, gegen alle Weiße erbitterten Bewohner der Urwälder. Wenn nun auch die Gebildeten mit allen ihren verschiedenen Leidenschaften, Bedürfnissen, Talenten und Kräften auf der angebauten Küstenstrecke von etwa 1000 Meilen Länge und 2000 □ Meilen Flächenraum und auf den sehr vereinzelten Culturpunkten der innern Provinzen zerstreut leben, und an den meisten Orten durch ihre geistige Überlegenheit die rohe Masse in Zaum halten, so sind sie doch unter sich selbst so getheilt in ihren politischen Bestrebungen und Entwürfen, daß ein starkes Bürgerthum das große Reich noch nicht im Festhalten an dem gemeinsamen Gesetz der Ordnung durchdringen und organisch vereinigen kann. Es fehlt nicht an politischen Talenten und Charakteren, aber mit einzelnen Ausnahmen, wie Joseph Bonifaz d'Andrada, gestorben am 5. Apr. 1838, und seine Brüder (s. Andrada), an Bürgertugend. Brasiliens Senat ist keine Versammlung von Fürsten, und in der Deputirtenkammer finden Föderalismus und Republik mehr feurige Anhänger und beredte Sachwalter, als die monarchische Centralgewalt. Die öffentliche Meinung zeigt daher so wenig das Übergewicht eines gesunden und reifen Urtheils, daß der Ehrgeiz der Clubredner und die Talente der Schriftsteller auf dem Felde der freien Presse den Factionsgeist vielmehr aufregen und seine Leidenschaften entflammen, als die Weisheit des Gesetzgebers unterstützen und die Redlichkeit der Verwaltung kräftigen. Bei dem anarchischen Hin- und Herschwanken der Unitarier, Föderalisten und Independenten, welche letztere das Reich in einzelne Republiken auflösen möchten, hat jedoch die Generalversammlung des Senats und der Deputirten in Rio Janeiro ein Mittel gefunden, um das Ganze zusammenzuhalten und den Ehrgeiz wie das Interesse der Provinzen zu befriedigen. Eine Specialcommission der Kammern hatte nämlich, um die Umtriebe der republikanischen Mulattenpartei zu vereiteln, als Verfassungsreform eine Föderirung der Provinzen, und für jede Provinz eine besondere Legislatur vorgeschlagen und die Deputirtenkammer schon am 13. Oct. 1831 den Beschluß gefaßt, daß, nach Ablauf der vierjährigen Dauer der damaligen Legislatur, die Abgeordneten der nächsten Legislatur, die im J. 1834 zusammentreten würde, von ihren Committenten Vollmacht wegen dieser Reform erhalten sollten. Die Kammer der Senatoren sah sich in der folgenden Sitzung genöthigt, dem Beschlusse der Deputirten beizutreten, daß nämlich der für das Jahr 1834 zu wählende Congreß über Brasiliens Umbildung in eine föderative Monarchie entscheiden solle. In der Zwischenzeit wucherte in den aufgeregten Provinzen der Same des Bürgerkrieges. In Pernambuco und Bahia erhob sich bald die Partei der Republikaner, bald die der Föderalisten; in Rio mußten sich die Bürger bewaffnen, um einen Militairaufstand zu unterdrücken. Ein gewisser Madeira erhob in der Provinz Ceara den Banner Pedro's I. Er wurde besiegt, und der machtlose Versuch kostete vielen Portugiesen das Leben. Auch von Rio aus leitete die alte Absolutistenpartei Verbindungen in Europa ein, um Dom Pedro's Rückkehr zu bewirken; doch die Anschläge wurden entdeckt. Endlich machte des Exkaisers Tod (am 24. Sept. 1834) diesen Umtrieben ein Ende. Minas, die volkreichste Provinz, erklärte sich noch im Febr. 1832 gegen jede Abänderung der Constitution. In Rio selbst verfolgten sich die Anhänger der Regentschaft, die Moderados, und die der absoluten Gewalt, Caramuros. Das Ministerium vermochte nicht der zunehmenden Verwirrung Einhalt zu thun; es nahm daher am 28. Jul. 1832 seine Entlassung und die damalige Regentschaft ernannte am 4. Aug. Bento Barrozo Pereira zum Kriegsminister, Francisco de Paula e Hollanda Cavalcante de Albuquerque zum Finanzminister und interimistisch für das Innere, Carneiro Leao zum Justizminister und Bento da Silva Lisboa zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. An die Stelle der beiden Letzten trat aber schon im folgenden Jahre Aureliano de Souza Oliveira Coutinho und später der talentvolle Montezuma

als Minister der Justiz und des Auswärtigen. Die wichtige Stelle eines Oberbefehlshabers der Truppen erhielt D. José Joaquin de Lima e Silva, der sie noch im Anfange des J. 1838 besaß, während die Mitglieder des Ministeriums und die Regentschaft mehrmals verändert wurden.

Die Congreßwahlen für die neue Legislatur von 1834—37 veranlaßten bedenkliche Unruhen. In der Hauptstadt von Minas, Ouro Preto, brach am 24. Febr. 1833 ein Aufstand gegen den Präsidenten Souza und den Vicepräsidenten Vasconcellos unter dem Vorwande aus, daß diese Männer nebst ihren Anhängern den jungen Kaiser hätten vom Thron stürzen und eine Republik errichten wollen. Um sie dem Hasse des Volks zu entziehen, wurden Beide abgesetzt und nach Rio abgeführt. Noch furchtbarer rächte sich in Para am 20—22. Apr. 1833 das Volk an den dortigen im höchsten Grade verhaßten reichen und stolzen portugiesischen Kaufleuten, die, wie man ihnen Schuld gab, an der Herstellung der absoluten Monarchie arbeiten. Der Aufstand kam zum Ausbruch, als einer aus ihrer Mitte sich einem gegen ihn ausgesprochenen richterlichen Beschlusse widersetzte und die Nationalgarde, welche in Folge dieses sein Haus umringte, mit Flintenfeuer empfangen ließ. Der wüthende Pöbel ermordete 96 Portugiesen und tödtete an 50, die sich in die Wälder geflüchtet hatten; selbst gegen 70 geborene Brasilier mußten, obgleich sie an dem Kampfe nicht Theil genommen hatten, als Anhänger der portugiesischen Aristokratie, mit dem Leben dafür büßen. Seitdem erlangten im Innern der Provinz Para die Mulatten und Indianer ein solches Übergewicht, daß gesittete und wohlhabende Pflanzer allen Muth verloren, ihre Pflanzungen selbst zu verwalten, und es für gerathener fanden, sich aus dem Innern an die Küste zurückzuziehen. Um dieselbe Zeit hatte sich in Rio eine Sociedade militar gebildet, ein Verein von Caramuros, der die Regentschaft zu stürzen beabsichtigte. Als die letztere dies öffentlich zur Warnung bekannt machte, stürmte der Pöbel das Sitzungslocal jenes Vereins, zerstörte die Druckereien und verlangte die Absetzung des Vormundes und Erziehers des jungen Kaisers, des D. Joseph Bonifaz d' Andrada e Silva. Die Regentschaft gab dem ungerechten Verlangen nach, löste den militairischen Verein auf und ernannte zum Erzieher des Kaisers den Marquis de Itanhaem, welcher noch im Anfange des J. 1838 diesen Posten bekleidete. Andrada hatte nichts weiter verschuldet, als daß er der von ihm beschworenen Verfassung, dem Werke seines Freundes Dom Pedro, treu geblieben war und einer Reform derselben sich widersetzt hatte. An dieser Reform arbeitete im Stillen die Sociedade defensora, die den Grundsatz aufstellte, daß die Abgeordneten der Nation, welche im J. 1834 die dritte Legislatur eröffnet hatten, auch ohne die Zustimmung der Senatoren, die Verfassung abzuändern das Recht hätten. Die Kammer der Abgeordneten bekannte sich zu demselben Grundsatze und erklärte, daß sie, um ihren Beschlüssen Kraft zu geben, weder der Gutheißung des Senats, noch der Genehmigung der vollziehenden Gewalt bedürfe. Sie nahm auf den Bericht der Commission für die Reform der Verfassung vom 11. Dec. 1823, mit Beseitigung eines Gegenentwurfs, am 6. Aug. 1834 das wichtige Decret an, durch welches Provinziallegislaturen oder gesetzgebende Versammlungen in allen Provinzen eingeführt und Brasiliens Verfassungsformen denen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sehr genähert wurden. Nach jenem Decrete bestehen in den Provinzen Pernambuco, Bahia, Rio Janeiro, Minas und St. Paulo die gesetzgebenden Versammlungen aus 36, in den Provinzen Para, Maranhao, Ceara, Parahiba, Alagoas und Rio grande aus 28 und in den übrigen Provinzen aus 20 Mitgliedern. Jede Provinziallegislatur soll nur zwei Jahre dauern. Die Mitglieder derselben, die Präsidenten, Vicepräsidenten, Secretaire und Beamten werden auf dieselbe Weise gewählt und ernannt, wie die Deputirten u. s. w. zur allgemeinen gesetzgebenden Versammlung. Die Provinzialausgaben sollen nach dem Budgetentwurfe (Orzamento) des Präsidenten der Provinz,

die Municipalausgaben nach dem Budget der betreffenden Stadträthe (Cameras) bestimmt werden. Zum Wirkungskreise der gesetzgebenden Versammlung gehört es, zu beschließen: 1) über bürgerliche, gerichtliche und kirchliche Eintheilung der Provinz, ja selbst darüber, ob die bisherige Hauptstadt derselben mit einem angemessenern Orte zu vertauschen; 2) über das öffentliche Unterrichtswesen, mit Ausnahme der medicinischen Anstalten, der juristischen Vorlesungen in den Akademien, welche gegenwärtig bestehen, und anderer Unterrichtsanstalten, welche in Folge allgemeiner Gesetze gestiftet werden; 3) über Eigenthumsveräußerung in Beziehung auf Provinzial- und Municipalzwecke; 4) über Municipalpoliceiverwaltung, nach vorausgegangenen Anträgen der Stadträthe; 5) über Festsetzung der Municipalprovinzialausgaben, insofern solche nicht die allgemeinen Staatsausgaben beeinträchtigen; 6) über Vertheilung der indirecten Steuern durch die Gemeindebehörde der Provinz; 7) und 8) über Errichtung und Aufhebung der Municipal- und Provinzialämter, mit Ausnahme derer, die sich auf Erhebung und Verwaltung der allgemeinen Einkünfte, auf Kriegs- und Marineverwaltung beziehen und der Stellen des Präsidenten der Provinz, des Bischofs, der Mitglieder der Tribunale und Obergerichtshöfe und der an den medicinischen Facultäten und Akademien zu allgemeinen Vorlesungen, endlich mit Ausnahme der öffentlichen Bauten, Straßen und der Binnenschiffahrt, wenn solche zur allgemeinen Staatsverwaltung gehören; 9) über den Bau der Gefängnisse, Arbeits- und Versorgungshäuser und deren Verwaltung; 10) über Gebäude zur Unterstützung, über Klöster, politische und religiöse Vereine aller Art, und 11) über ihre eigene Geschäftsordnung. Der Präsident der Provinz kann die Beschlüsse sanctioniren oder verweigern, muß aber im Weigerungsfalle die Gründe vor die allgemeine gesetzgebende Versammlung bringen. Die Mitglieder der Provinzialversammlungen dürfen wegen der bei Ausübung ihrer Functionen geäußerten Meinungen auf keine Weise verantwortlich gemacht werden.

Durch diese Ausdehnung der Regierungsrechte der Provinzialversammlungen, welche nunmehr in die Stelle der bisherigen allgemeinen Räthe (Conselhos geraes) traten, wurden die Vollmachten des Senatspräsidenten sehr beschränkt; auch wurde der Staatsrath aufgehoben. Indeß war wenigstens die Einheit des Reichs und die Erblichkeit der Monarchie gerettet. Hinsichtlich der Person des Kaisers aber bestimmte der 26. Art. des Decrets Folgendes: „Wenn der Kaiser keinen Verwandten hat, der die zur Regierung des Reichs erfoderlichen Eigenschaften besitzt, so soll das Reich während des Kaisers Minderjährigkeit durch einen, jedoch nur auf vier Jahre zu wählenden Regenten verwaltet werden. Die Wahl eines solchen Regenten soll von den einzelnen Legislaturen durch geheime Abstimmung geschehen; der Präsident des Senats aber soll in allgemeiner Versammlung beider Kammern die Stimmen zählen, und wer die meisten Stimmen erhält, der soll Regent sein."

In dieser Sitzung wurde noch ein Preßgesetz angenommen, das dem Unwesen der Parteiblätter Einhalt thun sollte, dagegen aber der Antrag auf ein Bündniß Brasiliens mit Nordamerika verworfen. So viel Beifall auch die neuen Bestimmungen der Reichsverfassung in der Hauptstadt und in mehren Provinzen fanden, so wenig ward dadurch der Parteihaß entwaffnet und die innere Ruhe hergestellt. In der Stadt Para brach am 7. Jan. 1835 ein blutiger Aufstand aus, bei welchem das Landvolk mit dem Militair gemeinschaftliche Sache machte. Der Präsident, der Befehlshaber der Truppen und der Hafencapitain, viele einheimische und fremde Einwohner wurden ermordet. Dieser gesetzlose Zustand dauerte fort bis zum 21. Jan., und obschon später der General Rodriguez die revolutionnaire Regierung stürzte, so fanden doch von Zeit zu Zeit neue Aufstände statt; so am 17. Febr., der über 200 Menschen das Leben kostete. Auch zeigten sich in mehren Städten Spuren von Verschwörungen unter den Negern, welche geheime Gesellschaften zur

Verbreitung von Befreiungs- und Plünderungsplänen zu stiften anfingen. Doch gelang es der Regierung, die Negeraufstände in Bahia im Jul. 1835 zu unterdrücken. Die Emancipationshoffnungen wurden namentlich durch die Verhandlungen mit England wegen Unterdrückung des Sklavenhandels erregt. Brasilien hatte nämlich schon dem Vertrage mit Großbritannien von J. 1830 zufolge die Sklaveneinfuhr untersagt, allein das Verbot nicht vollzogen, und es wurden auf Schleichwegen jährlich zwischen 20—30,000 Negersklaven in Brasilien eingeführt. Auch in der Kammer der Abgeordneten regte sich ein republikanischer Geist. Ein Deputirter, Namens França, machte sogar förmlich den Antrag, die Monarchie für abgeschafft und die Dynastie Pedro's II. des Throns verlustig zu erklären. Der Antrag wurde mit Entrüstung verworfen, die Ausstoßung França's aber aus der Kammer ohne Erfolg beantragt. Da die Zahl der einzelnen Verschwörungen der politischen Verbrechen und Emeuten in mehren Provinzen ungemein zunahm, so hatte man am 19. Jun. 1835 für die Provinzen Minas und Rio Janeiro eine Amnestie wegen politischer Vergehen erlassen, die aber schon am 17. Aug. auch auf die Provinzen Pernambuco und Alagoas ausgedehnt werden mußte.

Unter mehren Ausbrüchen des anarchischen Geistes in den Provinzen, welche von Ehrgeizigen gelenkt wurden, die den Sklavenpöbel und die indianische Bevölkerung für ihre Zwecke bewaffneten, waren in den letzten Jahren die in Para, Bahia und in Rio Grande do Sul die bedeutendsten. Die Provinz Para wurde im Aug. 1835 abermals der Schauplatz anarchischer Zerrüttung. Von ehrgeizigen und rechtlosen Abenteurern und Verbrechern aufgereizt, bemächtigten sich die Indianer vom Tapustamme am 23. Aug. der reichen, blühenden Handelsstadt Para. Die Weißen wurden größtentheils ermordet und die unerhörtesten Grausamkeiten begangen; ein Theil der Stadt sank in Trümmern. Englische, französische, portugiesische und brasilische Kriegsschiffe erschienen zwar im Oct. 1835 vor der Stadt, um die Rebellen zu züchtigen; allein der Commandant der Expedition, Taylor, ward von den Rebellen geschlagen. Hierauf erklärte die Regierung im Nov. alle Häfen der Provinz Para in Blockadezustand. Als hierauf Vinaigre, der sich selbst zum Präsidenten von Para ernannt hatte, mit 200 seiner Anhänger durch den Commodore Taylor gefangen genommen worden war, drang sein Bruder mit einem Haufen Indianer in Para ein und richtete hier ein großes Blutbad an. Vergebens eilten die Marinesoldaten von den im Hafen liegenden britischen und portugiesischen Kriegsschiffen der Stadt zu Hülfe; sie mußten sich unverrichteter Sache zurückziehen. Nun eröffneten die Kriegsschiffe ein Feuer auf die Stadt; ganze Straßen wurden in einen Trümmerhaufen verwandelt, Vinaigre aber, der die Indianer in die Stadt geführt hatte, verurtheilt und erschossen. Doch damit war noch nichts ausgerichtet; die Stadt blieb im Besitze der Indianer, und auch im Innern der Provinz fielen Meuchelmorde, Raubthaten und Verbrechen aller Art vor. Die Regierung sandte daher abermals Kriegsschiffe mit Truppen nach Para, und ordnete gegen den Commodore Taylor ein Kriegsgericht an, weil er den Blockadebefehl nicht gehörig vollzogen habe. Um diese Zeit hatten die Insurgenten die Mannschaft eines englischen Schiffs, bis auf wenige Personen, ermordet. Der britische Befehlshaber, Sir Everard Home, segelte daher mit dem Racehorse und fünf andern Schiffen von Maranham nach Para, setzte im Dec. 700 Mann ans Land, griff die Indianer an und schlug sie nach einem verzweifelten Widerstande gänzlich. In der Stadt herrschte das größte Elend; die meisten frühern Einwohner hatten sich nach Port Royal oder nach Maranham begeben. Etwa tausend Menschen lebten in Zelten auf der Insel Tercuan. Wegen Mangel an Lebensmitteln aber herrschten Seuchen. Endlich kam im Jan. 1836 von Rio die längst erwartete Expedition von 2000 Mann auf 16 Schiffen an und nach vielen einzelnen Gefechten gelang es dem General Andrea, am 13. Mai 1836 die verödete Stadt Para zu erobern; doch seine Truppen wurden durch den fortdauernden

Kampf mit den noch immer in den naheliegenden Wäldern befindlichen Indianern sehr geschwächt. Erst im Aug. 1836 gelang es, die Ruhe einigermaßen herzustellen, worauf die Regierung mehre zweckmäßige Anstalten traf, um den Handel auf diesem wichtigen Platze wieder zu beleben.

In der Provinz Bahia brach der Aufstand am 7. Nov. 1837 unter der Leitung Dom Sabino's aus, der schon einmal wegen einer frühern Insurrection zu 12jährigem Gefängniß verurtheilt worden war. Sofort erklärten die Einwohner der Hauptstadt ihre Unabhängigkeit und als die 3—400 Mann starke Garnison sich auf die Seite der Bürger schlug, entflohen der Präsident der Provinz und der Generalcommandant der Truppen, Luiz da França, nebst den vornehmsten Familien an Bord der vor dem Hafen liegenden Kriegsschiffe. Darauf erklärten die Rebellen am 8. Nov. die Provinz Bahia zu einer unabhängigen Republik und wählten den in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Exil lebenden Galvao zum Präsidenten der neuen Regierung. Interimistisch übernahm ein Viehhändler, Carniero da Silva Rego, die Präsidentschaft, und Dom Sabino wurde dessen Secretair. In Bahia herrschte nun Schrecken und Furcht und alle Geschäfte lagen danieder. Dagegen befestigte sich die legitime Gewalt, unter dem Vicepräsidenten Paim, in der kleinen Stadt Cachueiras; mehre Städte und Ortschaften blieben treu, einige der abgefallenen wandten sich wieder der Regierung zu. Der neue Präsident, Barreto Pedroso, brachte von Rio Schiffe und Truppen; er besetzte die Insel in der Allerheiligenbai mit der Stadt Itaparica, Bahia gegenüber, und die Thätigkeit, welche der Kriegsminister entwickelte, vermehrte die Streitkräfte der Regierung so, daß Bahia schon am 8. Dec. von einer überlegenen Macht eingeschlossen und der Hafen blockirt werden konnte. In der Stadt fehlte es gleich anfangs an Lebensmitteln; als die Hungersnoth zunahm, mußten zunächst alle Portugiesen die Stadt verlassen; auch war das Volk gegen die Amerikaner und Engländer, überhaupt gegen alle Fremden sehr erbittert. Als endlich nach blutigen Anstrengungen der Rebellen namentlich am 17. und 18. Febr. die Imperialisten am 13. März den förmlichen Angriff gegen die Stadt eröffneten, warfen jene, da sie nach drittehalbtägigem Kampfe keine Hoffnung mehr hatten, die Stadt zu behaupten, Feuerbrände in die öffentlichen Gebäude und ungefähr 60 der schönsten Privathäuser, die sie vorher mit Terpenthin übergossen hatten. Am 16. war die Stadt genommen; die Rebellen wurden in das Fort San Pedro getrieben, und am 17. früh ergab sich ihr Anführer Sergio auf Gnade und Ungnade. Auf Seiten der Rebellen waren über 800 Mann geblieben; die Todten und die Halbtodten wurden in das Feuer geworfen; die Zahl der Gefangenen betrug nur etwas über 2700, da ein Theil der Rebellen unter Anführung eines gewissen Bigino noch in Zeiten in das Innere der Provinz sich gewendet hatte. Doch wurden auch sie erreicht und mußten sich ergeben. Der Rebellenpräsident Carneiro und Sabino, der sich in dem Hause des französischen Consuls verborgen gehalten, wurden am 21. März gefangen und am 7. Apr. als Staatsgefangene nach Rio abgeführt. Die Stadt Bahia war nun zwar beruhigt, aber zum Theil eine schreckliche Ruine, wo die Hunde halb verbrannte Leichname aus den noch rauchenden Trümmern herauswühlten; über 60 Häuser lagen darnieder und andere drohten den Einsturz. Auch in der Provinz herrschte, nachdem die nach Campo de Feira geflüchteten Rebellen im Apr. vollständig geschlagen waren, Ruhe, die seitdem nicht wieder gestört worden ist. Ein allgemein geachteter Mann, Dom Thomas Xavier Garcia d' Almeida, der während der Belagerung viele rühmliche Beweise seines Muthes gegeben, wurde zum Präsidenten für die Provinz Bahia ernannt. Zur Herstellung der Ordnung ließ er 600 der weniger schwer betheiligten Aufrührer, meist Soldaten, nach Rio einschiffen, 500 Andere aber, lauter Neger und Creolen, nach der Küste von Afrika transportiren; Andere wurden als Mörder und Brandstifter hingerichtet; noch Andere aber, die Rädelsführer des Aufstandes, in Ketten auf ein Kriegsschiff gebracht.

Der Aufstand in der Provinz Rio Grande do Sul, welcher die Ministerialveränderung im Mai 1837 zu Folge hatte, war, nachdem schon früher im J. 1835 einzelne Empörungen mehrmals stattgefunden, wobei der Präsident Antero, unter dem Vorwande einer Unterredung, von dem Rebellenhäuptling Bento Manoel in das Innere mit fortgeschleppt worden war, im Anfange des J. 1837 stärker als je wieder ausgebrochen. Der zuletzt nach Rio gesandte Präsident, Nunes Pires, ein Mann von notorischer Unfähigkeit, ohne allen Credit im Lande, trug viel dazu bei, die Händel womöglich noch zu verschlimmern. Eine gegen die Aufrührer abgeschickte Truppenabtheilung von 500 Mann mit Artillerie ergab sich in Cassapava ohne Schwertstreich. Hierauf erklärten die Rebellen im Apr. 1837 das Land zu einer unabhängigen Republik, und ernannten ihren Anführer, Obersten Bento Gonçalves da Silva, zum Präsidenten, den Major Lima aber zum Kriegsminister des neuen Staates. Zwar wurde Gonçalves von dem General der kaiserlichen Truppen, hauptsächlich durch Mitwirkung eines englischen Seeoffiziers in brasilischen Diensten, Namens Greenfeld, auf der Insel Fanfa eingeschlossen und genöthigt, sich zu ergeben und nebst andern Häuptern des Aufstandes gefangen nach Rio Janeiro geschickt; seine Mannschaft jedoch, die Vollbringer so vieler Gräuel, vor denen die Menschheit schaudert, unbegreiflicherweise, theils in ihre Heimat entlassen, theils den Truppen der Regierung einverleibt. Die Folge hiervon war, daß die Letztern bei der ersten günstigen Gelegenheit davonliefen und sich der Partei der Aufwiegler wieder anschlossen. Auch entflohen die zu Rio in den Hafenfestungen gefangen gehaltenen Rebellenhäuptlinge aus Rio Grande; später sogar brach der von Rio nach Bahia gebrachte Bento Gonçalves sein Ehrenwort und entfloh im Sept. 1837 in das Innere, wo er wieder an die Spitze der Insurgenten trat. So dauerte die Rebellion fort; denn die Regierung, welche in der Provinz kaum 2000 Mann Truppen beisammen hatte, war zu schwach, das Land im Gehorsam zu erhalten. Die Republikaner ihrerseits erklärten die Schwarzen für frei und vergrößerten ihre Reihen durch mehre hundert Negersklaven. Dadurch wurde der Aufstand allgemein, und um die Mitte des J. 1837 war die ganze Provinz, bis auf die Städte Rio Grande und Porto Alegre, deren Einwohner sich mit dem Muthe der Verzweiflung gegen die wiederholten Angriffe der Rebellen vertheidigten, in den Händen der revolutionnairen Partei. Doch nun langte der Marschall Puntas mit einer Verstärkung an Cavalerie in Porto Alegre an, und der neue Präsident Eligiario brachte ebenfalls Truppen aus Rio mit, und zog im Nov. 1837 aus Pernambuco Verstärkungen herbei. Durch diese von den neuen Ministern Rodrigues Torres und Rego Barros rasch und zweckmäßig getroffenen Anstalten gelang es, die Rebellen in die Enge zu treiben, und am 19. Febr. 1838 zerstreute sich ein großer Haufe der Insurgenten bei Annäherung der Regierungstruppen, ohne einen Schuß zu thun. Der Aufstand in der Provinz schien gänzlich unterdrückt zu sein. Unterdessen hatten sich aber die Rebellen, unter der Anführung Jose Mariano's de Matos auf einem andern Punkte versammelt und waren gegen Porto Alegre vorgerückt. Sie wurden jedoch bald zum Rückzuge genöthigt und am 13. März 1838 von dem Obersten Loureiro, der sie überrumpelte, gänzlich geschlagen. Der Insurgentenchef Bento Manoel war bei der Annäherung der Streitkräfte der Regierung in solcher Eile entflohen, daß er einen Theil seines Gepäcks im Stiche ließ, und am 19. März 1838 erfochten die Regierungstruppen über den Rest seines Heers einen zweiten Sieg, worauf sie sich des von Bento Manoel besetzten Ortes Villa do Rio Pardo bemächtigten.

Was die innere Verwaltung des Reichs anlangt, so konnte während der revolutionnairen Zerrüttung mehrer Provinzen nicht so viel zur Begründung eines dauerhaften Wohlstandes geschehen, als man von dem Charakter und den Einsichten des Regenten Feijo und den Talenten seines Ministeriums erwarten durfte. Indeß geschah doch viel. Das Wichtigste war die Herstellung der Ruhe. Eine

zweckmäßige Verwaltung und der Fortschritt zum Bessern begann mit Ernennung Diego Antonio Feijo's zum allgemeinen Regenten des föderativen Kaiserthums auf vier Jahre (1836 — 39) durch die Generalversammlung im Oct. 1835, mit einer Mehrheit von 800 Stimmen über den andern Candidaten Cavalcante. Auf den damaligen Zustand des Reichs und auf die Misbräuche in der bisherigen Verwaltung kann man aus der merkwürdigen Proclamation schließen, welche der Regent Feijo, als er die Sitzung der Nationalversammlung am 25. Oct. 1835 schloß, an die brasilianische Nation erließ. Er legte darin die Grundsätze der neuen Verwaltung dar. „Die Staatsverfassung (von 1823) und die Zusatzacte (von 1834)", sagt er unter Anderm, „sollen aufs redlichste und gewissenhafteste beobachtet werden. Die Regierung, weit entfernt, den Provinzen den Genuß der Vortheile zu bestreiten, welche die Reform ihnen gewährt hat, wird mit der buchstäblichen Beobachtung derselben vorangehen, und sowol den Präsidenten (der Provinziallegislaturen) als ihren Delegaten angemessene Weisungen ertheilen, damit der Geist und der Gang der Verwaltung im ganzen Umfange des Reichs in dieser Hinsicht offen und gleichförmig sein möge. Zuvörderst wird die Regierung es sich angelegen sein lassen, bei der Ernennung öffentlicher Beamten die Freunde unserer Institutionen, Männer, die durch Redlichkeit und Fähigkeit ausgezeichnet sind, zu berücksichtigen. Man wird sich ihrer bedienen, wo sie auch anzutreffen sein mögen, ohne Unterschied der Meinungen, zu denen sie sich bisher bekannt, oder der Partei, zu welcher sie gehört haben. Die erste Nothwendigkeit einer Regierrng ist der Charakter der Stabilität. Weder sollen ihre Grundsätze eine Änderung erleiden, noch soll irgend ein Beamter auf leere Declamationen hin, oder in Folge stets verderblicher Intriguen abgesetzt werden. Eine Entlassung soll immer nur nach sorgfältiger Erkundigung und nach gänzlichem Fehlschlagen der Hoffnung auf Besserung des Beamten stattfinden. Der rechtliche Mann darf sich als sicher auf seinem Posten ansehen; er wird an der Regierung einen kräftigen Schutz gegen Böswilligkeit und Verleumdung finden. Die Religion, Grundlage des individuellen und öffentlichen Wohls, die wahrhafte Stütze der Gesetze und die dauerhafte Bürgschaft der Moral, soll aufrecht erhalten und aufs innigste verehrt werden. Das Tribunal des Gewissens soll jedoch für die Regierung unzugänglich sein, und jeder Gläubige wird unter dem Schutze der Constitution freien Gebrauch von den Grundsätzen machen können, die seine Venunft ihm eingeben dürfte. Die Kraftlosigkeit muß aufhören; die öffentliche Ruhe muß auf festern und sicherern Grundlagen beruhen. Die Regierung wird in der Vollziehung der Strafgesetze unermüdlich sein; es ist wesentlich nothwendig, daß der friedliche Bürger und redliche Mann den Ruhestörern und Missethätern nicht preisgegeben werde. Seemacht und Heer sollen auf angemessene Weise organisirt werden. Der Regierung müssen die nöthigen Mittel zu Gebote stehen, um den Gesetzen Achtung zu verschaffen und den Nationalwillen in Vollziehung zu bringen. Auch soll das Loos so vieler Offiziere, die ohne Hoffnung auf Wiederanstellung unbeschäftigt sind, nicht vergessen werden. Die Erhebung der öffentlichen Einkünfte soll mit Eifer, aber ohne Plackereien betrieben werden, und die strengste Sparsamkeit in den Ausgaben wird die Brasilier überzeugen, daß weder Patronat noch persönliche Rücksichten auf die Verwendung dieses theilweisen Depositums ihres Privatvermögens, welches nur für die Bedürfnisse des Staates verwendet werden darf, Einfluß hat. Der Landbau wird die besondere Sorgfalt der Regierung auf sich ziehen. Der Landmann ist noch der ersten Grundsätze der Landwirthschaft unkundig, welche bei andern Völkern so viele Fortschritte gemacht hat, und mittels deren, wie die Regierung hofft, die Brasilier die Schätze benutzen lernen werden, mit denen die Natur sie begabt hat. Die umsichtige Einführung von Colonisten wird die Sklaverei unnöthig machen, und mit der Vertilgung dieser letztern wird die Moral und das Glück der Bürger wesentlich gewinnen. Nach sorgfältiger Prüfung aller Fehler und Misbräuche, welche

in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung statthaben dürften, wird die Regierung bedacht sein, solche Schritte und Maßregeln anzuwenden oder vorzuschlagen, die ihr ein umsichtiger Geist der Reform eingeben dürfte. Brasilier! Die politischen Staatsgewalten sind aus eurem Willen entsprungen: euch geziemt es, euer eignes Werk zu achten. Ohne Ehrfurcht vor den Gesetzen, ohne Achtung und Gehorsam gegen die öffentlichen constitutionnellen Behörden kann die Gesellschaft nicht bestehen. Die wilde Anarchie, welche die Schwachen den Starken, die Kleinen den Großen, die Ohnmächtigen den Mächtigen preisgibt, verschlingt in wenigen Tagen das Volk, welches die milde Last der Gesetze abschüttelt und seine Behörden verkennt. Vereinigt euch deshalb um die Regierung und unterstützt sie in ihren Bemühungen für die Consolidirung eures Glücks und den Ruhm des Vaterlandes."

Die damaligen Minister waren: Antonio Paulino Limpo de Abrero, für die Justiz und interimistisch für das Innere; Manoel Alvez Branco, für die auswärtigen Angelegenheiten; Manoel da Fonseca Lima, für den Krieg und interimistisch für die Marine; Manoel do Nascimento Castro e Silva, für die Finanzen. Zur Geschichte derselben Legislatur gehören noch zwei wichtige Beschlüsse vom 30. Oct. 1835, die durch den „Correo official" vom 12. Dec. in der Form eines Decrets, vom Regenten Feijo unterzeichnet und von dem Minister des Innern contrasignirt, publicirt wurden: „Die allgemeine legislative Versammlung hat folgendes Gesetz beschlossen und Se. Majestät dasselbe genehmigt: 1) Donna Maria II., Königin von Portugal, hat das Successionsrecht auf die Krone des Kaiserreichs Brasilien verloren; 2) Senhora Donna Januaria, die legitime Tochter Dom Pedro's I., wird als kaiserliche Prinzessin, gemäß Art. 15, Abschn. 3 der Verfassung, und des Gesetzes vom 26. Aug. 1826, und in dieser Eigenschaft als Thronerbin anerkannt, falls Se. Majestät Dom Pedro II. ohne Leibeserben versterben sollte." Fast gleichzeitig war die diplomatische Verbindung mit Portugal wieder angeknüpft worden; denn seit dem Oct. 1835 befindet sich wieder ein portugiesischer Gesandter, Graf Sabajal, in Rio, der erste seit der Trennung Brasiliens von Portugal.

Der junge Kaiser, Dom Pedro II., geboren am 2. Dec. 1825, steht seit dem 7. Apr. 1831 unter Vormundschaft; er wird erst am 2. Dec. 1842 volljährig. Da nun die Regentschaft des Dom Diego Feijo im J. 1839 aufhört, so würde alsdann die Schwester des Kaisers, Donna Januaria, geboren am 1. März 1821, als die eventuelle Thronerbin, die Regentschaft führen. Allein auch in diesem wichtigen Verhältnisse ist die Zukunft Brasiliens aufs Neue sehr ungewiß geworden. Feijo fand nämlich die Hindernisse auf seiner dornigen Laufbahn so groß, und die Macht der vollziehenden Gewalt durch die neue Staatsform so beschränkt, daß er aus Unmuth über die vergeblichen Anstrengungen zur Befestigung der gesetzlichen Ordnung, schon am 17. Sept. 1837 die Regentschaft niederlegte und sich nach der Provinz San-Paula zurückzog. Seine Stelle übernahm provisorisch der damalige Minister des Innern, Dom Pedro de Aranjo Lima. Feijo erließ hierauf unterm 19. Sept. 1837 ein Manifest an das brasilische Volk, in welchem er unter Anderm sagte: Er trete ab, weil er von der Unmöglichkeit überzeugt sei, angemessene legislative Maßregeln zu erlangen und Das zu leisten, was Brasilien von ihm erwarte. Das Ministerium selbst war seit dem Oct. 1835, mehrmals in Folge von Resignationen, zuletzt noch im Mai 1837 verändert worden. Es bestand jetzt aus folgenden, ihren Posten ganz gewachsenen Männern: Dom Pedro de Aranjo Lima, Minister des Innern, früher Präsident der Abgeordnetenkammer, ein Mann von gemäßigten Grundsätzen; L. P. Vasconcellos, Justizminister, früher das Haupt der constitutionnellen Oppositionspartei; Miguel Calmon Dupin y Almeida, Handels- und Finanzminister, früher ebenfalls Mitglied der Opposition; M. Y. Rodriguez Torres, Marineminister; Manoel Montiero, Mini-

ster der auswärtigen Angelegenheiten; S. do Rego Barros, Kriegsminister, welche letztere Drei ebenfalls früher der Opposition angehört haben. Bis jetzt scheint es ihnen gelungen zu sein, die innere Ruhe Brasiliens wiederherzustellen; ob auf die Dauer, muß die nächste Zukunft zeigen.

Das Schicksal Brasiliens hängt vorzugsweise von der Eintracht und Weisheit der allgemeinen legislativen Versammlung ab, zu welcher die Wahlen am 21. Apr. 1838 begannen, und die am 3. Mai 1838 eröffnet worden ist; von ihr hängt es nämlich ab, wie die Frage der Regentschaft entschieden wird, ob das Mangelhafte in der Gesetzgebung und die Schwäche der vollziehenden Gewalt gehoben, ob und wie die Zerrüttung in den Finanzen geheilt, ob der Handel noch mehr belebt und ob der Wohlstand in den durch den Bürgerkrieg verödeten Provinzen wiederhergestellt und geschützt werden kann. Was die Regentschaftsfrage anlangt, so ist die öffentliche Meinung in Brasilien getheilt zwischen dem jetzigen interimistischen Regenten, den jetzigen beiden Ministern Torres und Calmon, und Hollanda Cavalcante. In Hinsicht der Gesetzgebung klagt man in Brasilien vorzüglich über die Mängel des Strafgesetzbuchs. Der Codigo criminal ist nämlich ein trauriges Denkmal vom J. 1830, wo die Opposition es wagen durfte, ihn dem Kaiser zur Bestätigung vorzulegen, und wo der Kaiser die Schwäche hatte, ihn zu bestätigen. Die Milde, mit welcher alle Staatsverbrechen darin behandelt sind, ist wol einzig in der Geschichte der Gesetzgebung. Die Regierung sah sich daher schon bei der Zunahme der Verbrechen in den Provinzen und bei dem anarchischen Zustande in den empörten Districten, San-Pedro, Para, Rio Grande do Sul u. s. w., genöthigt, die Strafgesetze zu schärfen und außerordentliche Strafen zu verhängen. Das Finanzwesen ist hauptsächlich durch die Kriegskosten, um die insurgirten Provinzen zu unterwerfen, zerrüttet worden. Mehre Kriegsschiffe mußten in den letzten Jahren fast neu gebaut und ausgerüstet und neue Truppen mußten, statt der alten entlassenen, wieder ausgehoben und bewaffnet werden. Die Landmacht soll zwar nach dem Etat 60,000 Mann betragen, darunter 15,000 regulaire Truppen; allein diese letztern zählten vor den letzten Insurrectionen kaum 8000 Mann. Die Seemacht soll aus 116 Segeln bestehen: 3 Linienschiffe, 10 Fregatten, 9 Schaluppen, 18 Briggs, 16 Schoner, 28 Kanonenböte, 32 kleinere Fahrzeuge. Die letzte Empörung in Bahia hatte allein dem Schatze eine Ausgabe von 6000 Contos verursacht (1 Conto = 2850 Gulden im 24Guldenfuße), sodaß der Finanzminister Calmon sich genöthigt sah, Schatzscheine (Bilhetes do Thesouro) auszugeben, die er bei dem Credit, den er auf der Börse genießt, auf sehr gute Bedingungen in Umlauf bringen konnte. Die allgemeinen Einkünfte des Reichs für 1836—39 belaufen sich auf 13,663,289 Dollars und die Ausgaben auf 13,622,000 Dollars; es bliebe also ein Überschuß von 41,289 Dollars. Die ganze im Umlaufe befindliche Schuld wurde im J. 1834 auf 5,331,700 Pf. St. angegeben, wovon 1,300,000 auf die portugiesische Anleihe kommen. Die gesammte einheimische Schuld soll 2,500,000 Pf. St. und die schwebende Schuld 4 Mill. Pf. St. betragen. Nach neuern Nachrichten dagegen soll die brasilische Staatsschuld im Jahre 1834 betragen haben: 86,378,166 Doll., nebst 6000 Contos de Reis für aufgebrachte Prisen. Außerdem hatte die Regierung eine Anleihe von 600,000 Milreis zur Bestreitung der Kriegskosten in den nördlichen Provinzen und in Rio Grande bewilligt. Die Verwirrung des brasilischen Geldwesens ist übrigens ein altes Übel, das ursprünglich von der portugiesischen Regierung herrührt und dringend der Abhülfe bedarf. Die Überschwemmung des Landes mit Kupfergeld veranlaßte die Regierung, im J. 1835 der Kammer vorzuschlagen, die ungeheure Menge des im Umlaufe befindlichen Kupfergeldes durch Papiergeld zu ersetzen; aber auch dieses verliert immer mehr. Endlich zu Anfange des J. 1837 setzte die Regierung das Kupfergeld auf die Hälfte seines frühern Werthes herab, sodaß jetzt ein Stück Kupfer von der Größe eines preußischen Thalers

40 Reis, ungefähr einen Silbergroschen, gilt. Diese Masse von Scheidemünze ist daher im Verkehre eine beschwerliche Last, daher hatte schon das neue Zollgesetz für das Kaiserthum vom 1. Sept. 1835 (in 222 Artikeln) fremde Gold- und Silbermünzen, sowie Gold- und Silberbarren, vom Einfuhrzolle befreit. Am sichersten würde in dem reichen Lande das Emporkommen des Handels die Circulationsmittel vermehren. Dieser schien sich auch vor einigen Jahren sehr zu heben. Wenigstens wurden im J. 1835 überhaupt 647,438 Säcke und Fässer Kaffee, 86,679 mehr als im J. 1834, aus Rio verschifft; auch die Zuckerausfuhr hatte sich um 4906 Kisten vermehrt, die Ausfuhr von Häuten aber um 33,846 Stück vermindert, was jedoch aus dem größern Verbrauche im Innern sich erklären ließ. Dagegen hatte in den letzten Jahren der Bürgerkrieg in mehren Provinzen auf den Handel nachtheilig eingewirkt. Es betrug nämlich in Rio Janeiro im J. 1836 die Einfuhr an Werth 2,710,000 und die Ausfuhr 18,711,824 Dollars; im J. 1837 aber betrug die Einfuhr 2,658,300 und die Ausfuhr 15,362,642 Dollars, zu dieser Abnahme hatte jedoch auch die Handelskrisis in Nordamerika mit beigetragen. In den nördlichen Häfen mußte das Verhältniß wol ebenso ungünstig sein, wie man aus dem Curs in Pernambuco schließen konnte. Zu diesem Allen kommt noch die Verminderung des Capitals durch den Zinsbetrag, der jährlich in England zu bezahlen ist, was nur in edlen Metallen, Edelsteinen oder durch Emission neuer Apolicen (jede zu einem Conto de Reis, oder 1000 Milreis, etwa 1000 spanische Thaler) geschehen kann. So lange nun jenes nachtheilige Verhältniß der Ein- und Ausfuhr fortdauert, wird auch der Werth des Papiergeldes sich nicht heben und das Verbrennen wenig helfen. Um aber die Ausfuhr durch vermehrten Anbau des Landes zu heben, gibt es nur zwei Mittel: das eine ist gefährlich, obwol von rascherm Erfolge, nämlich die Einfuhr von Negersklaven, die wohlfeile und tüchtige Arbeiter, aber für die Empörung ein wahrer Zunderstoff sind; das andere ist sicherer, aber kostbarer und von langsamerer, späterer Wirkung: nämlich die Colonisation des Landes durch freie Weiße. Hier befindet sich Brasilien in einer schwierigen Lage. Die Colonisation gedeiht nicht, weil es an Mitteln fehlt, die Colonisten in den ersten Jahren zu unterhalten, und weil eben darum das Vertrauen der weißen Arbeiter auf die Versprechungen der brasilischen Colonisationsgesellschaft ganz gesunken ist. Diese Gesellschaft betreibt die Ansiedelung der Weißen wie ein Handelsgeschäft. Das haben nur kürzlich einige hundert deutsche Auswanderer erfahren, die von Havre nach Neuholland bestimmt waren und in Rio landeten; sie ließen sich von jener Gesellschaft verleiten, in Brasilien zu bleiben, und wurden nun in elender Knechtschaft gehalten und ärmlich genährt, bis sich Gelegenheit fand, sie einzeln als Dienstboten zu vermiethen. Auch die einige Meilen von dem Schlosse San-Christovao im J. 1819 angelegte Schweizercolonie Neo Friburgo (Neufreiburg) ist sehr in Verfall gerathen; die deutschen Colonien im Innern des Landes aber sind allen Bedrängnissen des Bürgerkrieges, der Wuth der Schwarzen und dem Hasse der wilden Indianer bloßgestellt. So gerieth die deutsche Colonie San-Leopoldo in Rio Grande do Sul, unweit Porto Alegre, den Nachrichten vom März 1837 zufolge, hauptsächlich durch unerfüllte Versprechungen der Regierung in Verfall. Der unglückliche Bürgerkrieg hatte die deutschen Einwanderer genöthigt, sich einer der kämpfenden Parteien anzuschließen, nämlich der Regierung. Diese war aber damals nicht siegreich, und die Gegenpartei zerstörte die Niederlassung mit Feuer und Schwert, Kinder und Frauen, und Alles was nicht fliehen konnte, wurden niedergemetzelt.

Der Sklavenhandel dagegen bringt die Regierung der Mehrheit des Volks und England gegenüber in eine entgegengesetzte Verlegenheit. Bekanntlich ist in Brasilien, in Folge der Verträge mit England vom J. 1830, die Negereinfuhr verboten durch das Gesetz vom 7. Nov. 1831. Gleichwol hat sie seit dieser Zeit eher zu- als abgenommen. Unter den in Rio eingelaufenen Schiffen bildeten im

J. 1837 die portugiesischen, nach den englischen, die Mehrzahl. Die Zahl der Fahrzeuge unter britischer Flagge war nämlich 88, die der portugiesischen 83, jene mit 17,074, diese mit 17,334 Tonnen Gehalt; gleichwol betrug der Handel in portugiesischen Schiffen kaum ein Sechstel des englischen, und selbst Frankreich mit 17 Schiffen, von 3640 Tonnen Gehalt, führte mehr aus und ein, als Portugal. Dies erklärt sich aber daraus, daß von jenen 83 portugiesischen Schiffen nicht weniger als 52 nach Angola bestimmt waren, wohin sie die gewöhnliche Fracht an Kleidungsstücken und andere im Sklavenhandel gewöhnlichen Waaren laden, um von dort mit Menschenladungen an verschiedene Küstenpunkte Brasiliens zurückzukehren. Dieser verbotene Handel wird, nach andern Berichten, dadurch erleichtert, daß der portugiesische Consul in Rio sich das Recht anmaßt, Schiffe noch im Hafen von Rio selbst zu nationalisiren, d. h. sie mit portugiesischen Flaggen und Pässen zu versehen. Zwar dürfen auch so die Sklavenschiffe ihre Ladung nicht in den Hafen bringen; allein es geschieht nach und nach, des Nachts und in einer kleinen Bai, wobei natürlich die brasilische Regierung nicht scharf Achtung gibt. Die Provinzialregierung von Rio Janeiro hat daher im Jan. 1838 eine Petition an die im Mai zusammengetretene Legislatur decretirt: „Man möge das Gesetz vom 7. Nov. 1831 aufheben; bei der so entschieden ausgesprochenen Meinung des Volkes sei es nun einmal unmöglich, die in demselben angedrohten Strafen zu vollziehen, und es müsse verderblich auf das Volk wirken, wenn es sich gewöhne, ungestraft ein Gesetz zu übertreten." Eben dieser Schmuggelei wegen ist seit 1837 der Küstenhandel sehr lebhaft geworden. Übrigens wird auch, seit im Anfange des J. 1837 Engländer in Rio eine Dampfschiffahrtsgesellschaft für das Innere (die Riodoce Sociedade) mit einem Capital von 100,000 Pf. St. gebildet haben, die Dampfschiffahrt auf den Flüssen immer belebter. Dazu kommt, daß man Steinkohlenlager zu Pernambuco, Bahia und Santa-Catarina aufgefunden hat, welche für Fabrikanlagen, die seit Kurzem sich vermehren, und für die europäische Schiffahrt wichtig sind und zur Belebung der Küsten- und Flußschiffahrt ebenfalls viel beitragen. Den letzten Nachrichten aus Rio vom Mai 1838 zufolge entwarf man dort den Plan, außer der schon hier seit 1814 bestehenden Bank von Brasilien, noch eine Bank von Rio Janeiro auf Actien zu errichten. Dem Gewerbfleiße ist insbesondere das neue Zollgesetz vom 1. Sept. 1835 günstig, welches rohe Stoffe für die inländischen Fabriken, und Maschinen, durch deren Anwendung die Erzeugnisse wohlfeiler und besser geliefert werden können, vom Einfuhrzolle befreit hat. Auch wurde im März 1838 von der Provinzialversammlung von Rio Janeiro der Gesetzentwurf zur Bildung einer Eisenbahngesellschaft angenommen. Eigentliche Landstraßen wie in Europa gab es vor Kurzem noch nicht, sondern nur Wege für Maulthierzüge; doch hat der Graf Linhares mehre Straßen anlegen lassen, um die wichtigsten Städte im Innern unter sich zu verbinden. Überhaupt haben sich in Rio mehre Vereine zu nützlichen Unternehmungen gebildet, und von ihnen ist bereits ein Leihhaus (Monte de Soccorro) auf Actien gegründet worden. Das Ministerium selbst scheint sich in seiner Macht mehr zu befestigen und die Regierung an Popularität zu gewinnen.

Die Grundlage aller Wohlfahrt, Bildung des Volks durch Religion, Kunst und Wissenschaft, ist in Brasilien noch sehr zurück. Es fehlt an Volksschulen; Mittelschulen und Gymnasien sind ebenso wenig hinreichend vorhanden; es gibt einige Specialschulen und höhere Lehranstalten; aber im Ganzen keine planmäßige Organisation. Intelligenz findet sich nur bei Männern aus den höhern Ständen, bei den Reichen und bei Kaufleuten, erlangt auf Reisen, durch den Umgang mit Fremden und aus Büchern. Die reichsten Jünglinge studiren meist in Paris, wo sich jetzt gegen 800 Brasilier aufhalten sollen; die französische Literatur ist daher in Brasilien verbreiteter als die englische. Da jedoch Bücher seit 1831 zollfrei eingeführt werden dürfen, so ist von dieser Seite der europäischen Intelligenz der Ein-



gang geöffnet. Der erste Unterricht und die Bildung des Volks ist in den Händen der Geistlichen. An den Hauptströmen im Innern gibt es verschiedene Missionen; in Para ist ein theologisches Seminar; in Bahia eine Universität; in Rio nächst mehren Schulen ein Gymnasium, ferner eine Akademie der Künste, eine Militairakademie, eine Sternwarte, eine Navigationsschule und eine große Bibliothek. Auch soll hier eine Universität errichtet werden. Für Gewerbe und Handel gibt es in den größern Seeplätzen Unterrichtsanstalten. Viel Bildung ist unter den höhern Ständen auch durch die Freimaurerverbindung verbreitet. Die Brasilier sind in der großen Mehrzahl Katholiken unter einem Erzbischofe, sechs Bischöfen und zwei Prälaten mit bischöflichen Rechten; auch gibt es noch viele Mönchs- und Nonnenklöster. Die Zwistigkeiten mit Rom in Ansehung der Grenzen der Rechte des päpstlichen Stuhles sind aber noch nicht geschlichtet, und der brasilische Gesandte an den italienischen Höfen, Ritter von Drummond, wurde 1837 von Rom abberufen und nach Lissabon versetzt. Der Papst verlangt nämlich neue Wahlen an die Stelle der von ihm nicht bestätigten Bischöfe. Da nun Monsignore Vidigal, Vigario capitular des Bisthums von Rio, im Apr. 1338 gestorben ist, und der Exregent Feijo sich ebenfalls unter jener Zahl befindet, so könnte beides jetzt zu neuen Unterhandlungen mit dem Papste führen. Durch die freie Religionsübung, welche allen christlichen Kirchen in Brasilien gestattet ist, wird ebenfalls viel zur geistigen Bildung der Gesellschaft beigetragen. Seit 1835 besteht in Rio eine deutsch-evangelische Gemeinde, bei welcher Neumann aus Breslau als Prediger angestellt ist. Die neue, durch Sammlungen in Deutschland daselbst erbaute evangelische Kirche wurde am 21. Mai 1837 feierlich eingeweiht. Überhaupt wird die Verbindung mit den civilisirten Völkern Europas, durch Handel und diplomatische Verhältnisse, zumal bei der vervielfachten Schiffahrt, immer lebhafter, und seit europäische Fürsten, der Prinz Heinrich der Niederlande im J. 1837 und der Prinz von Joinville zu Anfange des J. 1838, Rio besucht haben, hat der brasilische Hof sich noch mehr der europäischen Hofsitte genähert.

Fassen wir Alles, was wir von Brasilien wissen, zusammen, so ist jedes Element der Civilisation und des Wohlstandes: Gesetzgebung, Verwaltung, Erziehung und Bildung, Landbau und Industrie, noch im Werden begriffen. Das edle Samenkorn europäischer Cultur droht noch immer von den wuchernden Keimen der Anarchie erstickt zu werden. Brasiliens Zukunft trägt in ihrem Schoose mehr schwarze als weiße Loose. (25)

Braunschweig. Obgleich dieses kleine Land bald wieder in das bescheidene Dunkel zurücktrat, dem es die Stürme des J. 1830 plötzlich entrissen hatten, so ist es doch gewiß von Interesse, zu erfahren, auf welche Weise auch hier der überflutende Strom des Volkslebens eingedämmt wurde, wie er jetzt in dem neuen Bette dahingleitet, und welches die dauernden Folgen jener gewaltigen Aufregung gewesen sind.

War auch die durch das Jahr 1830 hervorgerufene Regierung nicht gesonnen, den Ideen des constitutionnellen Staatsrechts in dem Maße, wie die neuern Systeme es foderten, zu huldigen, so verlor sie doch andererseits die Verheißung eines „geregelten Fortschreitens zum Bessern", welche der Herzog Wilhelm bei seinem Regierungsantritte aussprach, nicht aus dem Auge. Über das Maß dieses Fortschreitens ließ sich indeß streiten, und es war wol begreiflich, daß die Stimmführer des Volkes nach den schlimmen Erfahrungen der nächsten Vergangenheit die stärksten Garantien gegen den Misbrauch der Staatsgewalt, die irgend zu erlangen wären, in Anspruch nahmen, und daß man insbesondere die Dissipation des Kammergutes, mit der das braunschweigische Land, wie schon früher, so neuerlich bedroht war, auf jede gedenkbare Weise zu verhindern bemüht war. Der letztere Punkt verzögerte am längsten eine Übereinkunft über die neu zu begründenden Staatseinrichtungen. Erst unter dem 12. Oct. 1832 erschien die neue Ver-

fassungsurkunde. Zwar verschaffte die Art ihrer Entstehung durch Berathung mit den alten nicht aus freier Wahl des Volkes hervorgegangenen Ständen dem Grundgesetze keine sehr günstige Aufnahme bei der großen Mehrheit, doch fand man darin allgemein einen Fortschritt, und war durch die gewonnenen Formen befriedigt, wenngleich allerdings eine sich allmälig ausbildende liberale Partei in vielen Punkten eine ihr günstige Deutung erst bei der Anwendung geltend zu machen hoffte. Denn ein Hauptmangel, an dem das Grundgesetz litt, war die Mehrdeutigkeit vieler Fassungen, die sich nur daraus erklärt, daß man sich unter dem Kampfe entgegengesetzter Ansichten über Worte geeinigt hatte, denen jeder Theil seinen eigenen Sinn unterlegen zu können meinte. Das Wesentlichste, was man durch das neue Grundgesetz gewonnen zu haben glaubte, war die veränderte Repräsentation. Die neue Zusammensetzung der Ständeversammlung zeichnete sich durch ein gerechteres Verhältniß bei der Vertretung der einzelnen Standesclassen aus, war aber zugleich dadurch charakterisirt, daß neben einer rein ständischen Repräsentation der Zutritt zu der Versammlung (das passive Wahlrecht) den durch höhere geistige Ausbildung Ausgezeichneten, selbst ohne alle Beschränkung durch einen Census, zugestanden war. Die Theilnahme an dem Wahlgeschäfte (das active Wahlrecht) war auf einen sehr großen Kreis ausgedehnt, und die Garantie für den Ausfall der Wahlen hauptsächlich in einer zweifachen und bei den „freigewählten Vertretern" (der Intelligenz) in einer dreifachen Wahlhandlung gesucht. 48 Vertreter der Gesammtheit wurden jetzt in einer Kammer vereinigt und neben zwölf Vertretern der Städte, zehn der früher persönlich landtagsfähigen Rittergutsbesitzer und zehn des Bauernstandes, dessen pflichtiger Theil erst jetzt Zutritt zu der Ständeversammlung erhielt, traten sechszehn „frei gewählte Vertreter" in dieselbe ein, die allerdings schon durch ihre Zahl als Vermittler der entgegengesetzten Standesinteressen entscheidend zu werden vermochten. Sechs aus der letztern Classe mußten übrigens aus den von der Regierung ernannten geistlichen und weltlichen Prälaten (höhern Staatsdienern) gewählt werden. Auch die Bestimmungen über das Domanium, welche die neue Verfassung festgestellt, sind von Bedeutung. Die Rechtsverhältnisse desselben sind so bestimmt, daß die möglich größte Sicherheit für die Erhaltung und geordnete Nutzung der Domanialgüter gegeben ist. Jede Verfügung über den Bestand des Kammergutes wurde an eine Zustimmung der Ständeversammlung geknüpft, die Verwaltung unter eine Controle derselben gestellt. Aus den Einkünften des Domaniums ist nur eine bestimmte Summe dem Landesfürsten vorbehalten; der Überschuß aber fließt in die Staatskasse. Das Steuerverwilligungsrecht erschien auch in dieser Verfassung in der der neuern Zeit angemessenen Form: „Die Stände haben das Recht, daneben aber zugleich die Pflicht, die zur Erreichung der Staatszwecke erfoderlichen Mittel zu verwilligen, insoweit dieselben aus den Überschüssen des Kammergutes und dem übrigen Staatsvermögen nicht bestritten werden können." Dabei steht den Ständen das Recht zu, gemeinschaftlich mit der Landesregierung den Staatshaushaltsetat festzustellen. Die Grenzen des Rechts, die Nothwendigkeit der für Staatsbedürfnisse angefoderten Summen zu beurtheilen, werden sich in manchen Stücken erst durch die Praxis bestimmen müssen. An der Gesetzgebung erhielt die Ständeversammlung einen nicht unbedeutenden Antheil und das Recht der Zustimmung wurde von dem der bloßen Begutachtung bestimmter als früherhin geschieden. Als Garantien der Verfassung sind besonders wichtig die Existenz eines permanenten Ausschusses und das Recht der Ständeversammlung, sich in gewissen Fällen auch ohne landesfürstliche Berufung zu versammeln, Beides kraft althergebrachten Rechts, das letztere in einer mehrfach beschränkten Form. Die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, welche im Publicum von vielen Seiten gewünscht wurde, war in die neue Verfassung nicht aufgenommen und ist auch

seitdem, troß wiederholten Anträgen, nicht eingeführt worden, da bei dem ersten neuen ordentlichen Landtage die beantragte Zulassung von Zuhörern von einer Majorität der Ständeversammlung selbst, bei dem zweiten aber unter veränderten Zeitumständen ein Antrag der Ständeversammlung, der nur den Druck der Namen der Redner in den Protokollen beantragte, von der Regierung zurückgewiesen wurde. Gleichzeitig mit dem Staatsgrundgesetze wurde noch eine Reihe anderer Gesetze erlassen, durch welche namentlich ein ganz neuer Organismus der Administration eingeführt ward. Unter dem Staatsministerium steht einerseits das Kammercollegium zur Verwaltung des Domaniums, andererseits das Steuercollegium zur Administration der directen und indirecten Steuern; die beiderseitigen Überschüsse jener Verwaltungen fließen in die Hauptfinanzkasse. Diese ist einem Finanzcollegium überwiesen, das zugleich die Controle über das Rechnungswesen der Steuer- und Domanialverwaltung zu führen hat. Die Administration im engern Sinne ist sechs Kreisdirectionen übertragen, die sich von Zeit zu Zeit unter dem Landesdirector (dem Kreisdirector des Kreises Braunschweig) zu einer Landesdirection vereinigen. Das Justizwesen erlitt eine Modification, doch ward für zweckmäßig erachtet, die Trennung der Justiz und Administration nur in den obern Stellen eintreten zu lassen, sodaß neben den sechs Kreisdirectionen sechs Kreisgerichte, unter dem Landes- und Oberappellationsgerichte, bestehen, die 23 Ämter aber, vermöge ihrer doppelten Eigenschaft als Gerichts- und Verwaltungsbehörden, ebensowol den Kreisgerichten als den Kreisdirectionen untergeordnet sind.

Bei den in Folge der neuen Verfassung stattfindenden Wahlen zu dem ersten ordentlichen Landtage enthielt sich die Regierung aller Einmischung und die Wählenden bewährten ihren ruhig verständigen Sinn. In der Stadt Braunschweig, wo auch die Wahl der Vertreter der Intelligenz gehalten wurde, machte sich allerdings eine gewisse Opposition geltend, die indeß, neben der Unabhängigkeit der Vertreter von der Regierung, nur weitere Durchführung liberaler Principien, soweit es die Schranken der neuen Verfassung irgend zu gestatten schienen, beabsichtigte. Die Hauptrücksicht bei allen Wahlen war einerseits Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit, andererseits Erfahrenheit in den Staatsverhältnissen. Hiervon war die Folge, daß man sich, bei der geringen Verbreitung politischer Aufklärung, veranlaßt sah, eine große Zahl Staatsdiener, namentlich als Vertreter der Intelligenz, zu erwählen. Factisch bildete sich in der Versammlung eine in den wesentlichsten Ansichten zusammenstimmende, jedoch keineswegs geschlossene Opposition, die an Zahl der ihr gegenüberstehenden Seite, welche sich in den Hauptpunkten den Ansichten der Regierung anschloß, etwa gleichstand. Oft hing es daher nur von einem Zufalle ab, welche Ansicht durch eine oder ein Paar Stimmen den Sieg davon tragen sollte, und so war eine Inconsequenz mancher ständischen Beschlüsse unvermeidlich. Vorzüglich aber mußte das Bestreben, eine oder die andere Stimme der Gegenpartei noch durch Überzeugung zu gewinnen, auf eine Verlängerung der Verhandlungen hinwirken.

Als die neue Ständeversammlung am 30. Jun. 1833 zusammengetreten war, zeigte sich bald, daß noch andere Ursachen den Landtag außerordentlich zu verlängern drohten. Eine Menge der wichtigsten Gesetzentwürfe sollten berathen werden; aber dazu fehlte es der Versammlung nicht nur an parlamentarischer Gewandtheit, sondern die Grundgesetze und selbst die Geschäftsordnung waren so vielen Zweifeln der Auslegung bei der Anwendung ausgesetzt, daß ganze Sitzungen hindurch nur über diese debattirt wurde. Auch war es von Einfluß, daß die constituirenden Stände mit derselben Bedenklichkeit, mit welcher sie der Öffentlichkeit der Verhandlungen entgegengetreten waren, vermieden hatten, Regierungscommissarien den Zutritt zu der Ständeversammlung zu gestatten; grade durch ein solches officielles Organ der Regierung in der Ständeversammlung aber würde vielen Misverständnissen vorgebeugt sein, welche vorzugsweise zu Weiterungen An-

laß wurden. Endlich vermißte man, in Folge der frühern revolutionnairen Aufregung und der gegenseitigen Unbekanntschaft, ein festes Vertrauen zwischen Regierung und Ständen, und dieses machte sich oft auf schroffe Weise fühlbar. Auch ohne dieses Alles waren indeß die wesentlichsten Schwierigkeiten mit der ersten Feststellung des Staatshaushaltsetats verbunden. Eine besondere Verstimmung der Ständeversammlung ward noch dadurch erzeugt, daß das von der Regierung vorgelegte Budget ein wenn auch unbedeutendes Deficit zeigte, das durch eine Erhöhung und freilich zugleich richtigere Vertheilung der seit 1830 herabgesetzten Personalsteuer gedeckt werden sollte. Niemand wußte noch, wie weit man sich auf die von der Regierung gemachten Ansätze der Einnahmen verlassen könne, ob diese, die in mancher Beziehung auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung beruhen, verhältnißmäßig hoch oder gering berechnet seien, und man erschrak vor dem Gedanken, daß die erste Versammlung der aus der freien Wahl des Volkes hervorgegangenen Vertreter sogleich mit einer Erhöhung der Steuern beginnen sollte. Bei näherer Beleuchtung der Etats aber fand man zwei Hauptpunkte des Anstoßes. Zuerst überstiegen die Kosten der neu eingeführten Administration nicht nur die der frühern, sondern sie gingen in gleichem Maße über einen den constituirenden Ständen mitgetheilten Voranschlag hinaus. Dann erregte die für den Militairetat angesetzte Summe neue Bedenken. Diese betrug jährlich ungefähr 337,000 Thaler, was zum Theil seinen Grund in frühern Verhältnissen hatte, indem der Herzog Friedrich Wilhelm im Eifer für den Freiheitskampf eine das Bundescontingent um das Vier- und Fünffache übersteigende Truppenzahl in das Feld gestellt hatte, die noch fortwährend wenigstens auf die Erhöhung des Pensionsetats einwirkte. Hinsichtlich dieses Punktes war nun zwar die Regierung schon bei den ersten Verhandlungen den Wünschen der betreffenden ständischen Commission entgegengekommen, indem durch Feststellung eines schwindenden Etats von ungefähr 27,000 Thalern die Herabsetzung der Ausgaben für das Militair auf die Zukunft gesichert werden sollte. Doch glaubte die Ständeversammlung aus manchen Gründen die Deckung des Deficit grade durch Ersparungen bei dem Militairetat erzielen zu müssen. Die scheinbare Unbestimmtheit der Rechte aber, welche der Ständeversammlung bei der Einwirkung auf den Militairetat eingeräumt waren und die Schwierigkeit, die Möglichkeit bestimmter Ersparnisse nachzuweisen, trugen auf gleiche Weise dazu bei, die Verwirrung zu vermehren. Monate lang ward so die Feststellung des Etats aufgehalten, bis man sich endlich durch beiderseitiges Entgegenkommen über eine Gesammtsumme für die Staatsausgaben vereinigte, bei der das Deficit ohne Erhöhung der Steuern verschwand. Bei Verwendung der für die verschiedenen Abtheilungen des Civildienstes bestimmten Positionen ward der Regierung, so weit es die erst allmälig zu ordnenden Verhältnisse der Civiladministration erfoderten, freie Hand gelassen. Bei der Militairverwaltung wurden schon jetzt einige weitere Ersparungen erzielt und die Kosten derselben jährlich auf 325,000 Thlr. bestimmt. Zur raschern Beendigung des Schloßbaus wurden später, über die früher bestimmte Aversionalsumme von 600,000 Thlr. hinaus, von welcher der Herzog 150,000 Thlr. aus eigenen Mitteln übernommen hatte, noch 300,000 Thlr. Anleihe auf den Credit des Kammergutes, jedoch zur Verzinsung aus den Einkünften der fürstlichen Hofstätte, bewilligt. Auch die Feststellung des Klosteretats machte einige Schwierigkeiten. Der Reinertrag der Klosterverwaltung, welche von der herzoglichen Kammer gegen einen Zuschuß zu den Verwaltungskosten aus der Klosterkasse besorgt wird, ist grundgesetzlich für Kirchen, Bildungsanstalten und wohlthätige Zwecke bestimmt, und gewährt jährlich im Durchschnitte die nicht unbedeutende Summe von 120,000 Thlr. Auch die Rechte der ständischen Mitwirkung bei der Feststellung des Klosteretats waren durch das Grundgesetz nicht klar genug bestimmt, schienen jedoch umfassender sein zu sollen, als die der Einwir-

kung auf den Staatshaushaltsetat. Ein Theil der Ständeversammlung hielt sich um so mehr verpflichtet, jene Rechte in ihrem ganzen Umfange zur Anwendung zu bringen, als die Bestimmung „für wohlthätige Zwecke" eine vielfache Deutung zuließ und die vorige unwürdige Regierung thatsächlich die zu den heiligsten Zwecken bestimmten Fonds verschiedentlich gemisbraucht hatte. Der Versuch, die Ausgaben für wohlthätige Zwecke von einer besondern Zustimmung der Ständeversammlung für jeden einzelnen Fall abhängig zu machen, erschien indessen unausführbar; eine formelle Gewährleistung gegen Misbräuche besaß man durch Vorlegung der Specialetats. Bewilligt wurden aus den Mitteln des Klosterfonds die von der Regierung gefoderten Kosten zur Einrichtung einer höhern technischen Lehranstalt, in welche das in der letztern Zeit seinen Zwecken wenig entsprechende Collegium Carolinum seitdem bereits umgewandelt ist, sowie die Mittel zur Herstellung eines früher in dem Kloster Riddagshausen bestandenen Predigerseminars, das nach Wolfenbüttel verlegt werden sollte und gegenwärtig auch ins Leben getreten ist. Ob die Besserungsanstalten zu Bevern und Braunschweig die nöthigen Zuschüsse aus dem Klosterfonds oder aus der Staatskasse erhalten sollten, hätte streitig sein können, doch waren sie bereits durch Übereinkunft mit der constituirenden Versammlung auf den Klosterfonds verwiesen. Auf die Anträge der Ständeversammlung wurden auch die Predigerstellen durch Zuschüsse aus dem Klosterfonds auf das Minimum von 400 Thlr., wie die Landschullehrerstellen auf mindestens 80 Thlr. erhöht; einem Antrage auf Verbesserung der Bürgerschulen und Gymnasien wurde Berücksichtigung verheißen und Einiges zur Verbesserung der Bürgerschulen sogleich veranstaltet. Der schon seit längerer Zeit nur kärglich ausgestatteten berühmten wolfenbüttelschen Bibliothek wurde gleichfalls auf Antrag der Ständeversammlung ein kleiner Zuschuß bewilligt, desgleichen den Taubstummen- und Blindenanstalten, die erst in neuerer Zeit als eine Zierde der Stadt Braunschweig durch Privatstiftungen begründet waren.

Inzwischen waren während der vielfachen Verhandlungen über den Staatshaushalt mehre der wichtigsten Gesetzentwürfe zur Berathung der Versammlung gebracht, wobei meist die oben erwähnte Verschiedenheit der in derselben herrschenden Ansichten wiederum hervortreten mußte. Nur in geringerm Grade war dieses der Fall bei dem Gesetze über die zu Bevern und Braunschweig zu errichtenden Besserungsanstalten, durch welche man dem in neuerer Zeit überall anerkannten Bedürfnisse entgegenkam, durch die Sonderung Derer, welche durch Müßiggang und unordentlichen Lebenswandel gemeinschädlich werden, von den eigentlichen Verbrechern, auf die Besserung der erstern hinzuarbeiten. Eine so gemeinnützige und humane Bestrebung fand in der Ständeversammlung die freudigste Anerkennung, und man nahm mit geringen Änderungen die von der Regierung vorgeschlagenen Einrichtungen an. Im höhern Maße mußte die Verschiedenheit der Ansichten schon bei der Berathung der neuen Städteordnung sich geltend machen, obgleich auch bei dieser die Hauptttendenz der Regierung eine liberale war. Die Theilnahme der Bürgerschaften an der städtischen Verwaltung war bisher besonders dadurch gelähmt, daß die Stadtverordneten sich selbst ergänzten und einen sehr eingeschränkten Wirkungskreis hatten. Die neue Städteordnung sollte in Übereinstimmung mit dem Staatsgrundgesetze eine selbständige Stellung der Städte mit ihrer nothwendigen Unterordnung im Staatsverbande vereinen, sie sollte zugleich die Bürger zu größerer Mitwirkung bei der Stadtverwaltung heranziehen. Man erkannte hierin das Mittel, den Gemeinsinn zu wecken und durch Vorübung bei einem kleinern Gemeinwesen die Staatsbürger stets mehr zur Ausübung der ihnen durch das Grundgesetz zuertheilten politischen Rechte zu befähigen. Dies war ein Fortschritt zum Bessern, der keine Gegner in der Ständeversammlung fand; nur über das Maß der den Städten und den Bürgern zu gewährenden Rechte konnten die Ansichten verschieden sein. Die Städteordnung erhielt durch

die ständischen Debatten einige Modificationen im liberalen Sinne; doch ist diese Richtung weder so weit, wie in der würtembergischen oder badischen Gemeindeverfassung, noch auch so weit wie in der preußischen Städteordnung verfolgt. Die Gewinnung des Bürgerrechts ist fast allzu sehr erleichtert. Die Stadtverordneten werden durch eine zwiefache Wahlhandlung (durch Wahlmänner) erwählt. Ihre Zahl kann nicht über 24 und nicht weniger als 8 betragen. Die Wählbarkeit von drei Viertheilen derselben ist einem Census unterworfen. Der Magistrat ist eine collegialische Behörde und hat theils besoldete, theils unbesoldete Mitglieder; diese werden sämmtlich mittels einer etwas zusammengesetzten Wahlhandlung durch die stimmführenden Magistratsmitglieder und die Stadtverordneten gewählt; wählbar ist jeder Landeseinwohner, der fähig ist, Bürger zu werden. Die Wahl geschieht auf Lebenszeit; der Erwählte bedarf der Bestätigung der Regierung, die ohne Weiteres versagt werden kann. Der Magistrat hat: 1) die städtischen Gemeindeangelegenheiten zu verwalten und ist zugleich 2) ein Organ der Staatsgewalt, letzteres auch in Rücksicht auf die Policei und in dieser Beziehung den Verwaltungsbehörden des Staats untergeordnet, was jedoch in der Stadt Braunschweig wegen mancher eigenthümlichen Verhältnisse (s. Bode) einige Modificationen erleidet. Hinsichtlich der städtischen Verwaltung ist der Magistrat an die Mitwirkung der Stadtverordneten gebunden. Die ausgedehntesten Befugnisse haben letztere in Beziehung auf das städtische Finanzwesen, bei dem der Magistrat von ihrer Bewilligung abhängig ist, so jedoch, daß sie gesetzlich verpflichtet sind, die zur ordnungsmäßigen Führung des städtischen Haushalts erfoderlichen Mittel nicht zu verweigern. Die Führung der Waffen wurde als eine Pflicht der Bürger ausgesprochen, ohne daß ein Gesetz zur Organisation der bereits bestehenden Bürgergarden zu erlangen war. Die Erlassung einer Ordnung für die Landgemeinden wurde für die Zukunft verheißen und erschien in der That, da sich die bisherige im Ganzen als zweckmäßig bewährt hatte, nicht so dringend. Auch eine von der Ständeversammlung für nothwendig erklärte Medicinalordnung statt der bisherigen vom J. 1721 wurde verheißen, hat aber noch nicht erlassen werden können.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Landtags war die Ausführung derjenigen Bestimmung des Landesgrundgesetzes, nach welcher alle privatrechtlichen Reallasten gegen eine durch das Gesetz zu bestimmende Entschädigung der Ablösung unterworfen werden sollten. Bei dem jetzt, bald nach Eröffnung des Landtages von 1833 vorgelegten Entwurfe eines Ablösungsgesetzes hatte die Regierung die frühern Gesetzgebungen von Preußen, Sachsen, Hanover benutzt; in Ansehung der Grundsätze sprach sich vorzugsweise die Absicht aus, das positive Recht zu wahren, die Form seiner Ausübung aber den dringendsten Bedürfnissen der Zeit gemäß umzugestalten. Die leitenden Grundbestimmungen waren: 1) Das Recht, die Ablösung zu verlangen, steht sowol dem Berechtigten als dem Pflichtigen zu. 2) Als Werth der abzulösenden Last wird der Reinertrag, welchen dieselbe dem Berechtigten gewährt, angenommen, sodaß also die Differenz zwischen diesem Reinertrage und demjenigen, was der Pflichtige zu leisten hat, dem Pflichtigen zu Gute kommt. Dieses ist häufig nicht unbedeutend, indem nicht nur Gegenleistungen, sondern auch Erhebungs- und Verwerthungskosten abgesetzt werden. 3) Dagegen erhält der Berechtigte nach dieser Ausmittelung die volle Entschädigung, die stets durch Zahlung eines Geldcapitals erfolgt, und zwar nach dem vierprocentigen Zinsfuße, also in dem fünfundzwanzigfachen Betrage als Ablösungscapital. Nur in Ansehung der Dienstablösungen glaubte die Regierung einen billigern Capitalisationsfuß annehmen zu dürfen; hier blieb man bei dem achtzehnfachen Betrage stehen. Hinsichtlich der sich aufdrängenden Sorge, wie den Pflichtigen eine von den Berechtigten gefoderte Ablösung möglich sein werde, wies die Regierung auf ein begleitendes Gesetz hin, nach welchem die Pflichtigen die Ablösungscapitale aus den Landesleihhausanstalten nach dem vierprocentigen Zinsfuße und mit der Ver-

pflichtung, jährlich 1 Procent zurückzuzahlen, geliehen bekommen sollten. Die Opposition gab sich viele Mühe, das Gesetz zum Vortheil der Pflichtigen umzuändern. In der gleichen Berechtigung der Pflichtigen und Berechtigten zur Kündigung sah sie nur eine scheinbare Consequenz, eine Gleichstellung nach dem Buchstaben, die in der Ausführung den Pflichtigen zum Druck gereiche; den Maßstab der Capitalisation wünschte sie auf das Zwanzigfache herabgesetzt zu sehen und glaubte dafür manche Billigkeitsgründe anführen zu dürfen. Es gelang ihr, für ihre mit Entschiedenheit durchgeführten Ansichten eine Majorität zu gewinnen. Doch die Antwort der Regierung auf die ständischen Änderungsanträge ward lange Zeit verzögert. Dann erklärte dieselbe mit Bestimmtheit, von den einmal von ihr anerkannten Rechtsgrundsätzen nicht abweichen zu können, von der Annahme derselben müsse das Stehen und Fallen des ganzen Gesetzes abhängen. Die Ständeversammlung schwankte; ein Theil drang auf Verwerfung des Gesetzes, allein Andere, unter ihnen die meisten Pflichtigen, im Gefühl des Drucks der bestehenden gutsherrlichen Verhältnisse, wie in der Hoffnung auf eine milde Gestaltung des Gesetzes in der Praxis, wollten den Erlaß des Ablösungsgesetzes nicht auf das Ungewisse hinausgesetzt sehen; die Berechtigten, mit wenigen Ausnahmen, zeigten sich befriedigt. So ging das Gesetz mit einer freilich nur geringen Majorität durch. Es war, wenngleich neu redigirt, in den Hauptzügen unverändert geblieben, nur etwa mit der wesentlichen Ausnahme, daß der Ablösung der bedeutendern Meiergefälle das Recht der Kündigung einseitig nur dem Pflichtigen zustehen solle. Der größte Theil der frühern Majorität sah sich veranlaßt, seine Abweichung von dem gefaßten Beschlusse mit einer ausführlichen Motivirung öffentlich darzulegen. Das Gesetz ist seitdem in vielen Fällen zur Anwendung gebracht; die Folgen desselben werden sich indessen erst dann vollkommen beurtheilen lassen, wenn die durch die Ablösung nothwendig gemachten Veränderungen in den wirthschaftlichen Einrichtungen, besonders der Pflichtigen, ins Leben getreten sein werden. Gleichzeitig wurde auch eine Gemeinheitstheilung, nach billigen Grundsätzen, erlassen, von der man für die Cultur des Bodens die erwünschten Früchte hoffen zu dürfen glaubte, und die ohne bedeutende Debatten von der Ständeversammlung angenommen ward.

Zu den vor der endlichen Abstimmung über das Ablösungsgesetz den Ständen vorgelegten Entwürfen gehörten vorzüglich die Gesetze über den Anschluß des Herzogthums an das Königreich Hanover zu einem gemeinschaftlichen Systeme der Eingangs-, Durchgangs-, Ausgangs- und Verbrauchsabgaben, eine Angelegenheit, welche die Leidenschaften in hohem Grade aufregte. Die betreffenden Regierungen hatten den Vertrag bereits unter dem 1. Mai 1834 auf 7 Jahre abgeschlossen, wobei die Genehmigung der beiderseitigen Ständeversammlungen vorbehalten war. Die braunschweigische Regierung mochte wesentlich durch politische Motive zu dieser Annäherung an Hanover bestimmt sein, deren gleichmäßige Würdigung von einer Ständeversammlung nicht erwartet werden durfte. Die im Gesichtskreise der letztern liegenden Rücksichten vermochten nicht, die Abneigung eines großen Theils derselben gegen den vorgelegten Vertrag zu besiegen. Die indirecten Abgaben im Herzogthume Braunschweig waren bisher sehr gering gewesen; jetzt sollten dieselben nicht unbedeutend erhöht werden, und noch dazu, ohne daß das eigene Staatsbedürfniß eine solche Erhöhung foderte; ja man glaubte zweifeln zu müssen, ob bei der größern Belastung des Einzelnen der Antheil, welchen das Herzogthum von den gemeinsamen Steuern beziehen sollte, einen größern Ertrag für die Staatskasse desselben als bisher gewähren würde. Die stets gehässige Einführung einer scharfen Grenzcontrole schien außerdem noch einzelne Grenzorte ihrer schon sehr spärlich fließenden Unterhaltsquellen berauben zu müssen; in der Hauptstadt aber rief der vorherrschende Einfluß des Handelsstandes, welcher die ungewohnten Plackereien der Controle verabscheute, eine um so größere Aufregung her-

vor, da man von den bevorstehenden Einrichtungen das Sinken der hiesigen Messen besorgte, von denen der Wohlstand der Stadt in hohem Maße abhängt. Ein durch Vorgänge aus der frühern Regierung veranlaßtes Mistrauen, daß Braunschweigs Interessen dem immer mit eifersüchtigen Blicken beobachteten Nachbarlande geopfert würden, vermehrte die Misstimmung. Andererseits konnte man sich freilich kaum verbergen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen nur die Wahl zwischen zwei Übeln bleibe, zwischen einem Anschlusse an das Abgabensystem des mächtigern Nachbars, oder einer feindseligen Stimmung desselben, die den braunschweigischen Handel auf manche Weise zu beeinträchtigen vermochte. Aber man fand es unwürdig, einem solchen Zwange zu gehorchen. Außerdem überzeugte man sich, da man mit dem bisherigen Zustande zufrieden war, nur schwer, daß dieser wirklich nicht länger aufrecht zu erhalten sein werde und daß man sich einem oder dem andern Übel freiwillig unterziehen müsse. Sollte indeß Braunschweig ja die Last hoher indirecter Abgaben und aller damit verbundenen Unannehmlichkeiten übernehmen, so glaubte man einen entsprechenden Ersatz dafür nur in der Gewinnung einer ausgedehntern Handelsfreiheit durch den Anschluß an den großen preußisch-deutschen Zollverband erhalten zu können, der allerdings für Braunschweig allein, ohne Theilnahme Hanovers, nicht möglich war. Die herzogliche Regierung ließ nun zwar die Herbeiführung einer Handelsvereinigung aller deutschen Staaten als endliches Ziel des jetzt allein beabsichtigten Anschlusses an Hanover durchblicken, doch meinte die Opposition Gründe zu haben, von der letztern Verbindung eher eine Erschwerung als eine Beschleunigung der Erfüllung jenes weitergreifenden Wunsches zu erwarten. Den Gewerbstand hoffte die Regierung durch die Ausschließung mancher fremden Fabrikate mittels hoher Schutzsteuern, sowie durch die Eröffnung eines größern Wirkungskreises in dem weniger industriösen Nachbarlande zu gewinnen; doch fand auch dieser in solcher Hoffnung keine hinreichende Entschädigung für die Übernahme einer höhern Steuerlast und nur die Verbindung mit der Mehrzahl der deutschen Staaten schien seiner Thätigkeit ein genügendes Feld zu gewähren, auf welchem er dann auch von der Concurrenz der weiter vorgeschrittenen Fabrikländer keine Beeinträchtigung, vielmehr die wohlthätigste Anregung seines Fleißes erwartete. Es mag übrigens sein, daß die aufgeregte Leidenschaft ebensowol manche mit Wahrscheinlichkeit zu vermuthenden Vortheile des beabsichtigten Anschlusses zu gering anschlagen oder ganz übersehen ließ, wie sie ihre Besorgnisse unzweifelhaft übertrieb. Dabei aber wurde es doch unverkennbar, daß überhaupt die Vorausberechnung der Folgen einer solchen Verbindung, der Natur der Sache nach, höchst schwankend bleiben muß, daß eben deshalb und weil die Ansicht der Sachkundigen durch Privatinteressen verdunkelt war, dem Unbetheiligten in dem vorliegenden Falle ein entscheidendes Urtheil sehr erschwert war, und daß nur die Regierung auf ihrem Standpunkte die unerschütterliche Überzeugung hegen konnte, daß die Vollziehung des geschlossenen Vertrags nothwendig geworden sei. Als bei der ersten Abstimmung die Genehmigung des Vertrags durch eine Majorität von wenigen Stimmen abgelehnt war, verfügte die Regierung eine Vertagung. Nach dem Wiederzusammentreten der Versammlung hatte sie theils durch Veränderungen in den Dienstverhältnissen einiger Staatsdiener, welche den Austritt derselben aus der Ständeversammlung gesetzlich nach sich zog, theils durch zufälligen Wechsel einiger anderer Mitglieder der Ständeversammlung eine Majorität von einigen Stimmen für den Anschluß gewonnen.

Hiermit waren die wichtigsten Gegenstände der landständischen Verhandlungen erledigt. Die unter dem Kampfe der Meinungsverschiedenheiten mehrfach gereizte Stimmung beruhigte sich allmälig seit der Gewinnung fester Resultate, und der bis zum 9. Mai 1835 verlängerte Landtag wurde endlich zu einem versöhnenden Schlusse geführt. Mit Recht durfte die Schlußrede den beendeten

Landtag zu den „denkwürdigsten und folgenreichsten" zählen, und die Entwickelung seiner wohlthätigen Folgen von der Zukunft um so mehr gehofft werden, da die Regierung jetzt erklärte, daß bisher die Staatseinnahme die Voranschläge bedeutend überschritten hätte, und daß, wenn nicht unerwartete Ausfälle einträten, am Schlusse der Finanzperiode ein beträchtlicher Kassenvorrath vorhanden sein werde.

Es folgte nun eine ruhige Zeit, in der allmälig die Früchte der gefaßten Beschlüsse zur Reife gedeihen sollten. Wenn es aber auch selbst jetzt noch zu früh sein dürfte, den erlangten Gewinn richtig zu schätzen, so konnte man sich doch mehr und mehr der Freude hingeben, bei fortschreitender Entwickelung der Verhältnisse ein zunehmendes Vertrauen zwischen der Regierung und dem Volke gewahr zu werden, und es muß als der erfreulichste Gegensatz zwischen der jetzigen Regierung und der frühern betrachtet werden, daß durch das wiedererwachte Bewußtsein allseitigen Zusammenwirkens zu dem gleichen Ziele des Gemeinwohls eine regere und freudigere Theilnahme für das Gedeihen alles Guten geweckt ist. Wachsamkeit bei der Anwendung der Gesetze hat manche Unvollkommenheiten derselben ausgeglichen und verspricht die Beseitigung mancher früher gehegten Besorgnisse. In Bezug auf den Anschluß an Hanover traten die von Vielen befürchteten Nachtheile für den Handel, namentlich der Stadt Braunschweig, zum Theil gar nicht, zum Theil nur in geringerm Grade ein. Dagegen rief derselbe wenigstens Versuche einer größern Gewerbthätigkeit durch die Anlage mehrer Fabriken hervor. Das Interesse der Regierung für die Förderung des Gewerbewesens gab sich noch besonders durch die eifrige Sorge für das Gedeihen der neuen technischen Lehranstalt kund. Das Collegium Carolinum, bisher größtentheils eine Zwischenanstalt zwischen Gymnasium und Universität ohne recht bestimmte Tendenz, hatte drei Abtheilungen erhalten: eine technische, mercantilische und humanistische. Die letztere ist ebensowol für die dem höhern Gewerbe- und Handelsstande sich widmenden Jünglinge, wie für die eigentlich Studirenden vor dem Abgange auf die Universität bestimmt, wogegen den letztern die Benutzung der ihnen zusagenden Unterrichtszweige der beiden ersten Abtheilungen gestattet ist. Die nicht unbedeutenden physikalischen und andern Sammlungen des Collegii Carolini, die den neuen Zwecken desselben gemäß fortwährend erweitert werden, sind eine sehr schätzenswerthe Ausstattung des Instituts. Mehre junge, zum Theil ausgezeichnete Lehrer sind für dasselbe gewonnen; in neuester Zeit ist auch ein Lehrer der Forstwissenschaft hinzugetreten. Die Frequenz der Anstalt hat in den wenigen Jahren des Bestehens derselben verhältnißmäßig bedeutend zugenommen. Bei der geringen Zahl ähnlicher Anstalten, zumal solcher, die, neben der Verfolgung technischer Zwecke, sich zugleich eine höhere Humanitätsbildung zur Aufgabe stellen, verdient das Collegium Carolinum gewiß, daß die Aufmerksamkeit des deutschen Vaterlandes für dasselbe gewonnen werde.

Eine praktische Anregung für einen Theil der Gewerbetreibenden des Landes, namentlich der Hauptstadt, und ein Musterbild, das nicht ohne Einwirkung auf die Entwickelung des Schönheitssinnes bleiben kann, gewährte die Ausführung des Schloßbaues nach dem Plane des Hofbauraths Ottmer (s. d.) 1831—36. Rühmliche Erwähnung verdient es, daß über dem Neubau des Schlosses die Sorge für die Erhaltung der ehrwürdigen Denkmäler des kirchlichen Geistes einer längst verschwundenen Vorzeit nicht vergessen wurde. Durch Bewilligungen aus dem Klosterfonds wurde zunächst die Stiftskirche zu Königslutter, welche schon durch die Gräber des Kaisers Lothar und seines Eidams, Heinrich's des Stolzen, eine hohe Bedeutung für jeden Deutschen besaß, deren Schönheit jedoch allzu lange durch geschmacklosen Ausbau versteckt war, würdig hergestellt; sie wird als ein Bauwerk im reinsten byzantinischen Geschmack die Aufmerksamkeit jedes gebildeten Reisenden auf sich ziehen. Dann ward auch die während der französischen Herrschaft in

ein Torfmagazin verwandelte Ägidienkirche, aus den Zeiten des Übergangs des byzantinischen Baustyls in den gothischen, restaurirt, und zu einem den Zwecken der schönen Kunst bestimmten Locale geweiht. Auch die uralte Klosterkirche zu Amelunxborn in der Wesergegend ward gereinigt und neu aufgeschmückt, sowie auf die Schonung der großartigen, obgleich seit der Zerstörung im Bauernkriege sehr verfallenen Trümmer der Stiftskirche zu Walkenried Bedacht genommen. Möchte eine ähnliche Berücksichtigung bald auch dem freilich nicht durch seinen Baustyl, aber doch durch seine ehemalige Bestimmung Achtung verdienenden Juleum in Helmstedt zu Theil werden.

Indem auf die bezeichnete und andere Weise der Sinn für das Gute und Schöne von oben herab durch die Regierung im Verein mit den Ständen des Landes genährt wurde, gab sich das Bestreben einer gemeinnützigen Thätigkeit für höhere Lebenszwecke, wie es den edler gebildeten Volksclassen Bedürfniß ist, unter diesen auf die vielfachste Weise kund. In der Hauptstadt, wo die auf Gewerbe und Handel gestützte Wohlhabenheit eine stark hervortretende Selbständigkeit gewährt, hatte sich stets ein tüchtiger Gemeinsinn erhalten, der sich längere Zeit hindurch auf die edelste Weise, jedoch fast ausschließlich in der Mitwirksamkeit für die seit etwa 25 Jahren musterhaft geordnete Armenpflege geübt hatte. Bei der Umwälzung des J. 1830 gewannen alle bessern Kräfte einen freiern Spielraum. War aber auch seitdem der Eifer für die Bürgerbewaffnung, der keine feste Formen gesichert wurden, allmälig gelähmt, so hatte sie doch zur Stiftung eines Bürgervereins in Braunschweig Veranlassung gegeben, der bis auf den heutigen Tag als ein Mittelpunkt für Erweckung und Belebung echten Bürgersinnes fortbesteht. Manche andere Institute, z. B. zur Belohnung treuer Dienstboten, zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gewerbtreibenden, zur Versorgung der Armen mit Brennmaterial u. s. w., sind aus demselben hervorgegangen. Später bediente sich die Regierung der Hülfe des Bürgervereins, um einen Correctionsverein in das Leben zu rufen, da man ohne freie Mitwirkung der Staatsbürger zur Unterbringung und Beaufsichtigung der entlassenen Corrigenden die Zwecke der Besserungsanstalten nicht erreichen zu können glaubte. Endlich nahm die Regierung auch die Mitwirkung des Bürgervereins zu der seit längerer Zeit von demselben beabsichtigten Stiftung eines Gewerbevereins in Anspruch, der zahlreiche Theilnahme im Lande gefunden hat. Eine Menge anderer nützlicher Vereine und Anstalten wurden seit dem J. 1830 von den Bürgern Braunschweigs und der übrigen Städte des Landes gestiftet oder unterstützt. Die früher begründete Taubstummen- und die Blindenanstalt in Braunschweig fanden reichliche Unterstützung, und die erstere besonders näherte sich allmälig dem freilich noch nicht erreichten Ziele, eine Bildungsschule für alle Taubstummen des Landes zu werden. Durch Privatpersonen, besonders durch das Zusammenwirken mehrer edlen Frauen, wurde eine Wadzeck'sche Kleinkinderschule begründet, die bereits ansehnliche Erweiterungen erfahren hat und ihre schöne Bestimmung auf die angemessenste Weise erreicht. Die als musterhaft bewährten Lösch- und Rettungsvereine stammen aus den frühern Jahren, sind aber zweckmäßig fortgebildet. Ein landwirthschaftlicher, zwei Gartenvereine und ein Kunstverein, der schon mehrmals Gemäldeausstellungen veranstaltete, desgleichen mehre musikalische Verbindungen, sind gleichfalls erst in den letzten Jahren in Braunschweig entstanden und haben ihre Thätigkeit über das Land verbreitet. Inzwischen erinnerte auch hier, wie fast überall in Deutschland, die fast unheimliche Stille der Gegenwart an Denkmäler für gefeierte Todte. So wurde im Jahre 1837 den im J. 1809 in Braunschweig erschossenen Schill'schen Kriegern ein durch freiwillige Beiträge gegründetes Denkmal gesetzt, welches die Veranlassung wurde, daß Schill's bis dahin in einem anatomischen Cabinet zu Leyden aufbewahrtes Haupt hierselbst seine letzte Ruhestätte fand. Noch jetzt aber ist der hiesige Kunstverein bemüht, ein der großen Manen Lessing's würdiges Denkmal zu Stande zu

bringen. Von Dem, was in den übrigen Städten des Landes von den Bürgern selbst Verdienstvolles ausgegangen ist, muß besonders eine Schule für Bauhandwerker in Holzminden erwähnt werden, die, ursprünglich allein von Privatpersonen begründet, erst später von der Regierung Unterstützung erhalten hatte.

So lief unter vielseitigen Bestrebungen für gemeinnützige Zwecke die erste dreijährige Finanzperiode, 1834—36, ab; die Feststellung des Budgets erfoderte eine neue Berufung der Stände. Auch in der Zwischenzeit der beiden Landtage waren indeß einige nicht unbedeutende Verhandlungen mit dem Ausschusse geführt, namentlich im Jul. 1836 der Beitritt des Großherzogthums Oldenburg zu dem nordwestdeutschen Zollvereine, dem sich später auch das Fürstenthum Schaumburg-Lippe anschloß, zu Stande gekommen, wie schon im December 1835 die vielfach besprochene Einführung des preußischen Münzfußes unter Herabsetzung der bisherigen Conventionsmünze angeordnet.

Das Ausschreiben der neuen Wahlen um die Mitte des J. 1836 fiel in eine ruhige Zeit. Den verfassungsmäßigen Bestimmungen zufolge war die Hälfte der früheren Abgeordneten ausgetreten; die Wahlen hatten nur diese zu ersetzen. Bei den Wahlen selbst zeigte sich einige Lauheit; die meisten der ausgeschiedenen Vertreter wurden wieder gewählt; die Berücksichtigung der Staatsdiener blieb vorherrschend. Einige der heftigsten Oppositionsmitglieder wurden durch Zufälligkeiten entfernt gehalten, auch wollten die Wähler selbst eine leidenschaftliche Opposition verhüten. Eine ruhige Haltung war der Grundcharakter des neuen Landtags; auch die Ergebnisse der bisherigen Erfahrungen mußten ihm diese sichern. Die Eröffnungsrede am 27. Nov. 1836 sprach von der „befriedigenden Lage der Finanzen", insbesondere wurden hinsichtlich der Steuervereinigung mit Hanover „die finanziellen Resultate als genügend" bezeichnet. Nicht minder trug die verhältnißmäßig geringere Bedeutung der vorliegenden Berathungsgegenstände, wie die gewonnene Geschäftsroutine dazu bei, den Verhandlungen einen ruhigen, leidenschaftlosen und doch raschen Gang zu geben. Insbesondere ward die Feststellung der neuen Etats durch die aus dem vorigen Landtage gewonnene Grundlage sehr erleichtert, und da der günstige Ausfall der Einnahme nach den vorgelegten Jahresrechnungen der vorigen Finanzperiode jetzt jedes Mistrauen zu den Voranschlägen beseitigte, so wurde ohne große Schwierigkeit eine Einigung über die Etats erreicht. Dieselben wurden im Wesentlichen so genehmigt, wie die Regierung sie vorgelegt hatte, da man sich überzeugte, daß die auf dem vorigen Landtage vorbereiteten Ersparungen, sowol hinsichtlich der Militair- als Civilverwaltung, soweit als möglich realisirt seien, auch noch einige neue Erleichterungen von der Regierung verheißen wurden. Die letztern sollten namentlich aus der Einführung einer gleichmäßigern, auf geregelten Grundsätzen beruhenden Besteuerung des Gewerbebetriebes hervorgehen und durch genauere Befolgung des Grundsatzes, „daß der Betrag so viel als möglich sich nach dem muthmaßlichen Umfange des Gewerbebetriebes und des Kreises der für jeden Gewerbetreibenden zulässigen Erwerbsthätigkeit richten müsse", vorzüglich den Handwerkern ein billigerer Ansatz zu Theil werden. Auch die Ungleichheiten der Belastung bei der Personensteuer sollten durch eine Modification der diese betreffenden Gesetze entfernt werden. Die Ständeversammlung nahm beide Propositionen der Regierung mit einigen Veränderungen an, doch kann erst die Vorlage der Rechnungen ausweisen, ob und wie weit durch das Ganze der Gesammtbetrag der Steuern vermindert worden ist. Am einflußreichsten versprachen die schon auf dem vorigen Landtage erhobenen und jetzt wieder aufgenommenen Rügen über die mangelhaften Chausséeanlagen des Landes zu werden. Die Regierung hatte die kräftigsten Maßregeln vorbereitet, den bestehenden Übelständen entgegen zu wirken, insbesondere auch eine Prüfung der bisherigen Bauweise durch einen tüchtigen preußischen Beamten veranlaßt. Am dauerndsten hoffte man für eine Verbesserung der Heerstraßen des Residenztheils durch die Anlage einer Eisen-

bahn von Braunschweig nach Harzburg am Fuße des Harzes zu sorgen, die vorzugsweise zur Herbeischaffung eines tüchtigen Materials für den Chausséebau benutzt und deshalb auf Kosten des Staats angelegt werden sollte. Für diesen versprach man sich von derselben freilich auch manche andere Vortheile, namentlich einen bessern Absatz der Berg- und Hüttenproducte, aber eine gewinnvolle Verzinsung des Anlagecapitals von etwa 400,000 Thlr. durch den Verkehr selbst dürfte man wol kaum erwarten. Der von den Ständen genehmigte Bau der Bahn ist während des J. 1837 soweit vorbereitet, daß man hoffen darf, gegen Ende des Jahres 1838 die beiden Städte Braunschweig und Wolfenbüttel durch dieselbe verbunden zu sehen. Zu wünschen bleibt aber, daß diese Bahn demnächst ein neuer Impuls zu Ausführung anderer, sich daran knüpfender Projecte werden möge! Unter diesen sind die wichtigsten die Anlage einer Bahn von Braunschweig über Magdeburg auf Leipzig, wie einer andern zwischen Braunschweig und Hanover einerseits, Bremen und Hamburg andererseits, welche man in Braunschweig längst erstrebt und die nur an dem Widerstande der hanoverschen Ständeversammlung bisher gescheitert ist. Zu einer Anleihe für den bezeichneten wichtigen Zweck konnte die Ständeversammlung um so weniger ihre Zustimmung versagen, da der Credit des Landes auf das beste gesichert erschien. Indem die Kammer- und Landesschuldenobligationen zum Theil über pari standen, sah sich die Regierung veranlaßt, mit Zustimmung der Ständeversammlung den aus frühern Zeiten herrührenden ungleichen Zinsfuß von 5, 4½ und 4 Proc. auf 3½ Proc. herabzusetzen, wogegen andererseits auf den Antrag der Ständeversammlung die bisher geringer verzinsten Leihhauscapitalien zu gleichem Zinsfuße erhoben wurden. Auch zur Deckung einiger andern Bewilligungen, die nicht aus dem gegenwärtigen Etat bestritten werden konnten, mußte man zu neuen Anleihen seine Zuflucht nehmen. So wurden zum Bau einer neuen Infanteriecaserne statt der angefoderten ungefähr 120,000 Thlr. 110,000 Thlr. auf den Credit des Leihhauses erborgt, und nochmals zur Fortsetzung des Schloßbaues eine Anleihe von 250,000 Thlr. auf das Kammergut, jedoch, wie bei der frühern außerordentlichen Bewilligung für diesen Zweck, zur Verzinsung und Amortisation aus der herzoglichen Hofstätte, entnommen. Zu gänzlicher Beendigung dieser Angelegenheit fand sich der Landesfürst bewogen, die Zusage hinzuzufügen, „Dasjenige aus eignen Mitteln ohne Unterbrechung vollenden zu lassen, was vielleicht nach Verbrauch jener 250,000 Thlr. dennoch an Baulichkeiten und Erfodernissen mangeln sollte, um das Residenzschloß wohnbar einzurichten"; dagegen wurde von der Ständeversammlung eine Übernahme der letzt erwähnten Anleihe zur Verzinsung und Amortisation auf den Kammeretat für den Fall einer eintretenden Vermählung des Herzogs zugesagt. Der Gerechtigkeit brachte die Ständeversammlung dadurch ein Opfer, daß sie, auf wiederholte Vorstellungen der Regierung, eine Rückzahlung der aus dem ehemaligen Königreiche Westfalen herrührenden Dienstcautionen und Depositengelder zu dem Betrage von 73,000 Thlr. genehmigte. Indem die Anleihen zu den erwähnten Zwecken von der herzoglichen Leihhauskasse aufgenommen wurden, ward die Aufmerksamkeit der Ständeversammlung von Neuem auf die Verhältnisse dieser Anstalt gelenkt. Schon auf dem vorigen Landtage hatte man das Verlangen ausgesprochen, jener, seit Begründung der neuen Verfassung durch den Staat garantirten Anstalt eine mit den Grundsätzen der Verfassung und den finanziellen Rechten der Ständeversammlung übereinstimmende Stellung anzuweisen. Die Regierung hatte seitdem den betreffenden Gesetzentwurf vorgelegt. Die Schwierigkeit des Gegenstandes verhinderte indeß auch jetzt eine Übereinkunft. Unter den anderweitigen Gesetzentwürfen, welche die Ständeversammlung am meisten beschäftigten, befand sich ein neues Recrutirungsgesetz, durch welches das Vertheidigungssystem des Bundes hierseits im vollkommenern Maße als früher verwirklicht werden sollte. Die Verpflichtung zum Kriegsdienste beginnt demgemäß, da das

Gesetz nach längern Debatten durch die Mehrheit einer Stimme die Zustimmung der Ständeversammlung erhielt, mit dem 21. statt des 20. Lebensjahres und ist von 5 auf 7 Jahre ausgedehnt. Die Civilbedientenwitwenkasse erhielt eine zweckmäßigere Einrichtung, indem die Witwenpensionen nicht wie früher zum Theil nach dem Range, ohne Rücksicht auf den Gehalt und die nach dessen Betrage gezahlten Procente, sondern lediglich nach dem letztern Maßstabe bestimmt wurden. Durch ein neues Forststrafgesetz sollte die körperliche Züchtigung nach richterlichem Ermessen wieder eingeführt werden, was auch nach den Ansichten vieler Mitglieder der Ständeversammlung, die sich dabei auf die Erfahrungen des praktischen Lebens stützten, für nothwendig erkannt wurde; doch siegte nach wiederholten Debatten die mildere Ansicht, daß man zu einer so entehrenden Strafe nur im höchsten Nothfalle, der bisher nicht als nachgewiesen zu betrachten sei, zurückkehren könne, wobei man sich besonders auf den wohlthätigen Einfluß der Abschaffung der körperlichen Züchtigungen bei dem Militair seit dem J. 1827 berief. Eine von dem vorigen Landtage vergebens gewünschte Proposition zur Milderung eines durch die Unruhen des J. 1830 nothwendig gewordenen Gesetzes, das die schärfsten Strafen auf Vergehen gegen die den Staatsdienern schuldige Achtung verfügt, erhielt die freudigste Beistimmung der Stände. Die durch die Verfassung verheißene Aufhebung der Feudalrechte erfolgte in einer die Erwartungen der Liberalen nicht befriedigenden Form. Die Aufhebung des Lehnsverbandes ward, wenigstens bei Rittergütern, von gegenseitiger Zustimmung des Lehnsherrn und Vasallen abhängig gemacht. Außerdem aber sollen nicht nur die in Gemäßheit dieses Gesetzes allodificirten Rittergüter ohne Weiteres in unveräußerliche Familienstammgüter, von ganz ähnlicher rechtlicher Natur wie das Lehnsgut, verwandelt werden, sondern die Errichtung von Majoraten wird noch mehrfach begünstigt. Endlich kam auf diesem Landtage auch eine neue Ordnung der Landesbrandversicherungsanstalt zu Stande, über welche seit dem ersten Landtage die vielfachsten Verhandlungen gepflogen waren, und man einigte sich dahin, den directen Zwang des Beitritts für den Bauernstand fortbestehen zu lassen, für die Städte aber ohne Einführung eines Classensystems einen indirecten Zwang durch das Verbot auswärtiger Assecuranzanstalten nach einer gewissen Reihe von Jahren zu bestimmen.

Nach mehren Vertagungen, während deren die Commissionen die vorbereitenden Arbeiten vollendeten, und fast viermonatlichen Sitzungen konnte der Landtag am 27. Jul. 1837 geschlossen werden. Das Publicum hatte keinen lebhaften Antheil an den ständischen Verhandlungen genommen. Zwischen der Regierung und der Ständeversammlung herrschte das beste Einverständniß. Die Schlußrede erklärte, daß die Ständeversammlung „nicht ohne Genugthuung auf die Früchte ihrer Arbeiten hinblicken könne; die rasche Förderung der Geschäfte, unbeschadet der Gründlichkeit der Berathungen, sei ein erfreulicher Beweis ebensowol ihres edlen Eifers, als eines sichtbaren Fortschrittes in Behandlung der Geschäfte." Der Zustand der Finanzen wurde „blühend" genannt und hieran wol zu rasch die Folgerung geknüpft, daß darin ein untrügliches Zeichen der steigenden Wohlfahrt des Landes zu erblicken sei. Nirgend wird indessen verkannt, daß die Regierung das Wohl des Landes eifrig fördert, und daß diese unter der frühern Regierung allzusehr vernachlässigte Sorge vielfach gedeihliche Früchte zu tragen beginnt. Die Klagen, welche man hört, erstrecken sich auf die Nahrungslosigkeit der Zeiten, die das Bundescontingent betreffenden Verpflichtungen, die Zahl der Beamten, die Inconvenienzen eines hochgesteigerten schriftlichen Geschäftsganges u. s. w. und sind demgemäß dieselben, die bei den neuern Zeitverhältnissen überall, wenngleich in verschiedenem Grade, vernommen werden. Der ständischen Verfassung kann eine unverhältnißmäßige Erhöhung der Staatskosten durch die Landtage selbst nur bei ganz mangelhafter Beurtheilung zur Last gelegt werden. Die Kosten des letzten Landtages sind auf weniger als 23,000 Thlr. veranschlagt. Eine solche Summe

aber, die der Regel nach für eine dreijährige Finanzperiode zureichen wird, muß bei einem Budget von etwas mehr als 1 Mill. Thlr. jährlicher Ausgaben unbedeutend erscheinen. Die Vorzüge einer ständisch-repräsentativen Verfassung, wie sie sich in dem braunschweigischen Lande gestaltet hat, werden auch nur von dem Kurzsichtigen verkannt werden. Schon die Veröffentlichung des Finanzwesens, selbst in dem Maße, in welchem sie hier stattfindet, ist ein unschätzbarer Gewinn, und sie muß ebensowol das Vertrauen der Staatsbürger zu einer guten Regierung sichern, wie sie die Mängel einer ihre Zwecke verkennenden Verwaltung an den Tag zieht. Und wer vermöchte einem gebildeten Volke ein Urtheil über seine gemeinsamen Angelegenheiten zu verbieten? Läßt sich aber ein solches nicht zurückdrängen, so ist es gewiß das Weiseste, die Bedingungen zu einer zugleich richtigen und billigen Beurtheilung zu gewähren, was auf keine zweckmäßigere Weise erreicht werden kann, als durch eine wohleingerichtete Landesvertretung. Mag denn auch in Braunschweig, wie in andern deutschen Staaten, die Übergangsperiode der Verfassungsbegründung sich dadurch kenntlich machen, daß der Geist der neuen Einrichtungen noch nicht überall das Leben durchdrungen hat, und mag die Wirksamkeit derselben durch manche in ihnen selbst liegende Hindernisse noch mehrfach beschränkt erscheinen, so ist doch durch die eingeführten Formen ein wesentlicher Fortschritt erreicht. Wol darf sich daher Braunschweig Glück wünschen, daß ihm sein Grundgesetz durch das Wort seines Herzogs dauernd gesichert ist! Die neuern Ereignisse in dem verschwisterten Nachbarlande, welche die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland im höchsten Grade erweckt und dem Eifer für constitutionnelles Leben bei der Gefahr seiner Unterdrückung einen neuen Aufschwung gegeben haben, sind auch in Braunschweig die Veranlassung geworden, daß der Werth seiner Verfassung im höhern Maße erkannt und zugleich auf das unzweideutigste die ehrenhafte Gesinnung seines Fürsten hervorgetreten ist.

Noch im J. 1837 erfolgte am 9. Nov. eine außerordentliche Versammlung der Landstände, zunächst zum Abschlusse eines Handelsvertrags mit Preußen in Bezug auf einzelne hanoversche und braunschweigische Landestheile. Es war zu derselben Zeit, als in Hanover die Verfassung plötzlich umgestoßen ward. Die Stände Braunschweigs erkannten die Gefahr, die nicht ihren nächsten Interessen allein von dem eventuellen Thronfolger, die durch das gegebene Beispiel allen neuern Verfassungen Deutschlands drohete; sie wünschten und hofften, daß die deutsche Bundesversammlung bei dieser Gelegenheit durch thatkräftige Beschützung des anerkannten Rechtszustandes eine ihrer hohen Stellung entsprechende Wirksamkeit zeige, doch sprachen sie in sorgsamer Berücksichtigung der Verhältnisse der verwandten Fürstenhäuser und in der Zuversicht zu der Gesinnung ihres Herzogs statt einer Bitte nur ein Vertrauensvotum aus: „daß die herzogliche Landesregierung diejenigen, ihren Beziehungen zum deutschen Bunde entsprechenden Maßregeln ergreifen werde, welche geeignet erschienen, die Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes im Königreich Hanover zu bewirken". Der Anschluß des braunschweigischen Fürstenthums Blankenburg und des Stiftsamts Walkenried nebst einigen kleinern Gebietstheilen an den preußisch-deutschen Zollverband, wie die Arrondirung der gegenseitigen Zollgrenzen, wurde von den Ständen um so lieber genehmigt, da nicht blos Preußen, welches den Schmuggelhandel am Harze blos durch die beabsichtigte Ausdehnung seines Zollbezirks unterdrücken zu können glaubte, einige für Braunschweig, besonders für den Meßverkehr der Hauptstadt günstige, Bedingungen zugestanden hatte, sondern auch die Hoffnung vorschwebte, durch jede Annäherung an Preußen die endliche Vereinigung von ganz Deutschland zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelsverbande beschleunigt zu sehen. So fanden die braunschweigischen Stände auf diesem außerordentlichen Landtage, der am 19. Dec. 1837 geschlossen wurde, eine zwiefache Gelegenheit, ebensowol ihren constitutionnellen als ihren vaterländisch-deutschen Sinn zu bewähren. (68)

Breithaupt (Johann August Friedrich), erster Professor der Oryktognosie an der Bergakademie zu Freiberg, wurde am 18. Mai 1791 zu Propstzella im Fürstenthume Saalfeld geboren. Sehr früh schon auf die Naturwissenschaften hingeleitet, machte er, als 1802 sein Vater nach Saalfeld übersiedelte, Bekanntschaft mit dem Bergbau, für welchen er sich sofort bestimmte. Er besuchte bis 1808 das Gymnasium zu Saalfeld und unterzog sich dann mit vielem Eifer dem gewöhnlichen Dienste des Berg- und Hüttenmannes, ohne jedoch seine Lieblingsstudien, Mineralogie und Mathematik, zu versäumen. Von 1809—11 studirte er in Jena Kameralistik und Naturwissenschaften, und ging hierauf nach Freiberg, um sich auf der dortigen Akademie vollends für den Bergwerksdienst auszubilden. Hier erwarb er sich bald das Wohlwollen Werner's, der, nachdem er des Schülers vorzügliches Talent für Mineralogie erkannt, väterlich für dessen weitere Ausbildung sorgte. Durch Werner wurde B., dessen Pläne nach Nordamerika gerichtet waren, in Freiberg festgehalten und auf seine Empfehlung 1813 als Edelsteininspector und Hülfslehrer bei der Bergakademie angestellt. Im J. 1827 erhielt er die vorher von Mohs eingenommene Professur für Oryktognosie an der Bergakademie, eine Stelle, die ihm schon nach Werner's Tode zugedacht war und damals nur in Berücksichtigung seiner Jugend entging. Auch wurde ihm 1827 bei dem Jubiläum der Universität zu Marburg die philosophische Doctorwürde zu Theil. Nach Werner's Wunsche setzte er das größere Hoffmann'sche „Handbuch der Mineralogie" fort, zu dessen ersten drei Abtheilungen er noch fünf hinzufügte. Seine ersten Bestimmungen von Mineralspecien, wie die des Amblygonites, Skorodites, Kupfermanganerzes u. s. w., fanden allgemeinen Beifall. Gleichzeitig trat B. als selbständiger Forscher in der kleinen Schrift: „Über die Echtheit der Krystalle" (Freiberg 1816) auf. Ihr folgte die „Vollständige Charakteristik des Mineralsystems" (Freib. 1820; 3. sehr bereicherte Auflage, Dresd. 1832). B. führte in die krystallographische Nomenclatur viele zweckmäßige Ausdrücke ein und versuchte in seiner Progressionstheorie, aus tesseralen Gestalten alle andere monoaxe Primairformen abzuleiten. Sein Hauptverdienst aber ist, fast alle Mineralien fleißig untersucht zu haben, und es hat sich bei diesen Untersuchungen nicht nur eine größere Mannichfaltigkeit von Krystallisationsgesetzen, sondern auch eine viel größere Menge von Mineralspecien ergeben, die zwar zum Theil subtile, aber doch bestimmte Grenzen haben. Die Resultate aller dieser Forschungen wird B. in einem „Vollständigen Handbuche der Mineralogie" (Bd. 1, Dresd. 1836) niederlegen, dem er die „Übersicht des Mineralsystems" (Dresd. 1830) vorausschickte. Seine Schrift: „Die Bergstadt Freiberg" (Freib. 1825), ist eine der besten Topographien sächsischer Städte. (50)

Bremen. Mag man immerhin die freien Städte Deutschlands, wie irgendwo ausgesprochen ist, nur als „unerhebliche Ausnahme" von dem monarchischen Princip betrachten, „dem Deutschland ungestraft nie untreu werden dürfe", unsere Zeit hat von der Gründung und Ausbildung der Constitutionen, von dem Segen ihres Wirkens, von den Besorgnissen für ihren Bestand, so viel gesehen und gehört, daß sie auch das neue Verfassungswerk eines jener kleinen republikanischen Staaten nicht ganz unbeachtet lassen wird. Unter den Kunden der Gegenwart aber wird eine Notiz darüber um so weniger fehlen dürfen, da unter einem noch neuen Datum (im Jun. 1837) ein ausführlicher Bericht publicirt worden ist, welchen der bremische Senat über die Resultate der Verhandlungen einer eigens dazu niedergesetzten Commission sich hat erstatten lassen, und der den neuen Verfassungsentwurf sammt Beilagen und Motiven enthält. Wenn nun zwar bis heute noch nichts über Verhandlungen hinsichtlich dieses Entwurfs von Seiten des Raths und des Bürgerconvents verlautet, und wenn es scheint, daß man dem Publicum erst volle Zeit gönnen will, sich mit dem Resultat der vorbereitenden Arbeiten vertraut zu machen und ein Urtheil darüber zu gewinnen, so

läßt doch die Darstellung bis zu dem gegenwärtigen, jedenfalls einem bedeutenden Abschnitt in der Verfassungsgeschichte des bremischen Freistaats sich fortführen.

Unter den wiederhergestellten freien Städten war in Frankfurt wol zuerst die Nothwendigkeit einer Verfassungsreform öffentlich anerkannt. Doch blieb auch Bremen nicht lange zurück. Bereits am 5. Apr. 1814 war eine gemeinschaftliche Deputation, aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft, ernannt, und am 28. Oct. desselben Jahres lieferte sie ihren Hauptbericht. Seitdem ist ein Vierteljahrhundert verflossen und die neue Verfassung ist noch nicht da; aber es hat auch, so verschieden sonst die Ansichten sein mögen, Niemand behauptet, daß man es beim Alten hätte lassen sollen, daß man zum Alten zurückkehren müsse. Daraus läßt sich einstweilen mit ziemlicher Bestimmtheit schließen, einmal, daß das Alte, dem Buchstaben nach, wirklich veraltet und dem öffentlichen Bedürfniß unangemessen; dann aber auch, daß die Praxis an und für sich ganz leidlich und von dem geschriebenen Buchstaben hinlänglich entfernt sei, um die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Bestehenden (denn Rath und Bürger wollen ja reformiren) durch 25jähriges Harren auf keine zu harte Probe zu setzen. Beide Schlüsse werden auch durch die Erfahrung gerechtfertigt. Die alte Verfassung, sofern sie geschrieben vorliegt, datirt theils von 1433, theils von 1534. Und wenn man auch an reichsstädtische Verhältnisse nicht gradezu den Maßstab des Fortrückens der äußern Welt legen soll, wenn es selbst Leute gibt, welche deren Bewegung noch immer herzhaft ableugnen; sie bewegen sich doch. Indessen ist es nicht sowol das Alter dieser Verfassung, als vielmehr die Veranlassung, bei welcher sie aufgestellt und hundert Jahr später erneuert wurde, wodurch ihre strengere Anwendung für die Folgezeit unhaltbar erscheint. Sie war die Frucht einer Reaction gegen die Demokratie, welche nach langen Kämpfen im J. 1428 einen augenblicklichen Sieg davongetragen, den sie aber, bei einer wahrlich nicht zu verachtenden Consequenz ihres neuen Systems und bei einer bis zum Schrecken gesteigerten Energie ihrer Maßregeln, doch nicht zu behaupten wußte. Der Rath, dessen Gewalt die Demokratie als eine von der Gemeinde übertragene betrachtet, wie sie denn auch ihren Vertretern die Ergänzung desselben übertrug, ward nun für einen vollmächtigen Rath erklärt. Die Selbstergänzung des Raths ward nur durch die Ausschließung der zu nahen Verwandtschaftsgrade beschränkt. Ein ungeschicktes Nachspiel demokratischer Versuche ward 1534 durch die „Neue Eintracht" beendigt und in eben derselben ward bestätigt, daß das Regiment „dem Rath allein gebühren wolle". Die Theilnahme der Bürger an öffentlichen Angelegenheiten scheint auf den ersten Blick auf bloße Notabeln beschränkt, wenn die „Neue Eintracht" für die Fälle, wo es dem Rath nöthig scheint, mit mehr Leuten Rücksprache zu nehmen, anordnet, „es könne der Rath aus der Gemeinheit, aus Kaufleuten und Zünften, dazu fodern und einladen lassen, welche ihm, dem Rath, die Verständigsten und Tüchtigsten dünken und sonst nach dem Wohlstande unserer guten Stadt, nach Liebe, Eintracht und Frieden trachten". Wenn sodann außerordentliche Zusammenkünfte ganz untersagt, ordentliche aber, selbst in Privatverhältnissen, streng auf ihren unmittelbaren Zweck angewiesen werden, so möchte es scheinen, daß jedes der Reaction widerwärtige, demokratische Element, jeder mögliche Hebel der bürgerlichen Willensäußerung und Selbstbestimmung niedergehalten sei. Dem ist nicht also. Daß es nicht so kommen konnte, war durch mannichfaltige Ursachen bedingt. Die Hauptsache lag gewiß nicht in der Clausel, welche in der „Tafel" von 1433 der Gemeinheit, den Kaufleuten und den Ämtern ihre althergebrachten Rechte und Freiheiten ausdrücklich bestätigt hatte. Es kam auf den Gebrauch an, welchen man von diesem Princip zu machen verstand, oder zu machen sich gezwungen sah. Ohne die Bürger zu regieren, war schlechterdings unmöglich; denn es durfte dem Rath nicht in den Sinn kommen, Steuern auszuschreiben oder beizutreiben ohne bürgerliche Verwilligung. Notabeln nach Willkür zu berufen oder auszuschließen, hätte unfehlbar wiederum Par-



teiungen herbeigeführt, die man erst abgethan hatte und denen man ausweichen mußte fast um jeden Preis, weil man sie fürchtete. Anstatt dessen bildete sich eine feste Observanz und zu den Bürgerconventen wurden eingeladen die Gelehrten und die Ältermänner der Kaufmannschaft; aus den übrigen Bürgern aber diejenigen, welche das größere Bürgerrecht mit der Handelsfreiheit erworben hatten und an Entrichtung des Schosses Theil nahmen, folglich ein reines, schuldenfreies Vermögen von mindestens 3000 Thlr. besaßen. Wer einmal geladen war, wurde jederzeit geladen, es sei denn, daß er fallirt oder ein Criminalverbrechen begangen hätte. Glaubte der Senat, daß irgend eine besondere Ursache der Ausschließung vorliege, so machte er davon, ungeachtet kein Gesetz ihn dazu verpflichtete, dem Bürgerconvent die Anzeige. Schon Villers hat angemerkt, daß von den drei Hansestädten Bremen grade die einzige ist, wo das Herkommen einem jeden einzelnen Bürger das Recht zutheilte, auf dem Convent mit Vorschlägen aufzutreten. Auch durch die Zeitverhältnisse ward manche heilsame Reform veranlaßt, wie z. B. die Schuldenlast des siebenjährigen Krieges zu einer bessern Ordnung und festern bürgerlichen Controle des Finanzwesens den Anstoß gab. Was aber den wirklich aristokratischen Theil der Verfassung betrifft; wie sollte ein Patriciat sich bilden in einem Handelsfreistaat, wo der Glückswechsel der Familien außer aller menschlichen Berechnung liegt, und der Grundbesitz entweder an sich nicht sehr bedeutend, oder doch auf keine Weise vor der Zersplitterung gesichert ist? Während nun diese politischen Rücksichten wesentlich mitwirkten, dem aristokratischen Princip ein Gleichgewicht entgegenzustellen, waren moralische Momente nicht minder einflußreich. Das Gefühl der Bürgerwürde und des Bürgerrechts konnte nicht erstorben sein, wo die Entrichtung des geheimen Schosses Beides die Ehre und die Pflicht der Selbstbesteuerung ins hellste Licht setzte, wo die alte Gewohnheit und der Handelsgeist jeder öffentlichen Schätzung aufs beharrlichste widerstrebte und der Vaterlandssinn zugleich jeden Zweifel durch die unbewachte, nur dem Gewissen anvertraute Leistung beschämt. Weiter kann diese Art des gegenseitigen, nie getäuschten Vertrauens zwischen dem Staat und seinen Genossen wol nicht gebracht werden, als bei der dreimal wiederholten gezwungenen Anleihe in den J. 1806—10 der Fall war, die bis zu 2 Procent vom sämmtlichen Vermögen, auf Treue und Glauben, nach eigener Schätzung und durch eine ganz eigenthümliche Einrichtung, unter voller Bewahrung des Geheimnisses mit Bezug auf den Betrag jedes Einzelnen, stattfand. Das ist das Ehrwürdige in Bürgerstaaten, daß solche Dinge möglich sind. Viele Schwächen, viele Unbehülflichkeiten werden dadurch mehr als aufgewogen, denn wo solche Gesinnung herrscht, ist die Freiheit sicherer als hinter einem Wall von Pergamenten. In solchem Sinn boten Bremens Rath und Bürgerschaft in einem verhängnißvollen Augenblick sich die Hand, um den Staat durch ein Mittel zu retten, von welchem Ängstliche im glücklichsten Ausgang den Eintritt einer verderblichen Oligarchie prophezeiten. Zu Ende des J. 1792 ward eine geheime Deputation, bestehend aus zwölf Bürgern und sechs Rathsmännern, mit ausgedehntester Vollmacht niedergesetzt, um die Regierungsgewalt zu concentriren und rasche, energische Schritte, wie die wechselvollen Zeiten sie gebieten mochten, ungesäumt zu ergreifen. Achtzehn Jahre hindurch hat diese Deputation bestanden, und Rath und Bürgerschaft haben niemals Ursache gehabt, den Entschluß zu bereuen.

Nichts war natürlicher, als daß nach Aufhebung der französischen Occupation der lebhafte Wunsch erwachte, die geschriebene Verfassung mit dem Geist, in welchem sie sich weiter ausgebildet, und mit dem Zeitbedürfniß in Einklang zu bringen. Einige Reformen schienen so dringend, oder waren durch Einstimmigkeit der Ansichten so sehr erleichtert, daß man nicht lange säumte, sie durch Rath- und Bürgerschluß zum Gesetz zu erheben. So wurden die in der Neustadt wohnenden Bürger zur Theilnahme an den Conventen admittirt, und der Convent selbst hörte

auf, nach Kirchspielen zu berathen und zu beschließen, was sich, zumal bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl von wirklich erscheinenden Mitgliedern, als unzuträglich ergeben hatte. So erfolgte ein im J. 1835 weiter modificirtes Gesetz über die Einrichtung der Bürgerwehr; provisorische Verfügungen wurden erlassen über die öffentlichen Verhältnisse der Bewohner des Landgebiets, und eine neue Gerichtsordnung ward eingeführt. Die Wichtigkeit dieser Gegenstände leuchtet ein; auch wird Niemand fragen, warum man es nicht damit bis zum Abschluß der Verfassung habe anstehen lassen. Am meisten Aufsehen, schon durch die Art, wie es ins Leben trat, erregte vielleicht das neue Statut über die Rathswahl. Merkwürdig genug allerdings, daß, nachdem die Bürgerschaft am 17. Febr. und 23. Jun. 1815 sich mit der bisherigen Selbstergänzung des Raths ganz einverstanden erklärt hatte, der Senat am 22. Sept. 1815 die Initiative ergriff, um der Bürgerschaft einigen Antheil an den künftigen Rathswahlen einzuräumen. Das neue Wahlstatut ist am 23. Febr. 1816 durch Rath- und Bürgerschluß vereinbart, also noch früher, als die Constitutionsergänzungsacte der freien Stadt Frankfurt in ähnlichem Sinne die dortigen Rathswahlen für die Zukunft ordnete. Der bremische Senat motivirte seinen Vorschlag im Wesentlichen damit: das Selbstergänzungsrecht des Senats verführe leicht zu dem Irrthum, als könne und müsse zwischen dem Rath und der Bürgerschaft eine wesentlich verschiedene Ansicht des Staatsinteresse vorwalten; die Vertheilung der Gewalten im Staate habe aber doch nur die Absicht, durch Vergleichung und Austausch der von verschiedenem Gesichtspunkte aus gefaßten Ansichten es dahin zu bringen, daß der gemeinsame Wille jederzeit, so viel als möglich, das Resultat der gemeinsamen Überzeugung sei; Opposition müsse nicht als ein Kampf der Parteien, sondern als Wetteifer der zur Förderung des Staatswohls Verpflichteten sich darstellen; um so nothwendiger sei es, auch die äußere Form der Rathswahl so einzurichten, daß der gemeinsame Staatswille, daß das Bestreben, einen gemeinsamen Zweck bestmöglichst erreicht zu sehen, sich deutlich darin offenbare. Noch weiter in demokratischer Richtung war freilich jene vorübergehende Verfassung Bremens (von 1428—33) gegangen, welche einem Wahlkörper von sechs Bürgern und drei Rathsmännern die Rathswahl übertrug. Aber wie verhält sich das bremische Wahlstatut von 1816? Der Rath fodert im versammelten Convent die Bürgerschaft auf, zwölf anwesende Bürger zu wählen, welche dann aus ihrer Mitte vier zur Theilnahme am Geschäfte des Vorschlags ausloosen. Desgleichen looset der Rath aus seiner Mitte vier Vorschlagsherren aus. Die solchergestalt erkorenen Acht vereinigen sich in geheimer Berathung durch Mehrheit der Stimmen über drei Wahlcandidaten, von welchen der Rath sofort durch geheimes Stimmen nach absoluter Mehrheit Einen wählt. Hier überwiegt sichtbar der Einfluß des Raths; denn der Rath concurrirt beim Vorschlag mit der Hälfte der Stimmen, und die Entscheidung liegt gänzlich in seiner Hand. Wirkliche Gemeinsamkeit würde, so scheint es, nur dann erreicht und auch der Schein eines überwiegenden Parteiinteresse nur dann vermieden sein, wenn, nach gemeinsamer Theilnahme am Vorschlag, die Entscheidung beiden Theilen in gleicher Masse, oder einem dritten, also wol dem Loos, anheimgegeben wäre. Auch möchte es auffallen, daß sechs Stimmen der Vorwähler hinreichen, um Jemanden in Vorschlag zu bringen, der in einem früher verbotenen Verwandtschaftsgrade mit einem Rathsmann verwandt ist (unbedingt ausgenommen bleibt nur, wessen Vater, Großvater, Bruder oder Sohn zur Zeit im Rathe sitzt), während zum Vorschlag eines Mitgliedes des Oberappellationsgerichts der freien Städte, oder eines Bürgers, der als Einheimischer noch nicht seit zwei, als Fremder nicht seit fünf Jahren dem Staate zugeschworen hat, die Einhelligkeit sämmtlicher acht Vorwähler erfoderlich ist. Wenn der Rath seinem unbestrittenen Rechte der Selbstergänzung möglichst wenig vergeben wollte, so ist es gewiß ganz

in der Ordnung; ob aber eine aus freien Stücken angetragene Concession, die doch nicht weiter geht, dem angekündigten Zweck entsprechen wird, steht dahin. Sollte überhaupt die Selbstergänzung des Raths an und für sich als ein Übel zu betrachten sein? Wenn dem Rath bürgerliche, von seinem Einfluß ganz unabhängige Collegien, wenn ihm eine in eigenem Recht erscheinende, oder doch genügend repräsentirte Bürgerschaft gegenübersteht, so würde die Selbstergänzung der bürgerlichen Freiheit keinen Eintrag thun. Durch Fehlwahlen würde der Rath selbst am härtesten gestraft sein, denn die Übrigen würden sich in die einem Unfähigen sonst zufallende Arbeit theilen müssen, und Diejenigen irren ganz gewaltig, welche die Rathsstellen oder irgend einen Theil der Administration in den freien Städten für Sinecuren halten. Was aber die Perpetuirung von stehenden, vielleicht einseitigen Ansichten betrifft, so lehrt die Erfahrung, daß die Zeit auch hier ihr Recht geltend macht, und daß, trotz der Selbstergänzung der Senate, da und dort in den Städten die Regierungspolitik keineswegs still gestanden hat. Die Hauptsache ist nur, daß einer auf Parteiinteressen basirten Verabredung möglichst vorgebeugt werde. Das scheint erreichbar durch eine Wahlart, wie z. B. in Hamburg, wo der Rath aus seiner Mitte Vorschlagsherren auslooſt, deren Jeder einen Wahlcandidaten, über dessen Zulässigkeit der Rath abstimmt, in Vorschlag bringt; einer von den vier solchergestalt auf die Liste Gebrachten wird durchs Loos erwählt. Übrigens darf nicht verschwiegen werden, daß das bremische Wahlstatut von 1816 in dem neuesten Verfassungsentwurf von 1837 mit zweckmäßigen Modificationen erscheint, darunter die wichtigste für das Princip die sein mag, daß drei Wahlsectionen gebildet werden, je aus vier Bürgern und vier Rathsmännern; jede Section vereinigt sich über einen Candidaten; wer von allen drei Sectionen etwa in Vorschlag gebracht wäre, gilt für gesetzmäßig erwählt.

Die Verhandlungen über das Ganze der neuen Verfassung, die nach Abstattung des oben erwähnten Hauptberichts der Commission von 1814 zwischen Rath und Bürgerschaft sich entspannen, nahmen einen weitaussehenden Charakter an. Im J. 1818 erschien ein Band derselben und auf den Wunsch der Bürgerschaft im J. 1821 eine Fortsetzung im Druck, die bis zum 28. Jul. 1820 reicht. Von da an trat eine große Pause ein, nur unterbrochen durch den wiederholten Versuch der Bürgerschaft, einstweilen einzelne Gegenstände geordnet zu sehen: nämlich 1824 die Wahlart des Collegiums der Ältermänner, im J. 1827 eine bessere Repräsentation der Bürgerschaft. Beide Versuche scheiterten an der ausdrücklichen Weigerung des Senats, einzelne Materien oder Paragraphen, abgesondert von dem Ganzen, in Berathung zu ziehen. Es möchte schwer sein, die Motive zu errathen, welche diese Weigerung veranlaßten. Indessen scheint der Rath selbst von seiner damaligen Ansicht zurückgekommen zu sein; denn als später die Bürgerschaft die Berathung des Ganzen verlangte, empfahl er vorgängig den Abschluß der wesentlichsten einzelnen Theile. Das J. 1830, mit seinen erschütternden Weltbegebenheiten, gab der Unzufriedenheit in einigen deutschen Ländern Thaten, in allen Worte. Stoff, wenn wir es uns nur gestehen wollen, war überall genug vorhanden, im Großen und im Kleinen. Aber allerdings war die Art, wie die Unzufriedenheit sich kund gab, sehr verschieden und sehr charakteristisch für den Zustand der Staaten. In Bremen erhob sich am 15. Oct. ein Bürger im Convent, klagte über die langgetäuschten Erwartungen und trug darauf an, vom Senate vor allen Dingen, auch vor der Berathung der vorliegenden Finanzvorschläge, die Wiederaufnahme und Ordnung der constitutionellen Verhandlungen zu verlangen. Der Vorschlag ward kräftig unterstützt und, jedoch in einer etwas weniger herben Fassung, fast einstimmig angenommen. Nun ward beinahe vier Monate lang unterhandelt, bis man sich über die Art und Weise verständigte, in welcher die Verhandlungen geführt werden sollten. Fast in allen Punkten waren Senat und Bürgerschaft abweichender Ansicht. In den meisten gab der Senat

nach, oder näherte sich den Wünschen der Bürgerschaft, doch nicht ohne durch wiederholten Widerspruch der letztern Gelegenheit gegeben zu haben, ihre Consequenz und Beharrlichkeit zu erproben. Dieser Theil der Verhandlungen gehört zu den am wenigsten erfreulichen; denn wenn auch eine oder die andre Differenz auf bloßem Misverständniß beruhte, so herrschte doch auf beiden Seiten eine ernste Besorgniß, daß das entgegenstehende Princip zu bedenklichen Folgen führen könnte. Am auffallendsten und nicht geeignet, die gegenseitigen Besorgnisse zu zerstreuen, war der Umstand, daß Senat und Bürgerschaft die Rollen umgetauscht zu haben schienen. Früher war es die Bürgerschaft, welche einzelne Materien geordnet zu sehen wünschte, ohne den Abschluß des Ganzen abzuwarten. Jetzt war es der Rath, der sich überzeugt erklärte, daß vor allen Dingen die Art und das Maß der Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten, oder, wie man es vielleicht nicht ganz passend nenne, die Repräsentation der Bürgerschaft gesetzlich festgestellt werden müßte. Man wird den Gründen, welche der Rath anführt, ihr überzeugendes Gewicht schwerlich absprechen. Soll eine Versammlung, welche notorisch selbst der Reform bedarf, in dieser ihrer mangelhaften Zusammensetzung mit dem Abschluß des gesammten Verfassungswerkes beauftragt werden? Sollen Diejenigen, welchen man die Einräumung dergleichen Befugniß schuldig zu sein glaubt, grade jetzt ausgeschlossen bleiben von dem Stimmrecht, das man ihnen für den künftigen Gang der Gesetzgebung zu ertheilen bereit ist, jetzt, wo es sich darum handelt, das Wichtigste, die Grundlage der gesammten öffentlichen Verhältnisse, für kommende Geschlechter festzustellen? Und wenn erst Dasjenige geordnet wäre, was man nach einer naheliegenden Analogie die Reform des Bürgerconvents nennen möchte, wird dann nicht das dringende Bedürfniß irgend eine Materie zur Discussion vorzugsweise empfehlen (der Rath verwies speciell auf die Finanzverwaltung), und wird nicht diese dem reformirten Bürgerconvent mit vollem Vertrauen von den gesammten Staatsgenossen überlassen werden? Auch der Schein des Octroyirens von Gesetzen müßte in einem Freistaat möglichst vermieden werden. Der jetzige Bürgerconvent, abgesehen von seiner precairen Frequenz, wenn er sich seiner lediglich auf dem Herkommen beruhenden Zusammensetzung erinnert, wird diesem Schein um so eher ausweichen, wenn er die Hand dazu bietet, die künftige Verfassung auf dem Wege eines Vertrags in ausdrücklicher Vollmacht, so viel als möglich, aller Betheiligten zu Stande kommen zu lassen. Je weniger gegen diese und ähnliche Argumentationen mit Grund einzuwenden sein dürfte, desto mehr drängt die Frage sich auf, warum der Rath denn in den Jahren 1824 und 1827 nicht bereits denselben Gesichtspunkt genommen, in welchem er damals mit der Bürgerschaft zusammengetroffen wäre. Obendrein wäre langes Harren, fruchtloses und weitausholendes Vorbereiten und manches Misverständniß dadurch erspart worden. Aber grade daß der Rath damals diese Ansicht zurückgewiesen, erschwerte es ihm nun, im Jahr 1830, sie mit der gehörigen Energie geltend zu machen. Das schien man auch zu fühlen, und außerdem würde die Weigerung des Senats wenig ausgerichtet haben, da die Bürgerschaft für diesen Fall sich entschlossen erklärte, vermöge der ihr zustehenden Initiative, wenn auch ungern, doch sofort einer aus ihrer Mitte ernannten Commission die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs zu übertragen und nebst einem Bericht an Rath und Bürgerschaft im Bürgerconvent vorlegen zu lassen. Es kann uns nicht in den Sinn kommen, die Verhältnisse irgend eines deutschen Rechtsstaats mit den neuern Verhältnissen des Königreichs Hanover in irgend eine Art von Parallele setzen zu wollen. Doch mag hier an eine ziemlich allgemein anwendbare Bemerkung eines unserer staatskundigsten Schriftsteller erinnert werden. Rehberg, in seinen „Constitutionellen Phantasien" (Hamburg 1832), spricht die Ansicht aus, wo nicht augenblickliche Aufregung das Mittel erheische, da müßte man nicht zu der Aus-

arbeitung einer Alles umfassenden Verfassungsurkunde schreiten. Wo nicht durch äußere Bedingungen ein ruhig besonnenes Vorschreiten versperrt sei, da müßte man sich begnügen, die gesetzgebende Gewalt so zu ordnen, daß es ihr möglich werde, alles Einzelne zu verbessern. Über die Abfassung eines allgemeinen Grundgesetzes (es ist von dem hanoverschen die Rede, dessen Entwurf in jener Zeit discutirt ward) möchten sogar Diejenigen sich schwerlich verstehen, die über den Inhalt einig wären. Selbst der kräftigste aller englischen Reformatoren der neuesten Zeit, selbst der Kanzler Lord Brougham, würde schwerlich seinen Kopf und seine Feder hergeben, eine solche Urkunde für England zu entwerfen. Liegt nicht in diesen Bemerkungen eine große, durch Erfahrungen jeder Art beglaubigte Wahrheit? Es ist ungemein schwer, die obersten Grundsätze, wie allgemein sie auch dem Wesen nach anerkannt sein mögen, in Worte zu fassen, wenigstens wenn man die Schulsprache und das Unvolksmäßige vermeiden will. Und wozu soll es frommen? Wo die Gesinnung herrscht, welche oben als die Schutzwehr und das Eigenthümliche des Bürgerstaats angedeutet worden, wo die Grundsätze des gemeinen und ungeschriebenen Rechts in der Denkweise der Bürger Wurzel geschlagen haben, da bedarf es nicht erst des Ausdrucks in Worten. Wo das aber nicht der Fall ist, da wird selbst der glücklichste Ausdruck jener Principien die Gesinnung nicht ersetzen und die Berufung auf den geschriebenen Buchstaben wird keinen Wiederhall finden. Man scheint in der That jene obersten Grundsätze nur immer wieder aufs Neue in Frage zu stellen, wenn man sie einer Discussion unterwirft. Das Herkommen, wenn es nur lebendig und mit einer gewissen Anhänglichkeit festgehalten wird, ist unendlich viel mehr werth für die Freiheit, als allgemeine Sätze von trivialem Inhalt und in schulmäßigen Phrasen. Und ein allumfassendes, doctrinaires Gebäude bleibt nach Jahren, nach Jahrzehnden, der Mehrzahl der Bürger weit fremder, als ein einzelnes Gesetz, das durch ein bestimmtes Zeitbedürfniß veranlaßt und durch unmittelbare Anwendbarkeit gerechtfertigt ist. Weit naturgemäßer und förderlicher in Zeiten des innern Friedens ist sicherlich der letztere Weg. Es bedarf eines ganz außerordentlichen Anstoßes, um den Wunsch einer Generalreform, einer in sich abgeschlossenen neuen Verfassungsurkunde zum Entschluß und diesen zur That werden zu lassen. Das Außerordentliche selbst hatte im J. 1814 in Bremen nicht zum Abschluß geführt, eben weil keine Gefahr auf dem Verzug haftete. Das einmal Verschleppte aber schien mit jedem Jahre, anstatt reifer, nur ungenießbarer zu werden.

Wenn nun im J. 1830 der bremische Senat, gegen seine eigentliche Überzeugung, nachgab, und zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs die Hand bot, so mochte außer den oben entwickelten Umständen noch eine Betrachtung mitwirken, durch welche der soeben angeführte Schriftsteller es motivirt, daß König Wilhelm IV. die Berathung über ein ganz neues, von den Ständen gewünschtes Staatsgrundgesetz genehmigt; schon der bloße Anschein, als verweigere die Autorität Etwas, das als ein Gegenstand allgemeiner Wünsche angekündigt werde, sei unfreundlich und verdächtig; es könne nur vortheilhaft sein, zu bewilligen, daß der Versuch gemacht werde. Ein Streit entspann sich aber noch über die Modalität, unter welcher die Verfassung entworfen werden sollte. Die Bürgerschaft verlangte eine Commission, zu zwei Dritteln aus Bürgern zu einem Drittel aus Rathsmännern bestehend. Der Senat glaubte auf einer zu gleichen Theilen zusammengesetzten Commission um so mehr bestehen zu müssen, da die Bürgerschaft seinen frühern Antrag von 1820 sich angeeignet hatte, daß nämlich über den durch die Commission vorzulegenden Entwurf im Ganzen beide Theile sich seiner Zeit annehmend oder verwerfend erklären sollten, während der bürgerliche Antrag zugleich für die Commission eine so ausgedehnte Vollmacht verlange, daß kein Gegenstand der Verfassung oder Verwaltung von dem Bereich ihrer Vorschläge ausdrücklich ausgenommen werde. Der Senat hatte ganz Recht; wenn man zu dem heroi-

schen Mittel greifen wollte, über den ganzen Entwurf, ohne Modification einzelner Theile, mit Ja oder Nein zu stimmen, so war der Commission nicht nur eine Art von schiedsrichterlicher Stellung angewiesen, sondern bei einer Vollmacht von solchem Umfang war eine ganz beispiellose Gewalt in ihre Hand gelegt, und der Rath war wesentlich benachtheiligt, wenn er in dieser Commission nicht zu gleichen Theilen mit der Bürgerschaft sich repräsentirt fand. Erst als die Bürgerschaft ihre Absicht erklärt hatte, daß die von ihr beantragte Annahme oder Verwerfung des Entwurfs keine anderweitige Erörterung und Verständigung ausschließen solle; erst als sie beruhigend und erläuternd hinzufügte, die historische Grundlage der Verhältnisse erhalten, und nur in diesem Sinn die so ausgedehnte Vollmacht ihrerseits ertheilen zu wollen, nur erst da entschloß der Senat sich zu annähernden Vorschlägen, und wenigstens die absolute Gleichheit der Zahl der beiderseitigen Mitglieder erschien ihm nicht mehr unerlaßlich. Man vereinigte sich endlich dahin, die Deputation soll aus fünf Mitgliedern des Senats und neun Mitgliedern aus der Bürgerschaft bestehen. Ferner wurden die Mitglieder von ihren collegialischen Verpflichtungen entbunden, sie mußten geloben, keine Instructionen einzuholen noch anzunehmen, und die Resultate der Berathungen, so lange sie nicht Rath und Bürgerschaft ordnungsmäßig vorgelegt sein würden, geheim zu halten. Am 8. Febr. 1831 ward dann die Deputation erwählt und beeidigt. So stand man also ungefähr wieder auf demselben Punkte, bis zu welchem man im J. 1814 mit Gottes Hülfe auch schon gelangt war. Die Deputation hielt nun regelmäßig Mittwoch Abends ihre Berathungen, welche indessen mehrmals, insbesondere durch die Abwesenheit des vorsitzenden Mitgliedes auf diplomatischen Missionen, längere Unterbrechungen erlitten. Es konnte nicht fehlen, daß im Publicum das Interesse nach und nach erkaltete, besonders da den Mitgliedern der Deputation das Gebot des gewiß höchst lästigen Schweigens auferlegt war. Nachdem aber die Arbeiten der Deputation beendigt und der im Eingang erwähnte Bericht dem Senat erstattet und der Öffentlichkeit übergeben war, schien die Reihe des Schweigens an das Publicum gekommen zu sein. Wenigstens ist es auffallend genug, daß bis heute, so viel uns bekannt, noch keine Stimme über den Entwurf, das Resultat langjähriger Bestrebungen, sich öffentlich hat vernehmen lassen. Ebenso wenig verlautet, daß die Bürgerschaft mit dem Gegenstande, dessen Vorbereitung sie im J. 1830 binnen drei Monaten beendigt zu sehen verlangte, seit der Publication des Entwurfes, in Jahresfrist, sich weiter beschäftigt hat.

Charakteristisch für den Entwurf, und namentlich für das Bewußtsein der Schwierigkeit der Aufgabe, welches der Deputation fortwährend vorgeschwebt, ist die Art und Weise, wie man das Princip der Reform gewissermaßen in die Maxime der Deputation bei ihrem Verfahren aufgenommen sieht. Der Text der Verfassungsurkunde soll nur die leitenden Grundsätze, das Stabile, das in eigener oder fremder Erfahrung Erprobte oder Einleuchtende in sich fassen. Eine Reihe von Anlagen enthält so viel als möglich alle detaillirten Bestimmungen, deren Zweckmäßigkeit man erst der Erfahrung unterwerfen will, und deren Modification, wo sie sich als wünschenswerth herausstellen wird, nicht durch das Ansehen, welches grundgesetzliche Bestimmungen haben müssen, erschwert werden soll. Von allgemeinen, diesem Entwurfe eigenthümlichen Bestimmungen wären etwa die folgenden hervorzuheben. Der Senat und der Bürgerconvent haben die ihnen zustehende Macht und Wirksamkeit nur als eine anvertraute zu betrachten, mithin nur als Vertreter der Gesammtheit auszuüben; sie unterliegen gesetzlicher Verantwortlichkeit. Die vollziehende Gewalt wird vom Senat allein gehandhabt. Die Staatsgesetzgebung und die Verwaltung des Staatsguts stehen dem Senat und dem Bürgerconvent gemeinschaftlich zu, während in Hamburg die Finanzverwaltung ausschließlich in den Händen der Bürger ist. Im bremischen Freistaate besteht kein Adel. Wer in den Staatsverband tritt und etwa mit dem

Adel versehen wäre, leistet auf jede damit anderwärts verbundene Auszeichnung Verzicht. Jeder Staatsbürger ist, unter Voraussetzung der gesetzlichen Eigenschaften und Befähigungen, zu jedem Amte im Staate wählbar. Unter den 28 Mitgliedern des Senats (4 Bürgermeister, 24 Senatoren) müssen sieben des Handels praktisch kundige Männer sich befinden, die übrigen aber gelehrte Bildung besitzen. Der Bürgerconvent besteht: 1) aus den Ältermännern (einem ständigen, auf Lebenszeit nach einer, der Rathswahl analogen Vorwahl vom Bürgerconvent erwählten Ausschuß); 2) aus einer Anzahl ständiger Mitglieder, welche vom Bürgerconvent erwählt werden, nämlich zwölf Gelehrten (darunter mindestens die Hälfte Rechtsgelehrte sein müssen), zwölf Mitgliedern der Kammer für Handel und Gewerbe (alle zwei Jahre geht der vierte Theil von beiden Classen ab), und einer Anzahl von Mitgliedern der kirchlichen und bürgerlichen Gemeindebehörden (auch diese wechseln im Turnus); 3) aus 30 von befähigten Wählern erwählten Staatsbürgern, von welchen alle drei Jahre zehn austreten. Freie Vereinbarung des Senats und des Bürgerconvents ist unter Anderm erfoderlich zur Einführung, authentischen Auslegung und Aufhebung von Staatsgesetzen; zur Erwerbung oder Veräußerung von Staatsgütern; zur Festsetzung und Aufhebung von Steuern; zur Bestimmung der Verwendung aller Staatseinnahmen; zur Benutzung des Staatscredits; zur Ratification von Staatsverträgen, sofern sie Gegenstände betreffen, über welche dem Senat keine einseitige Verfügung zusteht; zur Bestimmung der Stärke der bewaffneten Macht, und zur Aufnahme fremder Truppen (der Bundesverpflichtung unbeschadet); zur Errichtung und Aufhebung von Zünften; zur Ausschließung eines Mitglieds des Bürgerconvents in andern als den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Stellung des Collegiums der Ältermänner (das in seinen bisherigen Functionen, als Vorstand der Kaufmannschaft, durch eine zu bildende Handelskammer ersetzt wird) ist dahin modificirt, daß es als ständiger Ausschuß der Bürgerschaft anzusehen ist. Eine Anzahl seiner Mitglieder nimmt an allen gemeinschaftlichen Ausschüssen Theil. In einzelnen, genau bestimmten, besondere Geheimhaltung oder schnellen Entschluß dringend erheischenden Fällen nimmt der Senat, bevor er seine Maßregeln trifft, vertrauliche Rücksprache mit diesem Collegium. Die bestehenden Gerichte, sind außer dem Oberappellationsgericht und den Ämtern zu Vegesack und Bremerhaven, das Obergericht, das Untergericht, das Criminalgericht und das Gewerbsgericht. Das Richterpersonal dieser vier Gerichtsbehörden wird vom Senat aus seinen Mitgliedern oder Syndiken erwählt. Ein Handelsgericht, bestehend aus Mitgliedern der ersten Abtheilung der neuen Handelskammer, darunter ein Mitglied des Senats, ist in Antrag gebracht. Für die Abänderung grundgesetzlicher Bestimmungen sind besondere Vorschriften gegeben. Ein Gutachten des Senats und der Ältermänner muß vorangehen, und zur Annahme eines betreffenden Antrags sind drei Viertel der Stimmen sowol im Senat als im Bürgerconvent erfoderlich. Über das Schicksal des Entwurfs, über den Zeitpunkt, wann die Verhandlungen darüber vollendet oder auch nur werden eröffnet werden, wagen wir es nicht, eine Vermuthung zu äußern. Bis jetzt, wie gesagt, ruht die Sache. So viel leichter ist es, die Freiheit zu erringen, ja selbst sie zu behaupten, als sie zu definiren. Über den Handel Bremens s. Hansestädte. (69)

Bremer (Frederike), schwedische Romandichterin, vor allen übrigen schwedischen Romanschriftstellern hochausgezeichnet, geboren im J. 1802, ist die Tochter eines reichen Kaufmannes und Bergwerkbesitzers. Nach dem Tode des Vaters lebte sie eine Zeit lang in Schonen, dann in Norwegen bei ihrer Freundin, der Gräfin Sonnerhjelm, bis sie wieder nach Stockholm zurückkehrte, wo sie sich noch jetzt aufhält. Ihre Novellen und Romane in mehren Sammlungen unter dem Titel: „Teckningar ur Hvardagslifvet“, daraus deutsch „Die Töchter des Präsidenten“, (Leipz. 1838), auch neuerdings ins Dänische übersetzt, fanden vielen Beifall. In-

dessen sind sie, was die Erfindung anlangt, keineswegs ausgezeichnet; auch fehlt es in Hinsicht der Darstellung darin nicht an Unwahrscheinlichkeiten. Dagegen besitzt die Verfasserin ein außerordentliches Talent, häusliche Zustände darzustellen und dem Alltagsleben eine poetische Seite abzugewinnen; ihre starke Seite ist die Poesie des Herzens und nur selten verfällt sie dabei in Sentimentalität. Unübertrefflich versteht sie naive Weiblichkeit zu zeichnen, indem sie solchen Charakteren die feinsten Züge abzulauschen im Stande ist. Einen unangenehmen Eindruck macht aber in ihren Schriften das viele Philosophiren, zumal da sie ihre Raisonnements mit der Handlung nicht geschickt zu verknüpfen weiß. Die Darstellung männlicher Charaktere will ihr durchaus nicht gelingen. Vielleicht nicht mit Unrecht hat man behauptet, daß die gelehrte Bildung, die sie genossen, und fortgesetzte Lecture der Originalität ihres Dichtertalents Eintrag gethan. (15)

Bresson (Charles, Graf), Pair von Frankreich, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am preußischen Hofe, ist im J. 1798 zu Paris geboren, und war von Jugend auf für die diplomatische Laufbahn bestimmt. Sein Vater war Divisionschef im Ministerium des Auswärtigen während des Kaiserreichs und befand sich daher in der vortheilhaftesten Lage, um den Sohn für seinen künftigen Beruf vorzubereiten. Unter der Restauration hatte dieser jedoch wenig Aussicht, jemals zu einer seinen Talenten angemessenen Stellung zu gelangen, weil es ihm an den vornehmen Familienverbindungen fehlte, die damals als das wesentlichste Erfoderniß für die diplomatische Laufbahn angesehen wurden; doch fand er schon unter der Restauration Gelegenheit, sich auf die vortheilhafteste Weise bemerklich zu machen. Der biedere und freisinnige Minister Hyde de Neuville vertraute dem jungen Manne, den er als einen gewandten, zuverlässigen und tüchtigen Arbeiter kennen gelernt hatte, eine Sendung nach dem südamerikanischen Freistaate Colombia an, und während seiner Thätigkeit als französischer Geschäftsträger in diesem Lande ging eine der wichtigsten Unterhandlungen durch seine Hände, die erst in der letzten Zeit durch die französische Presse zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist. Die einsichtsvollsten Männer in den jungen Freistaaten, die aus den ehemaligen spanischen Colonien hervorgegangen waren, begriffen vollkommen, wie wenig der ganze gesellschaftliche Zustand in denselben für eine republikanische Verfassung geeignet war. Eine mächtige und zahlreiche Partei beschloß, einem französischen Prinzen die Regierung zu übertragen, und man ermächtigte den französischen Geschäftsträger, diesen Wunsch seinem Hofe mitzutheilen. Die französische Regierung konnte aber schon wegen der Rücksichten, die sie gegen Spanien nehmen mußte, auf den Vorschlag nicht eingehen; die Unterhandlung wurde daher nach der ersten vorläufigen Eröffnung abgebrochen.

Nach der Julirevolution erhielt B. eine außerordentliche Sendung nach der Schweiz, um der Tagsatzung die Thronbesteigung Ludwig Philipp's anzuzeigen. Darauf wurde er als erster Legationssecretair bei der französischen Gesandtschaft in London angestellt, und erhielt in den ersten Tagen des Nov. 1830 mit dem englischen Legationssecretair Cartwright den Auftrag, der provisorischen Regierung von Belgien die Ergebnisse der Conferenzen mitzutheilen, die zwischen den Bevollmächtigten der fünf Höfe zu London in Bezug auf die belgischen Angelegenheiten stattgefunden hatten. Seine Ankunft zu Brüssel bezeichnet den Anfang eines neuen Abschnitts in der Geschichte der belgischen Revolution, weil mit derselben die Einmischung der auswärtigen Diplomatie beginnt, die bald einen so entschiedenen Einfluß gewann. B. spielte bei diesen Unterhandlungen allerdings insofern eine untergeordnete Rolle, als alle wesentlichen Punkte, über welche man übereinkam, zu London festgesetzt wurden; doch war der persönliche Antheil, welcher ihm blieb, immer noch bedeutend genug, denn es gehörte keine geringe Geschicklichkeit dazu, die vorherrschenden Parteien eines Landes, welches noch in voller Revolution begriffen war, so zu bearbeiten, daß sie auf die ihren eignen Gesinnungen durchaus

widersprechenden Ansichten der europäischen Diplomatie eingingen. Auch begnügte B. sich keineswegs damit, den Agenten der londoner Conferenz zu machen, vielmehr scheint er bei selbständigen Unterhandlungen der zartesten Art betheiligt gewesen zu sein. Durch ihn soll die Erwählung des Herzogs von Nemours zum Könige der Belgier betrieben worden sein, die, da man im Voraus von der Nichtannahme unterrichtet war, nur als eine politische Demonstration zu betrachten ist, deren Zweck sich bei einiger Kenntniß der Verhältnisse leicht unterscheiden läßt. Auch soll später durch ihn hauptsächlich die Vermählung der Prinzessin Luise von Orleans mit dem Könige Leopold vermittelt sein; und jene scharfsinnigen Politiker, die den Zusammenhang aller Dinge auf das haarkleinste ergründet haben, wollen wissen, daß er seine Ernennung zum Gesandten in Berlin, die zu Anfange des J. 1833 erfolgte, besonders seinen bei dieser Gelegenheit geleisteten Diensten verdankte. Wir sind nicht so genau über die Veranlassungen unterrichtet, welche das Cabinet der Tuilerien in seiner Wahl bestimmt haben; wir glauben deshalb, daß B.'s Erhebung zu der Stelle eines Botschafters vom ersten Range ihren Grund nicht so sehr in der Dankbarkeit, die überhaupt eine seltene politische Tugend ist, als in der Anerkennung seiner Brauchbarkeit hatte.

In Berlin konnte die selbständige Thätigkeit B.'s sich zuerst auf einem freiern Felde entwickeln, und wenn die große Veränderung, die seitdem in der gegenseitigen Stellung der beiden Höfe eingetreten ist, auch nicht durch ihn allein bewirkt worden ist, da der mildernde Einfluß der Zeit allmälig von selbst den unangenehmsten Eindruck verwischt, so wird doch Niemand in Abrede stellen, daß seiner persönlichen Einwirkung immer noch ein sehr bedeutender Antheil bleibt. Denke man nur daran, daß gegen das Ende des J. 1832, wenige Wochen vor B.'s Ankunft, ein preußisches Heer im Begriffe stand, in Belgien einzurücken. Damals konnte der geringste Zufall ein feindliches Zusammentreffen zwischen Frankreich und Preußen herbeiführen, und man kann aus dem Tone des Manifests, welches das berliner Cabinet erließ, auf die Stimmung schließen, die sich in den vertraulichen diplomatischen Mittheilungen aussprach. B.'s persönliche Stellung war um so schwieriger, als ihn weder die Empfehlung einer hohen Geburt, noch der Vortheil eines bedeutenden Rufes, der ihm vorausgegangen wäre, zu Hülfe kamen. Aber er war Talleyrand's Schüler, und unter allen Schülern Talleyrand's vielleicht jener, der seinem Meister die größte Ehre macht. Mit einer Geschmeidigkeit, die dennoch nie die Würde verletzte, wußte er jede Schwierigkeit zu entfernen oder zu umgehen; dabei gewann er durch eine nicht blos erheuchelte Geradheit und Biederkeit die Achtung Aller, mit denen er in nähere Berührung trat. So wesentlich waren die Dienste, die B. zu Berlin seinem Hofe leistete, daß ihm noch vor dem Verlaufe von zwei Jahren, am 12. Nov. 1834, die wichtige Stelle eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten übertragen wurde, die er jedoch ablehnte, weil er wohl begriff, daß die ministerielle Combination, in die man ihn aufgenommen hatte, nicht die geringste Aussicht auf Dauer besaß. Der Fürst, von dem diese Ernennung ausging, mußte dies noch besser wissen, als sein Gesandter; es ist daher wahrscheinlich, daß dieselbe von Anfang keinen andern Zweck hatte, als einem ausgezeichneten Manne eine Ehre zu erweisen, die demselben in der Stellung, in der er sich befand, nur von Vortheil sein konnte. B.'s Bemühungen scheint es gelungen zu sein, am Hofe zu Berlin den Grund zu einer Verbindung zu legen, die man, da sie auf gegenseitiger persönlicher Achtung der beiden Monarchen beruht, wol eine freundschaftliche nennen kann, und welche auf die allgemeine europäische Politik einen Einfluß geübt hat, der in seinen Folgen gar nicht zu berechnen ist. Die Reise der beiden französischen Prinzen im J. 1836 war das erste Zeichen eines Vertrauens, welches man bis dahin immer noch für kein aufrichtiges gehalten hatte; ein Jahr später wurde die Vermählung des Herzogs von Orleans mit einer dem preußischen Königshause verwandten Prinzessin eine unzweideutige Bürgschaft für

die vollkommene Herstellung des guten Vernehmens; und seitdem scheint selbst die in den ersten Jahren nach der Julirevolution den schroffsten Gegensatz bildende auswärtige Politik der beiden Höfe in eine Bahn eingelenkt zu haben, welche unter Umständen, die keineswegs außer dem Bereiche der Möglichkeit liegen, zu der engsten Vereinigung führen kann. Ludwig Philipp belohnte B., der die Unterhandlungen hinsichtlich der Vermählung des Herzogs von Orleans zu Stande gebracht, im Mai 1837 mit der Pairswürde und Erhebung in den Grafenstand. (26)

Breton de los Herreros (Don Manuel), vielleicht der populairste und beliebteste Dichter des gegenwärtigen Spaniens, wurde im Dec. 1800 zu Quel in der Provinz Logroño geboren. Seine erste Bildung erhielt er in Madrid, und von 1814—22 diente er als Volontario distinguido im Heere. Hierauf wurde er im Finanzdepartement angestellt, dann Secretair der Intendanz von Játiva und bald nachher zu derselben Stelle bei jener von Valencia ernannt; immer aber hat er, auf der Tribune und mit den Waffen in der Hand, die Sache der Freiheit vertheidigt. Natürlich mußte er sich nach der Restauration der absoluten Herrschaft zurückziehen, und verlebte nun elf Jahre lediglich mit literarischen, besonders dramatischen Studien und Arbeiten sich beschäftigend. Erst im J. 1834 wurde er wieder, und zwar ohne sein Ansuchen, bei der Provinzial-Civiladministration in Madrid angestellt. Schon in seinem 17. Jahre schrieb B. das dreiactige Lustspiel: „A la vejez viruelas", das 1824 zur Aufführung kam, und, trotz der begreiflicherweise noch sehr mangelhaften Bühnenkenntniß des jugendlichen Verfassers, mit so entschiedenem Beifalle aufgenommen wurde, daß er von nun an mit verdoppeltem Eifer diesem Berufe sich widmete, wobei ihm seine lange, unfreiwillige Muße sehr zu statten kam. Auch benutzte er sie in der That so gut, daß er bis jetzt über 120 Stücke, theils Originale, theils Überarbeitungen älterer vaterländischer, theils Übersetzungen aus dem Italienischen und Französischen, der spanischen Bühne geliefert hat, wovon die meisten, von den Theatern der Residenz bis zu den Dorfbühnen, mit so allgemeinem Beifalle aufgenommen wurden, daß B. jetzt der entschiedene Liebling des Publicums ist. Seine vorzüglichsten Originalstücke, fast sämmtlich in Versen, sind folgende Lustspiele: „Los dos sobrinos"; „El ingenuo"; „A Madrid me vuelvo"; „La falsa ilustracion"; „Marcela ó á cuál de los tres?"; „Un tercero en discordia"; „Un novio para la niña, ó la casa de huéspedes"; „El hombre gordo"; „Todo es farsa en este mundo"; „Achaques á los vicios"; „La redaccion de un periódico" und „El poeta y la beneficiada"; das Drama „Elena" und die Tragödie „Mérope". Überdies hat er noch ein Bändchen „Poesías sueltas" (Madr. 1831) und folgende satirische Gedichte: „Contra el furor filarmónico, ó mas bien contra los que desprecion el teatro español" (Madr. 1828); „Contra los hombres en defensa de las mugeres" (Madr. 1829); „El carnaval" (Madr. 1833); „Contra la manía contagiosa de escribir para el público" (Madr. 1833); „La hipocresía" (Madr. 1834) und „Contra los abusos y despropósitos introducidos en el arte de la declamacion teatral" (Madr. 1834) und „Recuerdos de un baile de máscaras; cuento en verso" (Madr. 1834) herausgegeben, ungerechnet eine bedeutende Anzahl von Journalartikeln über Literatur und Sitten, Letrillen und kleinern Gedichten in periodischen Blättern, Gelegenheitsstücken u. s. w. Schon aus diesem Verzeichnisse ersieht man die ungewöhnliche Fruchtbarkeit dieses Dichters, und kann auf die Leichtigkeit, mit der er componirt, schließen. Und so ist es auch in der That; alle seine Gedichte zeichnen sich durch eine ungemein gefällige, anmuthige und dabei doch kräftige Diction, und eine so harmonische, und vor Allem so fließende, selbst in den künstlichern Combinationen zwanglose Versification aus, daß man glauben sollte, sie kosteten ihm nicht mehr Anstrengung, wie Prosa. Beurkundet er sich schon durch diese technische Fertigkeit als geborenen Dichter, so bewährt er sich als solchen noch mehr durch die komische Kraft der Si-

tuationen, treffliche, nur dann und wann an Caricatur streifende, Charakteristik, und den lebendigen, schlagend witzigen Dialog in seinen Lustspielen, durch die den Spaniern so eigenthümliche, feine Ironie und das echt andalusische Salz in seinen satirischen Gedichten, die freilich mehr die höfisch-züchtigende Manier des Horaz als die tiefeingehende, feurig-bittere Indignation des Juvenal verrathen, und selbst in seinen Letrillen, wenn sie auch viel zahmer sind als die Quevedo's und Gongora's, durch jene unnachahmliche neckische Anmuth und gutmüthige Bosheit, die diese allerliebsten Kleinigkeiten zu einer der reizendsten und volksthümlichsten unter den spanischen Dichtungsgattungen machen. Kurz, das Komische und Satirische ist das eigentliche Element dieses talentvollen Dichters, in dem er sich leicht, originell und mit nationaler Selbständigkeit bewegt, während er im Tragischen und Sentimentalen sich nicht über das Gewöhnliche erhebt und selbst noch nicht ganz frei von dem Einflusse der gallo-hispanischen Schule ist. Jedenfalls aber hat er im Fache des Lustspiels seinen jüngsten Vorgänger von Bedeutung, den auch außerhalb Spaniens so berühmt gewordenen Leandro Fernandez de Moratin, beiweitem übertroffen; denn zeichnen sich auch seine Lustspiele mehr durch gelungene Ausführung und brillantes Detail als durch Originalität der Erfindung und Reichthum der Composition aus, so werden sie doch nie so schleppend, gesucht und farblos, wie jene Moratin's, und sind fast alle von der ersten bis zur letzten Scene unterhaltend; es gebührt ihm daher unstreitig der Ruhm, die Comedia española um einen Schritt weiter ihrem alten Glanze entgegengeführt zu haben. Eine Auswahl aus seinen Lustspielen findet sich in den von seinem Freunde, Don Eugenio de Ochoa, besorgten „Tesoro del teatro español" (Par. 1838) und Proben aus seinen lyrischen und satirischen Gedichten enthält F. J. Wolf's „Floresta de rimas modernas castillanas" (Bd. 2).

Bridgewater (Francis Henry Egerton, Graf von), der durch seine großherzige Gesinnung, aber auch durch seine Sonderbarkeiten berühmte Pair von England, geboren am 11. Nov. 1756, gestorben zu Paris am 12. Febr. 1829, gehört durch seine Stiftungen ganz besonders der Gegenwart an. Einer seiner Vorfahren war der berühmte Thomas Egerton, der Kanzler König Jakob I., und auch der um das englische Kanalwesen so hochverdiente Herzog von Bridgewater war ein Verwandter von ihm. Sein Vater, welcher Bischof von Durham war, bestimmte ihn dem geistlichen Stande, und nachdem er zu Eton und Oxford seine wissenschaftliche Vorbildung vollendet hatte, erhielt er nach und nach drei Pfarrstellen, welche er bis an seinen Tod behielt, ohne, wie dieses in der englischen Kirche möglich und gebräuchlich ist, sich selbst mit Verwaltung derselben zu befassen. Er hielt sich den größten Theil seines spätern Lebens zu Paris auf und erbte 1823 den Grafentitel und die sehr bedeutenden damit verbundenen Familiengüter. Der Herzogstitel war schon früher in der Familie erloschen. B. war ein großer Freund von Hunden und Katzen und von der Jagd. Jene hielt er in großer Anzahl in seinem Hause, putzte sie wie Menschen auf, ließ sie ausfahren, zog sie an seine Tafel u. s. w.; die Jagd aber übte er, nachdem ihm Alterschwäche an freier Bewegung hinderlich war, in seinem Garten. Kaninchen, Tauben und Rebhühner mit verschnittenen Flügeln wurden hier gehalten, und auf seine Diener gestützt, suchte sie der Graf mit der Flinte zu erlegen. Von seiner wissenschaftlichen Bildung hatte er schon 1796 durch die Herausgabe des „Hippolyt" von Euripides und nachher durch die Herausgabe zweier Oden der Sappho Beweise gegeben. Ein besonderes Interesse hegte er für die ausgezeichneten Männer seiner Familie. Im J. 1798 ließ er die 1793 in der „Biographia britannica" veröffentlichte Lebensgeschichte des Kanzlers Egerton besonders abdrucken; auch besorgte er 1807 einen neuen nur für Freunde bestimmten Abdruck und fügte diesem eine Denkschrift auf den 1803 gestorbenen, durch die Kanalbauten berühmten Herzog von B. bei. Eine Vertheidigung des Herzogs und biographische Nachrichten über Brindley, welcher die Ausführung

der großartigen Pläne desselben übernommen hatte, enthielt ein Schreiben an die Pariser und die französische Nation, welches der Graf von B. 1819 und 1820 drucken ließ. Endlich erschien 1826 ein prachtvoller Folioband: „Family anecdotes", welchen der Graf in wenigen Exemplaren hatte drucken lassen und an Freunde vertheilte. Allgemeinere Verdienste erwarb er sich endlich durch sein Testament. Kurz vor seinem Tode hatte er ein Werk über die Macht, Weisheit und Güte Gottes in wenigen Exemplaren drucken lassen, und in seinem 1825 aufgesetzten Testamente bestimmte er, daß 8000 Pf. St. dem zeitigen Präsidenten der londoner Akademie der Wissenschaften übergeben werden sollten und daß dieser mehre Schriftsteller veranlasse, ein umfassendes Werk „über die Macht, Weisheit und Güte Gottes, wie sie sich in der Schöpfung offenbaren" zu schreiben. Jene 8000 Pf. St. sollten an die Verfasser vertheilt und diese überdies im freien Besitz ihrer Werke gelassen werden. Unter Mitberathung des Erzbischofs von Canterbury und des Bischofs von London wurden nun nach B.'s Tode von Davies Gilbert, dem damaligen Präsidenten der Akademie, ausgezeichnete Gelehrte in Anspruch genommen und es übernahm Charles Bell, Professor der Anatomie und Chirurgie: „Die menschliche Hand und ihre Eigenschaften"; Th. Chalmers, Professor an der Universität Edinburg: „Über die Macht, Weisheit und Güte Gottes, wie sie sich in den Beziehungen der äußern Welt zur moralischen und intellectuellen Natur des Menschen offenbaren"; John Kidd, Professor der Universität Oxford: „Über das Verhältniß der äußern Welt zur Körperlichkeit des Menschen"; W. Whewell, Mitglied des Trinity-Collegs zu Cambridge: „Sternkunde und allgemeine Physik"; W. Prout, Mitglied des Royal College der Ärzte: „Chemie, Meteorologie und verwandte Gegenstände, als Zeugnisse für die Herrlichkeit des Schöpfers"; P. M. Roget, Secretair der Royal Society: „Vergleichende Physiologie der Pflanzen- und Thierwelt"; W. Buckland, Professor der Geologie zu Oxford: „Geologie und Mineralogie"; W. Kirby: „Geschichte, Sitten und Instincte der Thiere". Diese unter dem Namen der Bridgewater-Bücher erschienenen Schriften wurden in England mit großem Enthusiasmus aufgenommen und auch in Deutschland hat man sie durch Übersetzungen (Stuttg. 1836 fg.) zu verbreiten angefangen. Obschon man gegen die Tendenz dieser Schriften mit Recht einwenden mag, daß ein Beweis der erhabenen Eigenschaften des Schöpfers bei dem Mangel an Vollendung und aller Naturerkenntniß weder von religiöser Seite noch von wissenschaftlicher unbedingt gebilligt werden könne, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Resultate der Wissenschaften bei einem größern Leserkreise, bei dem man ein rein wissenschaftliches Interesse nicht voraussetzen darf, unter der Form einer Verherrlichung Gottes aufs würdigste eingeführt werden. Namentlich dem englischen, durchaus auf das Zweckmäßige gerichteten Charakter ist eine solche Auffassung ganz angemessen. Die Art, in welcher in diesen Büchern die Wissenschaft popularisirt wird, ist weit davon entfernt, zu einer Verseichtigung derselben zu führen, vielmehr wird man gelegentlich in alle Details der Wissenschaft eingeführt, um grade in den unermeßlichen Aussichten, welche jede Wissenschaft dem forschenden Geiste in unendlicher Zahl darbietet, die Erhabenheit ihrer Gegenstände und Dessen, von welchem derselbe herrührt, zu erkennen. Obschon daher diese Werke eigentlich fürs Volk bestimmt sind, so erfodern sie doch von dem Leser ein fleißiges Aufmerken und Eingehen, sowie auch einen bereits wissenschaftlich vorgebildeten Geist. Durch weitere Bestimmungen seines Testaments hat B. seine zahlreichen Handschriften dem Britischen Museum vermacht, und die Zinsen eines Capitals von 7000 Pf. St. zur Besoldung der mit Beaufsichtigung derselben beauftragten Bibliothekare, sowie ein Capital von 5000 Pf. St. zur Vermehrung der Handschriften des Museums angewiesen. (17)

Brock (Ludvig Frederik), Oberst, Mitglied der jütländischen Ständeversammlung, wurde 1775 in Vieri in Guldbrandsdalen in Norwegen geboren. Sein



Vater war Major und bestimmte den Sohn ebenfalls zur militairischen Laufbahn. Schon in seinem neunten Jahre wurde er in die Cadettenschule geschickt, wo er sich bald durch Fleiß und Kenntnisse auszeichnete. In einem Lande aber, welches den Segen eines langen Friedens genoß und als es in den Strudel der großen Weltkämpfe hineingezogen wurde, bald überwältigt war, ist die militairische Laufbahn nicht leicht der Weg, sich die Anerkennung und Hochachtung des ganzen Landes zu gewinnen. Obgleich als kenntnißreicher Offizier geschätzt, in seiner Stellung als Adjutant bei dem Prinzen von Würtemberg und dem General Schulenburg als einsichtsvoller Militair gewürdigt, und noch mehr in seiner Stellung als Adjutant bei dem Könige und demnächst als Chef des Stabes des Prinzen Christian Frederik, als dieser in Norwegen regierte und nach dem Frieden zu Kiel die Unabhängigkeit Norwegens erklärte, als biederer, treuer, muthiger und wahrheitsliebender Rathgeber des Fürsten gepriesen — war es doch nicht als Militair, daß er sich die besondere Liebe und Hochschätzung der ganzen Nation erwarb, welche ihn als einen ihrer werthesten Männer betrachtet. Nachdem Prinz Christian die Convention zu Moß abgeschlossen und als König von Norwegen resignirt hatte, kam er nach Dänemark zurück und trat aus dem Militairdienste. Später, im J. 1824, wurde er als Zollinspector zu Randers in Jütland angestellt. Streng in der Erfüllung seiner Pflichten, aber nicht minder wohlwollend und über den kleinlichen Fiscalgeist, der sich in solcher Stellung so leicht geltend machen kann, erhaben, erwarb er sich bald die Liebe seiner neuen Landsleute. Als auch in Dänemark mit dem verhängnißvollen Jahre 1830 das Streben und Ringen nach gesetzlicher bürgerlicher und politischer Freiheit erwachte, trat er als einer der wackern Vorkämpfer auf mit Wort und Schrift. Es glühte ein energischer Freiheitssinn in ihm, und Gelegenheit, die vielen Mängel, besonders in der Militairadministration und der Zusammensetzung des Heers, kennen zu lernen, hatte er reichlich gehabt. Auch fehlte es ihm nicht an Muße, den allgemeinen Angelegenheiten seine Thatkraft zu widmen, denn seit 1826 erblindet, hatte er 1829 seinen Abschied genommen. Als daher Männer wie Tscherning und Fibiger der allgemeinen Wehrpflicht das Wort geredet und auf die Unzweckmäßigkeit und Kostspieligkeit der jetzigen Organisation des die zerrütteten dänischen Finanzen so drückenden übermäßigen Heers aufmerksam gemacht hatten, trat er mit einer kernhaften, freimüthigen Schrift über die Nothwendigkeit einer allgemeinern Wehrpflicht: „Et Par Ord angaaende Nödvendigheden af en almindigere Värnepligt" (Randers 1834) auf. Zum Mitgliede der Provinzialstände für die Stadt Randers erwählt, brachte er diese Angelegenheit auch auf dem Landtage zur Sprache, sowie er sich dort des Vertrauens seiner Mitbürger vollkommen würdig zeigte, indem er die Abschaffung des unseligen Lottospiels und die Aufhebung des Zunftwesens vorschlug, und wacker für die Freiheit der Presse und für die Öffentlichkeit der Verhandlungen stritt. Hat er auch auf dem ersten Landtage nicht viele Siege errungen, selbst Niederlagen erlitten, so ist ihm doch die Ehre des muthigen und verdienstvollen Kampfes geblieben und die Gewißheit, einen Samen ausgestreut zu haben, der langsam reifend in einer bessern Zeit für Kinder oder Kindeskinder aufgehen wird. In dieser Hoffnung lebt der edle Greis, der im J. 1838 fast einstimmig zum Communrepräsentanten seiner Stadt erwählt wurde, nachdem den dänischen Städten durch die Mitwirkung der Ständeversammlung, an der er selbst einen so großen Antheil hatte, eine Städteordnung zu Theil geworden ist, die in vielen Rücksichten eine freisinnige, in allen eine verbesserte genannt werden darf. Als Mitglied der jütländischen Ständeversammlung von 1838 machte B. den wohlbegründeten Vorschlag, den König zu bitten, statt der bisherigen collegialen Regierungsform eine Departemental= oder Ministerialadministration einzuführen. Doch der Versammlung schien dieser Antrag zu weitläufig; ihn unterstützte beinahe einzig und allein der Präsident, der Professor Schouw, und als es zur Abstimmung kam, wurde er mit 42 gegen 8 Stimmen

verworfen. Ebenso wurde sein Antrag auf Öffentlichkeit der Ständeversammlungen, den er im Mai 1838 stellte, in Folge der Abstimmung, da sich 24 gegen 24 Stimmen für Verwerfung erklärten (Stimmengleichheit aber verwirft), nicht einmal einem Comité überwiesen. Ein späterer Antrag von ihm auf einige Beschränkung des Zunftwesens wurde zwar einem Prüfungscomité zugetheilt; doch ist dessen Annahme bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Versammlung nicht zu erwarten. Lebhaft unterstützte er den Vorschlag auf Vereinigung der beiden dänischen Provinzialständeversammlungen; doch ein von ihm gemachter Antrag auf noch größere Veränderungen in der Ständeinstitution fiel durch. (45)

Brodziński (Kazimierz), einer der vorzüglichsten polnischen Dichter der neuern Zeit, geboren 1791 in Krolowko, einem Dorfe in der ehemaligen Starostei Lipna, das sein Vater gepachtet hatte, gestorben am 10. Oct. 1835. In seinem fünften Jahre verlor B. seine Mutter, wodurch sein zartes Gemüth für das ganze Leben auf das schmerzlichste verwundet wurde. Zur Zeit des Herzogthums Warschau trat er 1809 zu Krakau in die Reihen der vaterländischen Streiter und ward Unteroffizier in der zwölften Compagnie der Artillerie. Schon damals ließ er seine ersten Gedichte unter dem Titel „Pienia wiejskie" (Ländliche Gedichte, Krakau 1811) erscheinen, die zuerst wieder darauf hinwiesen, daß eine reiche Quelle für die Poesie aus dem Leben des polnischen Landvolks zu schöpfen sei, und in denen der volksthümliche Ton und Charakter trefflich wiedergegeben ist. Nachdem B. eine Zeit lang in Warschau und Modlin gestanden hatte, zog er 1812 mit den Franzosen gegen Rußland. Er kam mit den Resten des polnischen Heers 1813 als Artillerieoffizier nach Krakau zurück, folgte dem Zuge durch Östreich und Sachsen und wurde in der Schlacht bei Leipzig gefangen genommen. Auf sein Ehrenwort entlassen, war er 1814 wieder in Krakau, in dessen Nähe er ein Jahr bei Verwandten zubrachte. Dann begab er sich nach Warschau, wo er als Professor der Ästhetik bei der Alexandersuniversität angestellt und zum Mitgliede der Societät der Freunde der Wissenschaften ernannt wurde. Er hatte schon vor Mickiewicz versucht, die in Nachahmung ausländischer Muster erschlaffte polnische Poesie zu einem neuen volksthümlichen Leben zu erwecken; als dieser Heros nun aus den lithauischen Wäldern hervorbrach, um die veraltete Manier mit Stumpf und Stiel auszurotten, da trat B. als einer seiner rüstigsten Vertheidiger auf und trug durch seine Gedichte, besonders aber durch seine in Zeitschriften erschienenen Abhandlungen sehr viel zum Siege der neuen romantischen Dichterschule bei. Die Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit aber, die B. immer bewahrte, ließen ihm so heftige Feinde, wie dem Mickiewicz, nicht entstehen, vielmehr fand er selbst bei den Gegnern Anerkennung. Zugleich schwang sich B. sehr bald unter die ersten Kritiker Polens auf. Seine Schriften sind noch nicht gesammelt; sie mögen im Ganzen an 20 Bände umfassen. Viele seiner Poesien konnten bisher der Zeitverhältnisse wegen nicht veröffentlicht werden; auch ist eine Übersetzung serbischer und böhmischer Volkslieder und eine des Hiob von B. noch nicht gedruckt. Erschienen sind außer den zerstreuten Abhandlungen und Gedichten B.'s eine Übersetzung der „Leiden des jungen Werther" und des „Manuscripts von St.-Helena". Seit Auflösung der Alexandersuniversität lebte er amtlos in Warschau, an einer gefährlichen Brustkrankheit leidend. Mit Mühe erlangte er endlich die Erlaubniß, zur Herstellung seiner Gesundheit sich in die böhmischen Bäder zu begeben; doch kehrte er nicht wieder in die Heimat zurück. Zu Dresden, wo er starb, haben seine Landsleute ihm auf seinem Grabe einen einfachen Denkstein gesetzt. Der Hauptgrund seines Todes war der Schmerz über das Unglück des Vaterlandes, der sich selbst in seinem Antlitz ausprägte. B. war ein überaus sanfter, gefühlvoller Mensch; Vaterlandsliebe und Religion waren die Grundtypen seines Lebens. Er hinterließ eine Gattin und eine Tochter. Eine ausführliche Charakteristik B.'s findet man in dem „Rocznik emigracji polskiej" (Par. 1836). (46)

Brodziszewski (Adalbert), Kanonikus und Official bei dem Domcapitel zu Gnesen, aus einer adeligen großpolnischen Familie um 1780 geboren, zeichnete sich schon früh durch strenge katholische Grundsätze, eine fast ascetische Lebensart und gründliche Studien aus. Nachdem er die Priesterweihe empfangen, wurde er als katholischer Religionslehrer bei dem Gymnasium und als Propst zu Posen angestellt, welche Ämter er eine Reihe von Jahren verwaltete. Im J. 1830 wurde er an das Domcapitel zu Gnesen als Kanonicus, Official und Präsident des Consistoriums versetzt. Als solcher unternahm er eine Reise nach Rom, wo er gegen drei Jahre verweilte und von wo er erst 1835 zurückkehrte. B. hat an den Zerwürfnissen, in welche der Erzbischof von Posen, **Dunin** (s. d.), mit der preußischen Regierung gerathen ist, bedeutenden Antheil. Ihm wird die Abfassung der Beschwerden und Antworten, welche der Erzbischof an die Behörden erlassen hat, zum Theil zugeschrieben. Während noch der Erzbischof mit den Behörden correspondirte, erließ B. in seiner Stellung als Vicar des Erzbischofs unterm 6. Sept. 1837 ein Rundschreiben an die Pfarrer seiner Diöcese, in welchem er sie anwies, sich an das für die Rheinprovinz erlassene Breve des Papstes Pius VIII. bei gemischten Ehen zu halten. Der Erzbischof schien anfangs diesen Schritt seines Vicars ungeschehen machen zu wollen; als er aber selbst dem Beispiele des Vicars folgte, sah sich die Regierung veranlaßt, bei B. eine Haussuchung zu veranstalten, und als er zu keinen Zugeständnissen gebracht werden konnte, ihn am 19. März 1838 unter policeiliche Aufsicht zu stellen und für suspendirt zu erklären. B. beharrte starr darauf, daß sein Rundschreiben rein kirchlich sei, und daß er als katholischer Geistlicher nicht anders habe handeln können und dürfen. Im Apr. 1838 würde er, ohne in sein Amt wieder eingesetzt zu sein, von dem Erzbischofe nach Posen berufen, um an den Berathungen über die Foderungen der Regierung Theil zu nehmen. (46)

Bröndsted (Peter Oluf), dänischer geheimer Legationsrath, ward am 17. Nov. 1781 zu Horsens in Jütland geboren, wo sein Vater Prediger war. Mit seinem Freunde Koes verließ er 1806 Kopenhagen, wo er studirt hatte, um sich in Paris zu der beabsichtigten Reise nach Griechenland vorzubereiten. Nachdem sie in Paris die Jahre 1807 und 1808 unter fortwährenden wissenschaftlichen Arbeiten zugebracht, wendeten sie sich nach Italien, wo sie namentlich in Rom ihre Studien fortsetzten. Hier schlossen sich der Architekt Haller von Hallerstein aus Nürnberg, Linckh aus Würtemberg und von Stackelberg aus Esthland ihrem Reiseplane an; doch erst im Spätjahre 1810 erreichte die Gesellschaft Athen, wo sie bald mit den Engländern Cockerill und Foster zusammentrafen, deren Forschungen auf dasselbe Ziel gerichtet waren. Mit verschiedenen, sich gegenseitig ergänzenden Kenntnissen ausgerüstet, leisteten diese Männer Ausgezeichnetes für das Studium des classischen Alterthums. Die Ausgrabungen der Tempel von Ägina und Bassä bei Phigalia, sowie die Nachgrabungen in Karthäa waren Unternehmungen, deren über alle Erwartung wichtige Ergebnisse theils das Besitzthum unserer Zeit mit herrlichen Denkmälern altgriechischer Kunst bedeutend vermehrt haben, theils den schriftlichen und eigentlich historischen Denkmälern angehörend, in den Kreis archäologischer Studien und historischer Forschungen gezogen werden müssen. B. kam 1814 nach Kopenhagen zurück, wo er als Professor der griechischen Philologie an der Universität angestellt ward. Die dänische Regierung, die seit Niebuhr's Reise nach Arabien ähnliche wissenschaftliche Unternehmungen freigebig beförderte, hatte auch B.'s Pläne theils unmittelbar durch eine Summe von 3000 Thlrn. unterstützt, theils durch Vorschüsse und auf andere Weise begünstigt. B. glaubte indeß die Bearbeitung der auf seinen Reisen gesammelten Materialien und die Herausgabe des Werkes, das die Ergebnisse seiner Untersuchungen darlegen sollte, in Dänemark nicht gehörig fördern zu können, und begab sich, zum dänischen Agenten am päpstlichen Hofe ernannt, 1818 wieder nach Rom. Von hier aus bereiste

er 1820 und 1821 die ionischen Inseln und Sicilien, um neue Forschungen zu machen, und nachdem er sich dann bis 1824 in Rom mit der Bearbeitung seines Werkes beschäftigt und die Ausführung der artistischen Ausstattungen desselben geleitet hatte, ging er mit Erlaubniß der dänischen Regierung nach Paris, um den Druck beginnen zu lassen. Von Paris aus unternahm B. 1826 eine Reise nach England und 1827 nach Dänemark, wo er um jene Zeit zum geheimen Legationsrathe ernannt wurde. Der erste Band seines Werkes erschien unter dem Titel: „Reisen und Untersuchungen in Griechenland, nebst Darstellung und Erklärung vieler neuentdeckten Denkmäler griechischen Styls und einer kritischen Übersicht aller Unternehmungen dieser Art von Pausanias bis auf unsere Zeiten" (Par. 1826, 4.); ihm ist bis jetzt blos erst ein zweiter Band (1830) gefolgt, der das Parthenon in seinen architektonischen, archäologischen und historischen Beziehungen beschreibt. Diese beiden Bände bilden das erste und zweite Buch des Werkes, das aus acht Büchern bestehen wird. Der erste Band gab Anlaß zu einem Angriffe im „Hermes" (Bd. 32), worin dem Verfasser vorgeworfen wurde, daß er Villoison's zahlreiche Papiere in der königlichen Bibliothek zu Paris, besonders in Beziehung auf die Insel Ceos, auf eine ungebü,rliche Weise, ohne die Quelle zu nennen, benutzt habe. B. hat diese Beschuldigung in einer besondern Schrift: „Über den Aufsatz im Hermes unter dem Titel: Villoison und Bröndsted. Ein Beitrag zur Geschichte der Plagiate, lies: Ein Beitrag zur Geschichte der Pasquille" (Par. 1830), abzuweisen gesucht, nachdem Hage bereits früher unter dem Titel: „Bröndsted und Villoison" (Kopenh. 1829), in diesem Streite das Wort für B. genommen hatte. Später gab B. die „Denkwürdigkeiten aus Griechenland in den J. 1827 und 1828, besonders in militairischer Beziehung" (Par. 1833) aus den Papieren des ehemaligen Majors und Commandanten der Palamedesburg bei Nauplia, Friedrich Müller's aus Altdorf, heraus.

Brongniart (Alexandre), Mitglied der Akademie, Ingenieur en chef der Bergwerke, Professor der Mineralogie am königlichen Garten und Director der Porzellanfabrik zu Sevres, ist zu Paris am 5. Febr. 1770 geboren. Er gehört zu den seltenen Menschen, deren wunderbare Thätigkeit vielfache Gegenstände mit Scharfsinn und Ausdauer behandelt, die immer fortschreiten, nie altern, nicht mit gewissen Ideen gleichsam verwachsen sind. Seit langer Zeit leitete er die ausgedehnte und berühmte Porzellanfabrik zu Sevres, deren schöne Formen und Farben sich immer neu entfalten; er ist ein rastloser Lehrer der Mineralogie, zugleich auch ein vielgereister Geognost und in der Literatur des Auslandes wohlbewandert. Mehre seiner Werke und Abhandlungen haben wesentlich zur Förderung der Wissenschaft beigetragen. Schon frühzeitig Schriftsteller, machte zuerst seine geognostische Abhandlung „Sur la colline de Champigny" in dem „Journal des mines" (1797) größeres Aufsehen, dem er seine „Classification des reptiles" folgen ließ. Im Fache der eigentlichen Mineralogie ließ er den „Traité élémentaire de minéralogie avec des applications aux arts" (Par. 1807), die „Introduction à la minéralogie" und das „Tableau méthodique et charactéristique des principales espèces minérales" (Par. 1824) erscheinen, wo ein chemisches, dem Stande der Wissenschaft gemäßes System durchgeführt ward. Vorzüglicheres leistete er im Fache der Geognosie, wo vor Allem seine geognostische Beschreibung der Umgegend von Paris hervorleuchtet. Bis auf seine Zeit herab waren die jüngern Gebilde der Erdrinde höchst vernachlässigt; was über der Kreide lag, zählte man zu den aufgeschwemmten Massen und beachtete es fast gar nicht; als nun Cuvier, bei Ausarbeitung seines großen Werks über die fossilen Thiere, dringend wünschte, die geognostischen Beziehungen der Gebirgschichten über der Kreide zu ermitteln, die ihm vorzugsweise Knochen ausgestorbener Thiere geliefert hatten, so unterzog sich B. dieser Arbeit und zeigte, daß im Becken von Paris, oberhalb der Kreide, eine sehr mächtige Reihe von Gebirgschichten in mehrfachen Abtheilungen liege, deren

jede einen eigenthümlichen Charakter hinsichtlich der Gesteine und Petrefacte trage. Es wurde nun eine neue Formationsgruppe — die tertiairen Gebilde — aufgestellt, und die Gegend von Paris gab ein genau bestimmtes Maß, auf welches man die analogen Bildungen beziehen konnte, die sich bald an sehr vielen Punkten vorfanden. Diese wichtige Arbeit erschien unter Cuvier's und B.'s Namen und unter dem Titel: „Essai sur la géographie minéralogique des environs de Paris", mit einer schönen geognostischen Karte, zuerst in den „Annales du Muséum d'histoire naturelle" (1808), dann als eignes Werk (Par. 1811); auch wurde sie Cuvier's großem Werke „Sur les ossemens fossiles" einverleibt. Obgleich seit jener Zeit diese vielbesuchte Gegend mehrmals und mit Genauigkeit untersucht wurde, so blieb doch der von B. festgestellte Befund unangefochten, wiewol gegen die Theorie der Bildung andere Ansichten aufgestellt worden sind. Auf einer Reise durch Oberitalien bot sich B. eine große Reihe höchst werthvoller geognostischer Beobachtungen über den Bau der Apenninen und Alpen dar, die Veranlassung gaben zu dem „Mémoire sur le gisement ou position relative des ophiolithes, euphotides, jaspes etc., dans quelques parties des Apennins" in den „Annales des mines" (1821) und in dem „Mémoire sur les terrains calcaréotrappéennes au Vicentin", welches in den „Annales des mines" (1822) und 1823 als besondere Schrift erschien. Auf einer Reise nach Schweden richtete B. ein vorzügliches Augenmerk auf die skandinavischen Felsblöcke, welche sich über die norddeutsche Ebene verbreiten, und lieferte über diesen Gegenstand eine sehr interessante Abhandlung in den „Annales des sciences naturelles" (1828). Jeder Ausflug in seinem Vaterlande gab dem scharfsinnigen Beobachter Ausbeute, und vielfache Belehrung gewähren die Abhandlungen über die Bildung der Süßwasserstraten (1810), über die Geognosie des Cotentin, im „Journal des mines" (1823), und über eine neuaufgefundene Gebirgsart — die Arkose — in den „Annales des sciences naturelles" (1826). Die früher sehr vernachlässigten Beziehungen der Petrefacte zu bestimmten Formationen setzte B. in den „Annales des mines" (1825) in helles Licht und lieferte, gemeinschaftlich mit Desmarest, ein wichtiges petrefactologisches Werk über die Trilobiten. In der systematischen Geognosie verfolgte B. stets einen doppelten Gesichtspunkt; er gruppirte die Gesteine, welche unsere Erdrinde bilden, einestheils blos mineralogisch, ganz abgesehen von ihren Lagerungsbeziehungen, dann aber wieder blos in Hinsicht ihrer Lagerungsverhältnisse, oder in der Art, wie sie Formationen bilden. In der ersten Hinsicht erschien sein „Essai d'une classification minéralogique des roches mélangées" (Par. 1813), den er in der „Classification et caractères minéralogiques des roches homogènes et hétérogènes" (Par. 1827) weiter ausgeführt. Eine vollkommene wissenschaftliche Geognosie, nach den Formationen und Lagerungsverhältnissen, lieferte er in dem „Tableau des terrains qui composent l'écorce du globe" (Par. 1829, deutsch von Kleinschrod, Strasb. 1830), und es zeichnet sich dieser vor allen bis dahin erschienenen Geognosien durch eigenthümliche Behandlung des Gegenstandes aus; die jüngsten Gebirgschichten werden besonders ausführlich behandelt, und mit ihnen beginnt auch das Werk; die neptunischen und vulkanisch-plutonischen sind so viel als möglich getrennt gehalten. Die von B. versuchte Aufzählung der Gebirgschichten in umgekehrter Ordnung hat jedoch manchen Tadel erfahren, und seine neue Terminologie wenig Beifall gefunden. Von vorzüglichem Werthe sind die diesem Werke beigefügten, sehr mühevoll ausgearbeiteten Tafeln über die jeder Formation eigenthümlichen Petrefacte. Später ließ B. den „Tableau de la distribution méthodique des espèces minérales, suivie dans le cours de minéralogie fait au Muséum d'histoire naturelle" (Par. 1833) erscheinen. — Sein Sohn, Adolphe B., Mitglied der Akademie und Professor der Botanik am königlichen Garten, einer der Redactoren der „Annales des sciences naturelles", geboren zu Paris am 14. Jan. 1801, beschäftigt sich

theils mit der Botanik und der Physiologie der lebenden Pflanzen, theils und vorzüglich mit den fossilen Pflanzen, und man verdankt ihm mehre der wichtigsten Arbeiten in dieser Hinsicht. Mit großer Regsamkeit verschaffte er sich aus allen Gegenden eine Menge fossiler Pflanzen und verglich sie scharfsinnig mit den lebenden. Von der Menge einzelner Abhandlungen, die er lieferte, erwähnen wir nur die über die Eukoïden in den „Annales de la société d'histoire naturelle de Paris" (1823); über die fossilen Pflanzen in dem Sandstein von Hoer in Schonen und in den Aoliten von Mamers (ebendas. 1828); über die Floren, die in verschiedenen Epochen die Erde bedeckten (ebendas. 1828). Von besonderer Wichtigkeit aber sind seine „Classification des végétaux fossiles" (Par. 1821); der „Prodrome d'une histoire des végétaux fossiles" (Par. 1828) und sein Hauptwerk: „Histoire de végétaux fossiles, ou recherches botaniques et géologiques sur les végétaux renfermés dans les diverses couches du globe" (Heft 1—14, Par. 1828—38). Die fossilen Pflanzen theilt B. hier in sechs Classen: in die Agamen, die Zell- und die Gefäßkryptogamen, die nacktsamigen, monokotyledonischen und dykotyledonischen Phanerogamen. Alle bekannten Gattungen und Arten werden mit großer Genauigkeit beschrieben und zugleich die Verhältnisse ihres Vorkommens aufgezeigt. Ein Versuch einer Geschichte des Pflanzenreiches der Urwelt ist den Thatsachen beigefügt, die den eigentlichen wissenschaftlichen Ertrag der Untersuchung bilden, die Vermuthungen aber, die B. über die Veränderungen, welche die Pflanzen nach und nach erlitten haben, aufstellt, können wenigstens zu neuen Beobachtungen Anlaß geben. In Beziehung auf die Pflanzenphysiologie hat er besonders auch durch einen Streit mit Raspail und Brown Aufmerksamkeit erregt, indem er darzuthun versuchte, daß die Bestandtheile des Blütenstaubes (Pollen) in jeder Hinsicht mit den Samenthierchen zu vergleichen seien, welchen er bei der Reproduction der Thiere den größten Antheil zuschreibt.

Bronikowski (Alexander August Ferdinand von Opeln-), Romanschriftsteller, geboren zu Dresden am 28. Febr. 1783, gestorben daselbst am 21. Jan. 1834. Die Polen haben ihre romantischen Lyriker. Mit der letzten auflodernden Flamme ihres Nationalwillens und ihrer Nationalkraft sammelte und dichtete sich auch ihre Lyrik zu Balladen und größern epischen Gedichten. Dagegen fehlt ihnen die Ruhe, der gesellschaftlich geordnete Hintergrund, daß auch Novellisten im neuern Sinne unter ihnen aufstehen könnten. Aber die Dröhnung, die Walter Scott's Novellen unter allen Nationen angeregt, wo Nationalität ist, Romane aus sich heraus, aus ihrer Geschichte, aus ihrer Gegenwart zu schaffen, fand auch unter den Polen Anklang. B. nahm die Foderung auf sich, Polens Walter Scott zu werden, und die Polen betrachteten es als Ehrensache und nickten B. freundlich zu. So lange B. unter den Legenden und Märchen der mythischen Vorzeit verweilte, kam seiner Dichtkraft die stoffliche Poesie zu Hülfe. Wo er der Gegenwart näher rückte, zeigten sich die Mängel, welche auch einen intensiv begabtern Dichter, als er war, gehemmt hätten. Polnische neuere Zustände lassen sich allerdings auch novellistisch darstellen; dazu gehört aber eine blitzende Feder, kecke Würfe, sinnliches Feuer. Die breite Feder, mit zu großer Umständlichkeit geführt, verwischt die schlagenden Momente. Wir mögen uns polnische Novellen denken, aber nicht polnische dreibändige Sittenromane. Demnach wirkte B. durch seine ausführlichen Sitten- und Charaktergemälde mit einverwebten Reflexionen und Wundern, detaillirten Schilderungen und einer wohlberechneten Scenenfolge mehr auf das deutsche Lesepublicum, für das er zunächst schrieb. Er befriedigte eine Zeit lang die Bedürfnisse der Leihbibliotheken durch eine Anzahl Romane, die ihn unter den Lieblingen des Tages im Strome der Mode obenauf treiben ließ. Um mehr zu sein, fehlte ihm vielleicht weniger Anlage als die Gunst einer durchgebildeten Erziehung und

der Verhältnisse. Geboren aus einer angesehenen polnisch-sächsischen Familie, trat er zuerst in preußische Kriegsdienste, und als er in Breslau 1806 in Gefangenschaft gerathen, nahm er 1807 seine Entlassung, und lebte nun abwechselnd in Breslau, Prag und Dresden. Der Krieg im J. 1812 rief ihn zu den Waffen zurück; er trat in polnische Dienste und kam hierauf zum Generalstabe des Marschalls Herzogs von Belluno. Nach beendigtem Kriege kehrte er 1815 in polnische Dienste zurück und nahm dann als Major seinen Abschied. Er machte jetzt mehre Reisen und lebte bis 1823 in Warschau. Seit dieser Zeit hielt er sich mit wenigen Unterbrechungen zu Dresden auf, bis er 1830 seinen Wohnsitz nach Halberstadt verlegte, von wo er 1832 wieder nach Dresden zurückkehrte. Erst in seinem 42. Jahre trat B. als Novellist auf. Seine Art zu leben veranlaßte ihn, sich dem Buchhändler gewissermaßen zu verkaufen. In einer Art von umstrickter Gefangenschaft mußte er Romane schreiben, um die Vorschüsse zu tilgen, die ihn auch in die Zukunft hinaus wenig Freiheit erblicken ließen. Bei diesen Hemmnissen, doppelt unerträglich für einen Geist, der an größere Verhältnisse und eine ungebundene Lebensfreiheit gewöhnt ist, ist das Resultat seiner Thätigkeit noch zu bewundern. Nach Art der Genies vergingen Wochen und Monate, wo er keine Feder anrührte, und in einzelnen Tagen wurde das Versäumte nachgeholt. Er starb, ohne die Selbständigkeit wieder zu gewinnen, die ihm eine freiere Entwickelung seiner Kraft möglich gemacht hätte. Unter seinen Schriften erwähnen wir den größern Roman: „Hippolyt Baratinski" (4 Bde., Dresd. 1825—26) und nächst diesem seine „Geschichte Polens" (4 Bde., Dresd. 1827). Auch B.'s politische Schriften können nicht als Werke aus freier Anregung gelten. (6)

Bronikowski (Xavier), einer der berühmtesten Polen der Emigration, wurde am 29. Nov. 1797 zu Mogilna in Galizien im Districte Sandetsch geboren und besuchte zuerst die Schule zu Neu-Sandetsch, dann das Gymnasium zu Tarnow, worauf er seinen philosophischen Cursus zu Lemberg machte und 1817—20 in Warschau die Rechte studirte. Auf der Universität wirkte er mit bei der Stiftung mehrer geheimen Verbindungen; auch ließ er schon 1819 eine Schrift über die Emancipation der Juden in Polen erscheinen, worin er sich dahin erklärte, daß man die Juden nur dadurch zu civilisiren vermöge, wenn man sie nach und nach der Rechte der andern Staatsbürger theilhaftig werden lasse. Nachdem er 1821 eine Zeit lang an der Redaction einer polnischen Zeitschrift Theil genommen, ward er zum Richter beim Zuchtpoliceigericht zu Zamosk ernannt, im J. 1823 aber festgenommen und 16 Monate lang in strengem Gewahrsam gehalten, indem man ihn beschuldigte, Theilnehmer an einer Verschwörung zu sein. Nach seiner Freilassung war er zwei Jahre lang unter policeiliche Aufsicht gestellt, hatte stets policeiliche Begleitung und mußte sich täglich zweimal bei dem Platzcommandanten einfinden. Während dieser Zeit schrieb er seinen Roman „Pan unterleitenant Woyciech", der, voller Humor, durch Reinheit des Styls und Originalität sich auszeichnet. Der Aussicht und sogar der Fähigkeit, irgend ein Amt zu erhalten, beraubt, arbeitete B. in den J. 1825 und 1826 für den „Warschauer Correspondenten" und begründete sodann die „Polnische Zeitung" und den „Warschauer Courier", in denen er sich bemühte, die Patrioten, soweit es die Censur gestattete, von den Fortschritten der europäischen Civilisation in Kenntniß zu setzen. Seit Anfang des J. 1830 verwickelte er sich wieder mehr und mehr in Verschwörungen und trat namentlich mit Zaliwski, Wysocki und andern Militairs in engere Verbindung. Er legte Lelewel den Plan zur Insurrection vor und beschloß, die Häupter der Verschwörung am 26. Nov. in seinem Hause zu vereinigen, um nun ohne weitern Aufschub das große Werk zu beginnen, da mit jedem Tage die Gefahr, entdeckt zu werden, für die Verschworenen sich mehrte. Endlich erschien der Abend des 29. Nov., an welchem B. eine unglaubliche Thätigkeit entwickelte. Er nahm Theil an der Eroberung des Arsenals und der Casernen, und war überall, wo es

galt, durch Wort und That das Volk für das Unternehmen anzufeuern. Auch gründete er in aller Eile ein neues Journal: „Der Patriot", das er in Tausenden von Exemplaren nach allen Gegenden hin verbreitete, um den Aufstand allgemein zu machen. Als der Patriotische Club wieder zusammengetreten, wurde B. zum Vicepräsidenten erwählt. Er präsidirte in der Sitzung, die den Beschluß faßte, eine Deputation an den Administrationsrath zu senden, um diesen zu revolutionnairen Maßregeln zu veranlassen. B. wurde erwählt, an dieser Deputation Theil zu nehmen, und schon den Tag darauf nahm ihn der Administrationsrath in seine Mitte auf. Als hierauf der General Chlopicki sich zum Dictator erklärt hatte, foderte ihn B. in dem „Patrioten" auf, in dem Falle, daß er kein Vertrauen auf die eigne Kraft Polens habe, sich zum Retter und Rächer der Rechte aller slawischen Völker zu erklären; doch der Dictator ließ ihn gefangen setzen und nur der Fall desselben befreite B. von dem Criminalproceß, der ihm bevorstand. Als der General Diebitsch die Grenzen des Königreichs überschritten, vertauschte B. die Feder mit dem Degen. Er trat als Freiwilliger zu dem Generalstabe des Generals Dwernicki und focht mit Auszeichnung in den Treffen bei Nowawics und Kurow und in der Schlacht bei Bosemel. Nach der letzten Schlacht kehrte er nach Warschau zurück, wo er von Neuem als Journalist sehr thätig war und „Das freie Polen" redigirte. Von Krukowiecki zum Vicepräsidenten von Warschau ernannt, ließ er sich, als schon die Capitulation der Stadt beschlossen war, nicht abhalten, die Bewohner in einer Proclamation aufzufodern, in den Straßen sich gegen die Feinde Polens zu vertheidigen, und es war diese Proclamation die letzte revolutionnaire Schrift, welche aus der warschauer Presse hervorging, gleichwie der „Patriot" die erste gewesen war. Seit seiner Emigration ließ B. zwei Broschüren erscheinen; die eine in deutscher Sprache: „Meine Auswanderung aus Warschau", die andere in französischer: „**Griefs nouveaux des cabinets européens contre le cabinet russe**" (Par. 1832), worin er auf eine interessante Weise über den Geist der wiener Congreßacte, insofern sie Polen berührt, sich aussprach. Seit 1833 nahm er mehrfach Theil an der polnischen Zeitschrift „Phénix". (54)

Brouckère (Charles de), Generaldirector der Münze, früher Minister, einer der bedeutendsten politischen Männer Belgiens, ist in Mastricht 1791 geboren, aus einer in den Provinzen Limburg und Lüttich begüterten Familie. Sein Vater bekleidete unter der französischen Regierung ansehnliche Ämter und war im Anfange der Regierung des Königs Wilhelm von Oranien Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten. B. empfing seine Bildung in der polytechnischen Schule zu Paris und verrieth frühe vielseitige Anlagen, aber auch einen raschen, ungezügelten Geist und jenen Mangel an höhern Grundsätzen, der seiner Zeit im Allgemeinen vorgeworfen werden kann. Aufmerksamkeit erregte er zuerst, als er, als Deputirter der Provinz Limburg bei der zweiten Kammer der Generalstaaten, in der Session von 1827—28, eine Motion um Abschaffung zweier königlichen Decrete vom J. 1815 machte, die mit der Freiheit der Presse unvereinbar waren, und die persönliche Freiheit zu sehr der Willkür der Regierung bloßstellten. Da diese Motion in die Zeit fiel, wo eine Reihe Maßregeln erst die Katholiken, dann auch die Liberalen gereizt und aufgeregt hatte, so erwarb sich B. um so leichter den Ruf eines Vorkämpfers für die Rechte des Volks, und galt von da an für das Haupt der liberalen Partei. Als solcher nahm er auch Antheil an der Redaction liberaler Blätter, unter denen der „**Matthieu Laensbergh**" zu Lüttich und der „**Courrier des Pays-bas**" zu Brüssel den ersten Rang einnahmen. Dem ersten dieser Blätter gebührt das Verdienst, zuerst eingesehen zu haben, daß alle öffentlichen Freiheiten innig miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig unterstützen und kräftigen. Daher verließ es das bis dahin von den Liberalen befolgte System, zur Beschränkung der Freiheit der Katholiken und zur Schmälerung ihrer

verfassungsmäßigen Rechte der Regierung beizustehen, und sprach sich offen dagegen aus. Von da an begann ein neuer Geist in der belgischen politischen Presse zu wehen, welcher der Regierung, wollte sie bei ihrem System, das monarchische Princip auf Kosten der volksthümlichen Freiheiten zu verstärken, beharren, nahe Stürme verkündigte. Hieraus erklärt es sich auch, wie B., als Mitglied eines im J. 1827 eingesetzten Ausschusses zur Entwerfung einer neuen Organisation der höhern Lehranstalten, sich für unbedingte Freiheit des Unterrichts erklärte. Die Erfahrung hatte die Liberalen wie die Katholiken jeder Schulordnung abgeneigt gemacht, bei welcher mit Untersagung aller unabhängigen Lehranstalten der Regierung ein directes Einschreiten, eine Herrschaft zuerkannt war. Neu war Dasjenige, was B. hierüber sagte, nicht; die Katholiken, deren Schulen man im J. 1825 gewaltsam geschlossen, hatten es schon lange vor ihm gesagt, waren aber bis dahin immer von den Liberalen bekämpft worden. In den Sitzungen von 1828—30 entwickelte sich darauf mehr und mehr die Opposition der südlichen Provinzen gegen die nördlichen, die es mit der Regierung hielten, und nahm den entschiedenen Charakter eines Gegensatzes zwischen Belgien und Holland an. B. setzte seine Rolle als Chef der Liberalen fort und wurde dabei theils durch seine Überzeugungen, theils auch durch die Eitelkeit geleitet, die ein Schwarm von Anhängern und jungen, enthusiastischen Leuten in ihm nährte. Die Eitelkeit führte ihn gegen das J. 1830 auch wieder mehr der Regierung zu, weil diese ihm lockende Aussichten im Staatsdienste anzubieten wußte. Seine Stellung fing an zweideutig zu werden, als die Juliusrevolution in Frankreich unversehens auch Belgien gewaltsam erschütterte und den Ereignissen einen raschen, kaum geahneten Umschwung gab. Nach dem viertägigen Kampfe in Brüssel, der für den Prinzen Friedrich einen so unglücklichen Ausgang hatte, kam er aus dem Haag, wo die Generalstaaten in außerordentlicher Sitzung versammelt waren, nach Brüssel und hatte von dort aus mit dem Prinzen von Oranien, der sich noch in Antwerpen aufhielt, Verbindungen. Geschickt indessen, die Umstände zu berechnen, stimmte er dennoch bald darauf im Nationalcongresse für die Ausschließung des Hauses Oranien und schloß sich von nun an entschieden der neuen Ordnung an. Hier war indessen seine Rolle nicht mehr so bedeutend, als früher in der zweiten Kammer der Generalstaaten. Neue Männer traten auf, neue Ideen bewegten die Gemüther. Dagegen begann jetzt seine ministerielle Laufbahn. An Sprechern fehlte es der belgischen Revolution nicht, an fähigen Köpfen und Staatsmännern gar sehr. Nachdem er eine Zeit lang unter der provisorischen Regierung Chef des Finanzausschusses gewesen war, ernannte ihn der Regent am 26. Febr. 1831 zum Finanzminister. Im ersten Ministerium des Königs Leopold war er anfangs Minister des Innern, trat aber schon nach 13 Tagen (am 16. Aug. 1831), als der erfolgreiche Einfall der Holländer in Belgien die gänzliche Untüchtigkeit des Kriegsministers de Failly bewiesen hatte, als dessen Nachfolger an die Spitze des Kriegsdepartements und übernahm die höchst schwierige Arbeit, das Chaos der belgischen Armee zu ordnen. Seine ungestüm durchgreifende Art leistete grade hier treffliche Dienste. Bald aber mußte der ehemalige Oppositionschef selbst erfahren, wie schwer es einem Minister wird, der Opposition Genüge zu leisten. Seine Foderungen für das Kriegsdepartement wurden ihm vielfach bekrittelt und beschnitten, besonders aber erregte ein Lieferungscontract, den er im Drange der Umstände abgeschlossen, lebhafte Debatten, die sogar auf seine Unbestechlichkeit ein nachtheiliges Licht zu werfen drohten. Er reichte daher im März 1832 seine Entlassung ein und wurde bald darauf zum Generaldirector der Münze ernannt, trat aber auch zugleich aus der Kammer mit der Erklärung, er verzichte für immer auf die parlamentarische Laufbahn. Seinem Hange zu einem glänzenden Leben sagte die neue, einträgliche Stelle sehr zu; seinem Bedürfnisse vielseitiger Thätigkeit schien sie indessen nicht zu genügen. Er übernahm daher, als sich im J. 1834 die liberale Universität in Brüssel bildete,

eine Professur an derselben, und zwar ohne auf ein Honorar Anspruch zu machen; noch mehr aber vergrößerte sich sein Wirkungskreis, als er zu Anfang 1835 mit dem Projecte der belgischen Bank hervortrat. Die alte, vom König Wilhelm gegründete Bank hatte nämlich der Regierung gegenüber eine feindselige Stellung angenommen, und konnte, durch ihre Alleinherrschaft in Geldgeschäften, dem Staate gefährlich werden. Die Gründung einer Nebenbuhlerin vereitelte jeden Plan dieser Art, und trug zugleich, indem sie die Concurrenz lebhaft anregte, viel zu der unglaublichen Entwickelung bei, die das Associationssystem in seiner Anwendung auf Handel und Gewerbe in den letzten Jahren in Belgien genommen. B. scheint hier ganz auf seinem Felde und sein unternehmender Geist wirkt nach allen Richtungen hin. (28)

Broussais (François Joseph Victor), der Begründer eines seit ungefähr drei Decennien von Frankreich aus berühmt gewordenen medicinischen Systems, das auch jetzt noch, obgleich im Vaterlande selbst, und noch mehr im Auslande, seine Herrschaft schon fast völlig untergegangen ist, eine kurze Betrachtung verdient, da dasselbe zur genauern Beachtung der chronischen Darmentzündung und der Darmgeschwüre geführt hat, ist am 17. Dec. 1772 zu St.-Malo geboren. Nachdem er sechs Jahre als Schiffswundarzt in der französischen Marine gedient hatte, vollendete er seine medicinischen Studien in Paris, erwarb sich den Doctorhut und prakticirte daselbst bis 1805. Um diese Zeit trat er wieder bei der Landarmee in Militairdienst, und wurde 1814 am Militairhospitale Val de Grâce, in der pariser Vorstadt St.-Jacques, angestellt, bei dem er noch jetzt als erster Arzt fungirt. Im J. 1808 erschien sein gediegenstes Werk, die „Histoire des phlegmasies ou inflammations chroniques", im J. 1816 sein oberflächlichstes, das „Examen de la doctrine médicale généralement adoptée", das man als eine große Arroganz bezeichnen kann und worin der Verfasser mit wahrhaft komischer Unwissenheit, namentlich mit einer naiven Unkenntniß aller deutschen wissenschaftlichen Leistungen, wie ein Klopffechter auftritt. Nichtsdestoweniger sind diese beiden Werke als die Hauptschriften anzusehen, worin B. sein System niedergelegt hat, das später durch eine Unzahl Schriften seiner Anhänger verbreitet worden ist. Das Leben erhält sich nur durch Erregung. Diese kann bald zu stark, bald zu schwach sein, bald eine Surexcitation, bald eine Adynamie, doch ist jene beiweitem häufiger vorkommend als diese. Diese Zustände reflectiren sich aber ursprünglich immer nur in einem bestimmten Organe des Körpers, von welchem aus die übrigen Organe und Systeme durch Sympathien mit afficirt werden können. Allgemeine Krankheiten ohne primaire Organenleiden, die sogenannten essentiellen Fieber, Dyskrasien u. s. w., sind Undinge, erdichtete Wesenheiten (des entités factices), und die Ärzte, die, seit Hippokrates, dergleichen angenommen haben, sind Ontologisten. Am allerhäufigsten unter allen Organen ist der Magen und Darmkanal der Reizung ausgesetzt, und die durch solche krankhafte Reizung gesetzte Krankheit, die Magen-Darmentzündung, Gastroenteritis, mit ihren Sympathien, namentlich in Herz und Gehirn, ist vorzugsweise die Krankheit, die „Basis der Pathologie". Noch sehen wir B., einen feurigen, eiteln, fanatisch für die Verbreitung seiner Lehre eingenommenen Franzosen, am Schlusse fast jeder seiner Vorlesungen mit der Faust aufschlagen und sein bekanntes: „La gastroentérite est la base de la pathologie" seinen durch seine merkwürdige Suade, Consequenz und Keckheit fast überrannten Zuhörern immer wieder ins Gedächtniß rufen. Zwei Gründe aber waren es namentlich, die der raschen Verbreitung dieser Lehre, die wir in ihren Grundzügen charakterisirt haben, in Frankreich (und auch hier und da hat sie in Deutschland Wurzel gefaßt) Vorschub geleistet haben, ihr Zusammentreffen nämlich mit dem Hervortreten des rein entzündlichen Genius der Krankheiten, für welchen die Curregeln der B.'schen Lehre nothwendig die geeignetsten waren, sodaß die Anhänger durch die Erfolge am Krankenbette oft genug geblendet

wurden, und sodann die Einfachheit der von B. gelehrten Curmethode, die auch den Schwächsten bald zugänglich werden mußte und ihm Scharen von Nachbetern zuführte. Seiner Lehre von der Gastroenteritis ganz consequent, mußte nämlich B. Diät, verdünnende Getränke und örtliche Blutentziehungen durch zahlreiche Blutegel auf den Unterleib applicirt, als Universalmittel am Krankenbette empfehlen, und bald blutete Frankreich, nachdem die Mehrzahl seiner Ärzte Broussaisisten geworden waren, wie früher durch die Guillotine, später durch die Schlachten, so jetzt durch seine Ärzte. Vergebens bestrebten sich gediegenere, ruhigere Praktiker, der ärztlichen Jugend und dem Publicum den Unsinn zu beweisen, der in dem Erheben des B.'schen Cardinalsatzes zu einem Grundpfeiler der Heilkunst lag, und die schädlichen Folgen des Misbrauchs der B.'schen Curmethode aufzudecken. Der Strudel der Mode hatte die Köpfe ergriffen, die „Vieilles perruques" und „Ontologisten" wurden von der jüngern reformlustigen Jugend verhöhnt, das Publicum, das so gern nach dem ärztlich Neuen hascht, bevorzugte die Broussaisisten mit seinem Vertrauen, und B. war während eines Jahrzehnds à l'ordre du jour, der neue französische Hippokrates. Da änderte indeß allmälig die herrschende Krankheitsconstitution ihren Charakter vom entzündlichen zum gastrisch-katarrhalischen, gastrisch-nervösen; die früher in der Mehrzahl heilsamen, ja nothwendigen Blutentziehungen wurden je weniger und weniger von den Kranken vertragen, die desto mehr und mehr ausleerende und gelindreizende Mittel erheischten; die Mode hatte ihrerseits, als Mode, schon für Frankreich zu lange gedauert, und der Broussaisismus sank mehr und mehr von seiner Höhe, sodaß er gegenwärtig als System bereits als untergegangen betrachtet werden kann. In Deutschland hat zuerst Casper in seiner „Charakteristik der französischen Medicin" eine Darstellung und Kritik desselben geliefert und ihn den „umgekehrten Brownianismus" genannt. Bald darauf erschien Conradi's „Kritik der Vorlesungen B.'s über die gastrischen Entzündungen" (Heidelb. 1821) und Spitta's „Novae doctrinae pathologicae auctore B. epitome" (Götting. 1822). Die Summe der französischen Schriften für und wider diese Lehre würde eine kleine Bibliothek ausmachen. (22)

Brown oder **Browne** (Thomas S.), einer der Leiter des in den letzten Monaten des J. 1837 ausgebrochenen Aufstandes in Untercanada, und einer der Anführer der Insurgenten, wurde weder in Irland noch in der englisch-nordamerikanischen Colonie Neuschottland, welches Beides behauptet worden ist, sondern in Neubraunschweig geboren. Die Zeit seiner Geburt ist unbekannt. Seine Ältern, welche in Neubraunschweig in achtungswerthen Verhältnissen gestanden haben, wanderten während der frühesten Jugend ihres Sohnes nach den Vereinigten Staaten aus, um sich in Woodstock, im Staate Vermont, niederzulassen. So ist B. zwar der Geburt nach ein englischer Unterthan, seiner Erziehung, seinen Sitten und Grundsätzen nach aber ein Bürger der Freistaaten. In späterer Zeit betrieb er einen Eisenhandel in Vermont; als er aber in seinem Geschäfte sehr zurückkam, verlegte er seinen Wohnsitz nach Montreal, ohne jedoch, wie es scheint, daselbst ein bestimmtes Geschäft zu betreiben. Im J. 1834 war er, während der Zeit der Cholera, Mitglied einer Sanitätscommission, und soll sich bei dieser Gelegenheit durch Thätigkeit ausgezeichnet haben. Später griff er thätig in politische Dinge ein, und widmete während der letzten Jahre vor dem Ausbruche des Aufstandes den größten Theil seiner Zeit den Oppositionsblättern Canadas. Auch soll er einige Dichtergaben besitzen und dieselben zu politischen Gelegenheitsgedichten benutzt haben. Als im Sommer 1837 die Nachricht von der Annahme der dem englischen Parlamente durch Lord Russel vorgelegten Resolutionen zur Ausgleichung der untercanadischen Misverständnisse in der Colonie anlangte, wurde ein allgemeiner Unwille bei der dortigen Oppositionspartei laut. Da die Unzufriedenen nunmehr die Hoffnung auf eine gütliche Beseitigung ihrer Be-

schwerden aufgaben, wovon der Gedanke an ein unabhängiges und selbständiges Gemeinwesen die erklärliche Folge war, so waren die Leiter der Oppositionspartei sofort beflissen, die Aufregung zu nähren und thätliche Feindseligkeiten gegen die Regierung vorzubereiten. B., der sich mit manchen Andern englischen Ursprungs der der Regierung gegenüber stehenden Partei der französischen Canadier mit Entschiedenheit angeschlossen hatte, nahm den lebhaftesten Antheil an der Aufregung und den wenig verdeckten Vorbereitungen zu einem Kampfe. Er trat in die neugebildete Gesellschaft junger Leute, die sich „Söhne der Freiheit" nannte, und ohne Zweifel wirkte er bei allen Schritten dieser Gesellschaft auf das thätigste mit, obgleich man seinen Namen nicht unter den Mitgliedern des Ausschusses findet, welcher am 4. Oct. im Namen der Association einen Aufruf zur Theilnahme an derselben an die jungen Männer der englisch-nordamerikanischen Colonien ergehen ließ. Mit der zunehmenden Aufregung der „Patriotenpartei" wuchs auch die Leidenschaftlichkeit auf Seiten der englisch-conservativen oder loyalistischen Partei Untercanadas. Während zu Anfang November beiderseits die Gereiztheit der Stimmung einen hohen Grad erreicht hatte, hielten die „Söhne der Freiheit" in Montreal, in einem verschlossenen Hofe, am 6. Nov. jene Versammlung, welche die Veranlassung zu den ersten Thätlichkeiten zwischen beiden Parteien wurde. Die Unordnungen, welche mit der Zerstörung des liberalen Blattes „Vindicator" endigten, wurden von den Loyalisten dadurch begonnen, daß sie Steine in den Versammlungshof warfen. B. war sowol in der Versammlung anwesend als auch unter Denjenigen, welche, nachdem sich bereits der größere Theil entfernt hatte, zuletzt den Versammlungsplatz verließen und darauf in den Straßen mit den Loyalisten handgemein wurden. Nach einem officiellen Berichte des königlichen Generalprocurators hatte B. bei dieser Gelegenheit eine nicht unbedeutende Wunde erhalten. Auffallenderweise erfolgte auf jenen Auflauf keine gerichtliche Verfolgung von Seiten der Behörden. Erst nachdem die Nachricht von mehren in Quebeck stattgefundenen Verhaftungen in Montreal eingegangen war, wurden auch in dem letztern sechs Personen geringerer Wichtigkeit gefänglich eingezogen. Zugleich verbreitete sich das Gerücht, daß auch den leitenden Gliedern der Patriotenpartei Verhaftungen bevorständen. Mehr dadurch wol als in Folge eines vorher berechneten Planes, welcher allen Umständen nach den Häuptern schon verrückt war, sahen sich die Bedrohten, und unter ihnen auch B., bewogen, Montreal den 17. oder 18. Nov. zu verlassen. Hierauf erst wurden Verhaftsbefehle gegen B. und 25 Andere erlassen. Unterdessen hatten sich die Landleute in dem Districte des Flusses Richelieu zum bewaffneten Widerstande erhoben. Von zwei Insurgentenhaufen, welche sich in den beiden Pfarrdörfern St.-Denis und St.-Charles, auf dem linken Ufer jenes Flusses, festgesetzt hatten, übernahm B. den Befehl über den letzten. Nachdem er seine Position in St.-Charles, die zunächst mehre Gebäude, namentlich Scheunen, umfaßte, in der Eile mit Verrammelungen hatte umgeben lassen, und in den Hause des früher zur Opposition gehörigen, später aber zur Regierungspartei übergegangenen und dann zum Mitgliede des Vollziehungsrathes ernannten Debartzch sein Hauptquartier genommen hatte, erwartete er einen von Montreal aus bevorstehenden Angriff. B. hatte ungefähr 300 bewaffnete Insurgenten bei sich. Außerdem war aber noch eine Anzahl unbewaffneter Landleute, die man nicht hatte mit Waffen versehen können, um ihn versammelt. Vorsichtiger hätte er dieselben entfernt gehalten, denn sie veranlaßten bei dem erfolgten Kampfe Verwirrung und waren natürlich die Ersten, welche die Flucht ergriffen. Als nun am 26. Oberst Wetherall mit fünf Compagnien, einer Abtheilung Cavalerie und zwei Feldstücken vor der von B. eingenommenen Stellung erschien, wurde er von dem Letztern mit einem starken Gewehrfeuer empfangen. B. widerstand mit seinen Leuten, die mit verzweifeltem Muthe gefochten haben sollen, anderthalb Stunden dem von Wetherall sofort angeordneten Sturme, welcher, nachdem die von dem Erstern besetzten Scheunen in Brand

geschossen waren, mit der Eroberung und Niederbrennung des Dorfes und der Zerstreuung der Insurgenten endigte. B. zog mit einem Theile seiner Leute nach St.-Denis, wo Dr. Nelson glücklicher gegen Oberst Gore gewesen war. Unterdessen war durch Lord Gosford in einer Proclamation ein Preis von 500 Pf. St. auf seine Gefangennehmung gesetzt worden. Als das Herannahen der zweiten Expedition unter Gore, welche Montreal am 30. Nov. verlassen hatte, in St.-Denis bekannt wurde, scheint sich Niedergeschlagenheit der daselbst versammelten Insurgenten bemeistert zu haben. Nelson und B. gaben die Hoffnung auf einen Erfolg auf und schickten daher ihre Leute nach Hause, um, wie später B. in den Blättern von Neuyork erklärte, Leben und Eigenthum nicht weiter zu gefährden. B. floh nach den Vereinigten Staaten und entkam glücklich nach Berkshire in Vermont, nach einer Flucht voll Gefahren und Drangsal, die er in amerikanischen Blättern selbst beschrieben hat. Er wird von seiner Partei als ein Mann von kräftigem Geiste und Charakter bezeichnet, ihm aber auch zugleich Mangel an Umsicht und Voreiligkeit während des Aufstandes vorgeworfen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht bekannt. (70)

Brüggemann (Johann Heinrich Theodor), katholischer Regierungsrath zu Koblenz, neuerdings bekannt geworden durch seine Sendung nach Rom, wurde 1795 zu Soest in Westfalen von einfachen Bürgersleuten aus gemischter Ehe geboren. Die Ehe war aber ein Muster der Ordnung und des Friedens. B. ward dem Priesterstande bestimmt und vollendete seinen Bildungsgang rasch und früh, den er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt unter der Leitung des Pädagogen Seidenstücker begann. Auf der Universität zu Münster hörte er die theologischen Vorlesungen bei Hermes, außerdem bei Katerkamp und Kistemaker, mit denen er bis an ihren Tod in den freundschaftlichsten Beziehungen gestanden hat. Bald wandte er sich jedoch vorzugsweise den philologischen Disciplinen zu und ward schon im J. 1815 Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, namentlich durch Kistemaker warm und angelegentlich empfohlen. Seine Tüchtigkeit im Wissen und die ganz vorzügliche Lehrgabe zeichneten ihn schon damals aus. Er studirte unablässig, suchte alle Lücken auszufüllen und zeigte ein ganz besonderes Talent die Ansichten Anderer zu den seinigen zu machen. Die Gabe der Rede besaß er in einem sehr hohen Grade, weniger die der schriftlichen Mittheilung, woran ihn auch die langjährigen mit vieler Gewissenhaftigkeit betriebenen Vorstudien zu umfassendern Arbeiten hinderten. Während seines Aufenthaltes in Düsseldorf schrieb er nur zwei Programme: „Observationes in Sophoclis Oedipum Tyrannum" (1823) und „Observationes in Taciti Agricol. Spec. I." (1824), von denen besonders das letztere verdiente Anerkennung gefunden hat. In Düsseldorf schloß er sich an den katholischen Geistlichen und ehemaligen Director Schallmeyer an, einen ausgezeichneten philosophischen Kopf, der ihn wenigstens nicht zum Indifferentismus, aber auch nicht zum Ultramontanismus geführt hat. Nach dem Abgange des Directors Kortüm, der jetzt geheimer Oberregierungsrath in Berlin ist, wurde B., obgleich einer der jüngern Lehrer, zum Director des Gymnasiums ernannt, da verfassungsmäßig ein katholischer Director auf den frühern protestantischen folgen mußte. In diesem Posten hat er mit entschiedener Unabhängigkeit, echter Wissenschaftlichkeit, ernster katholischer Richtung und einem nicht gewöhnlichen Talente zum Dirigiren Ausgezeichnetes geleistet. Er benutzte die Persönlichkeit eines jeden einzelnen Lehrers auf höchst geschickte Weise, um ihn dem Ganzen dienstbar zu machen; auch gegen die Schwäche war er nachsichtig und lebte vertraut und collegialisch mit den Lehrern protestantischer Confession. Sein entschiedener, wissenschaftlich begründeter Katholicismus trat unverkennbar hervor und seinen praktischen bewährte er in der Theilnahme an dem Übertritte des von Erlangen berufenen Professors Durst, der in Düsseldorf keineswegs an seiner Stelle war. Denn trotz seines nähern Verhältnisses mit den Convertiten erkannte ihn B. im Interesse des Gymnasiums als

einen für dasselbe nicht geeigneten Lehrer; daß er aber dasselbe habe „protestantisiren" wollen, wie sich ein Artikel über ihn im „Univers" (1837, Nr. 404) ausdrückt, ist eine der allerungereimtesten Behauptungen. Seine theologischen Ansichten blieben die der Hermes'schen Schule. Übrigens lebte B. in Düsseldorf in engerm Verkehr mit den Häuptern der dortigen Malerschule, mit denen er sich durch die hier geschlossene Ehe mit der jüngsten Schwester des berühmten Malers Peter Cornelius um so inniger verbunden hatte.

Im J. 1832 ward B. als katholischer Schulrath in die Regierung nach Koblenz versetzt und zugleich als Rath in das dortige Provinzialschulcollegium. Er gewann dadurch eine bedeutende Wirksamkeit und hat sich dieselbe durch lebhafte Wahrung der katholischen Interessen, wobei ihn sein sehr gutes Verhältniß mit dem Erzbischof Spiegel zu Köln und dem Bischof Hommer zu Trier unterstützte, und durch Ernst in Anwendung und Förderung tüchtiger Wissenschaftlichkeit in der Leitung der ihm untergebenen Gymnasien unausgesetzt erhalten. Seine praktische Brauchbarkeit und Geschäftsgewandtheit, seine Klugheit, seine Amts- und Pflichttreue haben sich nie verleugnet, ebenso wenig ist er, obschon ein Mann von Bedeutung, gegen Diejenigen vornehm geworden, welche früher mit ihm in näherer Verbindung gestanden hatten. Der Oberpräsident von Bodelschwingh bewies ihm mit Recht ein besonderes Vertrauen, da er der Regierung sowol als seiner Kirche mit so entschiedener Treue zugethan ist. Man konnte von ihm überzeugt sein, daß er in einem Conflicte zwischen Kirche und Staat die Rechte des letztern vertheidigen würde. Um so natürlicher war es auch, daß zwischen ihm und einer bigoten katholischen Coterie in Koblenz, die öffentlich als **Sacra societas** bezeichnet worden ist, und der er sich in der ersten Zeit seines dasigen Aufenthaltes anschloß, bald eine merkliche Kälte eintrat.

Als nun die Angelegenheit des Erzbischofs von Köln, des Freiherrn Droste von Vischering, in Berlin bereits so gut als entschieden und die Maßregeln unabänderlich beschlossen waren, ward B., weil er sich mit den Bedürfnissen, Wünschen und Stimmungen der Provinz als vertraut erwiesen hatte, nach Berlin berufen, wie dies bereits früher einmal der Fall gewesen war. Auf die kölnische Angelegenheit selbst und auf die Suspension des Erzbischofs am 20. Nov. 1837 ist er indeß ohne allen directen Einfluß geblieben, wenn man sich auch mit Recht seiner Sach- und Personenkunde für die neu sich entwickelnden Verhältnisse bedient hat. Von dort brachte er die bekannten Beschlüsse mit und aus seiner Hand erhielt sie der Oberpräsident. Daß er grade diese Beschlüsse gebracht hat, ist für ihn in den Augen des aufgereizten Haufens ein Verbrechen geworden, weit mehr als sein Hermesianismus, und hat dem Parteihaß trefflich gedient, um den Katholicismus des tüchtigen Mannes zu verdächtigen und ihn durch Lügen und Schmähungen zu zwingen, sich öffentlich zu verantworten. Sein eigenthümlichstes Verbrechen aber ist seine geistige Überlegenheit, die Manchem in Controversen fühlbar geworden ist. Der Erzbischof hatte ihn, wie alle wissenschaftlichen Männer, kalt und unfreundlich behandelt, B. aber konnte bei aller Achtung gegen den Kirchenfürsten sich weder mit dessen Feindseligkeit gegen die Hermesianer und die Wissenschaft, noch mit dessen Anmaßungen in kirchlichen und Unterrichtsangelegenheiten befreundet fühlen. Demnach fanden auch die Erörterungen in der bekannten Rehfues'schen Schrift: „Die Wahrheit in der Hermesischen Sache" (Darmst. 1837), seinen Beifall und er hat nicht Anstoß daran genommen, daß der preußische Staat in derselben als ein protestantischer Staat bezeichnet worden ist. Im Winter 1837, kurz nach der Suspension des Erzbischofs von Köln, reiste B. nach Rom ab, von wo er im Jul. 1838 zurückkehrte. Es ist noch nicht bekannt, welches der eigentliche Zweck seiner Reise gewesen ist, er selbst hat in einem Schreiben aus Rom vom 29. Dec. 1837 versichert, daß er keinen Auftrag von der preußischen Regierung habe, daselbst in der Sache des Erzbischofs von Köln officiell zu verhandeln oder als Unterhändler

aufzutreten. Aber es läßt sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die preußische Regierung ihrem Gesandten in Rom in B.'s Person hat einen Begleiter zur Seite geben wollen, der mit den Verhältnissen der Katholiken am Rheine und in Westfalen vollkommen bekannt ist. B.'s Privatleben ist durchaus makellos und seine Ehe glücklich. Er ist ein Freund heiterer Geselligkeit und ein Mann von sehr angenehmen Formen. (71)

Brulliot (Franz), ein ausgezeichnet fleißiger und gelehrter Arbeiter im Gebiete der Kupferstichkunde, geboren am 16. Febr. 1780 zu Düsseldorf, gestorben zu München am 13. Nov. 1836, widmete sich unter der Leitung des Directors Langer der ausübenden Kunst auf der Akademie zu Düsseldorf, bis er 1806 seinem Vater, Joseph B., nach München folgte, als dieser Inspector der dortigen Bildergalerie wurde. In München widmete er sich, und zwar seit 1808 ausschließlich, der Kupferstichkunde, und es veranlaßte dies umfangsreiche, noch wenig betriebene Studium ihn zu wiederholten Reisen durch ganz Deutschland, Frankreich, Holland und Italien. Im J. 1822 wurde er Conservator der Kupferstichsammlung zu München, nachdem er von 1808 an bis zum Tode seines Vorgängers, des Directors Schmidt, diesem als Gehülfe gedient. Um diese schöne und reiche Sammlung hat sich B. durch eine neue zweckmäßige Ordnung, nämlich nach Schulen und Malern, ferner durch ein vollständiges Inventarium und einen Realkatalog verdient gemacht; außerdem auch noch dadurch, daß er sie, troß den beschränkten Mitteln, um 100,000 Exemplare vermehrt, sodaß sie jetzt ihren Reichthum auf 300,000 schätzt. Als erstes Ergebniß seines Fleißes erschien 1817 sein „Dictionnaire des monogrammes", mit seinen 3700 Nummern das bis dahin reichhaltigste Werk über diesen Gegenstand. Schon 1820 ließ er demselben als Ergänzung die „Table génerale des monogrammes" (3 Hefte) folgen. Indeß fühlte B. bald das Ungenügende seiner ersten Arbeit, und sammelte, sichtete und ordnete von Neuem behufs einer neuen Ausgabe des „Dictionnaire", die endlich unter dem Titel: „Dictionnaire des monogrammes, marques figurées, lettres initiales et noms abrégés, sous lesquels les peintres, graveurs, dessinateurs et sculpteurs ont désignés leurs noms" (3 Bde., Stuttg. 1832—34, 4.) erschien. Dasselbe enthält 10,000 Nummern und zeichnet sich noch besonders auch dadurch aus, daß die verschlungenen Monogrammen der Künstler streng nach den im Alphabet zuerst kommenden Buchstaben geordnet sind. B. hatte reiche Collectaneen zu einer Ergänzung des „Peintre-graveur" von Bartsch gesammelt und die Ausarbeitung war bereits so weit gediehen, daß der Druck des auf 10 Bände berechneten Werkes 1837 beginnen sollte, als die Cholera ihn dahin raffte. Das Manuscript der Ergänzung zu Bartsch hat das Bibliographische Institut zu Hildburghausen angekauft, um es später im Druck erscheinen zu lassen. — Sein Sohn ist gegenwärtig Conservator der Kupferstich- und Handzeichnungssammlung der königlichen Bibliothek zu München. (72)

Brunnen- und Badeorte. Außer dem diätetischen Gebrauche des gemeinen Wassers sowol, als auch des Seewassers, welcher bei allen Völkern und zu allen Zeiten Eingang fand, wandte man dasselbe auch früher oder später zur Heilung von Krankheiten an. Es konnten daher jene Quellen um so weniger unbeachtet bleiben, deren Wasser sich entweder durch einen größern Wärmegrad, oder durch flüchtige oder feste Bestandtheile auszeichnete und die Sinnesorgane mehr oder weniger vor dem gemeinen Wasser eigenthümlich ansprach, und diese Mineralquellen mußten bald als Heilquellen und als Heilmittel in Krankheiten sich Eingang verschaffen. Schon die Griechen kannten Mineralquellen, verehrten sie und errichteten in ihrer Nähe Tempel. In Kengreä befand sich neben dem Tempel des Äskulap eine warme Salzquelle, wie neben der Quelle Lerna ein Tempel und neben den Quellen von Korone ein Tempel, ebenfalls dem Äskulap geweiht. Die Reise der Kranken nach diesen Tempeln, die damit verbundene Ver-

änderung der Luft und Lebensweise, manche angeordnete oder zufällige Entbehrungen, die Einwirkungen auf das Gemüth des Kranken und die Befolgung der im Tempel vorgeschriebenen Verordnungen mußten, mit dem Gebrauche der Mineralwässer verbunden, in Krankheiten von großer Wirkung sein und diesen Heilquellen bald einen solchen Ruf verschaffen, daß man sie als Wunderquellen, wie die des Tempels der Demeter zu Paträ, betrachtete und zu ihnen wallfahrtete, oder sie als ein Heiligthum verehrte, wie den Brunnen des Äskulap zu Pergamus. Durch griechische Ärzte wurden die Römer nicht allein mit der Anwendung der Bäder in Krankheiten, sondern auch mit der Wirkung der Mineralquellen bekannt. Cajus Plinius behandelt dieselben schon ausführlich und in dem diesem Gegenstande gewidmeten Buche (dem 31.) seiner „Historia naturalis" mitunter wahrhaft poëtisch. Sehr stark benutzte man die Mineralquellen zu Bajä im Myrtenhaine, zu Cumä, den Trinkbrunnen zu Cutilia im Sabinischen, wie die warmen Quellen zu Bajä zu Dampfbädern. Selbst gegen einzelne Krankheiten gebrauchte man besondere Quellen, wie nach Wunden die Quellen an den leukopäischen Bergen und die Albulä Aquä bei Rom, bei Augenkrankheiten den Ciceronianischen Augenbrunnen, gegen den Stein die Quellen auf der Insel Arenaria, die bei Teanum Sidicium und bei Stabiä. Sie kannten ferner in Italien die Mineralquellen zu Abano, Aix, Acqui und Pisa; in Deutschland die Mineralquellen zu Aachen, Baden, Gastein, Nierstein, Wiesbaden, Ems, Kissingen, und in Frankreich die Mineralquellen zu Néris, Barèges u. a., was noch jetzt die mehr oder weniger erhaltenen Bauwerke an vielen dieser Curorte bezeugen. Die verschiedenen celtischen und germanischen Völkerstämme, welche das nachherige christliche Abendland durchzogen und dann bewohnten, badeten nicht nur im Flusse, sondern sie hatten auch geheiligte Wasserquellen, vielleicht Mineralquellen, worin sowol die Gesunden zu gewissen Zeiten badeten, wie auch Kranke gebadet wurden. Doch sind die Nachrichten hierüber sehr dürftig, wie auch die Geschichte der Bäder und die der Heilquellen des christlichen Abendlandes in dem langen Zeitraume von dem Ende des weströmischen Reiches bis gegen die Zeit des ersten Kreuzzuges, und es finden sich nur einzelne Anhaltepunkte, wie z. B. Karl's des Großen Vorliebe für Bäder, besonders für Aachen, die Geschichte einiger Curorte, mancher Klöster und die Legenden, indem allerdings manche Heilquelle zur Gründung eines Klosters oder zur ersten Begründung des Rufes eines Wallfahrtsortes Veranlassung gegeben haben mag. Nachdem in Deutschland und in den benachbarten Ländern mit der höchsten Blüte des Ritterthums, der beginnenden Städteentwickelung und der Ausbildung der Klöster jener Badegebrauch in Schwung kam, der den diätetischen Gebrauch der Bäder in Städten so eigentlich gestaltete, hob und so lange erhielt, bis daß im 16. Jahrhundert die Verbreitung ansteckender Krankheiten ihn zu verlassen nöthigte, kam dagegen bei dem Wiederaufleben der Wissenschaften auch die Benutzung der Mineralquellen wieder in Gebrauch und viele unserer wichtigsten Badeorte verdanken jener Zeit ihre erste Begründung. Mehre Bäder der Schweiz und des südlichen Deutschlands, vorzüglich die schon von den Römern gekannten, auch Aachen, scheinen häufig benutzt worden zu sein. Karlsbad hatte schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich durch seine warmen Quellen veranlaßt, sich zu einer Stadt herangebildet. Warmbad in Schlesien und Landeck waren ebenfalls gekannt und wurden benutzt. Nicht blos die Kranken und Preßhaften der Umgegend eines solchen Badeortes, besonders der Wild- oder Warmbäder benutzten diese, sondern auch aus der Ferne zogen die Kranken hin, und selbst Fürsten und Kaiser besuchten sie. Da die Einrichtungen zur Aufnahme von Gästen sehr dürftig waren, so mußten die Kranken, welche einige Bequemlichkeiten genießen wollten, sich das Nöthige dazu selbst mitbringen, daher z. B. große Fürsten und Herren mit vielem Troß und Gepäck nach einem solchen Bade zogen, und es nach dem damaligen Ausdrucke eine wahre Badefahrt wurde. Badeärzte gab es

selten und große Herren brachten ihre Ärzte gewöhnlich mit. Vor der Reformation, wo viele Heilquellen Eigenthum der Klöster waren, und die Klostergeistlichen die Aufsicht und Leitung des Gebrauchs und der Anwendung der Quellen hatten, kamen manche religiös-mysteriöse Gebräuche auf, von denen sich einige noch bis auf unsere Zeiten erhalten haben, z. B. der Glaube, daß vorzüglich am Tage Johannis des Täufers der Gebrauch mancher Heilquellen und Bäder heilkräftig sei, daher auch vorzüglich in Böhmen mehre Johannisbäder entstanden. Manche selbst bis auf unsere Zeit berühmte Wallfahrtsorte mögen der Nähe wohlthätiger Heilquellen ihren langbewährten Ruf verdanken. Selbst als die Reformation manche Klostergeistliche vom Besitze der Heilquellen verdrängte, blieb, z. B. in Warmbrunn, doch noch lange ein Pastor thermensis; der Schulmeister führte die Badeliste und die Literatur ward selbst durch Badepredigten bereichert. Wichtiger jedoch als diese Badepredigten war für die Benutzung der Mineralquellen das Wiederaufleben der Wissenschaften, das der Medicin im Allgemeinen und insbesondere der Arzneimittellehre. Außer vielen in lateinischer Sprache geschriebenen und gedruckten Schriften und Abhandlungen, theils über die Bäder der Alten, theils über die Italiens und Deutschlands, trugen im 16. Jahrhundert, um manche Mineralbäder, besonders des südlichen Deutschlands und der Schweiz, in große Aufnahme zu bringen, folgende Werke besonders bei: J. D. Tabernamontanus, „Neuer Wasserschatz" (Frankf. 1544); W. H. Ryff's „Neuere, heilsame und nützliche Badefahrt" (Würzb. 1549); Th. Paracelsus, „Badebüchlein" (Mühlhausen 1562); G. Eschenreuter's „Natur aller heilsamen Bäder und Brunnen" (Strasb. 1571) und L. Thurneißer's „Pison oder zehn Bücher von kalten, warmen, mineralischen, metallischen Wassern u. s. w." (Frankf. a. d. O. 1572). Die Zahl dieser Werke vermehrte sich bedeutend im 17. Jahrhundert mit der allgemeiner werdenden Anwendung der Heilquellen. Nicht nur eine Menge Schriftsteller bemühten sich, die Wirkungen der Mineralquellen im Allgemeinen und Einzelnen näher zu bestimmen, sondern es ward gegen Ende des Jahrhunderts unter den Fürsten und größern Herren und Güterbesitzern Mode, theils bei den bereits bekannten Heilquellen ihrer Besitzungen und Herrschaften immer zweckmäßigere Einrichtungen zu treffen, theils bisher noch unbekannte Mineralquellen der Anwendung zugänglich zu machen, um sich so um die leidende Menschheit verdient und nebenbei berühmt zu machen. Im 17. wie zu Anfang des 18. Jahrhunderts verdanken viele Heilquellen diesem Wetteifer ihre erste Benutzung und viele Badeorte ihre Begründung, wobei freilich mancher Fehlgriff geschah und je pomphafter und brillanter der Anfang einiger Badeorte war, um so kläglicher nahm sich bei manchen das spätere Schicksal oder gar das Ende aus, wie vor allen das Kukusbad in Böhmen beweist. Fr. Hoffmann erwarb sich zu Anfang dieses Jahrhunderts nicht nur das Verdienst, sowol die Wirkung als die zweckmäßige Form der Anwendung der Heilquellen bestimmt zu haben, sondern bearbeitete zuerst diese ganze Lehre wissenschaftlich, welche hierdurch und durch die Fortschritte der Chemie gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts immer mehr und mehr vervollkommnet wurde. Marcardt, Becher, Kortüm u. A. gaben ihre schätzbaren Monographien heraus, denen eine große Menge anderer folgten und mehre gelungene Zusammenstellungen der sämmtlichen deutschen Bäder veranlaßten. Bei der allgemeinen wissenschaftlichen Regsamkeit überhaupt und bei den Riesenfortschritten der Chemie wandten fast alle ausgezeichneten Ärzte und Chemiker der Lehre der Mineralwässer ihre Aufmerksamkeit zu, und diesen hat das jetzige Jahrhundert zu verdanken, daß es auf gebahnterm Wege und mit kühnern Schritten als die frühere Zeit der Wahrheit entgegengehen kann. Während im vorigen Jahrhundert in England der Gebrauch der Seebäder ein ziemlich allgemeiner geworden war und die Entwickelung und Vervollkommnung der englischen Seebadeorte dem ganzen Badegebrauche der Engländer eine eigenthümliche Richtung gegeben hatte, die Franzosen bereits Seebadeanstalten hatten, ward ganz zu Ende des Jahrhunderts,

endlich durch des geistreichen Lichtenberg Anregung veranlaßt, auch in Deutschland die Aufmerksamkeit darauf gelenkt und bald darnach die erste deutsche Seebadeanstalt zu Dobberan errichtet, welcher nun nach und nach an der Ost- und Nordsee, an der deutschen, dänischen und holländischen Küste immer mehre folgten. In den wenigen Jahrzehnden dieses Jahrhunderts hat sich eine außerordentlich wissenschaftliche Regsamkeit in Bezug auf die Heilquellen gezeigt, bei welchen der wohlthätige Einfluß der Riesenfortschritte aller Naturwissenschaften nicht zu verkennen ist. Diesem wie den Segnungen des Friedens, dem erleichterten Fortkommen und daß die ausgezeichnetsten Ärzte fast aller gebildeten Völker dieser Classe von Heilmitteln die verdiente Anerkennung schenkten, ist die jetzt häufigere Benutzung aller Classen von Heilquellen und in fast allen Ländern als früher zuzuschreiben, wovon wieder die Vervollkommnung und das Emporkommen vieler deutscher wie anderer Badeorte abhängig ist und diesen noch auf lange ein fröhliches Gedeihen sichert. Am Schlusse dieser skizzirten Geschichte der Heilquellen darf das Verdienst Struve's um so weniger vergessen werden, je wichtiger es für die Wissenschaft und selbst für die natürlichen Heilquellen ist, ja es auch ferner noch zu werden verspricht. Denn wenn die von Franzosen und Deutschen vor Struve versuchte Nachbildung des Wassers der Mineralquellen immer eine sehr unvollkommene war, so ist die Struve's nicht nur eine dem jetzigen Stande der Wissenschaft ganz angemessene und außerordentlich vervollkommnete, sondern sie hat auch, nächstdem, daß hierdurch eine Menge wichtiger Anstalten ins Leben gerufen wurden, und die Anwendung vieler ausgezeichneter Heilquellen, sowol künstlich nachgebildet als natürlich an Ort und Stelle häufig benutzt wurden, auch einen so regen Wettstreit über die Natur der Heilquellen sowol von chemischer wie medicinischer Seite angeregt, daß dieser mit Ernst und Würde fortgeführt, der Wissenschaft vom größten Nutzen werden kann.

Während man früher die Mineralquellen nur nach ihrem Wärmegrade in zwei Classen theilte, nämlich in warme Mineralquellen, die Wildbäder auch Warmbäder genannt, und in die kalten, welche man als Sauerbrunnen bezeichnete und den Begriff sehr weit steckte, sodaß z. B. Thurneißer zugleich mit den Mineralquellen die Flüsse abhandelte, scheidet man in neuerer Zeit strenger die Mineralquellen von den übrigen Meteorwässern, indem man nur diejenigen als Mineralquellen bezeichnet, welche sich durch eigenthümliche Mischungsverhältnisse und einen bleibenden Gehalt an festen und flüchtigen, eigenthümlich unter sich verbundenen Bestandtheilen nebst ihrer eigenthümlichen Temperatur von dem Meteorwasser unterscheiden und durch ihre Anwendung bei Krankheiten des menschlichen Körpers zu Heilmitteln und Heilquellen werden. Man theilt die Heilquellen jetzt in folgende Classen: I. Eisenwässer; II. Schwefelwässer; III. alkalische Mineralwässer; IV. Bittersalzwässer; V. Glaubersalzwässer; VI. Kochsalzwässer und VII. Säuerlinge. Diese Hauptclassen hat man sodann nach den vorwaltenden Bestandtheilen und ihren charakteristischen Wirkungen auf den Körper in Unterabtheilungen gebracht, welche wiederum nach ihrem Temperaturgrade abgetheilt werden. Zu den vorzüglichsten Eisenwässern und zwar 1) zu den erdig-salinischen gehören in Deutschland: die Quellen zu Pyrmont, Driburg, Rehburg, Meinberg, Hofgeismar, das Augustusbad bei Radeberg, die zu Liebenstein, Bocklet, Brückenau, Rohitsch u. s. w; 2) zu den alkalisch-salinischen Eisenquellen: die zu Franzensbad, einige Quellen zu Marienbad, zu Dinkhold u. s. w; 3) zu den alkalisch-erdigen Eisenquellen: die zu Spaa, Malmedy, Schwalbach, Königswarth, Cudowa, Reinerz, Niederlangenau, Altwasser, Flinsberg, Liebwerda, Charlottenbrunn, des Alexanderbades, Steben, Langenau in Franken, Antogast, Niederau, Brohl, Tönnistein, Lamscheid u. s. w.; 4) zu den erdigen Eisenquellen: die zu Imnau, Wildungen und Kleinern, Dorfgeismar und Freudenthal; 5) zu den Vitriolwässern: die Eisenquellen des Alexisbades, zu Msseno und zu Vlotho;

6) zu den Alaunwässern: die zu Stecknitz, Bukowina und im Hermannsbade bei Lausigk. Die bekanntesten Eisenquellen der Schweiz sind die erdig-salinischen zu Blumenstein, Engisstein und Lochbachbad und die erdigen zu Worben im Canton Bern, die zu Waldtstadt im Canton Appenzell, zu St.-Kathaaina im Canton Veltlin, zu Combe Girard bei Locle, zu Schmerikon im Canton St.-Gallen, zu Brunnenthal im Canton Solothurn, zu Knutwyl im Canton Luzern, zu Trois Torrens im Canton Wallis und des Bades zu Rolle im Canton Waadt. Die vorzüglichsten Eisenquellen Frankreichs sind die zu Forges, Aumale und bei Rouen im Departement der untern Seine, zu Passy im Departement der Seine, von Contrexeville und Bussang im Departement der Vogesen, von Provins im Seine- und Marnedepartement, von Cranssac im Departement Aveyron und von St.-Marie du Cantal im Departement Cantal, sowie die Eisenquellen zu Alais, Attancourt, Bagnères d'Adour, Beauvais, Bleville, Boulogne, Brucourt, Cambo, Camaréz, La Chapelle Godefroi, Charbonnières, Dinant, Ferrières Segrais, Fontenelles, Gastellier, St.-Gondon, Gournay, Laifour, Montlignon, Nancy, St.-Pardoux, La Plaine, Rheims, Roye, Ruillé, Valmeroux, Verberic, St.-Santin, Sermaise, Wattweiler u. a. Von den Eisenquellen Italiens sind die vorzüglichsten zu Recoaro und Staco in der Lombardei, zu Civillina im Kirchenstaate, zu Chitignano del Rio in Toscana und die vielen Eisenquellen Piemonts, wie die zu Ceresole, Bricherasio, Morbello, Molla, Marclaz, ferner Amphion, Albens, Arrache, Les Allues, Bibiana, Craveggia, La Croix, La Ferranche, Futenay, Mathoney, Moncenisio, Planchamp, Poggetto, Sixt, Theniers, Villar Jarnier u. a. In England sind von Eisenquellen hauptsächlich bekannt und benutzt die zu Cheltenham in Gloucestershire, zu Tunbridge in Kent, die alaunreichen Eisenquellen der Insel Wight, die zu Scarborough und zu Harrowgate in Yorkshire, die zu Llandridod Wells in Radnorshire, zu Hartfell in Dumfries, zu Brighton, sowie ferner zu Buxton, Bonington, Evan Bridge Spa, Hartlepool, der Gloucestre chalybeate saline Spa u. a.

Von den Schwefelwässern, welche durch ihre Temperatur in zwei sehr verschiedene Classen zerfallen, die Schwefelthermen und die kalten Schwefelquellen, sind in Deutschland die vorzüglichsten: 1) die alkalisch-muriatischen Schwefelthermen zu Aachen und Burtscheid und die kalte des Sironabades zu Nierstein; 2) die alkalisch-salinischen Schwefelthermen zu Warmbrunn, die kalten Schwefelquellen zu Weilbach, Abach, Boll, Eschellohe, Hochstädt, Reutlingen u. a.; 3) die erdig-salinischen Schwefelthermen zu Baden in Niederöstreich, zu Landeck, die kalten zu Nenndorf, Eilsen, Meinberg, Bentheim, Winslar, Northeim, Limmer, Langensalza, Schmeckwitz, Wipfeld, Langenbrücken, Kreuth u. m. a. D.; 4) die eisenhaltig-salinischen Schwefelquellen zu Bocklet, Rosenheim u. a. Die Schweiz hat Schwefelthermen zu Schinznach oder das Habsburgerbad, zu Baden im Canton Aargau, zu Weissenburg im Canton Bern, zu Leuck und zu Bryg im Canton Wallis; kalte Schwefelquellen dagegen zu Gurnigel, Leensingen, Aarzihl, Thalgut und im Wickartswyler- oder Rütihübelbade im Canton Bern, zu Stachelberg und die Wichlerquelle im Canton Glarus, zu Iferten und die des Lalliazbades im Canton Waadt, zu Bex zwischen dem Waadtlande und Wallis, des Bleicherbades im Canton St.-Gallen, des Jenatzerbades im Canton Zürich u. a. In Frankreich, welches sehr reich an Schwefelthermen ist, sind die bekanntesten: die zu Baréges, zu St.-Sauveur und zu Bagnères d'Adour im Departement der obern Pyrenäen, zu Cauterets, Bonnes, Cambo, Greoulx und Aigues chaudes im Departement der untern Pyrenäen, zu Bagnères de Luchon im Departement der obern Garonne, zu Ax im Departement Arriège, zu Vernet, La Preste, Molirt, Olette, Vinca und Arles im Departement der östlichen Pyrenäen, zu Digne im Departement der Unteralpen, zu Castera Verduzan oder Castera Vivent und Barbalon im Departement Gers, zu Raynols im Departement der Lozère, zu Bilazai

im Departement des deux Sevres, zu Chateau neuf im Departement Puy de Dôme, zu Teroy im Departement des Landes und zu Sylvanés im Departement des Aveyron. Kalte Schwefelbäder sind die von Montmorency oder Enghien bei Paris, von La Roche-Posay im Departement Vienne und von Uriage im Departement Isère, sowie einige andere. Italiens vorzüglichste Schwefelthermen findet man zu Abano und Acqui in der Lombardei, zu Aix in Savoyen, zu Aqua Santa, Valdieri, Vinadio, Penna oder Roccabigliera in Piemont, zu Volterra in Toscana, Poretto und Viterbo im Kirchenstaate, Pozzuoli, Pisciarelli, Contursi und Castellamare in und bei Neapel, an welche sich sowol die von Pizzofalcone, Armajola und Calderaja, wie die Schwefelthermen zu Guittera und Puzzichello auf der Insel Corsica anschließen. Kalte Schwefelquellen sind vorzüglich viele in Piemont bekannt, wie zu Bobbio, La Caille, Calliano, Camara, Castel nuovo d'Asti, Castiglione, Genesio, Lu, Lampiano, Montasia, Retorbio, La Saxe, Santa Fede, Vignale und Voltaggio u. s. w. An diese reihen sich noch die kalten und warmen Schwefelquellen auf Sardinien an, wie zu Fordingianu, Villasidru, Fluminimajor und St.-Antiogo, sowie auch mehre Schwefelquellen auf Sicilien, auf Isola buona u. a. In England, das ganz arm an Schwefelthermen ist, sind die bekanntesten Schwefelquellen die von Harrowgate in Yorkshire, von Moffat in Dumfries, Gilsland in Cumberland, Llandridod Wells in Radnorshire, Leamington in Warwickshire, von Butterby in Durhamshire und die von Castle Lead, Fairburn, Tynemouth, Lanwyrted u. a. Unter den deutschen alkalischen Mineralwässern sind die vorzüglichsten: 1) die erdig-alkalische Therme zu Ems, die zu Schlangenbad, des würtembergischen Wildbades und Zellerbades, des Wiesenbades bei Annaberg und des zu Wolkenstein; 2) von salinisch-alkalischen Mineralquellen sind vorzüglich die Thermen zu Teplitz und Gastein, die kalten Quellen zu Bilin und zu Fachingen zu nennen. In der Schweiz sind die alkalischen Mineralquellen von Tarasp im Canton Graubündten, des Rosenlawibades und des Limpacherbades im Canton Bern, des Lauterbachbades im Canton Aargau, des Unter- oder Dorfbades im Canton Appenzell und des Gyrenenbades im Canton Solothurn, sowie die zu Kirchlerau, des Schwarzenbergerbades und des Bades zu Niederwyl und Champ Olivier bekannt. Frankreich besitzt viele alkalische warme Mineralquellen, von denen vorzüglich zu nennen sind: die erdig-alkalischen Thermen zu Chaudes aigues im Departement Cantal, von Aix im Departement des Bouches du Rhone, die von Luxeuil, von Plombières und von Bains im Departement der Vogesen, die zu La Malou und von Capus im Departement Herault; ferner die salinisch-alkalischen Thermen von Mont d'Or und St.-Nectaire im Departement Puy de Dôme, von Vichy und Neris im Departement Allier, sodann die kalte Quelle von Vals im Departement des Ardèche. Italien besitzt nur eine bekannte erdig-alkalische Therme zu Perriere in Piemont und die sonst zur Classe der Schwefelquellen gerechnete salinisch-alkalische, sehr heiße Therme auf der Insel Ischia bei Neapel. Dagegen findet man in England gar keine alkalischen Thermen und die wenigen vorhandenen kalten Quellen gehören zu den schwächern, wie die zu Bristol in Gloucestershire und die von Malvern in Worcestershire.

Bittersalzwasser hat Deutschland die drei sehr bekannten zu Saidschütz, Sedlitz und Püllna in Böhmen, außerdem noch die zu Grub, Hornhausen, Burgbernheim und des Lauchbades und zu Mannersdorf. Glaubersalzwasser besitzt Deutschland zwar nur wenige, dafür aber die Krone der deutschen heißen Quellen und zwar die alkalische Glaubersalztherme zu Karlsbad; von den kalten ist besonders zu nennen die zu Marienbad; eine erdige Glaubersalztherme wird zu Bertrich benutzt. Die Schweiz hat sehr bekannte Glaubersalzthermen zu Pfeffers im Canton St.-Gallen, im Martinsbade bei Bormio und im Masinobade im Veltlin und im Bade zu St.-Peter oder Vals im Canton Graubündten. Als kalte Glaubersalz-

quellen sind Peiden, Attisholz, Losdorf und das Bachtelenbad bekannt. In Frankreich finden sich vorzügliche erdige Glaubersalzthermen, als die von Dax und Prechac im Departement des Landes, von Bagnères d'Adour im Departement der obern Pyrenäen, von Ussat im Departement Arriège und von Avennes im Departement Herault, dagegen ist es arm an salinischen Glaubersalzthermen und hat außerdem kalte Glaubersalzquellen zu Audinac, Capbern, Encause u. a. Arm ist Frankreich an Bittersalzquellen und findet sich das Bittersalz nur in einigen Thermen als vorwaltender Bestandtheil, wie in der zu Campagne im Departement de l'Aude. Die vorzüglichsten Glauber- und Bittersalzwässer Italiens sind die erdigen Glaubersalzthermen von Pisa, Lucca und Montecatini in Toscana, die von Pré St.-Didier, St.-Gervais, Echaillon und Courmayeur in Piemont, woran sich noch die Thermen von San-Casciano, Caldiero, Lazise, St.-Pellegrino, San-Maria und Giulietta nebst andern anschließen. Englands Bitterwasser von Epsom in Surrey ist berühmt, wie sein daraus gewonnenes und als Abführmittel benutztes Salz. Unter den Glaubersalzwässern sind vorzüglich die erdige Glaubersalztherme von Bath in Somersetshire und die kalten Quellen von Buxton und Matlock in Derbyshire zu nennen.

Die Kochsalzwässer und zwar 1) die vorzüglichsten Soolquellen Deutschlands, welche zugleich medicinisch benutzt werden, sind die zu Pyrmont, Elmen bei Magdeburg, Nenndorf, Kreuznach, Salzhausen und Ischl, an welche sich die Salinen zu Halle, Kösen, Frankenhausen, Artern, Salzungen, das Günthersbad bei Sondershausen, die Saline zu Lüneburg, zu Unna, Werl, Königsborn, Soest, Westerbotten und Salzbotten, zu Soden, Salzuffeln, Oldesloke, Kolberg und Greifswald und die muriatisch-salinischen Quellen zu Dobberan, Kissingen, Reichenhall und Rosenheim anreihen; 2) die vorzüglichsten eisenhaltigen Kochsalzquellen sind der Ragozibrunnen und Pandur in Kissingen, die zu Godelheim in Korvei, zu Kannstadt und Bramstedt; 3) die alkalischen Kochsalzquellen und zwar die Therme zu Wiesbaden, zu Baden im Großherzogthum, zu Burtscheid und die alkalischen Kochsalzquellen zu Hub, Badenweiler, Säckingen und Überlingen. In der Schweiz sind die Soolquellen zu Arveye, Panex, Chamossaire, Chessiere, des Wylenbades im Sulzthale und die zu Cambiolaz bekannt. Frankreichs vorzüglichste Kochsalzquellen sind die Thermen von Rennes im Departement de l'Aude, von St.-Honoré im Departement Nièvre, von Bourbon Lancy im Departement der Saone und Loire, von Bourbon les Bains im Departement der obern Marne, von Balaruc im Departement Herault und die von Lamotte im Departement Isère; hieran schließen sich noch mehre Kochsalzthermen mit einer geringern Wärme als die genannten, als die Therme von Bagnoles im Departement der Orne, von Fonraude, Clermont, Ferrand, Chatel-Guyon, St.-Mart, St.-Alban, St.-Laurent les Bains, welche den Reichthum Frankreichs an dieser Classe von Mineralquellen beweisen, da auch außer diesen noch die kalten Kochsalzquellen von Pouillon im Departement des Landes, von Jouhe im Juradepartement, von Niederbronn im Departement des Unterrheins und die von Merlange im Departement der Seine und Marne bekannt sind. Italien dagegen hat nur eine bekannte Kochsalztherme zu Civita vecchia im Kirchenstaate und mehre heiße Kochsalzquellen auf der Insel Sardinien. England hat gar keine bekannten Kochsalzthermen und von kalten Kochsalzquellen sind zu nennen die von Leamington in Warwickshire, von Llandridod in Radnorshire, von Filey in Yorkshire und von Candren Wells in Schottland. Noch gehören zur Classe der Kochsalzwässer die durch Benutzung des Meerwassers zu Heilzwecken entstandenen Seebäder, von welchen an der Nordsee zu nennen sind das niederländische Seebad zu Scheveningen, ferner die Seebäder zu Nordernei, Wangeroge, Dangast, Helgoland, Kuxhaven und auf der Insel Föhr an der Westsee; an der Ostsee zu Apenrade, Kiel, Travemünde, Dobberan, Warnemünde, Swinemünde, Putbus, Rügenwalde, Leba, Zoppot und Kranz, woran

sich noch an der kur-, lief- und esthländischen Küste die Seebäder zu Hapsal, Reval und Ösel anschließen; die Süddeutschen benutzen vorzüglich die Seebäder zu Triest. Außer vielen Küstenpunkten, wo in Frankreich Seebäder gebraucht werden, ist es vorzüglich Dieppe im Departement der untern Seine und Boulogne im Departement des Pas de Calais, welche sich eines großen Rufes durch ihre Einrichtungen als Seebadeanstalten erfreuen. Italien, obgleich es an seiner langen Küstenstrecke so viele Punkte zum Gebrauche der Seebäder hat, und diese vielfach benutzt werden, hat doch keinen einzigen Ort, welcher als Seebad eines vorzüglichen Rufes genösse. England dagegen hat sehr viele; an seiner Ostküste vorzüglich die Seebäder zu Ramsgate, Margate und Gravesend in Kent; Sonthend und Harwich in Essex; Yarmouth, Cromer und Lowestoft in Norfolk; Aldborough in Suffolk; Scarborough, Bridlington, Redcoar und Coatham in Yorkshire; Hartlepool in Durham. An der Südküste zu Dover, Sandgate, Hithe in Kent; East-Bourne, Hastings, Bognor, Little-Hampton und Worthing in Sussex; Southampton, Lymington, Ryde, West Cowes und Mudifort in Hampshire und auf der Insel Wight; Weymouth, Yarmouth und Lyme in Dorsetshire; Sidmouth, Teignmouth, Shaldon, Torbay, Exmouth, Topsham und Dawlish in Devonshire; Fowey in Cornwall. An der Westküste: Ilfracombe, Instow, Appledore und Barnstaple in Devonshire; Blackpool und Southport in Lancashire; Minehead in Somersetshire; Aberyswith in Cardiganshire; Barmouth und Towyn in Merionetshire; Carnarvon in Carnarvonshire; Swansea in Glamorganshire und Tenby in Pembrokeshire. In Schottland sind die Seebäder von Helensburgh, Innerkip, Gouron, Porlobello, Elie, St.-Andrews, Broughty Ferry, Salcoaths, Rothsay, Campleton u. a. zu nennen.

Säuerlinge hat Deutschland mehr als jedes andere Land, denn z. B. auf der Herrschaft Tepl in Böhmen fand man allein 72 und in den angrenzenden Herrschaften 51, zusammen 123 Mineralquellen auf einem nicht zu großen Raume und zwar meist Säuerlinge; dazu kommt, daß in keinem Lande so als in Deutschland die medicinische Anwendung eine so nützliche und vielseitige ist, und daher mehre, Selters vorzüglich, einen mehr als europäischen Ruf erlangt haben, dessen Mineralwasser natürlich oder künstlich nachgebildet von den Seefahrern nach allen Himmelsgegenden mitgenommen wird. An diesen alkalisch-muriatischen Säuerling schließen sich noch die zu Roisdorf, der zu Kondrau, zu Gosel und zu Fixen in Franken an. 2) Die vorzüglichsten erdig-muriatischen Säuerlinge sind der zu Schwalheim, Kissingen, Soden und Berg. 3) Unter den alkalisch-salinischen Säuerlingen stehen die Mineralquellen zu Obersalzbrunn und zu Franzensbad im Rufe gleich ausgezeichnet da. 4) Erdige Säuerlinge sind der zu Pyrmont, zu Dainach, Langensteinbach, Obermennig und Montabaur. 5) Zu den alkalisch-erdigen Säuerlingen ist der zu Göppingen, zu Heilstein und der Buchsäuerling in Böhmen zu rechnen. 6) Eisenhaltige Säuerlinge sind der Mühlbrunnen zu Obersalzbrunn, der kalte Sprudel in Franzensbad und der Säuerling zu Geilnau. Die Schweiz besitzt vorzüglich im Canton Graubündten einige geachtete Säuerlinge, wie den des Fiderisbades, den zu Schulz (Scuols), zu St.-Moritz, zu Bernardino und Belvedere. In Frankreich, wo man die an kohlensaurem Gas reichen Salzthermen, welche wir unter diesen aufgeführt haben, zu den Thermalsäuerlingen (Acidules thermales) rechnet, sind die vorzüglichsten und zwar erdig-alkalischen Säuerlinge: der von Pougues im Departement Nièvre, von St.-Myon, von Bar und Langeac im Departement Puy de Dôme, von Montbrison im Loiredepartement und von Sulzmatt im Departement des Unterrheins; zu den erdigen Säuerlingen werden gezählt der von Chateldon, Medague, Vic le Comte im Departement Puy de Dôme, von St.-Gabian im Departement Herault und von Vergèze und St.-Parize. Zu den alkalisch-salinischen und alkalisch-muriati-

schen Säuerlingen rechnet man den von Besse im Departement Puy de Dôme, St.-Galmier im Departement der Loire, von Premeaux, St.-Reine u. a., zu den eisenhaltigen Säuerlingen aber die von Verniere und Sail sous Cousan. Die bekanntesten Säuerlinge Italiens sind: der von Nocera im Kirchenstaate, von Asciano und Montione bei Arezzo in Toscana und die Säuerlinge von Brandola, Grognardo, Salerno, St.-Vincent, Feterne, Bartemont u. a. England und Schottland haben nur wenige Säuerlinge, überdies nur von einem verhältnißmäßig geringen Gehalt an kohlensaurem Gas; die bekanntesten sind außerdem noch in Schottland folgende, der von Dunblane, Pitcaithly, Wells und Kilburn.

Diese noch keineswegs erschöpfende Übersicht der verschiedenen Hauptclassen der Mineralquellen nach den genannten Ländern ergibt, daß Deutschland in jeder Classe ausgezeichnete aufweisen kann, und wenn Frankreich und Italien einige Thermen besitzt, welche heißer zu Tage kommen, als die heißesten Deutschlands, so ist dies bei der Unmöglichkeit der Anwendung derselben in ihrem hohen Wärmegrade als Bad oder Getränk kein sonderlicher Vorzug, wogegen viele deutsche den haben, daß sie sowol einzig in ihrer Art sind, als auch durch die Großartigkeit und Vielseitigkeit ihrer Anstalten einen mehr als europäischen Ruf erlangt haben, daher z. B. Karlsbad nicht nur Kranke aus allen Theilen Europas anzieht, sondern auch der Amerikaner wie der Asiate schon oft, die gestörte Gesundheit dort herzustellen, beinahe ein Viertheil des Erdballes durchreisten. Alle die im Vorhergehenden aufgezählten deutschen Orte mit Heilquellen sind als Brunnen-, Bade- und Curorte von größerer oder minderer Bedeutung zu betrachten. Vergleicht man sie mit denen anderer Länder, als die bereits aufgeführten, so kann auch mit diesen Deutschland getrost einen Vergleich vertragen. Ungarns Heilquellen z. B., so vielseitig und interessant als das ganze Land, sind noch viel zu wenig wissenschaftlich gewürdigt und noch viel zu dürftig in ihren Einrichtungen, als daß ein Vergleich nicht zur Ehre Deutschlands ausfiele, denn wenn auch seine Herculesbäder oder die Thermen von Mehadia schon von den Römern geschätzt und benutzt wurden, wenn von seinen vielen Thermen die zu Ofen und Pesth, Trenczin, Teplitz u. s. w. mehr als früher benutzt werden, so ist dies bei der Wichtigkeit und Vielseitigkeit seiner Mineralquellen noch viel zu unbedeutend. Gleiches gilt fast von Spanien, welches zwar einen Überfluß an warmen und kalten Mineralquellen besitzt, welche jedoch noch ebenso wenig gekannt als benutzt sind und der jetzige politische Zustand dieses Landes keine günstige Aussichten in dieser Beziehung eröffnet, denn so berühmt auch die Thermen von Archeno in Murcia sind, welche von den Römern schon benutzt wurden, so wichtig die Bäder von Trillo in Neucastilien und die Mineralquellen von Sierra Vermeja in Granada, so sind sie dem jetzigen Stande der Wissenschaft nach so gut wie gar nicht gewürdigt, bleiben nur bei den mit der Zeit entstandenen Einrichtungen und der herkömmlichen Anwendungsweise ebenso wie die übrigen Bäder Spaniens stehen, als z. B. Ledesma in Castilien, Hardales in Andalusien, Alhama in Granada, Villa Vieja, Buzot, Sacedon, Grana, Fortuna, Azaraque, Mula u. a. Der Norden Europas ist in Bezug auf Mineralquellen sehr dürftig ausgestattet, da Norwegen, Schweden und das nördliche Rußland nur wenige Heilquellen aufzuweisen haben, welche überdies bei den klimatischen Verhältnissen und der Beschaffenheit der Quellen für die Benutzung zu Heilzwecken so wenig ersprießlich zu sein scheinen wie die sonst interessante vulkanische Therme Islands, der Geyser. Wichtiger dagegen ist der Süden Rußlands, besonders können einst noch die vortrefflichen Heilquellen des Kaukasus sehr benutzt werden, wenn die Civilisation vorgedrungen und die Reise zu diesen minder gefahrvoll, beschwerlich und kostspielig als jetzt ist. Dann können die wichtigern, noch mehr als schon jetzt, den deutschen größern Curorten manchen Curgast entziehen.

Sowie Deutschland das an Mineralquellen reichste Land ist, so ist es auch unstreitig das Land, wo die ärztliche Anwendung derselben als Heilmittel eine so

vielseitige und ausgebildete ist, als sonst nirgend; denn nicht nur, daß stets die ausgezeichnetsten Ärzte dieser Classe von Heilmitteln ihre Beachtung schenkten, ist die Badeliteratur eine außerordentlich reiche, fast zu voluminöse, und man findet sowol unter den Ärzten eine ziemlich allgemeine Kenntniß der Heilquellen Deutschlands verbreitet, als auch von Seiten der Kranken Bereitwilligkeit zum consequenten Gebrauche dieser oder jener in Krankheiten, wozu allerdings wieder die Leichtigkeit ihres Gebrauches, welche die Menge und Auswahl derselben gewährt, das Ihrige beitragen mag, während umgekehrt in Ländern, die nicht so reich an Heilquellen und Anstalten zu deren Gebrauche sind, schon durch die Schwierigkeiten und Kostspieligkeit der Reise, ihre Anwendung eine seltenere werden muß. Vorzüglich reich an Heilquellen und daher auch an Bade= und Brunnenorten sind die an den höhern deutschen Gebirgszügen gelegenen Länder; man findet diese Bade= und Brunnenorte überdies am meisten da ihrem Zwecke entsprechend und die vielseitigsten Heilanstalten darbietend, wo man sowol überhaupt die Nothwendigkeit und den Werth einer verständigen Medicinalpolicei für das Wohl der Völker als auch erkannt hat, welche Wichtigkeit die Heilquellen in staatsökonomischer Rücksicht haben. Das Königreich Preußen hat seine wichtigsten Brunnen= und Badeorte: 1) in der Provinz Schlesien, wo außer acht derselben vom ersten (wie Warmbrunn, Salzbrunn u. s. w.) und zweiten Range, im Allgemeinen ungefähr etliche zwanzig Brunnenorte sind; 2) in den Rheinprovinzen, ebenfalls mit etlichen zwanzig Brunnenorten, darunter das altberühmte Aachen und das in neuerer Zeit sich sehr erhebende Kreuznach; 3) in Westfalen, mit ungefähr der gleichen Zahl Brunnenorte, unter denen Driburg vorzüglich vorragt, und 4) in der Provinz Sachsen, welche den ersten drei Provinzen schon bedeutend nachsteht und nur durch einige Soolbäder, von denen das vorzüglichste zu Elmen, sich auszeichnet; dagegen sind die Provinzen Brandenburg, Pommern und Ostpreußen arm an Badeorten. In den östreichischen Staaten steht 1) das Königreich Böhmen obenan, welches außer Karlsbad, Marienbad, Franzensbad und Teplitz noch etliche funfzig Brunnen= und Badeorte zweiten und dritten Ranges hat, während in der Markgrafschaft Mähren bei einem großen Quellenreichthum doch nur Karlsbrunn und Luhatschowitz hervorragen. 2) In dem Herzogthum Salzburg ist zwar die Zahl der bekannten Brunnen= und Badeorte nicht groß, dafür aber haben sich Gastein und das Soolbad Ischl zu Bädern ersten Ranges erhoben. 3) Das Erzherzogthum Östreich hat etliche zwanzig bekannte Mineralquellen, unter welchen die Thermalbäder zu Baden bei Wien großartig hervorragen. 4) Die Grafschaft Tirol hat zwar etliche sechzig Badeorte, darunter aber keinen vom ersten Range, welche wenig von den Ausländern, doch fleißig von den Inländern besucht werden. 5) Die Herzogthümer Steiermark, Kärnten und Krain sind ebenfalls nicht arm an Heilquellen, aber von den 40 bekannten haben sich noch nicht zehn zu Bädern zweiten Ranges erhoben, weshalb sie auch nur von den Inländern benutzt werden. 6) Das Königreich Ungarn und Galizien, mit Siebenbürgen, nebst dem benachbarten Slavonien und Kroatien sind sowol an Thermen, wie an kalten, durch flüchtige und feste Bestandtheile ausgezeichneten Heilquellen, besonders an Säuerlingen, vorzüglich reich; mehr als 200 Mineralquellen sind bekannt, von denen ein Viertheil zu den Thermen gehört, die bei gehöriger wissenschaftlicher Würdigung und einigen Opfern für die Emporbringung von der größten Wichtigkeit werden würden. Das Königreich Baiern hat einige sechzig wichtige Heilquellen, und zwar ungefähr zwei Fünftel im Flußgebiete des Main und drei Fünftel in dem der Donau; die Mehrzahl der Mineralquellen Frankens sind reich an kohlensaurem Gase, in Baiern dagegen arm, dafür finden sich viele erdig=salinische Schwefelquellen; Kissingen, Brückenau u. a. haben sich zu Curorten des ersten Ranges erhoben. Das Königreich Würtemberg hat auf seinem kleinen Flächenraume an zwan=

zig gut eingerichtete Badeorte, von denen manche erst der neuern Zeit und einer in diesem Lande sich dafür gefundenen außerordentlichen Regsamkeit ihre Entstehung verdanken, andere, schon seit längerer Zeit bekannt, jetzt einen größern Aufschwung erhalten haben. Wir nennen nur das Wildbad, das Zellerbad, Imnau von vielen. Das Großherzogthum Baden besitzt im Murg- und Neckarkreise unter acht bekannten Heilquellen vorzüglich die Curörter Baden-Baden und Langenbrücken, in dem See-, Treisam- und Kinzigkreise über 30 Heilquellen, unter denen Griesbach, Antogast, Rippoldsau u. a. hervorragen. Im Großherzogthum Hessen finden sich ungefähr zehn Heilquellen und es haben sich das Sironabad bei Nierstein und das Soolbad zu Salzhausen über die Curorte zweiten Ranges erhoben. Das Kurfürstenthum Hessen hat über zehn Heilquellen, unter denen vorzüglich Nenndorf mit seinen Schwefelquellen, Hofgeismar mit ausgezeichneten Eisenquellen und Schwalheim seines Säuerlings wegen bekannt sind. Im Herzogthume Nassau und zwar am südlichen Abhange des Taunus stehen unter fünf Curorten Wiesbaden mit seinen Thermalquellen und Weilbach mit Schwefelquellen, sowie am nördlichen Abhange unter mehren zwanzig wichtigen Heilquellen Selters mit seinem Säuerling, Ems, Schlangenbad mit Thermen und Schwalbach, Fachingen und Geilnau mit kräftigen Heilquellen im ersten Range da. Der Heilquellen in den fürstlich waldeckischen und lippe-detmoldischen und lippe-schaumburgischen Ländern sind nicht viele bekannt; dagegen werden Pyrmont, Wildungen, Eilsen und Meinberg als Curörter ersten Ranges geschätzt. Unter den Mineralquellen des Königreichs Hanover, deren über 20 mit vielen Salzquellen bekannt sind, zeichnet sich blos Rehburg mit seinen Eisenquellen aus, wie in dem Fürstenthum Anhalt-Bernburg nur das Alexisbad unter den übrigen nicht sehr zahlreichen Mineralquellen des Herzogthums Braunschweig und der anhaltinischen Fürstenthümer hervortritt. Im Königreich Sachsen, wo zwar über zwanzig Mineralquellen bekannt sind, hat sich doch kein Curort bis zum zweiten Range erhoben, man müßte denn das Augustusbad bei Radeberg ausnehmen. Gleiches gilt von den Mineralquellen der herzoglich sächsischen Länder.

Unter dem Einflusse der medicinischen Praxis und der Landes- und Volksgewohnheiten hat sich unter den Hauptnationen Europas auch der Bade- und Curgebrauch eigenthümlich gestaltet und dem Badeleben gewisse Eigenthümlichkeiten eingeprägt. Das deutsche Badeleben zeichnet sich durch eine größere Berücksichtigung des Zweckes: Wiedergewinnung der gestörten Gesundheit, aus und nuancirt sich mannichfach von dem einfachsten diätetischen und Landleben, oft noch mit manchen Entbehrungen der Bequemlichkeit verbunden, bis zum großstädtischen Gewühl und Treiben, wo neben einem wohlgeleiteten innern oder äußern Gebrauche der Heilquellen Genuß einer reinen Luft, Körperbewegung und Erheiterung im geselligen Verkehre die Motive sind, um welche sich Alles bewegt. Der Einfluß einer verständigen Medicinalpolicei hat von den größern Badeorten nach und nach möglichst alle aufregenden Leidenschaften, und die Fortschritte der Bildung und Humanität, die frühere strenge Absonderung der Stände entfernt. Sowie die sonstigen sogenannten großen Curen ebenso selten, wie hoffentlich nach und nach die nicht ärztlich geleiteten es wurden (man müßte denn unsere sogenannten kalten Wassercuren hiervon noch ausnehmen), so haben sich allmälig alle Übertreibungen gemildert, und das Ganze bewegt sich, einzelne Ausnahmen abgerechnet, in einem dem Zwecke entsprechenden Mittelwege; provinzielle Gewohnheiten schattiren dabei, wenn auch nicht scharf, das Leben in den verschiedenen Orten, am meisten noch zwischen Süd- und Norddeutschland. Zufälligkeiten, wie die Badecongresse der Fürsten oder Diplomaten, oder das Zusammentreffen vieler Fremden geben manchem selbst großen Badeorte ein fremdartiges Ansehen und verändern für einige Zeit das Badeleben, was jedoch vorübergehend ist, und es nimmt nach kurzer Zeit seine alte Eigenthümlichkeit wieder an. In der Schweiz drängt die Localität

manchmal die Curgäste auf einen kleinen Kreis zusammen, während dann wieder die Reize der Gegend die Rüstigern auseinander führt und bei den Bergreisen Bewegung in einer schönen großartigen Natur und der Genuß eines reinen Himmelsäthers als Nachcur oder Unterstützungscur dienen. Dabei haben sich dort noch manche Eigenthümlichkeiten des Badegebrauchs aus früherer Zeit, ein sehr langes Verweilen im Bade, das gemeinschaftliche Baden der Geschlechter in Bassinbädern oder das Zulassen von Zuschauern auf den Galerien noch hier und da erhalten. Sowie in Italien die Anwendung der Heilquellen keine so vielseitige als in Deutschland und dieser Zweig der Heilmittellehre dort zurückgeblieben ist, so hat sich da im Allgemeinen so wenig ein eigenthümliches Badeleben noch ausgebildet, als auch der Zusammenfluß so verschiedenartiger Nationen die Eigenthümlichkeiten verwischt. Frankreichs Ärzte folgen stillschweigend immer mehr und mehr den Deutschen und ihre medicinal=policeilichen Einrichtungen, wie die diätetischen Anordnungen werden den deutschen immer ähnlicher; sowie aber der große Centralpunkt Paris fast in Allem den Franzosen gewisse Eigenthümlichkeiten aufdrückt, so auch das pariser Leben dem Badeleben der Franzosen, was jedoch in den wichtigsten Curorten, den der Pyrenäen, durch die Örtlichkeit und wol auch durch manche Mangelhaftigkeiten modificirt wird. Wie der auf seine Freiheit so stolze Engländer oft gern und willig ein Sklave des Gesetzes und der Convenienz ist, so folgt er auch in seinem Badeleben und der Art sich zu vergnügen, willig den allgemeinen Vorschriften. Die Seebäder sind in England, wie wir sahen, die Mehrzahl der Bäder, die wichtigern von diesen und etwa die Curörter Bath und Brighton dienen als Normaltypus für die übrigen, wie in diesen das Badeleben, so wiederholt es sich gewiß mit wenig Veränderungen in allen; wenn dagegen der Deutsche in seinen verschiedenen Bade= und Curörtern nach der Örtlichkeit, seiner Laune und seinem Geldbeutel verschieden lebt, sich unterhält oder langweilt, so macht dies der Engländer in seinen Badeorten nach dem herrschenden Tone; es ist da Alles strenger abgemessen, man ißt, trinkt, vergnügt und langweilt sich, wie es der über die Tagesordnung Wachende, gleichsam der Badekönig, angibt. Es scheint, als herrsche daher in den englischen Bädern mehr Geselligkeit als in den deutschen, ob dem aber wirklich so ist und daher auch mehr wahre Erheiterung, Lust und zweckmäßiger Lebensgenuß, lassen wir dahingestellt sein, obgleich wir oft unsern deutschen Badegästen, vorzüglich an den kleinern und mittlern Curörtern, ein größeres Zusammenhalten wünschten, als dies der Fall ist, wenn nicht der Zufall viel Gleichgestimmte, oder das Glück irgend Jemand hinführt, der als Badekönig das Ganze mehr oder weniger beherrscht.

Die Wichtigkeit der Heilquellen in medicinal=policeilicher wie staatsökonomischer Hinsicht ist bereits vielfach erkannt, und wird es hoffentlich immer noch mehr und mehr werden. Denn außerdem, daß es für jeden Staat von großer Wichtigkeit ist, eine so nützliche Classe von Heilmitteln jedem Staatsbürger, und zwar dem ärmsten wie dem reichsten, zugänglich zu machen, so ist es auch für einen Staat von nicht geringer Bedeutung, ob große Summen dem eigenen Verkehre entzogen oder erhalten werden. Die medicinische Statistik bietet, dies gehörig zu beurtheilen, zwar noch wenige Unterlagen; allein bedenkt man, daß z. B. im J. 1836 nur in acht der vorzüglichsten Curorte Schlesiens 3705 Familien gewesen und von fünf Curorten 133,814 Flaschen versendet worden waren, so macht dies, auf jede Familie eine Ausgabe von wenigstens 50 Thlr. und eine Flasche zu drei Silbergroschen gerechnet, 185,250 Thlr. und 13,380 Thlr. oder zusammen 198,630 Thlr., welche dem Verkehre der Provinz Schlesien zu gute kamen. Ebenso waren in Böhmens vier ersten Curorten, Karlsbad, Marienbad, Franzensbad und Teplitz, 6892 Nummern und Familien im J. 1835 in den Badelisten verzeichnet gewesen, was, die Nummer nur zu 50 Thlr. Ausgaben gerechnet, eine Summe von 344,600 Thlr. macht. Die Versendung von Marienbad, Franzensbad und Bilin betrug

590.000 Flaschen, die Flasche zu zwei Groschen gerechnet, also 49,166 Thlr.; es kamen daher in jenem Jahre durch diese Curorte mindestens 393,766 Thlr. in Verkehr; rechnet man die sehr beträchtliche Versendung der Bitterwasser und die vielen, wenn auch kleinern Summen dazu, welche an den sonstigen vielen Curorten Böhmens in Umlauf kommen, so möchte sich die Summe, welche jährlich dadurch in den Verkehr Böhmens kommt, ziemlich hoch belaufen. Die Zahl Derer, welche 1837 die deutschen Nord- und Ostseebäder besuchten, kann man (nach Hille, „Die Nord- und Ostseebäder", 1838) zu 10,674 annehmen, wonach, jeden Badegast nur mit einer Ausgabe von 50 Thlr. in Anschlag gebracht, ohne die Reise, 533,700 Thlr. ungefähr durch die Seebäder in Umlauf kamen. Hätte man die gehörigen Unterlagen, so würde sich zeigen, welche großen Summen in Deutschland dadurch theils im Lande erhalten, theils vom Auslande bezogen werden. Die neueste statistische Zusammenstellung in Frankreich ergibt, daß im Allgemeinen in einem der letzten Jahre in den Curorten Frankreichs ersten Ranges die Summe von 4,396,700 Francs, in denen der zweiten Classe 1,177,013 Fr., zusammen 5,573,713 Fr. in Umlauf kamen; jene Zusammenstellung rechnet eine gleiche Summe auf die Reisen der Kranken nach den Curorten und von da zurück, wornach mehr als elf Millionen Fr., oder beinahe drei Millionen Thlr. durch die Heilquellen in Frankreich in Umlauf kamen. Deutschland steht bestimmt in dieser Hinsicht nicht nach und zieht einen nicht unbeträchtlichen Tribut vom Auslande; denn schon die obigen drei gegebenen Zusammenstellungen von Schlesien, Böhmen und den Seebädern ergeben eine Summe von 1,126,096 Thlr., ohne die Kosten der Reise. Dies zeigt die Wichtigkeit der Heilquellen nicht nur in medicinal-policeilicher, sondern auch in staatsökonomischer Hinsicht, denn eine Heilquelle ist ein wirklich unversiegbarer Schatz und für die fruchtbarste und reichste wie die unfruchtbarste und ärmste Gegend von der größten Wichtigkeit. Viele Regierungen Deutschlands haben dies erkannt, manche indeß noch gar nicht. Preußen z. B., wenn es auch noch keine beträchtlichen Opfer für seine Heilquellen gebracht hat, versäumt doch nicht, bei seiner gutgeordneten Medicinalpolicei diesem Zweige der Staatsverwaltung volle Beachtung zu schenken, und überdies so viel als möglich die Besitzer von Heilquellen zu Verbesserungen ihrer Heilanstalten anzuregen und Ordnung und Aufsicht zu erhalten, sowie auch, gesetzlicher Anordnung zufolge, die Ärzte angewiesen sind, so viel als möglich vaterländische Heilquellen den auswärtigen ähnlichen vorzuziehen. Einzelne Besitzer von Mineralquellen oder Badeorten haben sehr viel gethan; wir erinnern nur an den Grafen Schaffgotsch und den Fürsten Putbus. Im Großherzogthum Mecklenburg sind in Dobberan große Opfer gebracht worden und geschieht noch immer sehr viel für dieses mit Recht berühmte Seebad. Östreich hat an einzelnen wichtigen Curorten bedeutende Opfer gebracht, aber auch bereits gesehen, welche guten Früchte sie tragen und könnte dadurch wol zu weitern anscheinenden Opfern angeregt werden; überdies stehen auch dort die Heilquellen unter einer wohlgeordneten Medicinalpolicei. Ebenso haben Baierns und Würtembergs Stände oder Landtagsabgeordnete in den letzten Jahren willig beträchtliche Summen zur Verbesserung der Heilanstalten an den respectiven Curorten bewilligt, sowie man in Baden, Nassau und Hessen mehr oder weniger bereits die Wichtigkeit ihrer Heilquellen erkannt hat und hoffentlich andere noch nachfolgen werden. In Frankreich dient noch die umfassende Ordonnanz Ludwig's XVIII. vom 18. Jun. 1823 als Gesetz in Bezug auf die dem Ministerium des Innern obliegende medicinal-policeiliche Aufsicht sowol über die Heilquellen, als auch über die versendeten Mineralwässer und die Anstalten zur Bereitung künstlicher Mineralwässer. Je kleiner und ärmer ein Staat sowol an sich wie an Heilquellen ist, um so sorgfältiger sollten die vorhandenen gepflegt werden, denn nicht nur, daß Kranken der ärmern und mittlern Classen nützliche Heilmittel zugänglich gemacht, vielleicht armen Gegenden neue Erwerbsquellen geöffnet und Summen dem eigenen Landesverkehre erhalten werden, so ist

auch der Begriff der Wichtigkeit einer Heilquelle höchst relativ, und weder von dem Temperaturgrade oder der Reichhaltigkeit seiner Bestandtheile abhängig, sondern von der gehörigen wissenschaftlichen Würdigung, der zweckmäßigen Leitung, der Anwendung und der Beschaffenheit und Vielseitigkeit der vorhandenen Anstalten zu deren Anwendung. Mancher Curort mit einer kalten oder lauen Quelle hat den mit warmen oder heißen, manche mit Quellen sehr arm an Bestandtheilen denen mit vielen den Vorrang abgewonnen. Die Verdienste manches deutschen Arztes, erkannt oder unbekannt von seinen Zeitgenossen und dem Staate, sind doch durch die Geschichte erhalten und durch das Bewußtsein belohnt, dem Staate wie der Menschheit genützt zu haben, und ihr Beispiel für andere wird noch die vielfältigsten Früchte dadurch tragen, daß künftig manche Quelle, welche jetzt unbeachtet und ungeschätzt dahin rinnt oder nur dürftig benutzt wird, für Viele eine Quelle des Segens und der Gesundheit wird.

Was die Brunnen- und Badeliteratur betrifft, so ist die deutsche die reichste und umfassendste, denn fast jeder Curort hat seine Monographie, darunter viele ganz ausgezeichnete, sowol für die ganze Medicin, wie Becher's, Marcard's, Hufeland's und Kreysig's Schriften, als auch als solche, die nur auf ihren Curort allein Bezug haben, wie Ryba's Monographie von Karlsbad, Hausleutner's von Warmbrunn, Monheim's und Zitterland's von Aachen u. a. Von den allgemeinen Übersichten verdient zuerst, außer den Schriften, welche die Heilquellen einzelner Provinzen umfassen, genannt zu werden: E. Osann's „Physikalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europas" (Th. 1 und 2, Berl. 1829—32); Joh. Evangelista Wetzler's „Über Gesundbrunnen und Heilbäder" (3 Bde., Augsb. 1822—28); E. Ch. Hille, „Die Heilquellen Deutschlands und der Schweiz" (Heft 1—4, Leipz. 1837—38, mit Kärtchen und Plänen). In Frankreich sind als die neuesten und besten Werke zu nennen: Ph. Patissier's und A. F. Boutron-Charlard's „Manuel des eaux minérales naturelles" (2. Aufl., Par. 1837) und „Guide aux eaux minérales de la France, de l'Allemagne, de la Suisse et de l'Italie" (2. Aufl., Par. 1837). (73)

Bruns (Johann Georg Theodor), einer der unbescholtensten und achtungswürdigsten Männer, welche bei den letzten Veränderungen im Herzogthum Braunschweig mehr hervorgetreten sind, geboren zu Helmstedt am 10. Mai 1786, gestorben am 19. Sept. 1835, war der einzige Sohn des zu Halle verstorbenen Literarhistorikers Paul Jakob B. Nach einer strengen und sparsamen häuslichen Erziehung, welche ihn früh darauf verwies, die Mittel seines Fortkommens nur in seiner eignen Kraft zu suchen, und nach dreijähriger Studienzeit in Helmstedt trat er, 20 Jahre alt, in Wolfenbüttel als Advocat auf, da er sich nicht hatte entschließen können, nach dem Wunsche seines Vaters die akademische Laufbahn zu verfolgen. Die Gründung des Königreichs Westfalen verhalf ihm, da er mit der größten Anstrengung in das französische Recht sich hineinzustudiren eilte, sehr schnell zu einer sehr ausgebreiteten Thätigkeit als Advocat, wie ihn dieselben Verhältnisse auch schon 1808 als Districtsnotar und Procurator nach Helmstedt zurückführten. Ueber 20 Jahre lang blieb er nun von hier an Advocat, und stand als solcher in immer zunehmendem Ansehen nicht nur wegen des Scharfsinnes, der weithinausberechnenden, Umwege vermeidenden Umsicht, der gehaltvollen Kürze, des alleinigen Fixirens der Hauptsache, welche seine Arbeiten auszeichnete, sondern auch wegen der strengen Gewissenhaftigkeit, welche ihn ebenso sehr zum Ablehnen ungerechter, als zum Übernehmen bedenklicher, aber ihm gerecht erscheinender Sachen bestimmte. Dahin gehörte schon die Vertheidigung der Käufer deutscher Ordensgüter, welche kurz nach Herstellung der braunschweigischen Regierung außer Besitz gesetzt waren. Gefährlicher aber war unter Herzog Karl die Vertheidigung des Freiherrn von Sierstorpff, welchen der Herzog Landes verwiesen hatte.

Die Cassirung des landesgerichtlichen Urtheils in dieser Sache auf Befehl des Herzogs trug nicht wenig bei, die Indignation gegen einen Fürsten, welcher die Rechtspflege nicht ungehemmt ließ, zu vermehren und zu rechtfertigen. Mit desto mehr Achtung und Zutrauen sah man nach dem Regierungswechsel auf Sierstorpff's Vertheidiger, wie wenig er auch, immer sich gleich bleibend, in gefahrloser Zeit ohne Noth sich vordrängte. Schon 1831 wählte ihn die erste Section der Landschaft einstimmig zum Mitgliede des Landesgerichts zu Wolfenbüttel, wohin er seit 1826 seinen Wohnsitz verlegt hatte, und der Herzog bestätigte ihn als Hofrath. Zugleich begann seine Thätigkeit auf dem Landtage, welcher die neue Verfassungsurkunde bearbeitete, und es ist durch Das, was er als Secretair der ersten Section und als Mitglied der ausarbeitenden Commission, sowie auf dem Landtage von 1832 als Abgeordneter geleistet, seine Wirksamkeit von bleibendem wohlthätigen Einflusse für das Land gewesen. Im J. 1833 wurde er auch vom Landtage zum Landsyndicus gewählt; allein wie sehr ihm nach seiner innersten Neigung, die er jedoch selbst gegen die vertrautesten Freunde verschloß, ein Amt wie dieses wünschenswerth war, so ließ er sich doch bestimmen, die Annahme desselben von Bedingungen abhängig zu machen, auf welche der Landtag nicht eingehen wollte. Dies veranlaßte, daß er noch in demselben Jahre seine Stellung in Wolfenbüttel aufgab und sich als Director des Kriegsgerichts nach Braunschweig versetzen ließ. Hier schien sich ihm noch auf lange Jahre eine heitere Wirksamkeit zu eröffnen; er stand in der höchsten Fülle der geistigen und körperlichen Kraft; seine Ordnungsliebe und Freundlichkeit belebte das ganze Collegium, welchem er vorstand; sein ausgezeichneter juristischer Scharfblick machte seine Nähe ältern und jüngern Amtsgenossen lehrreich; nichts blieb liegen, einige 80 Gefangene, welche er nebst den unerledigten Untersuchungen über sie vorfand, verminderten sich in Kurzem bis auf drei, und er selbst, der rasche Arbeiter, rühmte doch, daß er niemals so viel Muße übrig gehabt habe; zugleich wurde er noch bei dem Appellationskaufgerichte und bei der Landesökonomiecommission angestellt, und zur Ministerialcommission, Section der Justiz, zugezogen; daneben fand er sein Glück in dem erfreulichsten häuslichen Leben, besonders schon in den Früchten, welche die von ihm mit der seltensten Sorgfalt und Aufopferung geleitete Erziehung seiner Kinder zu zeigen anfing. Da wurde er krank; ein Fehler am Rückenmark, wie sich nachher zeigte, allen Ärzten unerkennbar, fing an, langsam und allmälig eine schmerzliche Lähmung über alle seine Glieder zu verbreiten; er widerstand mit seiner ganzen geistigen Kraft, behauptete unter allen Schmerzen seine Freundlichkeit und Heiterkeit, seine Umgebung über das große Unglück, welches er selbst wol insgeheim kommen sah, wenigstens so lange er noch bei ihnen war, zu täuschen. Schon fast unbeweglich ließ er sich noch ins Bad nach Aachen schaffen; doch Alles war vergeblich, er verfiel dem Tode in einem Alter von 49 Jahren. (64)

Buchdruckerkunst. Die hohe Stufe, welche diese Kunst unter den Erfindungen des menschlichen Geistes einnimmt, hat die Ehre, die Geburtsstätte derselben zu sein, zum Gegenstand eines lebhaften noch nicht beendigten Streites gemacht, seit Strasburg, besonders aber seit Harlem es sich angelegen sein ließ, die Stadt Mainz aus ihrem früher unbestrittenen ausschließlichen Besitz, der von Harlem sogar als ein unredlicher angefochten wird, ganz oder doch größtentheils zu verdrängen. In den dadurch entstandenen Streitschriften herrscht das Vorurtheil, jene Kunst könne nur in einem einzigen Kopf entstanden sein, und das Streben vor, diesem zur Gunst, Alles, was ihre Erfindung dem Drang eines reif gewordenen Zeitbedürfnisses verdankt, was bis unmittelbar an ihre Schwelle vorbereitend oder einleitend schon von Andern und selbst von ganzen Gewerben geschehen war, zu übersehen oder gering zu achten. Statt die sparsamen, oft trüben Quellen der Geschichte dieser Erfindung kritisch zu sichten, statt die darauf Bezug habenden Erscheinungen und Urkunden im Zusammenhang zu betrachten und sie

miteinander in Übereinstimmung zu bringen, ist der Streit auf jeder Seite nur von dem örtlichen Standpunkte eines misverstandenen Patriotismus aus geführt worden, und die Leidenschaftlichkeit desselben hat nur zu oft über die in der Mitte liegende Wahrheit verblendet. Daher ist die Ungewißheit und Verwirrung über die Entstehung dieser Kunst größer geworden als je. Indessen wird sich, wenn jene Klippen vermieden und eine unbefangene Verständigung versucht wird, zeigen, daß die verschiedenen Ansprüche keineswegs unvereinbar sind und namentlich ohne Beeinträchtigung der Ehre Deutschlands oder der Stadt Mainz nebeneinander bestehen können.

Das Wesentliche der Buchdruckerkunst liegt in der Büchervervielfältigung durch Abdruck, ihre beiden Haupttheile sind das Verfertigen der Druckform und das Drucken. Die Druckform entsteht auf zweierlei Art: entweder wird die Schrift dergestalt verkehrt in Holz geschnitten, daß sie in der Ebene der Holztafel stehen bleibt und die Zwischenräume ausgetieft werden, oder sie wird aus einzelnen nach demselben Principe geformten Buchstabenstempeln (Lettern) zusammengesetzt. Die erstere ist das Unterscheidende der xylographischen Buchdruckerkunst, die letztere das der Typographie oder Buchdruckerkunst im eigentlichen Sinne. Es liegt schon in dem natürlichen Fortgange vom Leichtern zum Schwerern, vom Einfachern zum Zusammengesetztern, daß jene dieser vorangegangen sein muß; daß die Xylographie aber wirklich vorher schon gewerblich bestand und Zeichnung und Schrift nicht blos in Spielkarten und einzelnen Blättern, sondern in ganzen Büchern durch Abdruck vervielfältigte, ist ebenfalls nachgewiesen worden. (S. Holzschneidekunst.) Ferner erzählt die „Chronica von der hilligen Stat van Köllen" (gedruckt daselbst bei J. Koelhoff 1499, Fol.), daß die Erfindung der Buchdruckerkunst in ihrer dermaligen Gestalt von Gutenberg in Mainz zwischen 1440 und 1450 versucht und im letztern Jahre das erste Buch, eine lateinische Bibel, mit Missallettern gedruckt, die Vorbildung aber von den früher schon in Holland gedruckten Donaten hergenommen worden, Gutenbergs Erfindung indeß viel „meysterlicher" und „subtilicher" gewesen sei. Dies Zeugniß ist um so unverwerflicher, als der Verfasser der Chronik den 1499 noch lebenden Ulrich Zell, der die Buchdruckerkunst zuerst von Mainz nach Köln brachte, also wol davon unterrichtet sein konnte, als Gewährsmann nennt. Ist es auch nicht ausdrücklich gesagt, so gibt doch schon der Gegensatz, in welchem von Gutenberg's Erfindung und dem frühern Donatdruck gesprochen wird, zu erkennen, daß letzterer nur xylographischer Art gewesen sei. Hieraus geht hervor, daß für Gutenberg so wenig wie für seinen harlemer Mitbewerber die Erfindung der Buchdruckerkunst im weitern Sinne, sondern nur die der beweglichen Lettern in Anspruch genommen werden kann. Diejenigen, welche dagegen einwenden, daß die xylographische Buchdruckerkunst kaum den Namen verdiene, daß sie nur wenige und stümperhafte Producte an kleinen Schul- und Bilderbüchern geliefert, keine Aufmerksamkeit erregt, keine Folge gehabt und nach kurzer kümmerlicher Existenz ihren Tod gefunden habe, vergessen, daß, nachdem der Grundgedanke der Vervielfältigung von Zeichnung und Schrift durch Abdruck von der Xylographie, selbst in der Anwendung auf Bücher schon verwirklicht war, die Erfindung der Typographie nicht mehr so bewundernswürdig und beinahe göttlich erscheint, indem es den Briefdruckern nunmehr nahe lag, die mühsam in Holz geschnittenen Schrifttafeln, welche zu keinem andern Buche wiedergebraucht werden konnten, in Sylben oder einzelne Buchstaben auseinanderzuschneiden und sich dieser zur beliebigen Zusammensetzung anderer Druckformen, ohne daß sie von Neuem geschnitten zu werden brauchten, wieder zu bedienen. Freilich war von da bis zur Schriftgießerei noch ein großer Schritt, aber auch nur dieser war schwierig, alles Übrige, was die Typographie sonst noch erfoderte, nicht. Zur Presse, die den Abdruck besser und schneller als der Reiber des Briefdruckers hervorbrachte und beide Seiten des Papiers zu bedrucken verstattete, gab die Weinpresse das Vor-

bild. Die vorhergegangene Einführung der Ölmalerei ließ nicht lange nach einer angemessenen Druckerschwärze suchen, das Leinenpapier war nicht nur erfunden, sondern allgemein verbreitet und bei der großen Geistes- und Völkerentwickelung im Wendepunkte zwischen dem Mittelalter und der neuern Zeit, reichte das Abschreiben als Büchervervielfältigungsmittel nicht mehr aus, vielmehr drängte der Durchbruch der Gelehrsamkeit durch die Klosterschranken, das Wiederaufleben der alten Literatur, die Ausbreitung der Universitäten und Lehranstalten, das größere und allgemeiner gewordene geistige Bedürfniß unaufhaltsam zu einer Erleichterung und Beschleunigung der Wege für die Gedankenmittheilung hin; daher es nicht auffallend, ja sogar nicht anders zu erwarten ist, als daß von Mehren gleichzeitig dasselbe Ziel verfolgt und unabhängig voneinander an verschiedenen Orten erreicht wurde. Es lag aber auch nicht an der Xylographie, daß sie selbst für den Bücherdruck so wenig geleistet hat, sondern deshalb, weil sie die Mutter der Typographie war, folgte ihr und überflügelte diese sie so schnell, daß sie keine Zeit hatte, sich in jener Richtung zu entwickeln. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so würde ihr einfacheres Verfahren bald häufiger und auf größere Werke angewandt und bei der Menge von Abdrücken, deren der Holzschnitt fähig ist, sowie bei der Möglichkeit, das Schneiden der Schrifttafeln gleichzeitig durch mehre Arbeiter verrichten zu lassen, auch auf diesem Wege die Vervielfältigung der Bücher schneller und wohlfeiler als durch Abschrift geschehen und der xylographische Bücherdruck zu Ansehen und Wichtigkeit gelangt sein. Wenngleich von den xylographischen Büchern, die erst gegen 1480 hin aufhören, diejenigen, welche älter sind als 1450, bei dem Mangel aller Angabe von Ort und Zeit ihrer Entstehung, nur durch Vergleichung von Bild, Schrift und Druckarbeit in denselben unterschieden werden können, so läßt sich doch darin ein Übergang vom Frühern zum Spätern mit so vielen Abstufungen wahrnehmen, die Zahl der in ganzen Exemplaren oder Fragmenten noch übrigen läßt auf eine so lange Periode ihrer successiven Entstehung schließen und die ersten Ausgaben der hauptsächlichsten dieser Bücher verrathen so entschieden holländischen Ursprung, daß auch durch sie das Zeugniß der kölnischen Chronik bestätigt wird, in welcher als Repräsentant der ganzen Gattung die Grammatik des Donat wol nur deshalb allein genannt ist, weil dies beliebte Schulbuch von allen das häufigste und in der Sphäre der Briefdrucker fast das einzige war, welches blos aus Schrift ohne Bildern bestand.

Gehen wir nun zur Typographie oder Buchdruckerkunst im engern Sinne und zu den Ansprüchen der einzelnen Städte auf die Ehre ihres Geburtsorts über, so führen uns die holländischen xylographischen Donate, welche dem Gutenberg ein Leitfaden waren, zuerst nach Harlem hin. Kunst und Gewerbthätigkeit standen damals in dem blühenden burgundischen Reiche, namentlich in Brabant, Flandern und Holland, auf der höchsten Stufe. Sollten nun die dortigen Briefdrucker, die im xylographischen Bücherdruck schon um 1440 allen übrigen vorangingen, 30 Jahre lang dabei stehen geblieben sein? Sollten sie, die doch auch ihre Abc-Schule gemacht hatten, nicht daran gedacht haben, daß der Zweck des mühsamen Ausschneidens aller Druckseiten eines Buchs in ebenso viel ganze Tafeln leichter und schneller durch Zusammensetzung aus einzelnen Buchstabenstiften zu erreichen sei? Gegen einen solchen Stillstand, eine solche Unthätigkeit sprechen nicht nur Vermuthungen, sondern auch thatsächliche Erscheinungen. Die Typographie wurde bald nach 1470 aus Deutschland nach den Niederlanden gebracht, ohne daß sich mit Bestimmtheit sagen läßt, ob sie früher nach Flandern, wo sie zuerst in Alost und Brügge, oder nach Holland, wo sie zuerst in Utrecht geübt wurde, gekommen sei. Nun ist aber nach und nach eine Anzahl von ungefähr 20 undatirten alten Drucken entdeckt worden, welche durch die Verschiedenheit ihrer Type von aller deutschen und von daher entlehnten, durch ihre Übereinstimmung mit der niederländischen Bücherhandschrift des 15. Jahrhunderts, durch ihre in die Augen fal-

lende Verwandtschaft mit den ältesten xylographischen Donaten und Bilderbüchern holländischen Ursprungs und durch die bei ihnen mehr als bei andern Incunabeln auffallende Roheit und Unvollkommenheit ihrer unzweifelhaft gegossenen Lettern und ihres Drucks, ganz isolirt in der ältern Bibliographie dastehen und offenbar Holland und einer Zeit angehören, die früher ist, als das Jahr 1470. Die Drucke dieser Familie bestehen in mehren Ausgaben des Donat und eines andern damals beliebten Schulbuchs, des „Doctrinale" des Alexander Gallus, sowie eines „Speculum salvationis" mit Holzschnitten und in einigen andern kleinen Schriften. Alle haben lateinischen, zwei Ausgaben des „Speculum salvationis", eines auch durch Inhalt und Bilder sich an die zuerst in den Niederlanden gedruckte xylographische Armenbibel eng anschließenden Werks, haben holländischen Text, alle mit Ausnahme des letztern sind mit der Presse auf beiden Seiten des Papiers gedruckt, das „Speculum" nur auf einer Seite und zwar die Holzschnitte mit dem Reiber, der Text mit der Presse. Daraus, daß einige hierher gehörige Tractate italienischer Schriftsteller, des Laurentius Valla, Papst Pius II. (Äneas Sylvius) und des Cardinal Turrecremata, die zwischen 1464 und 1467 gestorben sind, nicht leicht früher in den Niederlanden gedruckt sein können, ferner daraus, daß die identischen Holzschnitte des „Speculum" sich verstümmelt und höchst abgenutzt, in einer neuen von Veldener zu Culenburg in Geldern 1483 gedruckten Ausgabe dieses Werks wiederfinden, haben die Gegner von Harlem schließen wollen, daß alle diese Drucke erst nach 1462, als dem Termin, wo die Typographie sich von Mainz aus verbreitete, entstanden seien. Aber theils der Zeitraum, den die Anzahl derselben zu ihrer successiven Entstehung erfodert, theils ihr Zusammenhang mit den mindestens bis 1440 hinaufgehenden xylographischen Erstlingen des holländischen Bücherdrucks, theils der Umstand, daß vor 1470 in den Niederlanden die mainzer Typographie ganz unbekannt war, berechtigen zu der Annahme, daß sowol das „Speculum salvationis" als die Schulbücher dieser Classe mindestens zwischen 1440 und 1460 und nur einige der spätesten Drucke derselben Officin zwischen 1460 und 1470 fallen. Damit lassen sich die Todesjahre der obengedachten Schriftsteller vereinigen und da die Officin um 1470 erlischt, nun aber die deutsche Typographie überhand nahm, so war nichts natürlicher, als daß die veralteten Lettern der erstern eingeschmolzen und nur die in ihrer Art trefflichen Holzstöcke von andern Buchdruckern, in deren Hände sie übergingen, späterhin wieder angewendet wurden. Es ist nicht zu leugnen, daß im 15. Jahrhundert, wo die Buchdrucker noch ihre eignen Schriftgießer sein mußten, und die vollständige Bekanntschaft mit allen Vortheilen und Geheimnissen der Kunst keine ganz leichte Sache war, neben und nach den vortrefflichsten Leistungen auch andere von der rohesten uud schülerhaftesten Art zum Vorschein kommen, die, wäre das Datum ihrer Entstehung nicht bekannt, dem Anschein nach leicht für eine erste Erfindung gehalten werden könnten. Daß die vorgedachten Drucke aber keine Versuche ungeschickter Nachahmer, sondern die Producte einer, fern von Mainz, aus eigner Wurzel entstandenen, gleichzeitig in Ausübung gebrachten Erfindung sind, zeigt vor Allem der eigenthümliche niederländische Schriftcharakter der Type, der diese Drucke so einzig in ihrer Art macht, ihre Primitivität außer Zweifel setzt und, selbst nach Einführung der mainzer Typographie in die Niederlande, auf die Typen mehrer ersten holländischen Drucker in Utrecht, Delft, Zwoll u. s. w. einen merklichen Einfluß ausgeübt hat, der erst gegen 1480 hin von dem deutschen ganz überwältigt werden konnte. Als weitere Bestätigung tritt nun die harlemer Sage hinzu, daß die Buchdruckerkunst daselbst schon vor ihrer Einführung aus Deutschland erfunden, aber aus Mangel an gehöriger Pflege im Auslande erst zur Reife gekommen sei. Diese Sage, deren nach der Mitte des 16. Jahrhunderts von mehren Schriftstellern, als van Mander, Guicciardini, Ortelius, G. Braun und Andern, gedacht wird, wurde zuerst ans Licht gezogen, als die gelehrten Buch-

drucker J. van Zuren und D. V. Koornhert um 1560 in Harlem nach einer Unterbrechung von 74 Jahren zuerst wieder eine Druckerei errichteten. Die ausführlichste Gestalt gab ihr aber Hadr. Junius, ein Gelehrter und Arzt, der von den Staaten von Holland zu ihrem Historiographen bestellt wurde, in seiner 1588 gedruckten „Batavia", einem Werke über die holländische Landesgeschichte. Hier erzählt er: Vor 128 Jahren habe in Harlem Laurens Janszoon, mit dem Beinamen Koster, aus einer ansehnlichen Familie, die das damals ehrenvolle Küsteramt erblich besessen, gelebt, der auf Spaziergängen in dem Stadtwäldchen Buchstaben aus Buchenrinde geschnitten und damit zum Vergnügen für seine Enkel einige Zeilen auf Papier gedruckt, dann aber die Sache weiter verfolgt, mit seinem Schwiegersohne eine bessere Druckfarbe ausgefunden und ganze Tafeln mit Bildern und Schrift und zwar das holländische „Speculum salvationis" gedruckt, darauf die buchenen Stempel mit bleiernen, und später mit zinnernen vertauscht habe. Da die Sache Beifall gefunden, sei das Geschäft ausgedehnter und mit Gehülfen betrieben worden, von denen ein gewisser Johannes, ob Faust oder ein Anderer, werde dahingestellt, in einer Christnacht, des geleisteten Eides uneingedenk, Lettern und Werkzeug gestohlen habe und damit nach Amsterdam, dann nach Köln und endlich nach Mainz entflohen sei, wo er 1442 das „Doctrinale" des Alex. Gallus, sammt den Tractaten des Peter Hispanus mit den gestohlenen harlemer Lettern gedruckt habe. Er beruft sich deshalb unter Andern auf einen seiner Lehrer, der dies als Knabe von einem 80jährigen Buchbinder Cornelis, der mit dem Diebe bei Koster zusammen gearbeitet und in einer Schlafstelle gelegen, gehört habe. Die hier zum Grunde liegende, schon vor Junius in Harlem einheimische Sage ist weder Erdichtung noch Lüge; auch sie hat, wie jede Ortssage, etwas Wahres, und es kommt nur darauf an, dies von späterer Überkleidung und Ausschmückung zu unterscheiden. Das Wahre ist nun hier, daß ein Küster zu Harlem, den die Sage Lorenz, Sohn des Johann, nennt und der ohne Zweifel zugleich Briefdrucker war, bald nach 1440 nicht nur auf selbständigem Wege die Erfindung gegossener Lettern und mittels derselben Schrift zu setzen und zu drucken gemacht, und ohne damit so weit gekommen zu sein als gleichzeitig in Mainz der Fall war, bis 1470 auf solche Weise Bücher gedruckt habe und daß die vorangeführten typographischen Drucke von ihm und aus seiner Werkstatt ausgegangen sind. Alles Übrige, namentlich was in der Erzählung bei Junius hinzugekommen, verdient weniger Glauben, weil es theils mit andern Thatsachen nicht in Übereinstimmung steht, theils Misverständniß und Unkunde verräth. Dadurch werden indessen die Verunglimpfungen, welche Junius von den mainzer Gegnern erfahren hat und der ihm gemachte Vorwurf der Unredlichkeit und Verfälschung nicht gerechtfertigt, vielmehr ging er gewiß überall in gutem Glauben zu Werke.

Es liegt in der Natur der Sache, daß man sich zu einer Zeit, die zwar der Begebenheit, von der es sich handelte, näher stand, in der sich aber die Kenntniß und historische Kritik im Felde der Erfindungsgeschichte und Bibliographie noch in ihrer Kindheit befand, das gleichzeitige Erscheinen der typographischen Buchdruckerkunst an mehr als einem Ort nicht anders als so zu erklären wußte, daß Einer sie von dem Andern erhalten habe, und da wol bekannt war, wie geheim die ersten Drucker damit gethan hatten, so blieb nur der Weg des Diebstahls als der handgreiflichste dazu übrig. Da nun auch aus der kölnischen Chronik bekannt war, Gutenberg sei auf die erste Idee zu seiner Erfindung durch die holländischen Donate geleitet worden, so bildete sich der grobsinnliche Glaube, daß er sie dem gleichzeitigen harlemer Erfinder abgestohlen habe, schon frühe der dortigen Sage an. Mit dieser Zuthat, übrigens als eine dunkle Erinnerung von der Hauptsache und von dem Namen des Erfinders, fand sie Junius vor, und hielt es zur Ehre der Stadt, die ihn berufen hatte, und als Historiograph der Geneneralstaaten für seine Pflicht, ihr mehr Körper und den größtmöglichen Anstrich historischer Ge-

wißheit zu geben. Da sein Werk zwischen 1565 und 1569 geschrieben ist, so läßt die Angabe vor 128 Jahren, wo Koster gelebt habe, ungewiß, welches Jahr von 1437 — 41 gemeint ist, indessen geht daraus hervor, daß er ihn ungefähr in dasselbe Jahr 1440 setzt, wo Gutenberg mit seinen Versuchen, soweit man damals wußte, angefangen haben sollte. Auch übrigens bildet er seine Erzählung der von diesem nach. Als die harlemer Sage in Aufnahme gekommen war, hatte sich bald eine ansehnliche Familie der Stadt gefunden, welche es sich zur Ehre rechnete, ihren Ahnherrn mit dem Erfinder zu identificiren und dies um so leichter thun konnte, als Vor- und Vatersname bei beiden derselbe (Lorenz und Johann) und es früher gebräuchlich war, die Personen nur mit diesen und nicht mit ihrem Familiennamen, wenn sie einen solchen hatten, zu bezeichnen. So war zwischen 1550 und 1560 ein noch vorhandener handschriftlicher Stammbaum entstanden, auf dessen Grund der Küster bei Junius nunmehr wie Gutenberg als vornehmer Mann erscheinen und von seinem Schwiegersohn und noch blühendem Geschlecht gesprochen werden konnte. Unbekannt mit der vorangegangenen Xylographie, legt Junius der Erfindung eine zufällige und spielende Veranlassung unter, deren es um so weniger bedurfte, als Koster, wie sein „Speculum salvationis" zeigt, von Hause aus Briefdrucker war. Daß der Buchbinder Cornelis bei ihm gedient und einen Diebstahl in seiner Werkstatt erlebt hat, kann richtig sein, ohne daß deshalb Alles geglaubt werden muß, was er sich über Ursache und Folgen desselben, aus Eifersucht gegen Gutenberg, eingebildet haben und in dritter Hand aus bloßer Vermuthung zur Thatsache geworden sein mag. Wollte der untreue Diener das Geheimniß seines Meisters für sich selbst benutzen, so würde er, eingeweiht in dasselbe, wie er war, es im Kopfe mit sich fortgenommen und anderwärts neue Lettern gemacht, nicht aber sich durch das Stehlen derselben die Flucht erschwert und sich durch Wiederanwendung der gestohlenen der Entdeckung und Bestrafung ausgesetzt haben. Von den Koster'schen Drucken kannte Junius nur drei, das „Speculum salvationis" mit holländischem Text und zwei andere, von denen eines noch nicht wieder aufgefunden ist, die er beide wegen ihres lateinischen Textes und anderer Abweichungen dem Dieb in Mainz beilegt, die aber an keinem andern Ort gedruckt sind, als alle übrigen lateinischen Drucke mit Koster'schen Lettern, von denen er nichts wußte. Überall blickt also bei ihm eine oberflächliche und unvollständige Sachkunde durch und um so leichter konnte er bei dem besten Willen, die Wahrheit wieder in ihre Rechte zu setzen, zu Irrthümern verleitet werden. Hätten seine Nachfolger dies erkannt, hätten sie die harlemer Sage, wie er sie ausgeschmückt und erweitert vorträgt, auf ihren wahren ursprünglichen Kern zurückgeführt und sich auf Vertheidigung einer primitiven typographischen Presse in Harlem von gleichzeitiger Entstehung wie die Gutenberg'sche beschränkt, so würde es ihnen besser gelungen sein, dem Mitanspruch dieser Stadt auf die Ehre der Erfindung der Typographie auch anderwärts Eingang zu verschaffen. Statt dessen suchten sie Junius' Erzählung in allen ihren Einzelnheiten zu retten und setzten Alles aufs Spiel, weil sie nichts aufgeben wollten. Schon 1628 schrieb Scriver eine Lobschrift auf Koster, 1740 bei Gelegenheit der dritten Jubelfeier der Buchdruckerkunst trat Seiz, 1765 Meermann in seinen „Origines typographiae" für ihn in die Schranken. Endlich setzte die harlemer gelehrte Gesellschaft einen Preis auf die beste Vertheidigung Koster's und krönte die Abhandlung Koning's, welche zu Harlem 1816 unter dem Titel „Verhandeling over den Oorsprong etc. der Boekdrukkunst", sowie 1819 in einer abgekürzten französischen Übersetzung erschien und zu der er 1818 —23 noch einige Nachträge geliefert hat. Unstreitig ist Koning's Arbeit die verdienstvollste und gediegenste in der Sache; er hat dem Zusammenhang der ältesten typographischen mit der xylographischen Buchdruckerkunst zuerst die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt und die Entstehung der sogenannten Koster'schen Drucke aus eigner Wurzel in Holland überzeugend dargethan, worin ihm die Untersuchungen



Ottley's in England über die xylographischen Bücher, sowie Ebert's in Dresden über den mit dem Koster'schen verwandten Originalcharakter der ersten Erzeugnisse der holländischen Presse nach 1470, bestätigend zur Seite stehen. Aber damit nicht zufrieden, führt er auf den Grund des vorangeführten Stammbaums oder Geschlechtsregisters und der von ihm in den städtischen Archiven angestellten Nachforschungen, der Erzählung des Junius folgend, weiter aus, daß der Koster der Sage einer der vornehmsten Bürger, Schöffe und Kämmerer der Stadt gewesen, um 1390 geboren und 1439 gestorben sei. Er stellt ihn als den ersten Buchdrucker überhaupt dar und schreibt ihm schon von 1420 ab Alles zu, was von xylographischen Büchern holländischen Ursprungs ist, wahrscheinlicher aber mehr als einer Briefdruckerwerkstatt angehört. Darauf läßt er ihn, in Folge seiner Erfindung der beweglichen Lettern, den typographischen Druck beginnen und bis an seinen Tod, welchem die erste lateinische Ausgabe des „Speculum salvationis" vorangegangen sei, fortsetzen, die offenbar spätern Drucke bis gegen 1470 hin aber von seinen Nachkommen veranstalten. Den Diebstahl, durch den Gutenberg zu dem Geheimniß gelangt sein soll, setzt er in die Christnacht 1439, des Koster'schen Todesjahres. Einen Hauptbeweis für denselben leitet er daraus her, daß in der angeblich ersten Ausgabe des lateinischen „Speculum salvationis" auf 20 Seiten der Text xylographisch gedruckt ist, während alle übrige Seiten typographischen Text haben. Da sich von einer früher vorhandenen ganz xylographischen Ausgabe dieses Buchs nirgend eine andere Spur findet, so hätten also die gestohlenen Formen der 20 Textseiten erst mühsam durch Holzschnitt ersetzt werden müssen. War es denn aber nicht leichter, mit den Lettern der übrigen 43 Textseiten, nach deren Abdruck, jene 20 Seiten nachträglich wieder zu setzen? Die Vermischung beider Arten des Textdrucks, die übrigens nicht die einzige in ihrer Art ist, muß also einen andern Grund gehabt haben. Koning's ganze Darstellung ist, nicht immer in den hier berührten und andern Blößen allein, von Lehne, Lichtenberger, Dahl und Andern aufs heftigste angegriffen, nach Koning's Abtreten aber von Scheltema in Utrecht, bis auch dieser 1835 verstarb, hartnäckig vertheidigt worden, ohne die Sache der Entscheidung näher zu bringen, da die Leidenschaftlichkeit von beiden Seiten selbst den Gedanken an die Möglichkeit einer Coincidenz der Erfindung in mehren Köpfen und an mehren Orten nicht einmal aufkommen ließ.

Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst in Mainz durch Johann Gensfleisch, aus patrizischem Geschlecht, der von dem adeligen Hause, aus welchem seine Mutter abstammte, Gutenberg genannt wurde, ist zuletzt am ausführlichsten behandelt und gegen die harlemer Anfechtungen vertheidigt worden von C. A. Schaab und J. Wetter, deren Werke jedoch mehr polemisirender Natur sind, als neue wesentliche Thatsachen und Aufschlüsse liefern und mehr dahin streben, Gutenberg's Versuche mit den Anfängen der xylographischen Buchdruckerkunst außer allen Zusammenhang zu setzen, als sie daran anzuknüpfen und daraus herzuleiten. Gutenberg fand, nach Vertreibung mehrer patrizischer Geschlechter aus Mainz in Folge bürgerlicher Unruhen, eine Zuflucht zu Strasburg und blieb daselbst, auch nachdem ihm seine Vaterstadt wieder offen stand. Wie er zu der Neigung für gewerbliche Industrie und Speculation, zu den technischen Kenntnissen, wovon er in Strasburg seinen Unterhalt zu ziehen suchte, gekommen sei, ist ebenso dunkel wie seine ganze Jugendgeschichte. Vielleicht hatte er auf Reisen Venedig und die Niederlande gesehen, wo dort die berühmten Glasfabriken, hier das junge aufblühende Briefdruckergewerbe seine Aufmerksamkeit mochte erregt haben. Nach den Proceßacten vom J. 1439, welche Schöpflin 1745 in Strasburg aus den dortigen Archiven ans Licht gezogen, hatte er sich gegen Lehrgeld, welches er sich zahlen ließ, mit Andern zu einem Fabrikgeschäft auf gemeinschaftliche Rechnung verbunden, welches das Spiegelmachen und Zurichten und Schleifen edler Steine, zum Absatz auf der 1439 bevorstehenden aachner, mit der dortigen soge-

nannten Heiligthumsfahrt verbundenen Messe, betraf. Da diese aber weiter hinaus gesetzt wurde, baten ihn die Theilnehmer, sie alle seine Künste, auch eine andere, welche er noch für sich allein trieb, zu lehren, worüber ein neuer Gesellschafts- und Einkaufsvertrag verabredet wurde, nach welchem, wenn ein Theilnehmer stürbe, alles Geheimniß, Werkzeug und Waare der Gesellschaft gegen eine Entschädigung an die Erben verbleiben, und dadurch weitere Offenbarung vermieden werden sollte. Wirklich trat bald darauf ein solcher Todesfall ein, der zu dem Proceß Veranlassung gab, von dem die Acten sprechen. Jene dritte, von der Spiegelfabrikation unterschiedene Kunst war keine andere als das Buchdrucken mittels einer Presse und zusammengesetzter, nicht aus soliden hölzernen Texttafeln bestehender Druckformen. Dies ergibt sich daraus, daß in den Zeugenaussagen ausdrücklich von einer Presse, von Formen und von Dingen, die zum Drucken gehören, mit denen ein Goldschmied vor etwa drei Jahren bei 100 Gulden von Gutenberg verdient habe, die Rede ist, und daß gesagt wird, Gutenberg habe kurz vor dem Absterben des einen Theilnehmers alle bei demselben befindliche Formen abholen und, obgleich in Gegenwart Einiger, ungern auseinander nehmen lassen (und wurdent zur lossen das er ess sehe und jn joch ettliche formen zuwete); auch habe er es dahin zu bringen gesucht, daß die im Sterbehause stehende Presse nicht gezeigt oder doch in einen Zustand versetzt werde, der ihren Zweck nicht verrathen könne. Da nun der Schriftabdruck von hölzernen Tafeln, wie ihn die Briefdrucker trieben, kein Geheimniß war, so kann solches nicht sowol in der Presse, die überhaupt nur Nebensache ist, als in Druckformen, die aus beweglichen Theilen zusammengesetzt waren, bestanden haben. Daher Gutenberg's Vorsorge, die Formen wieder in seine Hände zu bekommen und sie lieber in ihre Elemente zerlegen zu lassen, als das Geheimniß der Zusammensetzung und des Gebrauchs desselben bei dem vorauszusehenden Streit mit den Erben aufs Spiel zu setzen. Wenn ferner wahrscheinlich das Buch, welches gedruckt werden sollte, ein aus Text und Bildern bestehendes kleines Andachts- oder Legendenbuch in Bezug auf die aachener Heiligthümer war, wenn Gutenberg's bewegliche Lettern damals gewiß noch von der rohesten Art, mithin ihre Verbindung zu einer Druckform ihm sehr sauer geworden war, so erklärte sich, warum es ihm leid that, diese Verbindung vor beendigtem Abdruck wieder ungeschehen zu machen. Daß die Proceßacten nicht mehr Licht über Gutenberg's typographische Versuche in Strasburg und den damaligen Stand seiner Erfindung geben, hat seinen Grund darin, daß die Zeugen entweder selbst nicht wußten, welche Bewandtniß es damit hatte, oder aus Interesse an der Geheimhaltung zurückhaltend waren, zudem sind die Aussagen nicht vollständig vorhanden und für die richterliche Entscheidung kam es auf die technische Natur des Geschäfts nicht an. Indessen kann nur leidenschaftliche Befangenheit in Parteiansichten oder Vorliebe für Mainz, die nicht dulden mag, daß Strasburg die frühere Wiege der Erfindung gewesen, so weit gehen, in diesen Acten nicht eine Spur von beweglichen Lettern, ja nicht einmal von Buchdruckerei überhaupt, erkennen zu wollen. Gutenberg kam erst 1444 nach Mainz zurück und errichtete daselbst, nach einem noch vorhandenen Notariatsact von 1455, im J. 1450 einen Gesellschaftsvertrag mit einem vermögenden Bürger, Joh. Fust, zu einem Buchdruckereigeschäft im Großen, welches mit einem typographischen Druck der ganzen lateinischen Bibel begann, den er jedoch erst nach Verlauf von fünf Jahren in zwei großen Foliobänden von beinahe 650 Blättern (die sogenannte 42-zeilige Bibel) zu Stande brachte. Zur Einrichtung der Werkstatt hatte ihm Fust 800 Gulden gegen Verpfändung derselben vorgeschossen, übrigens sollten Ausgaben und Einnahmen in diesem Geschäft auf gemeinschaftliche Rechnung gehen. Es leuchtet ein, daß Fust dies Capital und später zugeschossene namhafte Summen nicht würde aufs Spiel gesetzt haben, wäre Gutenberg 1450 noch nicht weiter gewesen wie jeder andere Briefdrucker, und hätte er nicht die gemachte Erfindung

des Schriftgießens und Setzens schon bis auf den Punkt gebracht, daß er ihm eine sichere Aussicht auf das Gelingen eines ganzen Bibeldrucks in diesem Wege und mithin auf einen erheblichen Gewinn und einen Erfolg von nicht zu berechnender Wichtigkeit hätte eröffnen können. Es darf aber auch nicht befremden, daß Gutenberg mehr als 10 Jahr gebraucht hatte (die kölnische Chronik gibt nur eine runde Zahl dafür an), um dahin zu gelangen; denn abgesehen von der Beschränktheit seiner Mittel, so war mit dem Zerschneiden der Schrifttafel in einzelne Buchstabenstempel, selbst wenn der große Vortheil mobiler Lettern hinlänglich erkannt wurde, noch nichts gewonnen, da es sich bald unthunlich zeigte, kleinen hölzernen Stempeln eine so genaue Gleichförmigkeit der Größe und rechtwinklichen Gestalt zu geben, um sie in der dazu erfoderlichen Menge zu einer soliden Druckform zusammensetzen und vereinigen zu können. Der Formschneider mußte nun beim Goldschmied und Metallgießer in die Lehre gehen und bei allen Vortheilen, welche diese Gewerbe darboten, waren auch hier nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden, um den Erfodernissen eines so neuen und eigenthümlichen Zwecks Genüge zu leisten. Das Schneiden und Zurichten der einzelnen Buchstabenstempel aus Metall mußte wegen seiner Weitläufigkeit bald aufgegeben werden, aber selbst als nun der Gedanke sie zu gießen entstand, welcher Versuche bedurfte es da erst, um für das Material der Patrize, Matrize und der Lettern, für das Verfahren zur Gewinnung der Matrize, für die Einrichtung der Gießform nach und nach das Beste zu finden. Daß Gutenberg dies noch nicht gefunden hatte, würde sich schon aus der Zeit von fünf Jahren schließen lassen, die er selbst mit Fust's Geldhülfe, zu seiner Bibel brauchte, wenn nicht auch der Umstand, daß er, wie Koster, keine kleinern Lettern, als von der Größe, die jetzt bei den Schriftgießern Text genannt wird, zu Stande bringen konnte, die Unvollkommenheit ihres Gußwerks verriethe.

Ehe aber angegeben wird, durch wen und worin dieses seine letzte Verbesserung erhalten hat, müssen wir seitwärts noch auf Bamberg einen Blick werfen, wo um dieselbe Zeit unter den Deutschen, wie in Harlem unter den holländischen Briefdruckern, ein Mann erscheint, der als dritter Mitbewerber um die Ehre der Erfindung der beweglichen Lettern bisher noch zu sehr verkannt worden ist. Dies ist Albrecht Pfister, der sich aus datirten Drucken von 1454—62, wo sich alle Spur von ihm verliert, verfolgen läßt, der aber nach der nicht geringen Zahl seiner noch vorhandenen typographischen Drucke schon vor 1450 damit angefangen, mithin diese Art zu drucken gleichfalls sich selbst zu verdanken haben muß. Seine Type weicht natürlich nicht so, wie die nationalholländische des Koster, von der seines deutschen Landsmanns Gutenberg ab, ist aber dennoch eigenthümlich genug, um die Annahme, er habe sie von diesem entlehnt, nicht aufkommen zu lassen. Unter seinen typographischen Arbeiten zeichnet sich eine lateinische Bibel in drei Foliobänden aus (die sogenannte 36zeilige), die, wenngleich sie einige Jahre jünger als die Gutenberg'sche, doch ein voluminöseres und an Güte der Lettern ihr sogar überlegenes Druckwerk ist.

Alle diese ersten Erfinder brachten es mit ihren gegossenen Lettern nicht über eine Schrift hinaus, deren kleinste Buchstaben bei Gutenberg die Höhe von zwei pariser Linien, bei den übrigen etwas mehr oder weniger haben. Wo, wie in den Ausgaben des Indulgenzbriefs Nikolaus V. von 1454 und 1455, die irrig für typographische Drucke gehalten worden sind, eine kleinere Type nöthig war, mußte die Schrift in Holz geschnitten werden. Dies, sowie daß ihre Lettern theils Mangel an ursprünglicher Schärfe, theils schnelle Abnutzung verrathen und die Zeit, die sie zu Drucken von größerm Umfange gebrauchten, gibt deutlich genug zu erkennen, daß sie die kupfernen mit stählernen Patrizen geschlagenen Matrizen, die gehörige Mischung des Letternmetalls und die für vollkommene Gleichförmigkeit der Lettern erfoderliche Einrichtung der Gießform noch nicht kannten. Diese Verbesserung, durch welche erst Lettern von jeder Größe und Gestalt möglich und die gedruckten



In meinem Verlage ist erschienen und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Kleines A-B-C-Buch
für
Anfänger im Lesen und Schreiben.

Synonymen und Homonymen.

Von J. G. von Quandt.
Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Kein Buch für Kinder, möchte dies Werkchen vielmehr Manchen willkommen sein, die vermeinen lesen und schreiben zu können, — Allen interessant, welche auf eine geistreiche Weise ihren Sinn für wahres Verständniß der Wörter zu schärfen wünschen.

Leipzig, im Jul. 1838.

F. A. Brockhaus.

Bei dem Unterzeichneten ist in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Fingerzeige Gottes in göttlichen Offenbarungen für einer Somnambule himmlisches und irdisches Heil. Von L. v. S. Gr. 8. 16 Gr.

Die fromme Verf. bietet einen gewiß sehr merkwürdigen Beitrag zur Geschichte des Somnambulismus, indem sie sich gedrungen fühlte, die Offenbarungen ihres magnetischen Schlafes selbst schriftlich aufzuzeichnen. **Der Ertrag ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt.**

Leipzig, im Jul. 1838.

F. A. Brockhaus.

Neu ist erschienen:

Panorama de l'Allemagne
par
une Société d'hommes de lettres allemands et français.
Sous la direction de Mr. J. Savoye.

Histoire civile, religieuse et militaire, Géographie, Ethnographie, Histoire naturelle, Législation, Moeurs, Traditions et légendes populaires et mythologiques; Littérature, Sciences, Arts et Monumens; Biographie et Portraits des hommes célèbres; Commerce, Industrie, Découvertes, Inventions et Modes.

Erstes Heft, mit 2 Abbildungen. Gr. 4. Abonnement für 6 Hefte in Umschlag 1 Thlr. 8 Gr.

Das erste Heft ist in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten, durch welche auch Prospecte zu haben sind.

Leipzig, im Jul. 1838.

Brockhaus & Avenarius.
(*A Paris*: même maison, Rue de Richelieu, No. 60.)